

Die Geschichte vom Holliger Hof

Nideggen – Abenden

Zusammengestellt von



Heinz Bückner
Auf der Komm 14
52385 Nideggen-Berg
02427 - 1480
heinzbuecker@t-online.de

www.heimat-geschichtsverein-nideggen.de

**Nach einer Aufzeichnung von
Heinrich Tichelbäcker, Hürtgenwald-Zerkall**

Der Lehnhof Hollig zu Abenden

Dieser Hof wurde bewirtschaftet von den Halven Virnich. Bei den Halven handelt es sich um sehr angesehene Familien. Ursprünglich wurde der Hof immer neu verpachtet, aber später vererbt, obwohl rechtlich dies eigentlich nicht möglich war.

Nachdem nun die Ww. Virnich den Hof zur Franzosenzeit gekauft hatte und somit rechtmäßige Eigentümerin des Hofes war, mußte nach deren Ableben der Hof nach dem französischen Erbrecht an jedes der Kinder, zu gleichen Teilen, vererbt werden.

Dies war das Ende des Lehnhofs Hollig.

Die Kinder zogen vom Hof weg und verteilten sich über das gesamte jetzige Nideggener Gebiet. Viele Nideggener Bürger finden, so wie ich auch, ihre Vorfahren im Holliger Hof.

Meine Vorvorfahren zogen nach Berg vor Nideggen.

**Heinz Bückler,
Berg vor Nideggen**

Die Geschichte des „Holliger Hof „ wurde erforscht und aufgeschrieben von :

Herrn Heinrich Tichelbäcker, Hürtgenwald-Zerkall.

Er gab mir freundlicher Weise die Erlaubnis seine Arbeiten zu vervielfältigen, zusammenzustellen und weiterzugeben.

Hierzu ganz herzlichen Dank

Vorwort

Es gibt Menschen, die sich für Geschichte kein bißchen interessieren, wahrscheinlich sind es die meisten. Für mich ist sie faszinierend. Geboren im Flachland, drang ich so etwa ab 1958, zunächst als Wochenendgast, allmählich in die Geschichte der Nordeifel und besonders in die des Rurtales ein. Da fand ich eines Tages dicht oberhalb des Mausaueler Hofes im Acker staunend die Trümmern eines Hofes, der bereits vor 2000 Jahren da gestanden hatte. Als ich ruraufwärts suchte, entdeckte ich einen Weg im Tal, der immer wieder durch die Rur von einem Flußbogen in den anderen führte. Und überall an ihm bei den heutigen Höfen lagen die Trümmer römischer Höfe, beim Neuenhof, bei Kallerbend, Laach und besonders bei Hetzingen, von wo der Weg durch eine Furt in Richtung Abenden führte. Ich bestieg mit den Herren Goerres und Bender aus Düren die Bergspornbefestigungen auf den Höhen hinter Abenden und nahm schließlich als "Hilfsarbeiter" an der Ausgrabung des Matronenheiligtums im Kirchenbusch teil.

Seitdem mir jemand gezeigt hatte, wo der Hof Hollig gestanden hatte, fragte ich mich jedesmal, wenn ich dort vorbeikam, was seine Bewohner wohl erlebt hatten und warum er aufgegeben worden war. Eines Tages, ich wohnte bereits in Zerkall unterhalb des geschichtsträchtigen Burgberges, erzählte meine Nachbarin Trude Breuer, geborene Virnich, ihre Vorfahren hätten auf dem Hof gelebt. Sie besaß tatsächlich ein dickes schweinsledernes Buch, in das ihre Holliger Vorfahren seit 1798 ihre Abrechnungen geschrieben hatten und in dem ihr Großvater über das Ende und den Abbruch des Hofes im Jahr 1903 berichtete. Ich las es mit großem Interesse und versprach, eines Tages den Inhalt abzuschreiben und auszudrucken. Das dauerte bis zum Herbst 1996. Aber ich speicherte inzwischen alles, was mir über die Geschichte von Hollig, Abenden usw. in die Hände kam.

Nach der Fertigstellung einer größeren Arbeit über Nideggen in der französischen Zeit (1794-1814) machte ich mich dann an die Abschrift des Anschreibebuches der Virnich auf Hollig ... und kam nicht mehr los davon. Um Fehlendes zu ergänzen, waren die Kirchenbücher von Berg und Wollersheim und vieles andere in Düren einzusehen. In Düsseldorf lagerten rund 300 Rechnungen der Heimbacher Burggrafen mit Angaben und Verträgen über den Hof sowie die französischen Akten mit dem Kampf der Witwe Virnich um die Hofrechte, über den französischen General Lobau als Besitzer und den Ankauf von der preußischen Domänenverwaltung im Jahr 1819 durch die bisherigen Pächter Virnich. Eines Tages begann ich dann, die Urkunden und Akten der Herrschaft Thum, des Stiftes Maria im Kapitol, der Grundherrschaft Lüppenau sowie der beiden Kirchspiele Berg und Wollersheim durchzuarbeiten. Eine Überraschung folgte der anderen: Da war der Altsiedelort Niederheim. Nicht die Palander Straße war die Thumer Grenze, sondern der Mühlbach, der Kirchbusch gehörte zu Embken, Höxel lag vor Blens und so weiter. Schließlich breiteten sich die komplizierten Verhältnisse eines unter vier Herren geteilten Dorfes vor mir aus, gefolgt von der Erkenntnis, wieviel moderne Errungenschaften wir noch heute den Revolutionären verdanken, die am 14. Juli 1789 in Paris die Bastille stürmten.

Ich sehe nicht die geringste Chance, daß diese Arbeit einmal als Druck veröffentlicht werden könnte. Die eigenen Erkenntnisse sind mir die Arbeit wert. Auch in Abenden kenne ich einige, die sich darüber freuen werden.

Zerkall, den 16.4.1997.

H. Tichauer

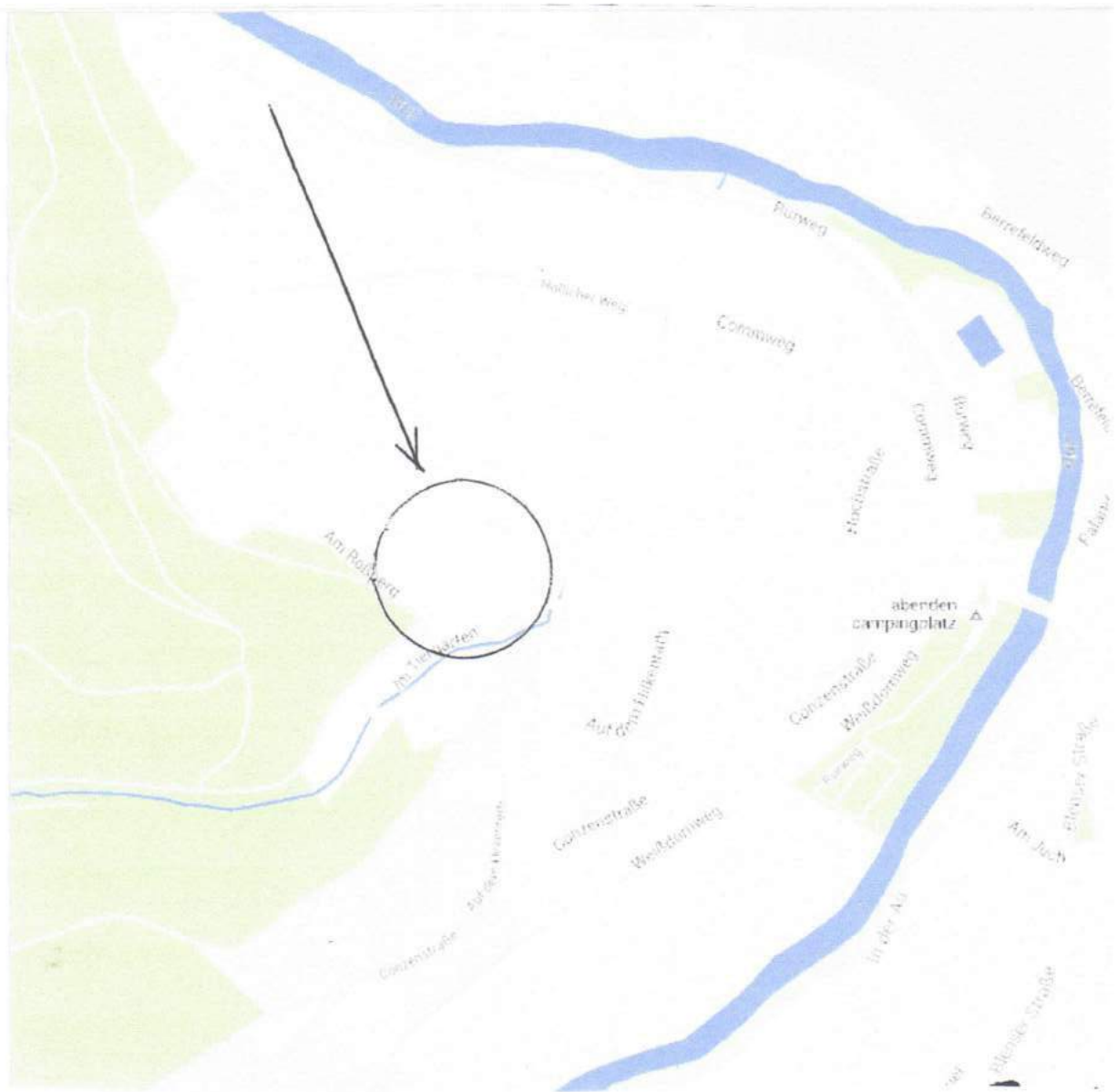
1. Die römische, fränkische und hochmittelalterliche Besiedlung im Raum Abenden

Ein bedeutsamer Wandel in der Menschheitsgeschichte vollzog sich zu Beginn der jüngeren Steinzeit, etwa um das Jahr 4.500 vor Christus. Die bisher nomadisierenden Menschen in unseren Breiten wurden sesshaft, bauten Häuser und betrieben Ackerbau und Viehzucht. In der Bronze- und der anschließenden Eisenzeit lernten sie, diese Metalle zu schmelzen und daraus dauerhafte Geräte und Waffen herzustellen. Der entscheidende Umbruch zu einer wesentlich höheren Kultur geschah jedoch durch die Einverleibung des heutigen Frankreich bis zum Rhein als die Provinz Gallia in das römische Reich durch Julius Caesar in den Jahren 58 bis 50 vor Christus. In der Gallia wurden wiederum rechtsrheinische Germanen, die Ubier und andere, als Föderaten angesiedelt, bis etwa um 450 nach Christus die Franken Besitz von ihr ergriffen und sie zum Frankenreich umformten. Unter Karl dem Großen (768-814), der Aachen zur Hauptstadt des Reiches erhob, erlebte dieses Reich seinen Höhepunkt. Hier kam es zu einem Zusammenklang von römischer Antike, Germanentum und Christentum, zur Ausbildung der abendländischen Kultur, die das Mittelalter bestimmte und in den Metropolen die romanischen und gotischen Dome schuf.

Dank der massiven Bauweise mit gemörtelten Mauern, den typischen beidseitig gekrempten Dachziegeln, den Tubuli der Fußbodenheizungen, den Rohren und Rinnsteinen von Wasserleitungen und der Keramik vom großen Tonfaß bis zur Öllampe sind wir auch im Rurtal bei Abenden und beiderseits auf den Höhen in der Lage, die römische Besiedlung in etwa zu rekonstruieren. So läßt sich sagen, daß die meisten Einzelhöfe im Rurtal, wie Mausauel, Hetzingen, Hollig, Lüppenau, Brementhal und Eschauel, die beiden letzten jetzt im Rursee, unabhängig von der Zeit ihrer Entstehung römische Vorgänger hatten und daß diese Höfe durch einen durchgehenden Talweg verbunden waren, der in den Flußschleifen jeweils vor jedem Prallufer zwangsweise durch eine Furt in die jenseitige Gleitufersonne führte. Beim Hof Hollig wurden Reste einer Wasserleitung gefunden, der Garten von Lüppenau ist mit römischem Ziegelresten durchsetzt, die sich auch im Mauerwerk des Hauses befinden. Im Rurtal zwischen Hollig und Lüppenau sind fünf römische Gebäude-Trümmer bekannt. Auf der anschließenden Schmidter Hochfläche befanden sich mehr als 20 Hofstellen, deren Land in der fränkischen Zeit vom Wald verschlungen und erst wieder ab dem 13. Jahrhundert von Konzen-Monschau her neu gerodet und besiedelt wurde.

Und wieder rund 20 Trümmerlagen von römischen Gebäuden sind im Badewald ostwärts von Abenden untergegangen. Die von dem Archäologen Dr. Petrikovits in den Jahren 1954/55 durchgeführte Untersuchung in einem Quadrat von ca. 3 km Seitenlänge (Abb. 1) hat ergeben, daß es sich hier um ein geschlossenes Gebiet von Betrieben handelte, die zugleich Landwirtschaft und Metallverhüttung betrieben. Etwa 60 Abbaugruben für das Erz (Pingen) sind im Wald erhalten geblieben, zwei von vier Schmelzöfen wurden etwa einen Kilometer südöstlich von Berg im Märzental ausgegraben. Eine große Villa im Hostert beim Forsthaus Badewald hatte einen eingefriedigten Begräbnisplatz mit einem hohen Denkmal und einem Altar für die Aufnahme der Urnen. Die gesamte Anlage war vom 2. bis zum 4. Jahrhundert in Betrieb. 1977 fanden Spaziergänger im Kirchbusch südlich von Abenden beschriftete Bruchstücke von römischen Weihealtären. Eine 1983 durch den Archäologen Dr. Sommer geleitete Ausgrabung brachte ein Matronenheiligtum zutage. Ein Gebäude von 9,20 x 4,20

Der Holliger Hof, Abenden



m hat möglicherweise der Bewirtung von Pilgern gedient. Daneben befand sich ein mit Pfeilern und Zaun eingefriedigter Hof, in dem mindestens 54 Weihealtäre der Matronae Veteranehae gestanden hatten. Nur einer dieser Altäre, den ein Mann namens Julius Vitalis gestiftet hatte, war erhalten; alle übrigen waren systematisch zerschlagen worden. Einzelne Weihesteine für dieselbe Matrone waren bereits vorher bei der Gödersheimer Mühle gefunden worden.

Die Matronen waren immer in der Dreizahl auftretende Muttergöttheiten, die von der einheimischen Bevölkerung als Wachstums- und Segensspenderinnen verehrt wurden und stets mit Früchtekörben abgebildet sind. Man gelobte ihnen die Errichtung eines Weihealtars für die Heilung von Krankheiten und Hilfe in anderen Nöten. So lauten die Weiheinschriften in der Regel: "Diesen Stein setzte N. N. den Matronen X. und erfüllte damit für sich und seine Angehörigen gern nach Verdienst sein Gelübde". Die erhaltene gekürzte Abender Inschrift lautet: MAT(RONIS) VET(ERANEHIS) IUL(IUS) VITALIS L(IBENS) M(ERITO) = "Den veteranehischen Matronen, Julius Vitalis, gerne nach Verdienst". Die römischen Bewohner des Rurtales bei Abenden gehörten also zu einer lokalen oder regionalen Bevölkerungsgruppe, die die veteranehischen Matronen verehrte. Die römische Verwaltung duldet diese Vielfalt an regionalen Gottheiten unter der Voraussetzung, daß sie Jupiter, dem obersten römischen Gott, untergeordnet wurden. Dementsprechend stand auch vor dem Abender Matronenhof eine Säule mit dem typischen schuppigen Schaft, auf dem der Gott Jupiter auch optisch hoch über den lokalen Göttinnen thronte. In christlicher Zeit wurde der Matronenkult auch in einen Drei-Marien-Kult umgewandelt. Für Thum, zu dem Abenden bis 1794 zum Teil gehörte, wird vermutet, daß der Ortsname *Tumba* römischen Ursprungs ist und das dreifache Kirchenpatrozinium Fides-Spes-Caritas (Glaube-Hoffnung-Liebe) auf die Verehrung der römerzeitlichen drei Muttergottheiten zurückzuführen ist. Möglicherweise ist der Ortsname Blens auch aus der römischen Zeit erhalten geblieben¹.

Der römische Ursprung ist als sicher anzusehen bei dem Namen des Hofes Hollig, dessen Areal sich jenseits der Rur zwischen dem Schlehbach und dem Mausbach erstreckte, der 1245 im Besitz des Kölner Erzbischofs war und 1903 abgerissen wurde. Mit der überlegenen römischen Kultur setzte auch eine bis dahin unbekannte schriftliche Überlieferung ein, angefangen bei Caesars eigener Beschreibung der Eroberung Galliens in acht Büchern (58-50 v. Chr.), über die Berichte des Tacitus von Germanien (ca. 100 n. Chr.) bis zu Landkarten, auf denen eine Vielzahl rheinischer Orte verzeichnet ist. Schriftlich überliefert sind so beispielsweise die Namen Tolbiacum=Zülpich und Juliacum=Jülich, beides Orte, die um das Jahr 300 gegen die Frankeneinfälle ummauert wurden und dann von den Franken zu Verwaltungsmittelpunkten des Zülpich- und des Jülichgaues gemacht wurden. Eigentlich handelt es sich bei diesem weit verbreiteten Namenstyp -iacum/-ich um Eigenschaftswörter, die meistens einen Personennamen enthalten und zu denen das Hauptwort Bonum zu ergänzen wäre, z. B. Bonum Juliacum = der Besitz eines gewissen Julius. Am häufigsten treffen wir diesen Namenstyp, der das Fortleben erheblicher römischer Bevölkerung in die fränkische Zeit hinein bezeugt, in der Umgebung von Zülpich in Orten wie Disternich, Rövenich, Wichterich, Nemmenich, Füssenich, Eppenich usw. Der Siedlungsname Hollig, der in frühen Namensformen auch als Holineych, Hoilennich, Hoilenich, Hoilnich und Hollich erscheint, ist sicherlich ein echter iacum-Siedlungsname und zeugt vom Fortleben römischer Vorbevölkerung unmittelbar bei Abenden.

Dem Bonner Jahrbuch, dem Publikationsorgan des jetzigen Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege, Nr. 138 von 1933, S. 172, entnehmen wir folgende Meldung des Archäologen Dr. Hagen: "Eine römische Landsiedlung liegt am Südosthang des Rödelberges beim trigonometrischen Punkt 362.5. Westlich davon die Reste einer rechteckigen Umwallung von ca. 632x232 m. Sie ist an der Nord-, Ost-, und Westseite von Wall und Graben umgeben. Dieser fehlt am Steilhang der Südseite. Die Anlage ist mangels einschlägiger Befunde vorläufig nicht zeitlich zu bestimmen". Es folgt eine Herleitung des Waldnamens Bade: Aduatuca > Badua > Bade. Weiter heißt es: "Lokalforscher wollen dorthin Aduatuca Eburonum verlegen. Die örtlichen Feststellungen erfolgten unter freundlicher Beihilfe des Pfarrers Pohl, Lommersum, und des Landwirtes Fischer aus Berg vor Nideggen". Die Behauptung, die eburonische Festung Aduatuca habe an der beschriebenen Stelle südlich des Forsthauses Bade gelegen, stammt von dem in der Meldung genannten Pfarrer Pohl, der vordem in Hausen tätig war. Seine Darstellung füllt eine ganze Zeitungsseite einschließlich einer Detailzeichnung der zur Hälfte rechtwinkligen Anlage, die aus Wällen und Trockenmauern von ca. 640 m Seitenlänge bestanden haben soll. Der Anlage hat H. E. Joachim 1979 einen Aufsatz über "Umwallungen an Rödelberg bei Wollersheim" gewidmet, der in einer beigegebenen Zeichnung an der betreffenden Stelle dagegen einen ovalen, nach Westen offenen Wall von 600x300 m zeigt, dessen Entstehung er in spätrömischer Zeit vermutet, womit er sich von der Aduatuca-Theorie löst².

Zur Sache ist folgendes zu sagen. In Buch 5, Kapitel 24 bis 37 berichtet Caesar über den Aufstand der Eburonen, "die zum größten Teil zwischen Maas und Rhein wohnen". Diese hatten unter ihren Führern Ambiorix und Catuvolcus im Jahr 54 v. Chr. eine seiner Legionen und fünf Kohorten aus ihrem Winterlager gelockt und vernichtet. In Buch 6, Kapitel 29-44, beschreibt Caesar seinen Rache- und Vernichtungsfeldzug gegen die Eburonen im folgenden Sommer. Er ließ das schwere Gepäck in die "ungefähr in der Mitte des Eburonenlandes" liegende Befestigung Aduatuca bringen, während er selbst mit mehreren Legionen dieses Land verwüstete. Zur selben Zeit kamen germanische Sugambrier von der rechten Rheinseite herüber und griffen wegen der Beute völlig überraschend den römischen Troß in Aduatuca an, das nur mit äußerster Anstrengung gehalten werden konnte. Man hat jenes eburonische Aduatuca an mindetens 20 Orten vermutet, jedoch bis heute nicht nachweisen können, unter anderem bei Stolberg wegen der angeblichen Herleitung des Namens Atsch von Aduatuca. Im Sommer 1974 wurde der Hohenstein bei Eschweiler auf zwei ganzen Zeitungsseiten als Aduatuca ausgegeben. Es bedurfte aber nur einer archäologischen Untersuchung von wenigen Stunden, um den Negativbeweis zu erbringen. - Am 7. Februar 1997 wurde das Gelände auf dem Rödelbergs sorgfältig begangen. Dabei konnte eine 1976 südöstlich des Forsthauses gemeldete nahezu kreisförmige Wallanlage unbekannter Zeit und Zweckbestimmung von ca. 140 m Durchmesser, halb im Wald und halb im Acker, einwandfrei identifiziert werden. Bei einer rund zweistündigen sehr genauen Begehung des von Pfarrer Pohl angegebenen Geländes konnten jedoch weder Spuren seines rechteckigen "Aduatuca" noch die von H. E. Joachim beschriebene vermutlich spätrömische ovale Wallanlage entdeckt werden³.

Die nachfolgende fränkische Zeit rechnen die Historiker von ca. 450 bis 930 n. Chr. In ihr sind die weitaus meisten der heute noch bestehenden Orte entstanden. Da sind vor allem die primären Ortsnamen, d. h. diejenigen, die eine Siedlung als solche bezeichnen, wie die auf -ingen, z. B. das nahe Hetzingen, die auf -heim, wie Wollersheim, Gödersheim, Kuffheim und Niederheim, die auf -dorf

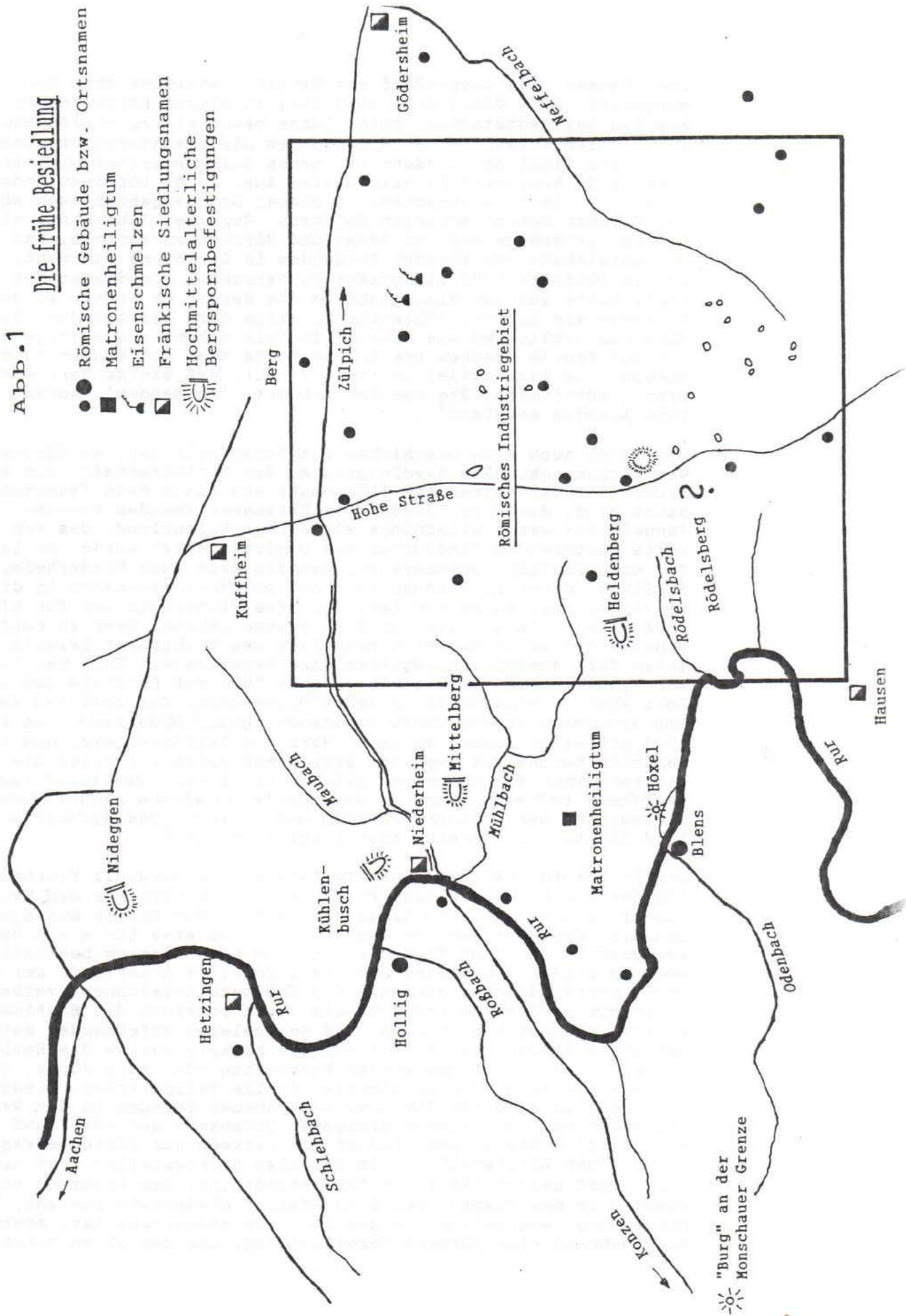
und -hausen, wie Langendorf und Hausen, letzteres ohne Bestimmungswort. Alle diese Orte sind etwa in dieser Folge in der fränkischen Zeit entstanden, meist lange bevor sie zu ersten Mal schriftlich erwähnt sind. Hinzukommen die sekundären Ortsnamen, die keine Siedlung, sondern ein nahes Geländemerkmal wie einen Bach, z.B. Hengebach/Heimbach, eine Aue, z. B. Lüppenau, oder eine Höhe, z.B. Berg, ansprechen. Zu dieser Gruppe gehört auch Abenden. Der Dürener Lehrer Heinrich Hoffmann, der zwei Jahrzehnte mit dem Fahrrad unterwegs war, um Sagen und Märchen zu sammeln, hat über die Entstehung von Abenden folgendes in Erfahrung gebracht: "Einst war im Jülicher Land ein großer Futtermangel. In dieser Not zogen viele Leute aus dem Niederland in die Berge, um Futter zu suchen. So kamen sie auf den Kühlenbusch, einen Berg bei Abenden. Von der Höhe aus erblickten sie drunten im Tale schöne und saftige Wiesen, und aus Freude brachen sie in die Worte aus: 'Ah Benden!' (d. h. Wiesen). Im Tale gefiel es ihnen so gut, daß einige dort sich dauernd niederließen. Sie nannten den Ort: 'Ah Benden', woraus der Name Abenden entstand⁴".

Wenn dies auch eine Geschichte zum Schmunzeln ist, so dürfte doch, wenn schon sekundäre Siedlungsnamen der Nachbarschaft nach einer Brücke (Brück), einer Aue (Lüppenau) und einem Feld (Bierfeld) benannt sind, das Wort "Benden" im Ortsnamen Abenden stecken. Benden (Heuwiesen) waren allerdings wie Felder Kulturland, das von bereits bestehenden Siedlungen aus bewirtschaftet wurde. So lautet der ursprüngliche Ortsname von Abenden denn auch Niederheim, eine Siedlung, deren Entstehung nach dem primären Namenstyp in die Zeit um 700 n. Chr. zu setzen ist. Der Name Niederheim ist für 1347 und 1508 belegt. Am 22. Februar 1347 trugen Johann, Herr zu Reifferscheid, und seine Gemahlin Mechtilde dem Erzbischof Balduin von Trier für tausend Schildgulden ihre Herrlichkeit Thum bei Nideggen als Mannlehn auf. Dazu gehörten auch "der Hof Kuffheim und in dem Dorf Abenden eine Gasse, genannt Niederheim, *der hoff van Kuffheim und eyn gasse in dem dorfe zu Abende, gnant Nyderkeim*". Am 4. Juli 1508 erhielten Johann zu Salm, Herr von Reifferscheid, und seine Gemahlin Regina von Sayn vom Erzbischof Jakob von Trier die Herrlichkeit Thum mit denselben Stücken als Lehen, *den hoiff van Keuffheim und eyne gasse in dem dorffe zu abende genant Nyderheim*. Diesmal ist der Ortsname richtig geschrieben. Das *Nyderkeim* von 1347 dürfte ein Schreib- oder Lesefehler sein⁵.

Das in beiden Urkunden genannte Kuffheim ist noch als Flurname "Kuffheimer Hof" erhalten. Folgt man von Abenden aus dem Maubach hinauf in die flache Quellmulde im Winkel der Straße Nideggen-Berg und der "Hohen Straße" so lag der Hof etwa etwa 100 m von der Abzweigung in Richtung Klemensstock. Die mit Trümmern bedeckte Hofwüstung bildet heute eine bewaldete Insel im Ackerland. Der Maubach, heute fälschlicherweise als Hohlbach bezeichnet, verband nicht nur Niederheim und Kuffheim, auch scheinen die Bestimmungswörter im Sinne von niedrig- und hochgelegen aufeinander Bezug zu nehmen. Kuff bedeutet in der Mundart beispielsweise die Haube einer Frau, einen hochgesteckten Haarknoten oder eine Kuppe, jedenfalls etwas hoch oder an höchster Stelle Befindliches. Niederheim und Kuffheim sind mit den oben angegebenen Belegen in dem Werk von Dittmeier über die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim aufgeführt sowie in den Studien von Janssen zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland. So ist also festzustellen, daß neben Hollig mit seiner römischen Namenstradition, der Ursprung von Abenden in dem fränkischen Altsiedelort Niederheim besteht, dessen Entstehung, wie gesagt, um das Jahr 700 anzusetzen ist. Abenden wäre demnach eine jüngere Nebensiedlung, die den alten Namen

Abb. 1

Die frühe Besiedlung



verdrängt hat. Die "Gasse, genannt Niederheim" von 1347 ist zweifellos die heutige Palander Straße. Die Umbenennung, und damit die Verdrängung des alten Ortsnamens ist offensichtlich in der Zeit von 1416 bis 1592 erfolgt, als die Herren von Paland alleinige oder anteilige Inhaber der Herrschaft Thum waren⁶.

Wir verlassen die fränkische Zeit und kommen zum hohen Mittelalter, wie die Historiker die Zeit von etwa 930 bis 1250 nennen. Gegen Ende dieser Zeit werden Abenden und Hollig erstmals in schriftlichen Quellen erwähnt. Sie treten damit "in das Licht der Geschichte". Bei Abenden ist die erste Nennung etwas unüblich. Das Prämonstratenserinnenkloster Füssenich bei Zülpich wurde 1147 durch den Kölner Erzbischof Arnold I. gegründet; die Herren von Heimbach wurden zu Klostervögten bestellt. Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befindet sich eine Schenkungsurkunde für das Kloster von 1198. Das ist im übrigen das Jahr, in dem die Reichsburg Bergstein von Nideggen aus erobert und zerstört wurde. Die Rückseite der Urkunde wurde zur Anlage eines Registers über jährlich wiederkehrende Einkünfte benutzt, die Schenkungen oder Zinsverpflichtungen betrafen. Die Verpflichteten stammten unter anderem aus Rövenich, Buir, Keldenich, Hostel, Glehn, Floisdorf und Kall. Dann heißt es: "Aus Abenden drei Schwestern: Ida, Hacheza und Mechtilde. Ihr Abgabetermin ist der 29. September. *De Abenden sorores tres, Yda, Hacheza, Mechtildis. Isti solvunt in festo Michaelis*". Nach einem Schriftgutachten stammen die Entragungen aus der Zeit zwischen 1210 und 1230; 1250 wäre der allerspäteste Zeitpunkt⁷.

Die Ersterwähnung des Hofes Hollig im Jahr 1245 fällt in die Zeit der turbulenten Auseinandersetzungen des in Nideggen residierenden Jülicher Grafen Wilhelm IV. (1219-1278) aus den Haus Heimbach mit dem Kölner Erzbischof Konrad I. von Hochstaden (1238-1261). Der Graf hatte den Erzbischof im Februar 1242 bei Lechenich gefangen genommen, ihn bis November desselben Jahres in Nideggen in Haft gehalten und dann gegen 4.000 Mark Lösegeld freigelassen. Nach neuen Kampfhandlungen kam es am 26. April 1245 zu einer weiteren Vereinbarung, in der der Erzbischof bestätigte, daß Wilhelm der IV. seine Höfe Petternich und Rödingen ordnungsgemäß in Pfandbesitz habe. Doch dann sagt er: "Im Fall des Hofes Hollig, den der Graf von Jülich sich als verfallenes Lehen angeeignet hat, was wir bestreiten, soll die Entscheidung in Freundschaft, Recht und Wahrheit durch Schiedsleute gefällt werden, die durch uns und den Grafen von Jülich zu berufen sind. *Questio vero de curti in Holineych, quam comes Juliensis sibi asserit titulo pignoris obligatam, quod nos negamus, terminabitur per eos, qui ex parte nostra et dicti comitis Juliensis ad hoc fuerint deputati, per amicitiam seu iustitiam aut veritatem*". Wir werden sehen, daß die Jülicher Hollig endgültig in ihren Besitz gebracht haben⁸.

Dem hohen Mittelalter zuzurechnen sind im Raum Abenden drei Höhenburgen, sogenannte Bergspornbesfestigungen, eine auf dem Heldenberg, eine weitere auf dem Mittelberg (Hundsley) und die dritte auf der südlichen Höhe des Kühlenbuschs. Alle Anlagen bestehen aus einem vorspringenden Bergsporn mit steil abfallenden, teils felsigen Hängen, die äußerst schwer zu ersteigen sind. Nach rückwärts auf dem Grat sind die Bergsporne durch einen oder zwei künstlich ausgehobene Gräben abgeriegelt. Nach demselben Schema ist die Burg Nideggen angelegt, wo der abgeriegelte Bergsporn allerdings wesentlich geräumiger ist und mit gemauerten Wehranlagen versehen wurde. Alle vier Anlagen sind, wie die Abbildung 1 unschwer erkennen läßt, darauf gerichtet, mit militärischen Kräften einen von Westen anrückenden Feind am Übergang über die Rur zu hindern und

die ostwärts durch die Schluchten in Richtung Zülrich führenden Wege zu blockieren. Die Bergspornbefestigungen waren schwer einzunehmende Rückzugsstellungen für kleinere militärische Einheiten, die notfalls auch im Rücken des Feindes operieren konnten⁹.

Copie

C. J. G.

(18)

Cher et aimé, c'est vous Signifier
en réponse à votre mémoire en date du
20^e août d^r, pour que vous ayez en désir,
de faire délivrer au fermier détenteur de la
ferme domaniale dite Holligerhof le
bois de chauffage nécessaire à son usage à
prendre dans la forêt dite La Berg
savoir la quantité d'une charrette et celle
d'un cheval à chaque semaine pour l'avenir
et celle de cinquante charrettes parilles
pour les arénages de la année échus.
En foi de quoi c'est vous avons délivré la
présente à Düsseldorf le 16. 8^{bre} 1792.

à l'Inspecteur en Chef des forêts
du pays de Juliers.

pour la tradition en copie à l'original
le 16 août de l'année
de 1792
= Müller

Berechtigung des Hofes Hollig über 52 Pferdekarren Brandholz jährlich aus dem
Forst Roßberg. Düsseldorf, am 8.12.1792.

HD, Roer-Departement 763, Bl. 18. Übersetzung ins Französische 1799
durch die Munizipalität Nideggen. Siehe S. 33.

In den Bonner Jahrbüchern beginnen alle Meldungen über diese Bergspornbefestigungen bei Abenden mit der Mitteilung, die Zeit ihrer Existenz sei unbestimmt. Unabhängig davon hat K. Weidemann die Befestigung Hundsley (die anderen erwähnt er nicht) in die Zeit zwischen 900 und 1.000 datiert. Um 900 habe die Pfalz Vlaten ihre Bedeutung verloren. "Die Funde des 10. Jahrhunderts von der Abschnittsbefestigung auf dem Bergsporn über dem Rurtal bei Abenden deuten aber darauf hin, daß dort ein neuer Mittelpunkt der Gegend geschaffen wurde. Allerdings war der Befestigung auf dem Hundsley über Abenden keine lange Dauer beschieden. Schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts residierte ein Enkel des Pfalzgrafen Gottfried weiter ruraufwärts in Heimbach". Weidemann sieht also die Hundsleybefestigung ab dem Jahr 900 als Schutzburg für das Gebiet des 839 erstmals erwähnten Königshofes Vlaten, eine Funktion, die die kurz nach dem Jahr 1000 erstmals erwähnte Burg Heimbach tatsächlich ausgeübt hat. Von Funden des 10. Jahrhunderts auf der Hundsley ist nirgendwo etwas bekannt. Der Architekt Benno Goerres aus Düren hat jedoch in der Abender Anlage unter anderem Scherben von drei Kugeltöpfen und von einem bauchigen Krug aufgelesen, die Dr. Sielmann, der Leiter des Töpfereimuseums in Langerwehe, 1984 in die Zeit zwischen 1150 und 1200 datiert hat. Ohne Kenntnis davon wurden die Scherben 1991 durch den Archäologen Koch M. A. vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ein zweites Mal untersucht und in die gleiche Zeitspanne datiert. Wir wissen, daß der Bau der Burg Nideggen frühestens 1177 begonnen und 1198 vollendet wurde. Wir wissen nun aber auch dank privater Initiative, daß zur gleichen Zeit die Bergspornbefestigung Hundsley über Abenden existierte und wenigstens zeitweilig bemannt war. Da es sich hier offenbar um ein einheitliches System handelt, besteht kein Anlaß, die beiden anderen Befestigungen als wesentlich älter einzuschätzen¹⁰.

2. Die Rur als Grenze des Zülpichgaues, der Königshöfe Konzen und Vlaten sowie des Dekanates Zülpich zum Öslinger Distrikt

Gregor von Tours (538-594) berichtet, daß beim ehemaligen römischen Kastell Zülpich der rheinfränkische König Sigibert aus Köln gegen die von Süden vordringenden Alemannen kämpfte. Zu Hilfe kam ihm der Frankenkönig Chlodwig (482-511), der etwa zwischen 496 und 506 die Alemannen offenbar in mehreren Schlachten besiegte, aber auch um 510 die Rheinfranken seinem Reich eingliederte, nachdem er Sigibert und seinen Sohn hatte umbringen lassen. In der Folge tritt Zülpich hervor als Mittelpunkt des nach ihm benannten Zülpichgaues, in dem 699 Berg vor Floisdorf, 864 Hergarten, 866 Langenich, Elvenich und Wichterich, 857 Kessenich, Lückheim und Büllersheim, 922 Gladbach, Floisdorf sowie 1020/22 Boudersath, Pingsheim, Vettweiß und Soller genannt werden. Von etwa 996 bis nach 1033 war Hezelin, der Bruder des Pfalzgrafen Ezzo, Graf im Zülpichgau. Ezzos Gemahlin Mathilde, eine Tochter des Kaisers Otto II., starb 1025 in Echz, wo Hezelin zugleich Inhaber des 888 mit Konzen und Vlaten zwischen Düren und Eschweiler genannten Königshofes Villare/Derichweiler war. Zu dieser Zeit existierte bereits die Burg Heimbach, deren Inhaber den Schutz bzw. die Vogtei über den erstmals 839 erwähnten Königshof Vlaten ausübten. Die gleiche Funktion hatte die Tomburg für den Königshof Flamersheim und nach- einander die Burgen Reichenstein und Monschau für den Königshof Konzen. Die pfalzgräfliche Tomburg und die Burg Heimbach im Besitz des Grafen Gerhard von Metz waren von 1002 bis mindestens 1013 Stützpunkte im Aufstand gegen König Heinrich II., an den auch die Pfalzgrafenbrüder Ezzo und Hezelin beteiligt waren¹¹.

Hermann, der Sohn des Pfalzgrafen Ezzo und der Kaisertochter Mathilde, war Erzbischof von Köln (1036-1056), seine Schwester Theophano Äbtissin des Stiftes Essen (1039-58), das die Grundherrschaft Froitzheim besaß, die Schwester Ida Äbtissin des Kölner Stiftes Maria im Kapitol, zu dem die Grundherrschaft Wollersheim mit einem Teil von Abenden gehörte. Es sei hier die Vermutung geäußert, daß diese beiden Grundherrschaften und Kirchspiele, die im 13. Jahrhundert in ihrem Besitz erscheinen, zu dieser Zeit an die beiden Stifte gelangt sind und eventuell sogar als Ausstattung der beiden ezzonischen Äbtissinnen gedient haben. Als sicher darf jedoch gelten, daß die Kirchspiele zuvor Bestandteile des Königshofes Vlatten waren. Die bereits um das Jahr 1000 existierende Burg Heimbach zeugt von der Tendenz zu dessen Territorialisierung, jedoch wurden die Burgherren in die Rolle von erzbischöflichen Vögten gedrängt. Das Froitzheimer Weistum von 1260 zeigt dieselben festgefügtten grundherrschaftlichen Verhältnisse wie das allerdings erst aus der Zeit um 1450 stammende Wollersheimer, in dem "der Vogt von Heimbach" noch in einer durchaus dienenden Funktion erscheint¹².

Der Königshof Konzen hat sich in etwa als Kreis Monschau bis zu dessen Auflösung 1972 erhalten. Die anderen Königshöfe mit ähnlich großen Arealen grenzten aneinander und bildeten um Aachen und in den Ardennen eine "Königsgutlandschaft". Der Königshof Vlatten erstreckte sich mit Hausen, Niederheim/Abenden, Berg und Wollersheim von der Urft ostwärts der Rur bis hinter Burgau, wo er an den Königshof Düren grenzte. Von der Urft bis zur Kallmündung bildete die Rur die Grenze zum Königshof Konzen. Allein Hetzingen hat bis 1816 seine Zugehörigkeit zu Konzen-Monschau behauptet. Das übrige Gebiet "zwischen Kall und Rur" bis an den Scheidbaum und den Lützenbach mit Hollig, Blens und Hasenfeld sowie den Forsten Lindheld und Muschelberg wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt von Konzen-Monschau abgetrennt und von Heimbach und Nideggen aus verwaltet. Die Monschauer Schöffen haben nie aufgehört, diese Entfremdung als Unrecht zu rügen. Beispielsweise nach dem Konzener Forstweistum von 1342, nach dem Monschauer Landrecht von 1516 und dem Schöffensteinum von 1600 sollte der Gerichtsbote von Hetzingen dort erscheinen und alle Klagen vorbringen, wogegen der Verlust der Lindheld und des Muschelberges - das Waldgebiet von Hausen bis zum Rursee - solange gerügt werden sollte, bis der Markgraf bzw. der Herzog von Jülich gebieten würde, damit aufzuhören. Die Rur als Grenze des Königshofes Konzen und die ehemalige Zugehörigkeit des immer wieder als feststehenden Begriff genannten Landes "zwischen Rur und Kall" ergibt sich aus dessen fortbestehender Forstnutzung im Monschauer Wald und aus der Tatsache, daß Blens und Hetzingen dem Konzener bzw. Monschauer Forstmeister einen Förster stellen mußten. Der erstere ist bereits 1238 nachgewiesen, der letztere spätestens 1507¹³.

Die Westgrenze des bereits erwähnten karolingischen und hochmittelalterlichen Zülpichgaus fiel an der Rurstrecke, auch bei Abenden, mit der des Königshofes Vlatten zusammen. Es war der Kölner Erzbischof Anno II. (1056-1075), der 1060 die rheinischen Pfalzgrafen entmachtete. Bei der pfalzgräflichen Siegburg gründete er eine Benediktinerabtei und stattete diese mit dem Kernbestand des Königshofes Vlatten aus, während er die Heimbacher Grafen zu Edelherren und Vögten in seinem Dienst herabdrückte. Vom jugendlichen König Heinrich IV. ließ er sich 1069 einen Wildbann mit der Burg Heimbach, dem Kermeter und dem Gebiet von Dreiborn zwischen der Rur und der Straße Köln-Gemünd-Reims schenken. Der Erzbischof Friedrich I. (1100-1131) führte ab 1114 den rheinischen Adelsauf-

stand gegen das Reichsgut an und nötigte unter unbekannten Zugeständnissen 1119/20 Kaiser Heinrich V. zum Frieden. In Zülpich gründete er 1124 eine Siegburger Propstei und bestiftete sie mit dem Zehnten von Heimbach, Gütern in Vlatten und an 25 weiteren Orten des Zülpichgaus. 1118 lebte im nahen Blens ein Dienstmann (Ministerial) des Erzbischofs Friedrich I., *Johannes de Blense*, der noch einmal 1136 genannt wird. Von Langendorf, das heißt vom Kirchspiel St. Peter, Zülpich, bis Blens und Abenden erstreckte sich die Grundherrschaft und das Kirchspiel Wollersheim im Besitz des Kölner Stiftes Maria im Kapitol. Die Kölner Ministerialen sind zu den bis um etwa 1350 genannten Edelherren von Blens aufgestiegen. Deren Gebiet berührte zwischen dem Mausbach und dem Neuenhof an der Straße Heimbach-Schmidt das Gebiet des Hofes Hollig, der sich, wie schon erwähnt, 1245 in der Hand des Erzbischofs Konrad befand. Es wird deutlich, daß die Kölner Erzbischöfe, beginnend mit Ezzos Sohn Hermann II., systematisch dem Reich Hoheit und Besitz im Zülpichgau und im Königshof Vlatten sowie ab 1101 gegen die Konkurrenz der Herzöge von Limburg bis auf Hetzingen auch das Konzener Gebiet "zwischen Kall und Rur" entfremdet haben. 1207 traten die Grafen von Jülich aus dem Haus Heimbach als erzbischöfliche Vasallen mit allen nur möglichen Mitteln von Nideggen aus gegen ihre Lehnsherren, die Erzbischöfe, an, um sich von ihnen freizumachen und gleichberechtigt ein eigenes Territorium zu schaffen. Das Rurtal zwischen Nideggen und Blens spiegelt diese verwickelte Jülicher Erwerbspolitik, die das heutige Abenden als "Dorf von vier Herren" in Erscheinung treten läßt¹⁴.

In den andauernden Auseinandersetzungen um Besitz und Rechte im ehemaligen Zülpichgau zwischen den Erzbischöfen und den Jülicher Territorialherren kam es 1375 zu einer auch für den Ort Abenden aufschlußreichen Aufzeichnung der beiderseitigen, wesentlich älteren Rechte. Das Weistum beginnt: "Das ist das Recht unseres Herrn zu Zülpich (Erzbischof) und des weisen Vogtes von Heimbach. *Dit is dat Reicht uns heren van Colne ind des wisslichen Voids van Hengebach*". Für den Kölner Erzbischof Friedrich III., war der inzwischen zum Herzog aufgestiegene Jülicher Landesherr im Raum Zülpich juristisch noch immer als Erbe der Heimbacher Linie der ihm unterstehende, neunmal so genannte "Vogt von Heimbach". Er knüpfte damit an die Verhältnisse an, wie sie im 11. und 12. Jahrhundert unter den Erzbischöfen Anno und Friedrich I. bestanden. Danach verurteilte das erzbischöfliche Schöffengericht in Zülpich die Verbrecher und der "Vogt von Heimbach" richtete sie auf dem Schievelberg oder auf der Kempener Heide bei Froitzheim hin. Der äußerste von vier Rechtsbereichen, die Bannmeile, ging "zu Kall an die Brücke, von dort (um den Kermeter herum) zu Heimbach an die Brücke, von dort zu Abenden an die Brücke, von dort hinter Nideggen, wo die Kall in die Rur fällt (Zerkall/Brück), von dort zu Aue (Burgau) an das Burgholz, von dort zu Jakobwüllesheim an den Hügel und weiter über Blatzheim in den Neffelbach, von dessen Mündung die Erft aufwärts bis Roitzheim, dann an den Veybach und wieder nach Kall. Man ist sicher, daß es sich bei dieser Bannmeile bis auf kleine Abweichungen um den alten Zülpichgau handelt.

Die auf der Grenze genannten Orte, insbesondere die Brücken, wie die Abender, waren Übergänge von Straßen, die konzentrisch nach Zülpich führten und auf denen die Erzbischöfe das Geleitrecht hatten. *Vort so is dat geleyde uns heren van Colne allwege up die Banmyle*. Nach dem Zülpicher Marktrecht holte der Schultheiß des Erzbischofs mit Unterstützung des "Vogtes von Heimbach" die Händler zum Michaelismarkt an der Bannmeile ab und geleitete sie nach dessen Beendigung wieder bis dort zurück. Wer den Zoll schuldig blieb, der konnte von den Zülpicher Zöllnern bis an die Bannmeile

verfolgt werden. Das sah auf Abenden bezogen so aus. War das Vorderpferd des Zollschuldners schon auf der Rurbrücke, das Hinterpferd und der Wagen jedoch noch davor, wenn der Zöllner zufaßte, dann konnte er das Gespann umdrehen und als Pfand nach Zülpich bringen. Waren jedoch beide Pferde bereits auf der Brücke, dann mußte der Zöllner das Gefährt entweichen lassen. - 200 Jahre später waren die Jülicher als Landesherrn soweit, daß sie unangefochten von den Erzbischöfen eine ständige Zollstelle an der Abender Brücke einrichten konnten.

Der Artikel 14 des Zülpicher Weistums von 1375 lautet: "Weiter weisen wir Schöffen von Zülpich und von Geich als Recht, daß da auf der anderen Seite von Abenden zwischen der Kall und der Rur ein Wald liegt, genannt das Bischofsholz (*Buschoffshoiltz*), der unserem Herrn von Köln (dem Erzbischof) gehört. So sprechen wir, die vorgenannten Schöffen: Wer auf einer Erbhofstatt zu Geich oder zu Füssenich eine Zimmerarbeit hat, der soll in dem Wald seinen Bedarf an Latten und Stecken holen, desgleichen das Holz für die Räder und Rungen an seinen Wagen. Weiter sollen die Leute auf diesen Wald ohne Auftriebsgeld (*aen dechtem*) ihre Schweine zur Mast treiben (*erre swine eckern*). Lediglich den Hirten sollen sie entlohnen". Damit sind wir wieder im Gebiet des Hofes Hollig, der schon 1245 zwischen Graf Wilhelm IV. von Jülich-Heimbach und dem Erzbischof Konrad von Hochstaden strittig war. Das Bischofsholz (der Wald des Erzbischofs) ist neben dem Roßberg und dem Nesselberg der dritte Wald im Hofgebiet, der sich zwischen dem Roßbach und dem Mausbach entlang der Konzener Straße hinzog. Er hieß auch Bischofsheld, dann nur noch Held oder Heldenberg, wie auf der Tranchotkarte von 1807. Schon vor 1375 wird Hollig in Nidegger Urkunden erwähnt. So bekundeten Gerhard und Ailka von Hollig (*Hoilenich*), wahrscheinlich die damaligen Hofinhaber, am 24. November 1357, daß sie der Bruderschaft unserer Frau zu Nideggen eine jährliche Rente von zwei Mark verkauft und als Unterpfand (Sicherheit) einen Bend gesetzt hatten, der oberhalb von Hollig vor dem Roßbach lag. Am 24. Februar 1359 verkauften Johann Isvogil und seine Frau Stina von Abenden dem Hospital vor der Dürener Pforte in Nideggen eine Rente von drei Mark und setzten als Unterpfand einen halben Morgen Weinberg an der erwähnten Bischofshelde (*Buschoiffshelden*). Auf den Weinanbau an dieser Stelle weist auch der Flurname "Kelter" (Abb. 2).

Es ist wahrscheinlich, daß der Hof Hollig schon im 13. Jahrhundert an Jülich übergegangen ist, jedoch den Erzbischöfen noch das nach ihnen benannte Bischofsholz mit den Berechtigungen von Füssenich und Geich geblieben ist. Ungeachtet des erzbischöflichen Anspruchs von 1375 betrachtete der Landesherr von Jülich 1342 im Weistum des Monschauer Reichswaldes den Hof Hollig als sein Eigentum. Es heißt dort nämlich, daß das Vieh von den Höfen des Markgrafen, die dem Monschauer Wald so nahe gelegen waren, daß es morgens in den Wald und abends wieder zurückgelangen konnte, dort frei weiden dürfe. Unter diesen Höfen ist auch Hollig (*Hoellennich*) genannt. Auch 1393 erscheint Hollig völlig in Jülicher Hand, denn am 28. Dezember dieses Jahres setzten Herzog Wilhelm III. von Jülich und Geldern und seine Gemahlin Katharina von Holland ihrer Mutter und Schwiegermutter, der Herzogin Maria von Jülich, Güter und Renten als Witwengut aus, darunter *den hoff zu Hollenich mit syme zubehoere*¹⁵.

Es besteht weitgehende Übereinstimmung darüber, daß der Zülpichgau, was die kirchliche Organisation betraf, ursprünglich mit dem Dekanat Zülpich identisch war. Auch hierbei tritt Abenden als Grenzpunkt in Erscheinung. Das Dekanat Zülpich unterstand, was die

Kirchenaufsicht und die Abhaltung des Sendgerichts betraf, dem Archidiakonat Bonn. Der Dechant von Zülpich aber übte selbst die Gewalt eines Archidiakons im sogenannten Öslinger Distrikt aus, der auch Christianität Ardenne genannt wurde. Damit ist das zum Kölner Erzbistum gehörende Gebiet westlich der Rur mit den alten Pfarr- und Sendkirchen der "Königsgutlandschaft" in Konzen, Malmedy, Amel, Büllingen und Büttgenbach gemeint. Nach dem Konzener Sendweistum von 1415 ritt der Dechant jährlich, von Zülpich kommend, über Abenden die Konzener Straße hinauf zur dortigen Kirche. Sein Gefolge bestand aus 23 Reitern, darunter sein Kaplan, sechs Pastoren, zwei Ritter, ein Jäger mit zwei weißen Windhunden und ein Beizjäger mit seinen Falken und Vogelhunden. Es ist nicht bekannt, jedoch anzunehmen, daß der Dechant von Zülpich her bis zur Bannmeilengrenze an der Abender Brücke eine Begleitmannschaft des Erzbischofs oder des "Vogtes von Heimbach" hatte. Jedenfalls erwartete den Zug an der Stelle, wo das Geleit anfängt und endet, oberhalb von Abenden, *up die selve stat, dae dat geleide an ind uiss geit, enboven Abenden*, eine Geleitmannschaft des Monschauer Landesherren bzw. Amtmannes. Das Weistum bestimmt, daß nach Beendigung des Aufenthalts in Konzen der Landesherr den Dechant von Zülpich und seine Freunde wieder bis an die Pfähle geleitete, wo sein Geleit oberhalb von Adenden endete, *dat dan unse here vamme lande den dechen van Tzulpe ind syne vrunde widder geleiden sall bis up die pele, dae syne geleide wends boeven Abenden*. Den hier gemeinten Grenzpunkt zwischen dem Monschauer Land und dem "Land zwischen Kall und Rur" bis zur Abender Brücke hält heute noch der Flurname "Scheidbaum" an der Straße zwischen Schmidt und Heimbach fest. Diese "Pufferzone" mit dem Hofgebiet von Hollig, wurde weder vom Zülpicher noch vom Monschauer Geleit berührt¹⁶.

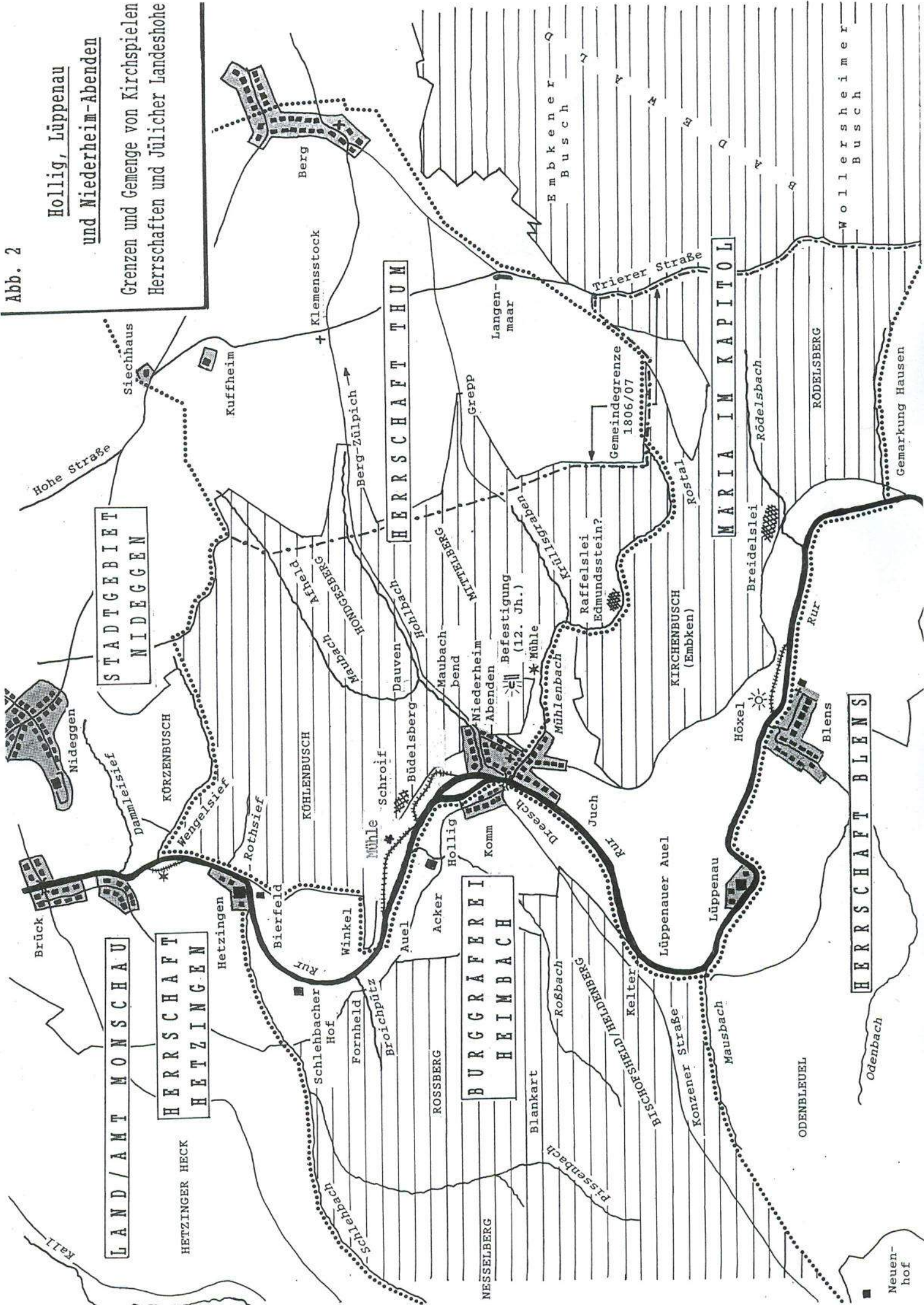
3. Der Hof Hollig links der Rur und seine Zehnte zwischen Nideggen und Hausen

Wer von Abenden aus die Rurbrücke überschritt, der befand sich "op Hollig", wie ältere Einwohner noch heute sagen, auf dem Gebiet des Hofes Hollig. Die dortige Häusergruppe *Auf der Holliger Komm* markiert den Bereich, in dem die vom Hof abhängigen Güter und Gehöfte standen. Die Komm (vom lateinischen *communitas*) bezeichnete das Land der Hofgemeinde im Gegensatz zu dem unmittelbar zum Hof gehörenden Land. Dieses finden wir weiter in Richtung Hetzingen in den Fluren *Holliger Hof*, *Holliger Acker* und *Holliger Auel*, der am steilen Rurhang, der *Fornheld*, durch ein kleines Wässerchen, den *Broichpütz*, vom Gelände des heutigen Hetzinger Forsthauses getrennt wird. Hier stand mit dem Schlebach als Grenze gegen Hetzingen der *Schlehbacher Hof*, der als Nebenhof zu Hollig gehörte und dem Haupthof gegenüber abgabepflichtig blieb. Der Hof Hollig hatte ursprünglich drei Wälder, den Roßberg zwischen Schlebach, Pissenbach und Roßbach, den Nesselberg zwischen Schlebach, Kalddenbach und Pissenbach, sowie das Bischofsholz oder die Bischofsheld zwischen dem Roßbach und dem Mausbach (Morsbach, Musbach), dem Grenzgewässer zu Blens, wo, wie wir wissen, der Kölner Erzbischof noch 1375 die Rechte der dicht bei Zülpich gelegenen Orte Füssenich und Geich behauptete. Wenn man heute rurabwärts am Schwimmbad vorbeigeht und vor dem begradigten Roßbach links abbiegt, dann sieht man oben rechts der Wegekreuzung auf der Wiese einen offenen Stall als Unterkunft für die dort weidenden Pferde. Genau dort hat der Hof Hollig gestanden, dessen Geschichte wir von 1245 bis zu seinem Abbruch im Jahr 1903 kennen (Abb.2).

Abb. 2

Hollig, Lüppenau
und Niederheim-Abenden

Grenzen und Gemenge von Kirchspielen
Herrschaften und Jülicher Landeshohe



Wir wissen, daß der ab 1330 in den Urkunden erscheinende Nidegger Schöffe Heinrich Wynmann (Weinmann) den Holliger Nebenhof Schlebach besaß und ihn am 28. September 1357 dem Nidegger Stift verkaufte. Die umfangreiche, durch einen Kölner Notar ausgestellte lateinische Urkunde besagt, daß der Herr Heinrich Wynmann und drei zu ihm gehörte Freie, *liberi Henrici*, dem Dekan und Kapitel in Nideggen den oberhalb Hetzingen gelegenen Hof, genannt "in der Schlebach", *curiam nuncupatam in der Slerbach, sitam boven Hetzingen*, für 300 Mark kölnischer Währung verkauft habe. Am 10. April 1367 befreite Reinhard von Schönforst, seit 1361 Herr von Monschau, die 34 Morgen Länderei des Hofes vom Zehnt. 1417 verpachtete das Stift den Hof, an Daem Rummel von Hetzingen und seine Frau Meyna von Rotheim für jährlich 16 Malter Hafer auf 74 Jahre. Im Text heißt es: "Auch ist vereinbart, daß wir und unsere Erben jedes Jahr während der vorgenannten Zeit in den Hof genannt Hollig (*Homlich*) liefern sollen die anderthalb Malter Hafer, die man alle Jahre dem Herrn dieses Hofes schuldet". Dieser Holliger Nebenhof ist dann bei Hetzingen geblieben, so daß die Grenze zwischen Hetzingen und Hollig vom Schlebach an den Broichpütz vorrückte¹⁷.

Im Heimbacher Rentlagerbuch von 1507 finden sich Nachrichten, die uns Aufschlüsse über den Zustand des Hofes Hollig geben. Danach gehörte der Hof dem Landesherren und war mit Äckern, Benden und, was sonst dazu gehört, für 100 Mark verpachtet. Der Hof Hetzingen gab an Hollig 3 Malter, 2 Sumer und 2 Pint Hafer sowie 1 Huhn; Wenzel zu Hetzingen von einem Bend in der Schlebach 2 Sumer, 2 Viertel, Hentz von Nideggen von einem Bend in der Schlebach 5 Viertel und Wilhelm Kremer von der Schlebach und der Pissenbach, 3 Sumer Hafer. Weitere Einwohner von Nideggen, Bierfeld und Abenden leisteten Abgaben für Länderei in der Schle- und Pissenbach, im Blankart, im Metzenauel und im Roßberg. - Gerhard Baseler, Lehnsmann des Hofes Hollig (*hoilich*) kommt siebenmal vor, darunter mit einem Weingarten im Tetteler. Weitere Weingärten lagen *boven der Konzer straß*, am *buschrech* und in der *moysbach* (Mausbach). Die beiden Grenzgewässer des Hofgebietes waren demnach der Schlebach und der Mausbach.

Der Feldzehnt zu *Hoilich* war dem Halbwinner für drei Paar Korn, je 3 Malter Roggen und Hafer, überlassen worden, um seinen Futtermangel zu beheben. Das Pfenniggeld zu Martini war fällig von Baseler Nelles, dem Boten Johann von Abenden, von Peter Esser, Theiß auf dem Driesch, Johann, dem Schultheißen zu Vettweiß, dem Meister Peter, dem Schmied von Hetzingen, von Piggen Weierken und Peter Maeßens Sohn sowie Meister Johann Schröder von Nideggen. Demnach besaßen auch Auswärtige Holliger Hofland. Das Register ist mit vielen Streichungen und Korrekturen fortgeführt bis etwa 1700. Beispiele: Vom Junker Reuschenberg zu Luppenau 2 Malter Hafer, 1 Huhn. Vom Schlebacher Hof 2 Malter Hafer. Von Reuschenberg und Konrad Ulrichs Sohn zu Abenden vom Metzenauelbend oberhalb Reuschenbergs Mühle (an der Rur) 2 Viertel Hafer. Von Ludwig Leuft wegen einem Bend auf dem Blankart 1 Sumer, 1 Viertel Hafer und 2 Hühner. Von Gerhard Kremers von Basalers Haus und Hof, der kurmutig ist, 1 Viertel Hafer und 1 Huhn. Noch von einem Weingarten an der Konzener Straße 1 Huhn. Ecken Duppendräger und seine Schwester Mergen von dem *Widdertheil* von Basalers Haus und Hof, gleichfalls kurmutig, 1 Huhn. Mevis Johann von Haus, Hof und Garten zu Hollig, ist kurmutig, 3 Hühner, 1 Viertel Hafer. Von einem Garten vor der Hopfforte 1 Viertel, 2 Pinten Hafer. Von drei Vierteln Land am Hüllenter (Hollunder) 1 Viertel Hafer. Von einem Bend in der *Muißbach* (Mausbach) 1 Sumer, 1 Viertel Hafer. Wilhelm, der Weingärtner von Gladbach, von Haus und Hof zu Hollig, gelegen am Ende,

ist kurmutig, 3 Hühner, 1 Viertel Hafer. Johann Virnich, der Halfe zu Hollig, von einem Weinberg im Tetteler 1 Huhn. Hermann Peter Maeßen von einem Weingarten in der Helde 1 $\frac{1}{4}$ Huhn. Curst, der Sohn von Peter Kürten aus Abenden, von Unserer lieben Frauen Bend im Metzenauel 2 Viertel Hafer. Jentgen Meinartz, Förster zu Hetzingen, von einem Bend in der Schlebach, 2 Sumer, 2 Viertel Hafer. Dietrich Hall von Nideggen von einem Bend in der Pissenbach 1 Sumer Hafer. Noch von Theiß wegen Wilhelm Fischers Haus, auf dem Driesch gelegen, ist kurmutig, 1 Albus, 1 Heller¹⁸. Das ist nur ein kleiner Teil der Eintragungen, unter denen 1/12, 1/18 und 1/24 Huhn vorkommen. Es muß bei der Fülle der Abgaben, ihrer Verschiedenartigkeit, ihrer Vererbung und Verspleißung bei ihrer Eintreibung Auseinandersetzungen am laufenden Band gegeben haben.

Am 6. Juli 1531 erhielt Werner von Binsfeld den Hof Hollig auf Lebenszeit und stellte darüber folgende Gegenurkunde (Reversalbrief) aus, in die der Lehnsbrief des Landesherrn wörtlich eingefügt wurde: "Ich, Werner von Binsfeld, Amtmann zu Nideggen und Schönforst, tue kund, daß mein durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, Herr Johann, Herzog zu Kleve, Jülich und Berg, Graf von der Mark und Ravensberg, mein gnädiger und lieber Herr, mir aus Gnade vergönnt und überlassen hat seiner fürstlichen Gnaden Hof Hollig (Hoelich) mit seinem Zubehör, der in seiner Gnaden Amt Nideggen gelegen ist und zu Heimbach gehört, vermöge seiner fürstlichen Gnaden Verschreibung, die also lautet:

'Von Gottes Gnaden Wir Johann, Herzog zu Kleve, Jülich und Berg, Graf von der Mark und Ravensberg, tun kund und bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß wir unserem Amtmann zu Nideggen, Rat und lieben Getreuen, Werner von Binsfeld, auf seine untertänige Bitte hin für die Zeit seines Lebens vergönnt und zugesprochen haben unseren Hof zu Hollig (Hoilich) mit seinem Zubehör, der in unserem Amt von Nideggen gelegen und Heimbach zugehörig ist und jährlich 80 Mark Pacht gilt. Werner soll den genannten Hof mit seinem Zubehör zu seinem Nutzen und Vorteil gebrauchen, jedoch denselben nicht im Wert mindern und verspleißen, sondern ihn in gutem Stand, Bau und Besserei halten, wie es sich nach dem Brauch unseres Landes Jülich gebührt, ohne Arglist. Zu Urkund unseres hierauf gedrückten Sekretsiegels gegeben zu Hambach im Jahr unseres Herrn tausend fünfhundert einunddreißig am ersten Tag Juli'.

Demnach bekenne ich, der vorgenannte Werner, Herr von Binsfeld, für mich und meine Erben, daß diese gnädige Überlassung mein Leben lang dauern soll. Ich will und soll mich in allem verhalten, wie es der hier eingefügte Brief meines gnädigen Herrn vermeldet, ohne Arglist. Zur Urkunde der Wahrheit habe ich, Werner, Herr zu Binsfeld, mein Siegel für mich und meine Erben auf diesen Brief gedrückt, der gegeben ist im Jahr und an dem Tag, wie hiavor im hochgeschätzten Brief meines gnädigen Herrn geschrieben steht". Nach Aschenbroich war Werner von Binsfeld bis 1552 Amtmann von Nideggen¹⁹.

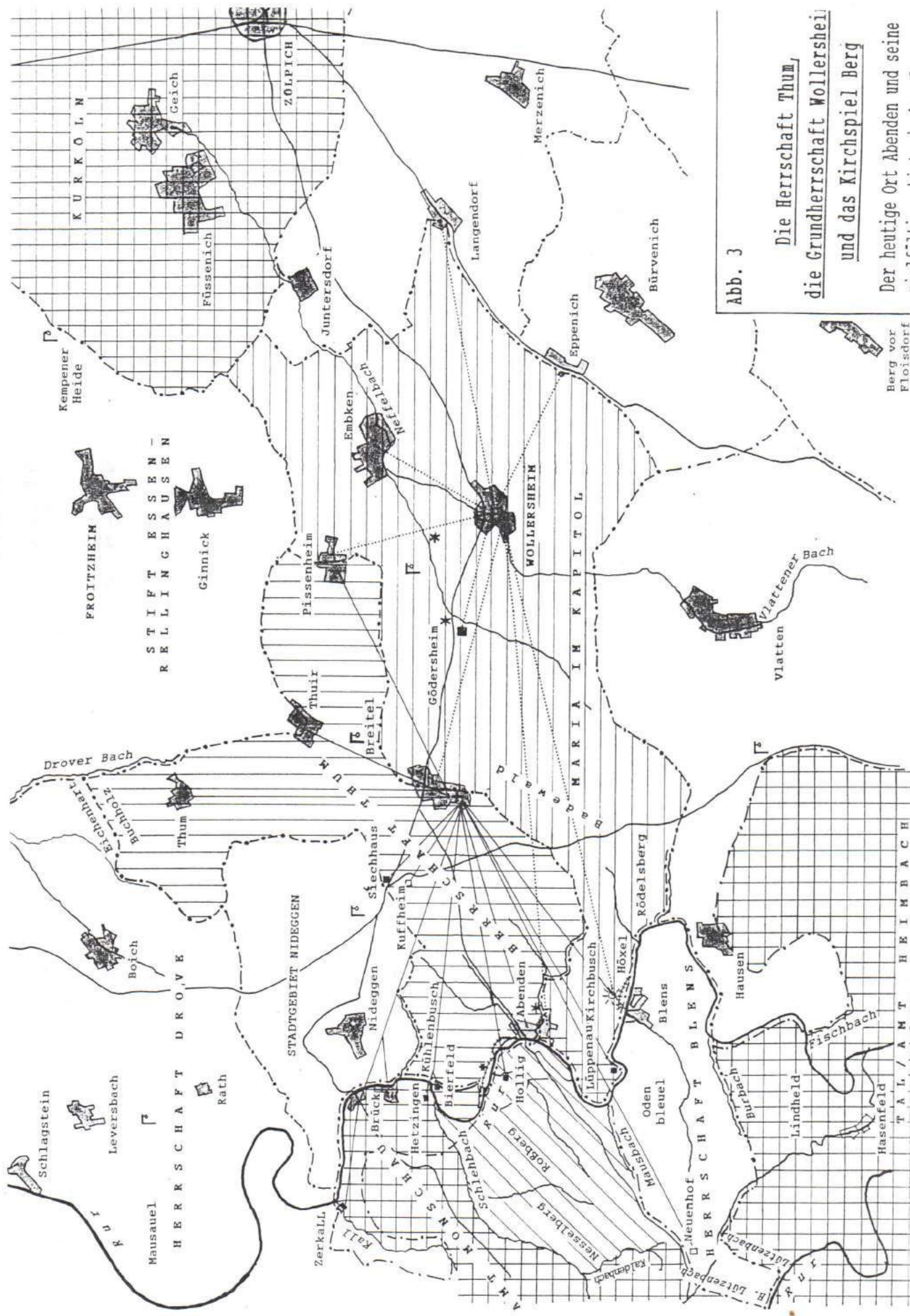


Abb. 3

Die Herrschaft Thum,
die Grundherrschaft Wollersheim
und das Kirchspiel Berg
Der heutige Ort Abenden und seine
Berg vor Floisdorf

Befassen wir uns als nächstes mit den nicht weniger komplizierten Rechtsverhältnissen des Hofes nach seinen Weistümern. Zu ihm gehörte ein Hofgericht, dessen Vorsitz der Hofinhaber, der *Villicus* oder Halbwinner, hatte, eine Funktion, die zu einem uns unbekannten Zeitpunkt jedoch der Burggraf von Heimbach übernommen hatte. Halbwinner bedeutet, daß der Inhaber den Gewinn oder Ertrag des Hofes mit dem Hofherren, hier also mit dem Erzbischof, dann mit dem Jülicher Landesherren, teilte. Diese Form von Erbpacht, bei der der Hof in der Pächterfamilie blieb, wurde dann abgelöst durch die Zeitpacht an den Meistbietenden für immer kürzere Abschnitte bis zu 6 Jahren. Der Zuschlag erfolgte auf einer öffentlichen Versteigerung gegen das Höchstgebot bei brennender Kerze. Das Gebot, bei dem die Kerze heruntergebrannt war und erlosch, war verbindlich. Das Gericht stellte die vorgeschriebene Zahl von sieben Schöffen aus den Reihen der hofabhängigen Lehnleute, die auf der Komm wohnten. In den Funktionen des Gerichts waren, wie allgemein im Mittelalter üblich, Justiz und Verwaltung miteinander vermisch. Es ist eine von den Franzosen 1794 bis 1814 eingeführte Errungenschaft der Neuzeit, nach der diese Funktionen heute auf allen Ebenen strikt voneinander getrennt sind. Die Schöffen des Hofgerichts hatten die Aufgabe, die Rechte des Hofes und damit auch ihre eigenen zu weisen, d. h. sie von Generation zu Generation zu bewahren und bei den Gerichtsversammlungen bzw. Hofgedingen, die am Martinstag und bei Bedarf stattfanden, auf Mahnung des Vorsitzenden vorzutragen. Mit fortschreitendem Schriftverkehr wurden diese Rechtsweisungen der Schöffen dann als sogenannte Weistümer aufgeschrieben und auf den Gerichtssitzungen verlesen.

Das erste bekannte schriftliche Weistum des Hofs Hollig ist aus der Zeit um 1450. Es beginnt: "Das nachfolgend Geschriebene sind die Freiheiten und die Berechtigungen, die der Hof von Hollig hat, die die Lehnleute des vorerwähnten Hofes meinem gnädigen, lieben Herren (von Jülich) weisen und die nach Heimbach zu der Burg gehören. *Dyt naegeschreven ist alsulche vryheit ind gerechticheit, as der hoff van Hoillich hat, de liene lude des vurs. hoiffs myme genedigen liven heren wyssen, zo Hembach zo der burch gehoerende*". Hier scheint noch die Rolle des Vogtes von Heimbach gegenüber dem Kölner Erzbischof durch.

"1. Die Lehnleute weisen den Hof frei, und wenn jemand auf den Hof kommt, der der Freiheit bedarf, der soll darauf frei sein. *Item wysen die liene lude den hoeff vry, ind off eymen up dem hoiffe, der noit hedde vryheit, der sall da up vrye syn*". Das ist eine sehr knappe Formulierung des mit dem Hof verbundenen Asylrechts. Wer im Hofbereich Schutz suchte, der durfte sechs Wochen und drei Tage lang nicht verhaftet und vor ein Gericht gestellt werden. Konnte der Gesuchte den Bezirk kurz verlassen und wieder betreten, begann die Schutzfrist von neuem. Da solche Immunitätsbezirke die landesherrschaftliche Gerichtshoheit durchlöcherten, war man um ihre Aufhebung bemüht.

"2. Der Halbwinner, dem unser gnädiger Herr den Hof verpachtet oder wem unser lieber, gnädiger Herr den Hof sonstwie überläßt, der soll sein Vieh frei zwischen der Kall und der Rur (im Wald) weiden und die Lehnleute sollen ihm aus Gnade nachfolgen. *Item wat halffwyn van wegen unss genedigen heren up dem hoeve vurs. setten vur pacht off weme unsse gnedige liebe here den hoiff dede, der sall myt syme vee tuschen Kalle ind Royre vry faren ind de liene luyde soullen myt genaden na faren*". Wir wissen bereits aus dem Weistum des Monschauer Reichswaldes von 1342, daß die Kühe morgens aus- und abends wieder heimgetrieben werden mußten.

"3. Die Schweine des Hofes sollen ohne Abgaben mit der Sonne auf dem Wald zur Mast gehen und abends zurückkehren. *Item des vurs. hoiffs fercken sollen dechtem vrye myt der sonnen up ind aff up den walt gayn ind aff faren.* 4. Will der Halfe jedoch mit seinen Schweinen auf dem Wald über Nacht in Verschlagen liegen bleiben, dann dann muß er das meinem Herrn vergüten. *Item woulde der vurs. halffen myt synen vercken up dem walde leygen blyven, seylle machen, dat sall der halffwyn dem heren aff wynnen.*

5. Will der Halbwinner Bau- und Brandholz auf dem Reichswald schlagen, zahlt er für das Bauholz die halbe Gebühr, für taubes Brennholz jedoch keine Gebühr. *Item sall der halffwin bouwe houltz ind berne houltz up des Richs walde houwen, dat bouwe houltz myt eynre halffer wroigen ind douff bernhoultz sonder wroige.* 6. Weil der Halbwinner die genannten Berechtigungen im Wald hat, soll er den Förstern zwei Käse geben, wenn die Kühe (im Frühjahr) melk werden. *Item want dan der halffwyn hait dese vurs. gerechticheit up dem walde, so sall der halffwyn den fursteren geven, so wannee de moilcken zo kuympt, tzweyne kese".*

Abgesehen vom Asylrecht handelt es sich um ein Weistum über die Waldrechte des Hofes. Dabei wird nicht klar unterschieden zwischen Nutzungen in den Hofwäldern zwischen der Rur und der Kall und in dem daran anschließenden, in sieben Huten eingeteilten Monschauer Reichswald. Wie wir aus den Monschauer Weistümern und Forstrechnungen wissen, war der Hof Hollig in der Buhlder-Hut berechtigt, dem Waldgebiet zwischen Schmidt und Rollesbroich. Zu dieser und den anderen Huten gehörten jeweils zwei Förster. Die abzuliefernden Käse waren wie die heutigen Holländerkäse rund und hatten zwei Spannen Durchmesser. Wenn der Förster seinen Daumen in die Mitte des Käses setzte und mit dem gespreizten Zeigefinger rundumfuhr, dann mußte die Fingerspitze auf dem Käse bleiben. Tat sie das nicht, konnte der Förster den Käse als zu klein zurückweisen²⁰.

Im bis zum Jahr 1700 fortgeschriebenen Rentlagerbuch des Amtes Heimbach von 1507 finden wir ein umfangreicheress Weistum des Lehnshofes Hollig, gewiesen von den Hofleuten am Martinstag des Jahres 1587, das von dort in das renovierte Lagerbuch 1733 übernommen wurde und schließlich noch 1803 von der Witwe des Halfen, Elisabeth Virnich, abschriftlich den französischen Behörden vorgelegt wurde.

"Des Hofes Hollig Jurisdiction:

1. Auf dem Hof Hollig wird jährlich zu Martini ein Hofgeding gehalten wegen ihrer kurfürstlichen Durchlaucht. Der jeweilige Burggraf zu Heimbach hat dabei die Hof- und Lehnleute um des Hofes Gerechtigkeit zu ermahnen, die deswegen nach alter Gewohnheit ein Viertel Wein erhalten.

2. Die Hofleute weisen den Hof frei, und ob einer Not hätte der Freiheit, der soll darauf frei sein, nämlich sechs Wochen und drei Tage (Asylrecht).

3. Wer als Halfe von wegen unserem gnädigen Herrn auf dem genannten Hof sitzt oder wem unser gnädiger Herr den Hof sonstwie überträgt, der soll mit seinem Vieh zwischen Kall und Rur frei treiben und die Hofleute sollen ihm mit Gnaden nachfolgen.

4. Des genannten Hofes Schweine sollen ohne Dechtum (Abgaben) mit der Sonne auf dem Monschauer Wald gehen und wieder abfahren (sie

mußten nach Sonnenaufgang aus- und vor Sonnenuntergang wieder heimgetrieben werden).

5. Will der Halfmann mit seinen Schweinen auf dem Wald liegen bleiben und Pferche (Siele) machen, dann soll er das dem Herrn vergüten (den Dechtum bezahlen).

6. Der Halfmann soll Bau- und Brandholz auf dem Reichswald holen, das Bauholz für die halbe Gebühr (Vroge), das Brandholz jedoch frei.

7. Da der Halfmann diese vorbeschriebene Gerechtigkeit auf dem Walde hat, so soll er, wenn die Molke zukommt (wenn die Kühe melk werden), den Förstern zwei Käse geben.

8. Die Drift längs der Roßbach soll durch den Hof gehen bis an die Rur. Der Hof soll zwei Tore (Portzen) haben, die soll der Halfe unterhalten und dem auf- und zutun, der Not hat, da durchzufahren. Und kommt ein Fremder, der die Tore zu findet, der soll sie auf- und wieder zutun, so daß dem Halfmann von dem Auf- und Zutun kein Schaden geschieht.

9. Zwischen dem Hof und dem Erbe der Hofleute (auf der Komm) soll die Drift so weit sein, daß ein Mann dem anderen ausweichen kann (mit Fuhrwerken oder Vieh).

10. Der Halfe soll die Zäune machen von den niederen Benden bis an das Kelterhaus (an der Konzener Straße), so weit meines gnädigen, lieben Herren Acker geht.

11. Diejenigen, die Güter des Hofes besitzen und diesem Zinse und Pächte schulden, die sollen auf St. Martins Tag auf den Hof erscheinen und sie abliefern. Da soll der Herr (der Heimbacher Burggraf) seinen Diener haben, um die Zinse und Pächte zu empfangen. Und wenn einer das versäumte und seine Pacht nicht brächte vor Sonnenuntergang, den mag der Herr von Stund an pfänden, wie es bei der Fahrpacht Brauch ist.

12. Wenn jemand dem Hof zinspflichtiges Land hat und dieses verkaufen will, der soll dasselbe auf dem Hof übertragen (erben) im Beisein der Hofmänner (Schöffen) und dabei den Zins zahlen, den er noch von dem Erbe schuldet.

13. Wenn jemand auf dem Wald, genannt die Bade, hauen oder roden will, der soll unserem gnädigen, lieben (Landes-)Herrn auf dem Hof den Zehnt entrichten (Rottzehnt).

14. Zu Nideggen hinter dem Kloster liegen Benden und Ländereien, die nach Hollig zehntpflichtig sind. Das ist ein halber Morgen Bend am Rather Weg, 'im Hof' genannt, der in den Meisheimer Hof* gehört und zwei Morgen Land, die neben dem genannten Bend liegen und nun Wilhelm Plönnes aus Bürvenich gehören, und noch ein halber Morgen Land, "auf dem Kalk" gelegen, der nun Garten ist.

* 1489 *Wyllems hoff van Meisheim zu Nidecken* genannt.

15. Im Thumer Feld liegen Benden und Land, die nach Hollig zehntpflichtig sind, nämlich ein Morgen in dem Ritterfeld im Langenauel unter dem Bruchholz, das den Damen zu Gödersheim gehört, neben Agnes, Güldmanns Frau. Noch ein Morgen Land, der Schützen Theel zugehört. Diese schulden zusammen ein halbes Rümpgen Hafer in den Zehnten.

16. Zwischen Berg und Thum liegen vier Morgen Land, die Hollig den Zehnt schulden. Sie gehören dem Herrn des Hauses Maubach und grenzen an den *Morschiet(?)*.

17. Gleichfalls die Weingärten unter der Konzener Straße (an der Kelter) geben zu Hollig Pacht und Zehnt.

18. Die gemeinen Driften, die um den Hof liegen und die man pflegen muß, die soll man so breit halten, daß man hindurchfahren kann. Und wenn es damit Schwierigkeiten (*Gebrechen*) gibt, die nicht abgestellt werden können, so soll man deswegen den (Landes-)Herren anrufen.

19. Hinter Baselers Haus über den Acker soll der Hof einen Notweg haben, und sonst niemand.

20. Wenn man wegen des Hofes Gerechtigkeit der Hofmänner bedarf, so soll man ihnen nach altem Herkommen ein Viertel Wein geben, wie sie nach Artikel 1 ein Viertel Wein erhalten. (Sie bekamen den Wein auch bei gebotenen Gedingen, die zusätzlich zum feststehenden Termin am Martinstag erforderlich waren)²¹.

Wir haben zuvor die Rur als alte Bereichs- und Rechtsgrenze erkannt, an der die Zülpicher und Monschauer Geleitrechte endeten. Genauso bildete die Rur die Grenze des Hofgebietes Hollig. Wer die Brücke überschritt, war "op Hollig". Das Holliger Hofweistum weist aber bereits zum Hof gehörende Zehntrechte auf, die rechts der Rur im Gebiet der Stadt Nideggen, in der Herrschaft Thum und in dem zum Stift Maria im Kapitol in Köln gehörenden Badewald lagen, während der Hof selbst, wie immer betont wird, im Amt Nideggen lag, jedoch vom Amtmann von Heimbach verwaltet wurde, der dort "Burggraf" genannt wurde. Wir befinden uns damit in dem anfangs schon angesprochenen Bereich von sich überschneidenden Besitz- und Hoheitsrechten, die nur, so gut es geht, dargestellt, jedoch nicht im einzelnen erklärt werden können. Das beginnt mit der Grenzbeschreibung des Holliger Feldzehnten jenseits der Rur aus dem Jahr 1557.

"Bezirk des Feldzehnts zu Hollig nach alter Beschreibung de Anno 1557. - Der Zehnt des Hofes Hollig beginnt am Broichpütz auf meines gnädigen Herren Bend, geht von dort über die Rur in das Bierfelder Feld bis an den Nidegger Pfad, dann bis an den Kirschbaum an der Schroif und von dort in die Wengelsief. Er folgt der Wengelsief hinauf bis an den Kürzenbusch an Schumachers Kreuz. Von dort geht er direkt auf den Ginsterturm zu Nideggen am Schloß und wieder vom Ginsterturm auf den Busch, genannt der Miflitz und wieder zurück an Schumachers Kreuz". Dieser erste Bezirk grenzte zwischen dem Broichpütz und der Wengelsief an das Land des Schlehbacher und des Bierfelder Hofes, die beide zur Herrschaft Hetzingen gehörten. Jenseits der Wengelsief umfaßte er den Kürzenusch auf Nidegger Gebiet und wurde nach Norden durch den Turm der Nidegger Burg, den sogenannten Ginsterturm (Jenseitsturm), begrenzt (Abb. 2).

"Von dort geht es den Fuhrweg (Nideggen-Abenden) hinab bis auf die Kehre, weiter an den weißen Stein auf Langeheld, über den Berger Weg auf den Mittelberg, hinter der Dachsley in das Eisenstal (Eisemestal) auf den Hagedorn, von dort in das Rostal auf die Kante vom Emondsstein und in die Wolfskuhl. Von dann über die Hofstatt bis auf den Kirchpfad und weiter das Dinstal (Dustal) hinab auf Tilmans Baum, den Weg bis wieder in das Rostal, dieses wieder hin-

auf, den Krülsgraben hinaus bis unten im Eisental, dann auf den Mittelberg an den Rainstein. Den Berg hinab auf Huntges Pütz, bei Theves Garten auf das Rech, von dort in die Maubach und von dort in die Zobenden, weiter in die Laurbach, von dort an Reuschenbergs Mühle vorbei gegen Hollig und in den Broichpütz zurück". Die Grenze dieses zweiten Bezirks schloß oben an das Nideggener Gebiet an, folgte oberhalb von Hondgesberg und Mittelberg etwa der heutigen Gemarkungsgrenze zu Berg, kam durch das Rostal herunter und folgte dem Rand der Ortslage bis zum Maubach, heute Palander Straße, und kehrte entlang der am Rurteich gelegenen Mühle wieder über die Rur an den Broichpütz, den Ausgangspunkt des ersten Bezirks, zurück. Die heutige Raffelslei ist wahrscheinlich der hier genannte Edmundsstein, der offenbar nach verschiedenen Inhabern der Herrschaft Thum mit Namen Edmund benannt war und die südliche Grenze der Herrschaft markierte. Beim Dustal bleibt eine Unklarheit, jedoch besteht wohl kein Zweifel, daß dieser zweite Bezirk das Waldgebiet ostwärts von Abenden umreißt, das zur Herrschaft Thum gehörte.

"Der Zehnt in der Rüdél (im Rödelsberg) bringt einen Malter Hafer ein und geht am Weyerfeld an, kommt dann den Pfad herab, der aus dem Badewald kommt, bis an die Kumbach auf den Rainstein. Von dort geht er auf die Breidelslei und wieder direkt durch den Rüdél auf den Badebusch. Diese vorbeschriebenen Orte gehören in den Holliger Zehnt". Dieser dritte Bezirk wird als Zehnt im Rödelsberg bezeichnet, der nach Osten durch die Trierer oder Hohe Straße vom Badewald getrennt war, als dessen Teil er aber auch gelegentlich bezeichnet wurde. Die Breidelslei ist eine bekannte Felspartie unmittelbar an der heutigen Landstraße L 249 von Nideggen nach Heimbach. Dieser dritte Bezirk gehörte zur Wollerheimer Grundherrschaft des Kölner Stiftes Maria im Kapitol. Fassen wir zusammen: Der links der Rur gelegene Hof Hollig unter der Verwaltung des Burggrafen von Heimbach hatte rechts der Rur einen Zehntbezirk, der mit Teilen zum Stadtgebiet von Nideggen, zur Herrschaft Thum und zur Wollersheimer Grundherrschaft des Kölner Marienstiftes gehörte. Das Weistum über diese Zehnte schließt: "Noch zu Thum ein Morgen Bend im Langenauel neben Guldemanns Agnes und ein Morgen Land, die geben beide in den Zehnt einen halben Sumer Hafer".

Anschließend folgen die Zehnte, die von den Weingärten zu entrichten waren: "Alle Weingärten, die an der Lindheld und sonst im Amt Heimbach gelegen sind, schulden meinem gnädigen Herrn allein Zehnte. Weingartzzehnte zu Abenden: Die Maubach-Weingärten (Herrschaft Thum) schulden allein meinem gnädigen Herrn Zehnte. Die Rödelsberg-Weingärten (Maria im Kapitol) schulden allein meinem gnädigen Herrn Zehnte. Die Weingärten am Zistelberg schulden allein meinem gnädigen Herrn Zehnte. Die Weingärten unten in der (Bischofs-)Helde von meines gnädigen Herrn Bend an, genannt Wonkerscheit, bis an Harges Weinberg schulden allein meinem gnädigen Herrn Zehnte. Die Weingärten am Hilkenrott schulden allein meinem gnädigen Herrn Zehnte". Die Weinberge am Zistelberg, in der Helde und am Hilkenrott lagen auf dem Gebiet des Hofes Hollig. Aus den Heimbacher Amtsrechnungen ergibt sich, daß der Zehntwein dieser verschiedenen Lagen durch den dortigen Burggrafen eingezogen wurde²².

4. Die Halfen und Pächter des Hofes Hollig bis 1701 und die Burggrafen von Heimbach

Unsere Kenntnis von Halfen und Pächtern des Hofes Hollig beginnt am 24. Dezember 1357, als Gerhard von *Hoilenich* und seine Frau Ailka der Bruderschaft Unserer Frau zu Nideggen eine erbliche und ewige Jahresrente von 2 Mark für einen nicht genannten Betrag verkauften und für die Zahlung ihren Anteil an einem Bend vor dem Roßbach versetzten. Da die Forderung von Zinsen als unchristlich galt, wurde die Vergabe von Darlehn in in nicht genannter Höhe als Verkauf einer ewigen, nicht ablösbaren Rente getarnt. Wir wissen nicht, welche Geldnot Gerhard und seine Frau zu diesem bedenklichen Schritt getrieben hat. Ein Jahr vorher, am 12. Dezember 1356, hatten Christian, genannt Kurtte von Abenden, und Katharina, seine Ehefrau, von der Katharinenbruderschaft in Nideggen Geld genommen und sich und ihre Nachkommen verpflichtet, einen ewigen Zins von 5 Mark in Kölner Währung zu zahlen, wenn sie nicht ihren Weingarten im Büdelsberg gegenüber Hollig, in *deym Budelsberghe intgein Hoelennich uver*, verlieren wollten. Da der Weinberg in der Herrschaft Thum lag, mußte der Vertrag vor den Schöffen von Thum geschlossen werden. Eine Grete Hensen, Hausfrau zu Hollig, ist etwa um 1500 mit ihren Kindern in der Mitgliederliste der Nideggener Sebastianusbruderschaft aufgeführt. Da in der Bruderschaft die Adelsgeschlechter aus der Umgebung vertreten waren, spricht das für eine gewisse Reputation der Holliger Halfen. Die Bruderschaft besaß Benden bei Hollig, am Schleh- und am Pissenbach²³.

Ab 1499 sind die jährlichen Rechnungen der Heimbacher Burggrafen fast lückenlos erhalten, die auch die Einnahmen, Ausgaben, Verpachtungen und sonstige Angaben über Hollig in großer Fülle enthalten. 1499/50: "Item gilt der Hof zu Hollig (*Hoillich*) meinem lieben gnädigen Herrn jährlich an Pachtgeld 4 Mark, an Roggen 3 Malter, an Hafer 10 Malter, 2 Sumber, 2 Viertel. Item von dem Zehnt zu Hollig 3 Malter Hafer". 1500/01 wurden dem Halfen für Frachten, die er nach Birkesdorf und anderen Orten gemacht hatte, 6 Mark, 6 Schilling, 4 Denar gezahlt. 1507/08: "Zu Hollig ist meinem gnädigsten Herren eine Kurmut erfallen, eine Kuh von Peter Seliger, die der Halfe zu Hollig geschätzt hat auf 8 Mark. Von Hollig, Blens und Hausen jährlich an den Hof Hollig geliefert 9 Schillinge, wie bei Lehnsleuten üblich ist. Empfangen an stehenden Pächten und Renten des Hofes Hollig 13 Malter, 2 Sumber, 2 Viertel Hafer". Das Rentlagerbuch von 1507 bringt die Hof- und Zehntweistümer und enthält auf fünf Seiten die Abgabepflichtigen für Kurmuten, Pächte und Zinsen in Geld, Getreide und Hühnern. 1508/09 finden wir eine reine Geldpacht für den Hof von 100 Mark, die 13 Schilling aus Hollig, Blens und Hausen, den Zehnt für je 3 Malter Roggen und Hafer und den bereits bekannten Eingang an Hafer von 13 Malter, 2 Sumber, 2 Viertel. "Ludwig Schadt hat zu Abenden, Hausen und Blens 15 Tage den Wein zusammengetragen, den Tag 4 Albus, macht 5 Mark". Unter "Gesindelohn" stehen, was sich jedes Jahr wiederholt, unter anderen Empfängern je eine Kogel für die Halfen von Brementhal (im Rursee) und Hollig. Das war ein Umhang mit Kapuze für "öffentliche Bedienteste". Der Holliger Halfe war nicht nur Bauer und Hofpächter, er war auch Einnehmer von öffentlichen Abgaben und als solcher eine Amtsperson.

1509/10: "Ludwig hat zu Heimbach, Abenden, Hausen und Blens 24 Tage den Zehntwein zusammengetragen, pro Tag 4 Albus". Es dauerte so lange wegen des Hochwassers der Rur. In den genannten Orten ka-

men an Zehntwein 6 Fuder und 3 Ohm ein. Stetig wird wiederholt: "Den Holliger Lehnslenten zu St. Martin auf dem Hofgeding ein Viertel Wein ausgeschenkt". 1521-22: "Die Geldpacht für den Hof ist auf 80 Mark ermäßigt. Als der Weinzehnte von Abenden, Blens und Hausen nach Heimbach gefahren wurde, den Pferden 2 Viertel Hafer gegeben. In diesem Jahr sind zu Abenden, Blens, Hausen und Heimbach an Weinzehnt angefallen 2 Fuder, 2 Ohm und 4 Viertel". Die Zehnten schwankten zwischen 2 und 7 Fuder, was einem Ernteertrag zwischen 20 und 70 Fuder (Fuhren) Wein entspricht²⁴.

Am 5. Januar 1528 versetzte Johann Lohrer dem Stift Nideggen vor den Schöffen von Thum seinen Hof "in der Maubach" in Abenden (entlang der heutigen L 249 nach Nideggen) und $\frac{1}{2}$ Viertel Weingarten an der Hilkerode (nahe der Konzener Straße), *dat gilt ein half Hohn zo Holnich auf den Hoff*. Johann wohnte in der Thumer Hoheit von Abenden, besaß aber einen geteilten Weinberg unter Hollig-Heimbacher Hoheit. Die Frage ist, wer die andere Hälfte des Huhnes zu liefern hatte. Derartige Verspleißungen von Land führten zu Abgaben bis zu sechszehntel Teilen von Hühnern. 1531 übertrug, wie berichtet, der Herzog dem Amtmann Werner von Binsfeld den Hof Hollig, der 80 Mark Pacht einbrachte. An den Pacht- und Rechtsverhältnissen des Hofes änderte sich dadurch nichts. Nach dem Vertrag durfte er den Hof nicht im Wert mindern, etwa für eine erhebliche Summe einen Hofwald fällen lassen. "1532/33 ist zu Hollig eine Kurmut von einem armen Mann gefallen, die vom Halfen und einem Geschworenen auf einen Goldgulden geschätzt wurde". 1535/36 wurde der Hof an den Halbwinner Hilger von Hollig verpachtet. Von 1543 liegt eine Quittung Werners von Binsfeld über die vom Burggrafen an ihn weitergeleitete Pacht vor. 1553/54: "Johann von Hollig hat 12 Tage lang den Zehntwein von Hausen, Blens und Abenden zusammengetragen und gewartet". An Lohn erhielt er täglich 1 Mark. Desgleichen erhielt der Knecht, der den Zehntwein von Hollig nach Heimbach brachte, an Kost 1 Mark. Die Pferde, die das Weinfuhrwerk zogen, bekamen 2 Viertel Hafer. Von Heimbach, Mariawald, Hausen, Blens und Abenden kamem 7 Fuder, 2 Ohm und 17 Viertel Zehntwein ein. 1554/55 werden 13 Häuser und ihre Bewohner aus Wollersheim aufgezählt, die zum Zwang der Mühle Gödersheim gehörten, die zwar wie manches andere im Amt Nideggen lag, aber durch den Burggrafen von Heimbach abgerechnet wurde. "Den Holliger Zehnt, gleichfalls gelegen im Amt Nideggen, hat der Halfe gepachtet für je 3 Malter Roggen und Hafer. Zu Martini wurden auf dem Hof Hollig 24 Hühner, desgleichen aus Blens und Hausen 15 $\frac{2}{4}$ Hühner geliefert". 1557 wurde die mindestens seit 1536 bestehende Pacht des Halfen Hilger bis 1569 und dann nochmals um 12 Jahre bis 1581 verlängert. Die Pacht betrug 10 Malter Roggen und Hafer sowie 10 Rader Gulden. 1571 führte Hilger von Hollig einen Prozeß gegen den Halfen des Fronhofes zu Froitzheim und 1577 wird er genannt als Besitzer eines Weingartens zu Abenden *im Tetteler*²⁵.

In der Rechnung des Burggrafen von 1601 heißt es, in Hausen gehörten fünf Häuser zum Amt Heimbach, die übrigen zum Amt Nideggen. Der Geldwert wird wie folgt angegeben: 1 Gulden = 14 Albus, 1 Albus = 12 Heller, 1 Heller = 2 Denar. Die Getreidemaße: 1 Dürener Malter = 5 Sumer, 1 Sumer = 4 Viertel, 1 Viertel = 4 Pinten.

"Der Hof Hollig ist gelegen im Amt Nideggen und gehört meinem gnädigen Herrn zu. Deshalb ist er befehlsgemäß für 12 Jahre dem alten (vorigen) Halbwinner Wilhelm von Hausen verpachtet. Also hat der genannte Halbwinner jährlich neben den auswändigen Pächten, Pfenniggeld, Hühnern und Zehnten auf das Schloß Heimbach zu liefern 10 Malter Roggen, 10 Malter Hafer und 10 Radergulden, welche bezahlt

wurden mit ganzen, halben und viertel Reichstalern und Realen, nämlich 26 Gulden, 16 Albus. Und ist dieses das achte Jahr." Demnach hatte der "alte" Halbwinner Wilhelm von Hausen den Hof jetzt seit 1581 20 Jahre in Pachtung. 1607 erfahren wir, daß Wilhelm von Hausen ein Sohn des vorigen Halfen Hilger von Hollig war. Wilhelm zahlte seine Pacht zum Termin Maria Lichtmeß (2. Februar) und war auch öffentlicher Einnehmer für Pächte, Pfenniggeld, Hühner und Zehnte, die von anderen gezahlt wurden. Das Rechnungswesen war recht umständlich. Da die Rechnung die Einnahmen getrennt nach Geld, Roggen und Hafer aufführt, erscheint die Hofpacht dreimal in der Rechnung, wobei immer derselbe Wortlaut gebraucht und die Pacht insgesamt genannt wird. Hinzukam das Umrechnen der verschiedensten Währungen in Gulden, Albus (Weißpfennige), Heller und Denare. "Der Zehnt ist von meinem gnädigen Herren dem Halbwinner des Hofes Hollig gleichfalls auf 12 Jahre verpachtet worden, damit die Besserei und die Taxe dem Hofe zugute komme. Und liefert der genannte Halbwinner davon 2 Paar Früchte, d. h. je 3 Malter Roggen und Hafer. Macht allhier an Roggen 3 Malter". Derselbe Vers steht dann noch einmal mit drei Maltern unter den Einkünften an Hafer. Durch die Verpachtung war der Burggraf die Kontrolle, Mühe und den Ärger mit dem Zehnten auf der anderen Rurseite zwischen Nideggen und Hausen los. Weiter heißt es: "Ihre fürstlichen Gnaden haben auf Martini (11. November) vom Hof Hollig im Amt Nideggen aus auswendigen Pächten gemäß der Aufstellung von 1557 13 Malter, 2 Sumber und 4 Viertel Hafer". Nach derselben Aufstellung waren auch 24 Hühner abzuliefern²⁶.

Vom Jahr 1602 stammt eine Aufstellung der kurmutpflichtigen Güter des Hofes Hollig: "1. Gerhard Kremer zu Abenden von Basalers Nelles Haus auf dem Driesch. 2. Johann, der Sohn von Hensen Kläßen aus Nideggen, wohnhaft zu Hollig, von Haus, Hof und Garten zu Hollig. 3. Wilhelm von Hausen (derzeit Halfe auf Hollig) von einem Bongard (Obstwiese), gelegen zu Hollig. 4. Rüttger von der Kallen (Zerkall, dort erwähnt 1558) von Haus und Hof auf dem Driesch. 5. Derselbe von Basalers Nelles Haus und Hof auf dem Driesch. 6. Derselbe von Paul Esssers Haus und Hof auf dem Driesch. Eine Kurmut wird an anderer Stelle folgendermaßen erklärt: "Wenn eine empfangende Hand (der bisherige Inhaber) mit Tod abgegangen ist, soll ihrer kurfürstliche Durchlaucht das beste Quick (Pferd oder Kuh), das die Erben haben, verfallen sein. Es steht dem Herren frei, solches anzunehmen oder aber zu vertätigen (in Geld ausbezahlen) zu lassen". Ein Kurmutgut war ursprünglich ein bevorrechtigter Besitz unter den anderen Hofgütern, der ansonsten abgabefrei war. Nach dem Tod eines Inhabers wählte (kürte) der Hofherr das beste Stück Vieh der Erben für sich. Damit war das Erbrecht des Gutes in der Familie gesichert. Die Inhaber von Kurmutsgütern waren meist gleichfalls erbliche Schöffen des Hofgerichts. Hier sehen wir die Kurmutordnung im Verfall begriffen. Es gab nur noch sechs Kurmuten, nicht alle bestanden in Gehöften. Der Hof des Baseler Nelles befand sich in zwei Händen. Fremde waren im Besitz von Kurmuten, Rüttger von Zerkall besaß sogar drei²⁷.

Am 9. Februar 1607 verpachtete Herzog Johann Wilhelm den Hof Hollig aufs neue an Wilhelm von Hausen und seine Frau Metzgen. Der Vertrag ist erhalten und gewährt einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse: "Von Gottes Gnaden, wir, Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich, Kleve und Berg, Graf zu Mark, Ravensbergs und Moers, Herr zu Ravenstein etc. tun kund und bekennen hiermit für uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir auf untertäniges Ansuchen unseres jetzigen Pächters auf unserem Hof zu Hollig, in unserem Amt Nideggen gelegen, Wilhelm von Hausen, und nach getroffenem

Vergleich ihm, Metzgen, seiner Hausfrau und ihren beiden Erben unseren genannten Hof samt allem seinem Ein- und Zubehör, wie sie denselben bisher in Gebrauch gehabt, nichts davon ab- noch ausgeschieden, nach den von seinem Vater (Hilger) und ihm verbrachten Pachtjahren, welche auf cathedra Petri (22. Februar) des verwirlichen Jahres 1606 ihr Ende erreicht haben, aufs neue wiederum für aufeinanderfolgende 18 Jahre ausgetan und verpachtet haben, austun und verpachten, mit dem Vorbehalt, ihn zur halben Zeit nach des einen oder anderen Belieben ein Vierteljahr zuvor aufzukündigen. So ist beschlossen kraft dieses unseres offenen Briefes, daß die Pächter jedes Jahr auf St. Andreastag (30. November), oder innerhalb von vierzehn Tagen danach, unbefangen uns, unseren Erben und Nachkommen oder unserem derzeitigen Burggrafen zu Heimbach an unserer Stelle 11 Malter Roggen, 11 Malter Hafer sowie 12 Radergulden oder dafür deren rechten Wert in harten Münzsorten, dann auch von unserem Zehnten, der zu unserem genannten Hof gehört, 5 Malter Roggen und 2 Malter Hafer Heimbacher Maß an guten, reinen und marktgängigen Früchten auf ihre Kosten, Angst und Gefahr liefern und wohl bezahlen.

Daneben sollen sie auch unseren genannten Hof samt den aufstehenden Gebäuden, wie Haus, Scheune und Stallungen auf ihre Kosten und Mühe in gutem, unvergänglichen Bau, Rüstung und Besserei halten, dieselben auch dermaßen bewahren, daß sie nicht verkommen oder abbrennen, und nach Ablauf der Pachtjahre uns, unseren Erben und Nachkommen das Vorbeschriebene in gutem Stand wieder überliefern. Dafür wollen wir ihnen, wenn es sich nicht um neue große Bauten handelt, aus unseren am Ort gelegenen Büschen nach altem Herkommen das notwendige Bauholz anweisen und folgen lassen. Sollte jedoch durch ihrer Erben oder ihres Gesindes Nachlässigkeit und Versäumnis oder auch von ihretwegen sich solches zutragen und unser oben beschriebener Hof oder die zugehörigen Gebäude in Untergang kommen, so sollen sie ihn oder dieselben auf ihre Kosten ohne unser Zutun wieder aufzurichten und in den vorigen Stand zu stellen verpflichtet sein. Sollte dieses sich jedoch ohne ihre Schuld und ihr Versäumnis begeben, so bleiben sie allerdings davon unberührt. Sonst aber sollen sie alle zu unserem genannten Hof gehörige Ländereien und was dessen mehr ist, fleißig beisammen und bei ihren gewöhnlichen Furchen, Pfählen und Gewannen halten, dieselben nicht teilen, verspleißen oder entfremden, noch anderen ohne unsere ausdrückliche Bewilligung weiterverpachten, sondern sie vielmehr zu gebührender rechter Zeit bauen (pflügen), mergeln und misten, alle Bessereien auf unserem genannten Hof lassen und sich allenthalben verhalten, wie es ländlich und bräuchlich ist und ehrlichen und frommen Pächtern wohl ansteht.

Würde darüber hinaus während dieser Pachtjahre großer Hagelschlag oder durchgehender Mißwachs eintreffen, so daß andere benachbarte Pächter um Abschlag an ihrer Jahrespacht nachsuchen, so sollen sie uns, unseren Räten oder unserem genannten Burggrafen alsbald die Schäden in noch frischem Zustand in Augenschein nehmen lassen und angeben, und können dann wie die Nachbarn einen billigen, mäßigen Nachlaß erwarten. Sollte unser genannter Pächter an der Bezahlung der jährlichen Pacht zur angegebenen Zeit oder in der Vollziehung anderer oben angeführte Punkte säumig, nachlässig oder brüchig befunden werden, so sollen die Pachtjahre zu der Zeit um und aus sein und unser erwähnter Hof mit allen Bessereien uns wieder heimgefallen sein und anderweitig verpachtet oder zu unserem besten Nutzen auf anderem Wege darüber verfügt werden ohne ihre Einrede. Wegen rückständiger Bezahlung als auch der in den übrigen Punkten genannten Schäden soll der Pächter unserem genannten Burggrafen

durch Verpfändung seiner jetzigen und zukünftigen Mobilien genügsame Bürgschaft leisten, damit er zufrieden und wir versichert sein mögen. Denselben glaubwürdigen Berichtsschein (Pfandverschreibung) soll er in unsere Jülicher Rechenkammer ungesäumt zu überschicken verpflichtet sein, ohne Gefährde und Arglist zu Urkunde unseres hierunter aufgedruckten Sekretsiegels. Gegeben auf unserem Schloß zu Hambach am neunten Tag des Monats Februar Anno tausend sechshundert und sieben. Auf Befehl meines gnädigen Fürsten und Herren Herzogs St. Jo. Raitz von Frentz²⁸".

1615, am 8. Januar, ist Wilhelm von Hausen, Halfmann zu Hollig, gestorben. Bis zum Ende der Pachtzeit am 22. Februar 1624 hat wahrscheinlich sein Sohn Johann den Hof gehabt. Neuer Halfe wurde 1624, zunächst bis 1640, Heinrich Cunzer. Dieser zahlte an Pacht jährlich 11 Malter Malter Roggen, 11 Malter Hafer und 10 Goldgulden. 1635 wurde auf dem Hofgeding in Hollig für 64 Albus Wein getrunken. Der Halfe erhob das Pfenniggeld und die 24 Hühner zu Martini und erhielt wie sieben andere Bedienteste des Amtes seine jährliche neue Kogel. Im Jahr davor hatte Gottfried von Harff zu Luppenau die Abender Kornmühle auf der Rur an an den Holliger Halfen Heinrich Cunzer verpachtet, der sie von einer Getreidemühle zur Ölmühle umgebaut hatte. Daher wurde die Wasserpacht, die zum Amt Nideggen gehörte und vom dortigen Kellner (Rentmeister) eingezogen wurde, von 4 auf 3 Malter Roggen ermäßigt. Der Rechnung 1640/41 liegt ein neuer Pachtvertrag auf auf 18 Jahre bis 1658 für Heinrich Cunzer und seine Frau Cäcilia von Hausen bei, bei dem das Geld von 10 auf 12 Gulden erhöht ist, obwohl Cunzer weger vielfältiger Kriegsbeschwerden (30jähriger Krieg) um Nachlaß gebeten hatte. Für den mitverpachteten Zehnten wurden jährlich 5 Malter Roggen und 2 Malter Hafer vereinbart. Dann heißt es weiter: "Die Überfließung des Rurflusses soll von dem Stück Land 'im Winkel' neben unserem im Broich gelegenen Bend abgewendet werden. Deswegen sollen die Eheleute Cunzer einen beständigen Deich auf ihre Kosten errichten und legen sowie zur Abwendung des Schadens von der Länderei im Winkel ein Wehr in die Rur schlagen lassen, wobei wir das Holz anweisen und den Arbeitslohn halb tragen wollen, sie aber die Kost und die andere Hälfte des Lohns übernehmen sollen". Mit dem Deich ist höchstwahrscheinlich kein Damm gemeint, sondern ein vom Fluß abgeleiteter Nebenarm, mundartlich "Dich", für den auch das genannte Wehr notwendig war. Der Halfe war sicher am Wasserbau jenseits der Rur interessiert, weil er dort auch Müller war²⁹.

Der Vertrag wurde nach Ablauf der halben Zeit offenbar durch den Landesherrn gekündigt, denn im neuen, 1648 auf 18 Jahre geschlossene Vertrag wurde die Roggen- und die Haferpacht von 10 auf 14 Malter erhöht. Die Vertragsabschrift liegt der Jahresrechnung bei. Indessen blieb es auch bei diesem Vertrag nur wenige Jahre. Am 15. Mai 1655 hören wir vom neuen Holliger Halfen Wilhelm Vlaten, der zugleich Kirchenmeister in Nideggen war. Die Verhältnisse sind nicht klar, denn 1658 heißt es noch unter Heimbach, der Witwe des Halfen Heinrich Kunzer seien je zwei Malter Roggen und Hafer an der Pacht nachgelassen worden. 1670 ist zu lesen, der Hof Hollig sei zu Cathedra Petri 1658 bei brennender Kerze auf 12 Jahre an Wilhelm Vlaten für jeweils 11 Malter Roggen und Hafer sowie 12 Radergulden verpachtet worden. Am 27.6.1669 erfolgte eine neue Verpachtung. Die Angaben über die Kogel für den Halfen, die Weinspende beim Hofgeding und die Einziehung des Weinzehnten werden fortgeführt, auch die über das Pfenniggeld, 24 Hühner von Hollig und 9 7/12 Hühner von Blens und Hausen usw. unter Bezug auf Erhebungen des Jahres 1557. Beim Zehnt war jedoch eine Änderung eingetreten: "Der Holliger Zehnt bis zum Edmundstein lt. Register von

1557 ist dem Halften daselbst, derzeit Wilhelm Vlatten, mit dem Hof für 5 Malter Roggen und 2 Malter Hafer verpachtet. Der andere Teil ist mit der Kerze auf 12 Jahre für jeweils 2 Malter und 4 Viertel Roggen und Hafer verpachtet, wovon dieses das 10. Jahr ist". Beim ersten Teil handelte es sich offenbar um den Zehnten im Stadtgebiet von Nideggen und in der Herrschaft Thum, beim zweiten um den Rödelsberg bzw. das Gebiet von Maria im Kapitol³⁰.

Wir lassen den Pachtbrief vom 27.6.1669 in Auszügen folgen:
 "Wir, von Gottes Gnaden Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein usw., tun kund und belehnen hiermit unseren Halften zu Hollig, Wilhelm Vlatten. Obwohl dessen letztes Pachtjahr erst zu Cathedra Petri (22. Februar) des nächstfolgenden Jahres 1670 endet, haben wir dennoch unserem Halften Wilhelm Vlatten und seiner Hausfrau Luzia Nickels und ihren Erben in sonderlicher Erwägung, daß er die 1658 ziemlich erhöhte Pacht jederzeit wohl bezahlt und dem Hof in dieser Zeit fleißig und getreu vorgestanden hat, demselben unseren Hof samt dem dazu gehörigen Zehnten für weitere 12 Jahre, welche zu Cathedra Petri 1670 ihren Anfang nehmen sollen, gnädigst zugesagt und verliehen, jedoch mit dem Recht, zur halben Zeit von der Pacht abzustehen.

Wir geben diese Zusage dergestalt, daß die Eheleute wie zuvor jedes Jahr zu Martini (11. November), 14 Tage davor oder danach, unserem jeweiligen Burggrafen zu Heimbach den Betrag von 12 Radergulden oder den rechten Wert dafür (in anderer Münze) sowie 18 Malter, 4 Viertel Roggen und 17 Malter, 4 Viertel Hafer Heimbacher oder Dürener Maßes an gutem, reinem und marktgängigem Getreide auf ihre Kosten, Angst und Gefahr wohl bezahlen". Es folgen die bereits bekannten Bestimmungen über die Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Länderei, das Bauholz, Pachtermäßigung, die Haftung bei Fahrlässigkeit usw. "Sollte es die Notdurft erfordern, daß die Länderei durch einen beständigen Deich vor Überflutung durch die Rur behütet und das Wasser von dem Land im Winkel abgewendet werden muß, so sollen die Eheleute Vlatten auf ihre Kosten ohne unser Zutun an der Länderei 'im Winkel' ein Wehr schlagen lassen, wozu wir das nötige Holz liefern usw." Das mit dem Vorgänger vereinbarte Projekt war also noch nicht durchgeführt. Wilhelm Vlatten starb laut Kirchenbuch Berg bereits am 24. Januar 1672 und wurde mit Genehmigung des Berger Pastors in Nideggen begraben, *obiit Wilhelmus Vlatten, Villicus in Hollig, et speciali licentia pastoris Wilhelmi a Berg sepultus est in cimeterio Nideggensi*³¹.

Vom 22. Februar 1671 liegt eine Aufstellung der Ländereien und Appertinentien des kurfürstlich freien Lehnhofes Hollig in Morgen, Vierteln und Pinten vor

	Mo	Vt	P
Ein Morgen Weide hinter der Scheune	1		
Ein halbes Viertel Garten, längs dem Hof gelegen			2
3 ½ Viertel Garten, gegenüber der Pforte gelegen		2	2
Die oberste Komm mit 16 Morgen längs dem Buschrech	16		
Auf dem Buschrech 3 Morgen, auf den Goldberg schießend	3		
9 Morgen am Kommbach, davon 2 Morgen Acker längs der Rur	9		
9 Morgen in der Schiefershall, am Roßberg	9		
8 Morgen im der untersten Komm längs der Rur	8		
3 Morgen Acker über dem Hof	3		
Ein Stück über dem Bruch, davon 1 ½ Morgen am Mausbach	2	2	
8 Morgen Acker und Benden auf dem Schroifsbruch	8		
An der Keuelsgasse	2		
Ein Morgen Bend längs der Rur	1		

Des Herren Benden, haltend
 Noch ein Morgen auf der Fornheld

6
 1

Summe: 70 Morgen, 1 Viertel³².

1691/92 war der Hof Hollig mit dem Zehnten bis zum Edmundstein an Luzia Nickels, die Witwe des 20 Jahre zuvor verstorbenen Wilhelm Vlaten verpachtet. Gleichzeitig erfahren wird, daß der Halfe Heinrich Cunzer, der 1632 die Abender Kornmühle in eine Ölmühle umgebaut hatte, diese 1650 aufgegeben hatte. Nachdem vier weitere Pächter darin gescheitert waren, besaß sie 1691/92 der Heimbacher Burggraf Johann Heinrich Heubgen. Es klang oben bereits an, daß Hollig mit einer ganzen Reihe anderer Orte zur Kirche Berg vor Nideggen gehörte. Der Holliger Zehnte zwischen Nideggen und dem Rödelberg, war irgendwann der Bestiftung der Berger Kirche, der sogenannten Berger Kirchengift, entzogen worden. Im Jahr 1692 erfahren wird, daß der Berger Kirche bzw. dem dortigen Marienaltar ein Bend gehörte, der im Holliger Feld auf den Herbstbenden längs der aus dem Weistum bekannten Holliger Drift gelegen war. Bis zum Jahr 1700/01 war Johann Vlaten, wohl ein Sohn von Wilhelm, Pächter des Hofes. Für den Hof und den Zehnten bis zum Edmundstein zahlte Johann 12 Radergulden, 22 Malter und 4 Viertel Roggen sowie 21 Malter und 1 Sumer Hafer Heimbacher Maß. Der andere Teil des Zehnten, genannt "im Rostal", für den bislang jeweils 2 Malter und 1 Sumer Roggen und Hafer gezahlt wurde, war ab 1682 dem Hofpächter kostenlos überlassen worden. Falls der Pächter zur Abwendung möglichen Schadens an der Hofländerei im Winkel nicht den projektierten Deich und das Wehr schlagen ließ, würde seine Pacht nicht mehr verlängert. Sie endete 1701³³.

5. Die Familie Virnich, Halfen und Eigentümer von 1701 bis 1903

In der genannten Heimbacher Amtsrechnung von 1701/02 heißt es: "In diesem Jahr ist der Hof de novo verpachtet worden und Johann Virnich bei der Hofkammer (in Düsseldorf) bei der Kerze verblieben für 31 Malter und 4 Viertel Roggen, 31 Malter und 4 Viertel Hafer sowie 12 Radergulden, die hier in Empfang gebracht werden, nämlich 9 Goldgulden, 67 Albus und 2 2/3 Heller. Und ist dies das erste Jahr". Johann Virnich gab somit gut 8 Malter Roggen und 9 Malter Hafer mehr an Pacht als sein Vorgänger. Außerdem war die Pachtdauer auf 12 Jahre verkürzt. Die Erhöhung der Pachtbeträge und die Verkürzung der Pachtzeiten gehörten zur landesherrschaftlichen Politik, um möglichst viel aus den Domanialgütern oder Domänen herauszuholen. Niemand hätte 1701 wohl gedacht, daß mit Johann Virnich die letzte Halfenfamilie antrat, die über 200 Jahre Pächter und Eigentümer des Hofes bleiben würde.

Johann Virnich lebte seit mindestens 1662 in Abenden in einem Haus an der Hagstraße (*Hegengasse*) "nahe der Kirche" (Kapelle), das der Herrschaft Thum kurmutpflichtig war. Johann war Schöffe dieser Herrschaft. Die Kapelle stand an der Ecke der Hagstraße nördlich des Mühlenbaches. Da der Thumer Teil von Abenden und die Kapelle zur Kirche in Berg gehörte, muß der Mühlenbach - nicht die Palander Straße - die Grenze gegen den zum Stift Maria im Kapitol und zur Kirche in Wollersheim gehörenden Teil von Abenden gewesen sein. Das Stift besaß im Gebiet des Holliger Zehnten im Rödelberg (*in der Rudelen*), im Rostal und am Wollersheimer Kirchenpfad Schiffel- oder Schälfelder. Am 15. November 1686 pachteten Hubert Kreins, der Wollersheimer Schultheiß in Abenden, Johann Virnich

und sieben weitere Interessenten diese Felder auf weitere 28 Jahre für jährlich 15 Malter Korn und 25 Reichstaler, ein Beispiel für die "grenzüberschreitenden" Rechte und Beziehungen im geteilten Abenden. Johann Virnich war mit Anna Cunzer verheiratet, die am 24.12.1690 starb, und hatte fünf Kinder, die alle zwischen 1662 und 1681 in Abenden geboren und in Berg getauft wurden. Er selbst starb bereits am 10.6.1704, drei Jahre nach Antritt des Hofes Hollig. Im Sterberegister von Berg wird er bezeichnet als *Scabinus in Thum* und *Villicus in Hollig*. Auf dem Hof folgte ihm der am 9. August 1681 geborene Sohn Arnold, der mit Maria Lambertz verheiratet war. Arnold ist wohl zunächst in den Pachtvertrag seines Vaters eingetreten, am 23. Juli 1711 erhielt er einen eigenen Vertrag, der auf jeweils 27 Malter Roggen und Hafer sowie auf 14 Reichstaler lautete. Johann erbte auch die Verpflichtung, an der Rur einen Deich anzulegen und ein Wehr zu schlagen. In diesem Jahr fiel eine Kuh an als Holliger Kurmut vom Haus des Paulus Esser³⁴.

Die Akten lassen zwischen den Zeilen erkennen, daß um diese Zeit die mittelalterliche Hofordnung immer mehr abbröckelte. Wenn man bedenkt, daß für die Feststellung der zu Abgaben Verpflichteten immer noch die vielfach verbesserten und berichtigten Register von 1557 herangezogen wurden, ist das nicht verwunderlich. Bei Todesfällen von Schöffen und Kurmutsinhabern wurden keine Nachfolger bestellt, die Weistümer gerieten in Vergessenheit. 1733 engagierte Johann Arnold Heupgen, der Heimbacher Burggraf, den Lambert Zehnpfennig, um die Hofordnung von Hollig wieder herzustellen. Zehnpfennig war Hofkammersekretär und Rechnungskommissar. Er hat um diese Zeit auch die Rechtsverhältnisse der Herrschaft Thum, die dort immer als Herrlichkeit bezeichnet wurde, wieder mit aller Energie in die alte Ordnung gebracht. Er legte zu diesem Zweck auch in Heimbach ein neues Lagerbuch an, in das zunächst die erneuerten alten Weistümer des Holliger Hofes und der Zehnten eingetragen wurden, die wir schon kennen. Die Zehnte waren zu Bestandteilen der Hofpacht geworden. Es ist fraglich, ob die Hofinhaber überhaupt noch in der Lage waren, sie einzutreiben. Eine andere Frage ist, ob der Landesherr noch auf seinem eigenen Hof von ihm gesuchten Missetätern Unterschlupf und Asyl gewährte. Wir werden noch sehen, daß in Weistümern und Belehnungsformeln Zustände fortgeschrieben wurden, die längst nicht mehr existierten.

So lesen wir am 13. Mai 1733: "Nachdem seither die Lehnsschöffen und auch der Lehnbote des Lehnhofes Hollig verstorben sind und deswegen das Lehngericht nicht gehalten wurde, so ist für nötig erachtet worden, bei der heute vorgenommenen Renovierung der unter das hiesige Lehngericht fallenden Kurmuten und Jahrespächte neue Lehnsschöffen und Boten zur Beibehaltung der kurmutigen und erbpächtigen Unterpfänder sowie zur Erhaltung ihrer kurfürstlichen Durchlaucht und des Hofes Rechte von Amts wegen (*ex officio*) anzuordnen. So sind die nachfolgenden Lehnleute in Vorschlag gebracht worden, nämlich: Arnold Virnich (der Halfe), Philipp Fischer, Thomas Franken, Johannes Wollseifen und Hubert Nelles. Also haben dieselben dem alten Herkommen und dem Hofrecht gemäß den Lehnsschöffeneid in forma aufgeschworen wie folgt:

'Ich, N. N., schwöre, dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Karl Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reiches Erzschatzmeister und Kurfürst, Herzog in Bayern, Jülich, Kleve und Berg, Fürst zu Moers, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg usw., dem Lehnheerrn des freiadeligen Lehnhofes Hollig und dem Statthalter desselben, dem Burggrafen zu Heimbach, treu, hold und gewärtig zu sein, Schaden zu wehren und Nutzen zu befördern,

des Lehnhofes Hollig Rechte und Gerechtigkeiten, Kurmuten, Fahrpächte und Erbzinsen nach Inhalt des Hofweistums, das ihnen publiziert wurde, so viel wie möglich beizubehalten helfen, auch allenfalls bemüht zu sein, damit nichts davon verkommen kann oder verschwiegen werde, sondern in esse beibehalten, auch die Kurmuten zur rechten Zeit eingefordert und die Lehen vermannt werden, und weiter dasjenige zu tun und zu lassen, was einem aufrichtigen Lehnshöffen zusteht, sich eignet und gebührt. Dem will ich also nachkommen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. - Dasjenige, das mir allhier vorgelesen wurde und das ich wohl verstanden habe, dem will ich also getreulich nachkommen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium³⁵.

Weil noch kein Lehnbote angeordnet wurde, so hat man für gut angesehen, daß der jüngste Lehnshöffe provisionaliter das Amt eines Lehnboten so lange versehen soll, bis dahin ein neuer Lehnshöffe angesetzt worden ist, er also beide Bedienungen zugleich vertreten solle. Sic actum Hollig ut supra". Zu jedem Gericht gehörten sieben Schöffen; hier konnten nur sechs aufgebracht werden, von denen der jüngste auch noch als Bote fungieren mußte. Vom benachbarten Hetzingen ist bekannt, daß etwa ab 1750 auf den Hofgedingen nichts mehr verhandelt wurde. Den Schöffen, die erschienen, wurde nur noch das Hofweistum vorgelesen. In Lendersdorf weigerte sich der Müller, wie es das Weistum vorschrieb, seine Karre, rückwärts (*ärschlings*) darauf sitzend, durch das Hoftor zu lenken. Für einen solchen Unsinn sei er nicht zu haben. Das Zeitalter der Aufklärung hatte auch die Landbevölkerung erfaßt. Die für das Mittelalter typischen Rechtsnormen und symbolischen Handlungen wurden ihr zunehmend fremd und unverständlich.

Das 559 Blatt starke Lagerbuch von 1733 enthält, wie erwähnt die Weistümer, aber auch die Zehnte und Weinzehnte sowie die zum Hof gehörige Ländereien, 14 Stücke mit insgesamt 69 Morgen. Es werden über 100 Leute aufgeführt, die Hofländereien besaßen. Die Lage der einzelnen Parzellen wird mit Angabe der Flurnamen und der zu leistenden Pächte und Zinsen in Geld, Getreide und Hühnern beschrieben, diese oft in beängstigenden Frakturen, z.B. 1 3/16 Huhn. Der Begriff der Kurmut wird definiert und die derzeit registrierten Inhaber aufgeführt: 1. Gerhard Nelles, auf dem Driesch. 2. Johann Peter, auf der Komm. 3. Wilhelm von Hausen, vor der Holliger Hofpforte. 4. Engel von der Kallen (Zerkall), an der Komm. 5. Christian Schmitz, auf dem Driesch. 6. Peter Esser, zu Abenden auf dem Driesch. - Es ist nicht auszuschließen, daß es sich bei Wilhelm von Hausen noch um den 1615 verstorbenen ehemaligen Holliger Halben handelte und seitdem kein neuer Empfang stattgefunden hatte³⁶.

Nach Arnold Virnich, der noch 1733 als Halfe genannt ist, folgte desssen 1706 geborner Sohn Peter als Pächter in Hollig, der mit Maria Anna Gertrud Virnich zwischen 1737 und 1763 13 Kinder zeugte. Seine Frau starb am 27. Januar 1767, in den Berger Kirchenbüchern als *Villica in Hollig*, und er am 15. März 1779, als *Villicus in Hollig* bezeichnet³⁷. Am 19. Dezember 1771 übertrug Peter Virnich seinem Sohn Hubert den Hof. Der Übergangstermin war der 22. Februar 1772, *cathedra Petri*, der seit Anfang bekannte Termin für den Besitzwechsel des Hofes. Der in der französischen Zeit (1794-1814) ins Französische übersetzte Vertrag folgt hier in seinen hauptsächlichsten Bestandteilen in deutscher Rückübersetzung:

"Wir, Karl Theodor, Kurfürst usw., geben bekannt und zu wissen für uns, unsere Erben und unsere Nachfolger, die Herzöge von Jülich und Berg, daß unser Halbwinner des Hofes Hollig, gelegen in unse-

rem Burggrafenamt Heimbach, Peter Virnich, seinem Sohn Hubert Virnich sein Lehnrecht übertragen hat, und zwecks Ratifizierung und Verlängerung des Vertrages genehmigen wir diese Übertragung und überlassen dem genannten Hubert Virnich den Hof für eine Pacht von 28 Malter und 10 Sumer Roggen, 29 Malter Hafer nach Maß des Burggrafenamtes sowie von 20 Talern zu 80 Albus in Geld für jedes Jahr unter den folgenden Bedingungen:

1. Die Dauer des Vertrages beträgt 24 volle Jahre, beginnend am 22.2.1772 (*cathedra Petri*). 2. Der Halbwinner leistet eine Bürgschaft in Höhe einer Jahrespacht, die beim Kellner des Burggrafenamtes einzuzahlen ist. 3. Er verhält sich, wie es einem ehrlichen und treuen Landmann geziemt. (Es folgen die bekannten Bestimmungen über die Instandhaltung). Auch soll er die Zehnten und die alten Privilegien, die Grenzen und Rechte bewahren, die Felder mit Mist und Mergel düngen, nach altem Brauch die Zehnten einziehen und niemand davon ausnehmen. Er soll keine fremden Eingriffe dulden und im letzteren Falle den Burggrafen benachrichtigen. 4. Der Rottzehnt und der andere Zehnt wird ungeachtet des Wachstums jedes Jahr dem Burggrafen gemeldet und bestätigt. 5. Der Zehnte und der Hofbesitz werden alle 12 Jahre auf Kosten des Pächters ausgemessen und die Beschreibung erneuert. 6. Der Pächter hat keinen Nachlaß der Pacht zu erwarten außer im Falle von Pest und allgemeiner Verwüstung infolge eines Krieges.

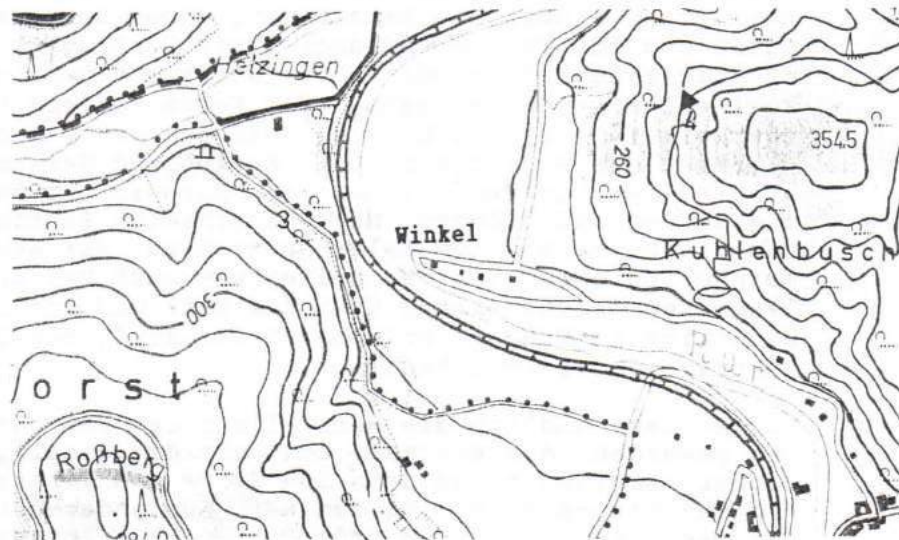
Wir bevollmächtigen daher den Burggrafen zu Heimbach und seine Nachfolger, den Pächter Hubert Virnich, seine Frau und seine Kinder gegen alle Nachteile in diesem Vertrag zu erhalten, sie zur strikten Einhaltung der obigen Artikel anzuhalten und jedes Jahr die Pachtsumme zu empfangen, zu *cathedra Petri* 1773 zum ersten Mal und dann so fort urkundlich unseres Sekretsiegels der alten Kammer. Düsseldorf, den 19.12.1771. Im Auftrag, gezeichnet Blanchart³⁸".

1791 wurde ein zweiter Vertrag mit dem Halfen Hubert Virnich geschlossen, denn die Düsseldorfer Domänenkammer schrieb an den Burggrafen von Heimbach: "Lieber und Getreuer, nachdem ich den Vertrag mit dem Halbwinner des Domanialhofes, genannt Hollig, genehmigt habe über die Herstellung eines Deiches an der Rur für die Summe von 500 Talern und auch einer Verlängerung des Vertrages um 12 aufeinander folgende Jahre zugestimmt habe unter der im Protokoll enthaltenen Bedingung, das Eurem Bericht vom 13. dieses Monats beigefügt war, daß er während der Vertragsdauer für die Sicherheit der Arbeit auf seine Kosten und Gefahr einsteht. So geben wir ihm derzeit den Auftrag, den Rurdeich zu bauen, die Arbeit gut und sicher auszuführen. Nach dauerhafter Fertigstellung werden wir ihm die Summe von 500 Talern auszahlen. Wir werden ihn strikt bei seinem laufenden Vertrag halten wie auch bei dem um 12 Jahre verlängerten (Pachtvertrag über den Hof) und von Jahr zu Jahr den Pachtzins in Eingang bringen. Düsseldorf, den 19. Mai 1791. Im Auftrag, gezeichnet Bentinck".

So war denn endlich die Herstellung des Deiches an der Rur Tatsache geworden, die erstmals 1640 mit dem damaligen Halfen Heinrich Cunzer vereinbart und dann 150 Jahre von Vertrag zu Vertrag als Projekt mitgeschleppt worden war. Zum anderen war der Pachtvertrag für den Hof von 1772 um weitere 12 Jahre, bis zum Jahr 1808 verlängert worden. Er reichte damit über das Jahr 1794 in die französische Zeit hinein, als der Hof nahtlos von einer kurfürstlich Jülicher zu einer französischen Dömäne wurde, die der Dömänenverwaltung in Düren unterstand. Der Halfe Hubert Virnich, der am 14. Fe-

bruar 1767 Elisabeth Stollenwerk aus Huppenbroich geheiratet und mit ihr bis 1783 zehn Kinder gezeugt hatte, starb am 11. Juli 1797, nach dem Berger Kirchenbuch als *Villicus in Hollig* an einer schmerzhaften Wassersucht, *doloroso hydropisi*. Seine resolute Witwe Elisabeth, die ihren Mann bis zum 14.6.1826 überlebte, focht sich mit ihren Kindern durch die Turbulenzen der französischen Zeit und konnte dann von der preußischen Domänenverwaltung den Hof als Familieneigentum erwerben. Sie reichte beim Roer-Departement in Aachen fast am laufenden Band Anträge mit Nachweisungen über die Hofrechte, die Pachtdauer, die Wasserschäden und den Deichbau ein, die die französische Domänenakte zu einer wahren Fundgrube für die Hofgeschichte machen³⁹.

Der erneute Anstoß für den Bau des Flutdeiches im Jahr 1791 ergibt sich aus einem Schreiben aus dem Jahr 1798: "Auf Antrag der Pächterin des Domanialhofes Hollig, der Witwe von Hubert Virnich, bescheinige ich, daß der genannten Pächterin ein Nachlaß an der Pacht um einen Malter Roggen und einen Malter Hafer durch Mandat vom 17. Juli 1764 gewährt wurde, da die drei Morgen Acker, die durch die Rur verwüstet wurden, nicht wieder fruchtbar gemacht werden konnten. Die Bescheinigung ist der Rechnung des Amtes Heimbach für 1763/64 unter der Nummer 22 beigelegt. - Nach einem weiteren Mandat, das der Rechnung für 1764/65 unter der Nummer 15 beigelegt ist, genießt der Domänenpächter Hubert Virnich von Hollig einen Nachlaß von je einem Malter Roggen und Hafer, da das Feld genannt Manderscheider Acker bis auf den Grund ruiniert wurde und noch nicht wieder fruchtbar gemacht werden konnte. Die betreffenden Felder befinden sich noch nicht in anbaufähigem Zustand, was ich, wie oben angeführt, bescheinige. Heimbach, den 19. Floreal des Jahres 6 (8.5.1798). Gezeichnet Jansen, voriger Domänenempfänger". Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt vom Sekretariat des Kantons Froitzheim am 11. Frimaire des Jahres 8 der einigen und unteilbaren Republik (2.12.1799), Westhoven⁴⁰. - Es bleibt unklar, ob das mit Sicherheit hergestellte Bauwerk gegen die Überflutung des Geländes "im Winkel" ein Deich im Sinne eines Schutzdammes oder ein mit dem erwähnten Wehr versehener künstlicher Nebenarm der Rur war.



Die heutige Rur zwischen Brücke und "Winkel" ohne Flut- und/oder Mühlenteiche. Vgl. Abb. 5.

Die Witwe sorgte auch durch den folgenden couragierten, in französischer Sprache abgefaßten Antrag dafür, daß das Holzrecht des Hofes nach dem altem Weistum erhalten blieb: "Liberté. Egalité. Département de la Roer. Canton de Froitzheim. Abenden, den 12.3.1799. Die Bürgerin Witwe Virnich, Bäuerin auf dem Hof, genannt Holliger Hof, gelegen zu Abenden, an die Zentralverwaltung des Roerdepartements. Bürger Verwalter! Beigefügt ist eine Bescheinigung der Munizipalverwaltung des Kantons Froitzheim als Nachweis, daß mein Hof seit unvordenklicher Zeit das Recht auf Holz aus den Domanialwäldern gehabt hat und daß dieses Recht ihm nie bestritten wurde. Ich bitte Sie, Bürger Verwalter, zu veranlassen, daß für dieses Jahr das notwendige Feuerholz nicht durch die Forstverwaltung verweigert wird. Gruß und Respekt. Witwe Virnich, Bäuerin des Hofes Hollig".

Dem Schreiben liegt folgende Anlage bei: "Freiheit, Gleichheit! Roer-Departement, Kanton Froitzheim. Froitzheim, den 11.3.1799. Wir, die Munizipalverwaltung des Kantons Froitzheim, bestätigen auf die Forderung der Witwe Virnich vom Domanialgut, genannt Holliger Hof, gelegen im Gebiet der Gemeinde von Abenden, die Feststellung, daß der genannte Hof seit undenklichen Zeiten das Recht hatte und hat, sowohl das Bau- als auch das Brennholz aus den Domanialforsten zu beziehen. Dieses Recht hat auch seit dem Einmarsch der französischen Truppen fortbestanden, wie der Vorsteher der Gemeinde Abenden bestätigt. Demnach bestätigen wir, daß die Witwe Virnich das Recht besitzt, sowohl das Bau- als auch das Brennholz aus den Domanialforsten zu beziehen, was für den Betrieb des Hofes sehr notwendig ist, und daß der Bezug von Brandholz seit dem Einmarsch der französischen Truppen fortbestanden hat. Die Verwalter des Kantons Froitzheim: Brünninghausen senior, Präsident. Neißer, Pütz, Thonet, Baur, Agenten. Pang, Sekretär". Das Schreiben trägt den Sichtvermerk des Domänenbüros Düren. Darauf antwortete die Domänenverwaltung, die Antragstellerin solle eine Kopie der Urkunde einreichen, aus der das Holzrecht hervorgehe.

"Heimbach, den 6.1.1799. Auszug aus dem Weistum des Hofes Hollig, die Holzrechte der Halbwinner betreffend, Artikel 6: 'Item soll der Halfmann Bau- und Brandholz auf dem Reichswald haben, das Bauholz auf eine halbe Vroge und das Brennholz ohne Vroge'. Zur Beglaubigung des gleichlautenden Auszuges habe ich Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnliches Siegel beigesetzt. Gegeben zu Heimbach, den 17. Nivose des Jahres 7 (6.1.1799), P. C. Jansen, Domänenempfänger und derzeitiger Burggraf". 24. Nivose. Bestätigung und Siegel der Munizipalverwaltung in Nideggen zur Echtheit der Heimbacher Bescheinigung. Unterschriften: Neißer und Westhoven. Der Bescheinigung fügte die Munizipalverwaltung noch ein Schreiben der ehemaligen Regierung in Düsseldorf bei: "Düsseldorf, den 16.10.1792. An den Generalforstinspektor des Landes Jülich. Lieber Freund, wir bescheinigen in Beantwortung ihres Schreibens vom 20 August, daß Sie gehalten sind, dem Inhaber des landesherrschaftlichen Hofes, genannt Holliger Hof, sein notwendiges Brennholz aus dem Forst genannt Roßberg zuzuteilen, wobei die Menge in Zukunft eine einspännige Karre für jede Woche beträgt und 50 gleiche Karren für die vergangenen Jahre. Düsseldorf, den 16.10.1792. Für die Richtigkeit der Übersetzung ins Französische: Westhoven, Nideggen"

Von 1699 stammt eine Spezifikation der Länderei des Stiftes Maria im Kapitol um Wollersheim, in dem es unverständlicher Weise heißt, daß der südöstlich von Berg am Badewald gelegene Hof, genannt die

Molde seinen Anfang am "Lehnshof Hollig" habe. Nun jedoch, am 12. Oktober 1798, bestätigte der Munizipalagent der Gemeinde Wollersheim, Hubert Harscheit, daß die Witwe Virnich vertraglich auf Wollersheimer Gebiet 36 Morgen Land bearbeite, wovon sie jährlich 16 Morgen und 2 Viertel mit Roggen einsähe und 3 ¼ Morgen mit Hafer. 16 Morgen seien Heuwiesen. Über diesen zum Hof gehörenden Wollersheimer Komplex erfährt man natürlich nichts aus den Abrechnungen des Heimbacher Burggrafen. Aus dem Jahr 1799 befinden sich in der Akte noch drei weitere Schreiben der *citoyenne veuve Elisabeth Virnich, fermiere de la ferme domaniale dite Hollig, situé dans la Commune d'Abenden, Canton de Froitzheim, Département de la Roer*, die alle mit *Liberté et Egalité* beginnen. Die Franzosen waren dabei, die Alte Herrschaft zu zerschlagen. Aus dem Vier-Herren-Dorf Abenden war eine *commune* mit einheitlicher Verwaltung und gleichem Recht geworden. Die Witwe Virnich aber focht wacker und auch erfolgreich um jedes ihrer alten Rechte. Sie hatte ohne Zweifel einen unbekannten Helfer und Korrespondent an ihrer Seite, der die französische Sprache ausgezeichnet beherrschte und wohl für seine Dienste in diesen Mangeljahren mit Erzeugnissen aus der Holliger Landwirtschaft bezahlt wurde⁴¹.

Elisabeth Virnich konnte mit viel Mühe erreichen, daß die von der "Alten Herrschaft" wegen des Deichbaus zugesagte Verlängerung der Pacht zu den alten Bedingungen bis zum 22. Februar 1808 auch durch die französische Domänenkammer respektiert wurde. Der neue, an diesem Tag mit der Domänenkammer geschlossene Vertrag forderte ihr jährlich 11.000 Francs ab, zahlbar in vier Raten am 15. Mai, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Dezember. Die französische Republik deren Ostgrenze ab 1796 de facto der Rhein war, wurde 1804 durch den ersten Konsul Napoleon in ein erbliches Kaiserreich verwandelt. Damit in Verbindung stand die Gründung der Ehrenlegion 1802, die Rehabilitierung des unterdrückten und zum Teil enterbten Adels sowie die Schaffung eines neuen kaiserlichen Adels im Jahr 1808, in den auch 1810 der General Georges Mouton Comte de Lobau berufen wurde. Unter dem reichlichen Staatsbesitz, mit dem er ausgestattet wurde, befand sich auch der Hof Hollig⁴².

Bei der letzten Streitsache, die die Witwe Virnich mit den französischen Behörden ausfocht, ging es um ihren Eigentumsanspruch an der Wiese Blankart, die mitten im Staatsforst Roßberg lag und durch die Forstverwaltung diesem zugeschlagen werden sollte: "25. Februar 1812. *Ma réclamation à de me protéger dans la jouissance de ma propriété. J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect, Monsieur le Préfet, votre très humble serviteur ... Wittib Virnich*. Meine Reklamation, mich im Genuß meines Eigentums zu beschützen. Ich habe die Ehre, mit dem allertiefsten Respekt, Herr Präfekt, Ihre untertänigste Dienerin zu sein ... Witwe Virnich". Elisabeth, Mutter von 10 Kindern (bzw. ihr Schreiber), hatte keine Schwierigkeiten mit dem Wandel des französischen Briefstils vom revolutionären *Liberté, Egalité und Citoyen!* der ersten Jahre zu den unterwürfigen Floskeln der Napoleonischen Endzeit.

Die Entscheidung fiel in Lüttich. "Lüttich, 30. Mai 1812. Der Konservator der Gewässer und Forsten (*Conservateur des eaux et forêts*) an den Präfekten des Roerdepartements, Baron des Kaiserreiches und Ritter der Ehrenlegion (in Aachen). - Herr Präfekt, Sie hatten die Freundlichkeit, an meine Adresse den Antrag zu schicken, der Ihnen durch die Witwe Virnich, Eigentümerin des Gutes Holliger Hof, eingereicht worden ist. Ich beeile mich, Ihnen die Auskünfte in dieser schwierigen Angelegenheit zu erteilen.

Die Wiese, genannt Blankart, von der ein Teil der Witwe Virnich gehört, ist im Staatsforst Roßberg, Revier Schmidt, gelegen, von dem sie fast überall umgeben ist, ohne daß dort allerdings Grenz- oder Limitensteine vorhanden wären. Teilweise grenzt die Wiese an den Staatsforst, jedoch auch an drei andere Wiesen. Sie ist mit Wald bedeckt, und es gibt keine Abgrenzung zum Forst als eine Art Graben oder natürliches Fließ. Der auf der Wiese Blankart entstandene Wald, besteht fast ganz aus Eichen von fast 80 cm Umfang, während der Bestand des anstoßenden Staatsforstes aus Schlagholz besteht, das teilweise mit starken Bäumen durchsetzt ist. Es ist zu beobachten, daß dieser Wald (Blankart) bei der Einteilung der Schlagholzdistrikte, die nun etwa 10 Jahre alt sind, respektiert wurde. Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß die Eigentümer der Wiese diese vor der Übernahme des Landes durch die Franzosen ohne Schwierigkeiten für ihre eigenen Zwecke genutzt haben. Im übrigen ist der Kauftitel dieser Wiese Blankart vorgelegt worden. Es handelt sich um einen Kaufvertrag aus dem Jahr 1758, der wie folgt lautet: 'Ich, der Junggeselle Johann Adam, verkaufe und übertrage den Eheleuten Arnold Virnich und Anna Gertrud Brewer zwei Morgen Wiese mit dem zugehörigen Wald, gelegen im Blankart, an einer Seite Gerhard Huppertz, an der anderen Seite seine Hoheit, der Kurfürst etc.'

Da es keine andere Waldfläche auf dieser Wiese gab, ist es sehr glaubhaft, daß es sich um den in Frage stehenden Wald handelte, der tatsächlich der Antragstellerin gehört. Indessen war es die Aufgabe des Försters, die Abholzung zu untersagen, bis die Rechte der Besitzerin geklärt wären. Nach allem, Herr Präfekt, schlage ich vor, dem Antrag des Witwe Virnich stattzugeben unter der Bedingung, daß sie ihr Eigentum durch einen Graben vom Staatsforst separiert. Ich habe die Ehre, Herr Präfekt, mit vorzüglicher Hochachtung Ihr demütiger und gehorsamer Diener zu sein⁴³.

Kaum hatten die preußischen und alliierten Truppen im Januar 1814 das Rheinland besetzt, als auch schon der preußische Kreisdirektor aus Aachen den Nidegger Bürgermeister Schnitzler aufforderte, den juristisch noch dem französischen General Lobau gehörenden Hof Hollig für die preußische Domänenverwaltung zu beschlagnahmen. Schnitzler meldete am 15. März 1814 Vollzug, nannte Peter Virnich als Pächter, machte Angaben zum Wert und Zubehör des Hofes und vergaß auch nicht dessen Berechtigung, jährlich 52 Karren Brandholz aus den Wäldern Roß- und Nesselberg zu beziehen, die gleichfalls zur Mairie Nideggen gehörten. Peter Virnich konnte den Hof am 4. März 1819 von der preußischen Domänenkammer ersteigern; die Bezahlung zog sich bis 1823 hin. Hier konnte, wenn auch mit Mühe, die Pächterfamilie, die den Hof seit Generationen bewirtschaftet hatte, ihn als Eigentum erwerben, was die ursprüngliche Absicht der französischen Gesetzgebung gewesen war⁴⁴.

1798, ein Jahr nach dem Tod ihres Mannes, beauftragte seine Witwe Elisabeth ihren, am 2. Juni 1768 geborenen Sohn Peter, ein Annotations- oder Anschreibebuch zu führen, das noch heute in der Familie vorhanden ist und eine wertvolle Quelle zur weiteren Geschichte und zum Ende des Hofes Hollig darstellt. Zunächst diente das Buch zur Aufzeichnung der Beträge und Sachleistungen in Reichstaler (Rt) und Stüber (St), die die Söhne auf ihr Erbteil erhielten. Das waren jeweils 1.000 Rt. Aussteuern für Töchter sind nicht erwähnt. Diese Anschreibungen gewähren einen guten Einblick in den Haushalt und die Wirtschaft der damaligen Hofpächter bzw. -besitzer. Im übrigen, zeigen sie, daß die mit Nachdruck offiziell

eingeführte französische Währung im Zahlungsverkehr der ländlichen Bevölkerung so gut wie gar keine Rolle spielte. Und obwohl in gleicher Weise das metrische Maßsystem eingeführt worden war, blieb man bei den gewohnten Maßen wie Elle, Fuß, Faß und Malter⁴⁵.

1798-1816, Abrechnung mit Arnold Virnich, getauft am 27. Februar 1771, verheiratet mit Anna Maria Veithen aus Thuir am 2. November 1798: "Arnold hat für seinen Anspann auf dem Kellershof in Nideggen an barem Geld bekommen 309 Rt. Weiter hat er bekommen ein Pferd mit Kummet (*Haam*), Sattel und Kopfzeug, Halfter (*Hütschel*) und einem Zügel (*Leitriem*), kostet alles zusammen 70 Rt. Weiter 2 Kühe, 40 Rt; 1 Malter Roggen, 5 Rt, 30 St; 1 große und 1 kleine Truhe (*Kist*) sowie eine Bütte 5 Rt, 30 St; 1 Bettstatt, 1 Flockenbett, 4 Laken, 2 Decken und 2 Kissen, 2 Rt, 30 St; 2 Tischtücher und 5 Stühle, 30 St; 2 Kochtöpfe, ein kleiner und ein großer, 2 Rt; 2 Eimer, 30 St; 1 großer eiserner Kessel, 7 Rt; 1 Kochlöffel, 12 St; 1 kleine kupferne Bütte, 45 St; 2 kupferne Speiseschüsseln, 2 Rt". Ab hier wird als Arnolds Wohnort Wollersheim angegeben, wohin er offenbar von Nideggen aus verzogen war.

"Arnold Virnich von Wollersheim. Item hat er ein kupfernes Milchaß erhalten, 3 Rt; 1 Kochschüssel, 1 Kochlöffel und ein Handfaß, 20 St; 1 Axt und 1 Beil, 1 Rt, 1 St; 1 Misthaken und 1 Mistgabel, 24 St; 1 einspännige Karre Futter, 13 Rt, 13 St; 4 Zinnteller, 2 Rt; 4 Zinnlöffel, 10 St; 4 Gabeln, 6 St. Durch meine Mutter bei Meister Heiliger bezahlt, 25 Rt; 3 Kronentaler für ein Schwein, macht 5 Rt, 42 St. 1799, den 8. April, 26 Bund Kleesamen, das Bund zu 6 $\frac{1}{2}$ St. Darauf ist er schuldig geblieben 37 St; 2 Kronentaler geliehen, macht 3 Rt, 58 St; gleichfalls geliehen 5 Rt; noch 30 Bund Kleesamen, 4 Rt, 30 St; 3 Faß Weizen, 3 Rt. Anno 1799 hat er das Schreinergeschirr, das noch hier war, samt der Werkbank mitgenommen, 1 Rt, 54 St. Am 29. Januar 1805 hat er von meiner Mutter 2 Brabanter Kronen bekommen, macht 3 Rt, 48 St; 2 Malter Erdäpfel, 4 Rt; am 22. Februar $\frac{1}{2}$ Malter Roggen, 4 Rt, 30 St; am 6. April 300 Bund Heu, 2 Rt, 24 St; noch ein halbes Malter Erdäpfel, 1 Rt, 24 St. Anno 1805, den 18. Juni, $\frac{1}{2}$ Malter Roggen und an Geld 2 Kronentaler, macht 3 Rt, 48 St. Am 8. Oktober hat er ein Faselschwein bekommen, soll kosten 2 Kronentaler, macht 3 Rt, 42 St. Anno 1805, den 26. April, 300 Bund Heu auf Rechnung, pro Hundert 2 $\frac{1}{2}$ Gulden, facit 2 Rt, 15 St; dito $\frac{1}{2}$ Malter Erdäpfel, 1 Rt, 24 St. Anno 1806, den 18. April $\frac{1}{2}$ Malter Roggen, das Malter 8 Rt, macht 4 Rt.

18. Juli 1806. An Geld 2 Kronentaler und 5 Gulden, zusammen 6 Rt, 32 St; am 9. September an Geld 2 Kronentaler, macht 3 Rt, 42 St; am 4. Januar 1807 1 Kronentaler, macht 1 Rt, 54 St; am 25. Januar 6 $\frac{1}{2}$ Kronentaler, macht 12 Rt, 22 St; am 4. März 1 Karre Heu, desgleichen am 10. März, zusammen 9 Rt; am 16. März desgleichen, sodann noch 1.000 Bund Heu, 16 Rt; selbiges Mal auch 1 Malter Hafer, macht 2 Rt, 15 St; am 1. April eine neue Axt, 1 Rt; zur gleichen Zeit 1 Malter Erdäpfel, 2 Rt, 30 St. Am selben Tag 900 Bund Heu, am 7. Juli 10 Bund, macht 1 Rt, 50 St; gleichzeitig 4 Malter Hafer, 9 Rt; Anteil am Verkauf von Schafen, 7 Rt, 12 St; am 9. August an Geld 3 Rt; am 11. August 4 Pfund Butter, 44 St; am 16. August an Geld 1 Kronentaler, 1 Rt, 54 St; noch beim Doktor aufgewendet 1 Rt; am 1. Oktober wieder beim Doktor 1 Kronentaler, macht 1 Rt, 54 St; am 9. dito, $\frac{1}{2}$ Krone, macht 57 St; am 13. dito ein neuer Freßtrog, 6 Rt; am 21. dito wiederum an Geld 3 Rt. Am 2. Oktober habe ich 30 Schafe für 92 Rt gekauft, wovon er die Hälfte schuldet, nämlich 46 Rt".

In dieser Zeit ist Arnold nach Thuir gezogen, woher seine Frau stammte, möglicherweise in das von ihr geerbte elterliche Anwesen. "13. November 1807. Mit Arnold Virnich aus Thuir haben wir in Gegenwart meiner Brüder abgerechnet. Es hat sich ergeben, daß er uns 678 Reichstaler schuldig geblieben ist. Am 17. September 1808 hat er 21 Faß Roggen erhalten, 12 Rt, 36 St; am 29. September 1809 hat er 13 Faß bekommen, macht 7 Rt, 48 St; am 14. Mai 1810 hat er an Geld bekommen 6 Rt, 30 St, sowie von meiner Mutter 20 Rt; am 10. Dezember 1811 hat er wiederum bekommen 12 Rt. Anno 1813, den 4. Juni, haben wir in Gegenwart der Mutter die Rechnung wieder aufgenommen, die sich jetzt auf 736 Rt, 54 St beläuft. Am 22 September hat er 22 Fuß Eichenholz bekommen, 2 Rt, 52 St und 3 Eimer Kalk 30 St; Bettstatt, Federbett mit Kissen und Bohl, 28 Rt, 48 St; am 29. Februar 1814 ein Zinnsieb, 2 Rt; am 9. April 7 ½ Malter Hafer, 9 Rt, 15 St; am selben Tag hat er eine Karre bekommen als Rest, 36 St; am 2. Oktober hat er von meinem Bruder Christian auf unsere Rechnung an Geld bekommen 5 Rt, 9 St; am 26. hat er wiederum von Christian erhalten 2 Rt; am 17. Oktober 1815 hat er 1 Viertel Erbsen bekommen, 2 Rt, 30 St, zugleich an Geld 10 Rt; 1816 hat er ein Pfanne von uns bekommen, kostet 5 Rt; am 3. Februar hat er an Geld bekommen, 45 St; am 4 April hat sein Sohn 31 Pfund Kleesamen bekommen, macht 6 Rt, 12 St".

"Anno 1823, am 8. Oktober, ist mein Bruder Arnold von Thuir im Herrn entschlafen, wo ich, Peter Virnich, als Vormund der ersten Kinder der Witwe, nämlich Peter, Christian und Elisabeth Virnich vom Gericht bestellt worden bin". Sein Bruder Martin wurde als Vormund der übrigen Kinder bestellt. Es folgen ca. 20 Seiten mit genauen Aufstellung der Ausgaben für die Kinder an Kleidung, Schuhen, Taschengeld, usw. Peter berechnet auch die Zeiten als Versäumnisse, die ihm durch mehrmaliges Erscheinen vor Gericht entstanden. Er zahlt auch Nachforderungen für seinen verstorbenen Bruder, insbesondere Zinsen für aufgenommenes Kapital, Kosten für die Teilnahme von Elisabeth an der Nähsschule in Nideggen, Schulgeld und Kost. Eine Reise nach Vlatten, wo der Nebenvormund Heinrich Gey wohnt. 1824 zum Notar in Bürvenich. 1825 an der Dürener Stadtpforte wegen einer Karre Hafer 5 Stüber ("Pfastergeld", seit 1674 erhoben). Tod des Kindes Christian. 1826 Reise Peters nach Köln. Seelenmesse in Nideggen für den Bruder Arnold Virnich und dessen Frau Maria Veithen. 1827 zieht Elisabeth nach Bürvenich Ihr Bruder Hubert wohnt in Thuir. 1827 Reise nach Köln, "um einen Platz zu suchen". Im April 1827 zieht Peter nach Broich. Ende der laufenden Eintragungen im Jahr 1830 ohne Angaben über das weitere Schicksal der Mündel⁴⁶.

Die nächste Abrechnung betrifft den Bruder Heinrich. Dieser war am 11. November 1775 in Berg getauft, hatte am 29. Dezember 1798 Maria Magdalena Land aus Kall im Bleiberg geheiratet und wohnte in Zerkall. Zum "heiligen Christ" 1798, also wenige Tage vor der Heirat, begannen seine Bezüge, unter anderem ein Schürze und ein Gebetbuch für die Frau, Tücher, Stoff, eine Truhe, ein Butterstößel und anderes in bunter Folge. Die Mutter zahlte für ihn 40 Rt Pacht an den Hof Hetzingen, das immer noch "Lehngeld" genannt wurde. Ab 1804 wohnte der Bruder Martin bei Heinrich in Zerkall, wofür die Mutter seinem Kindteil 74 Rt und 17 St hinzurechnete. Aus der Abrechnung ergibt sich, daß der Hof Hollig einen Kohlenbrenner im Wald hielt. Heinrich erhielt auch von dem Kohlengeld 100 Rt. Johann vermerkt: "Am 4. Januar 1813 haben wir die Rechnung gemacht. So hat sich ergeben, daß er auf sein Teil bekommen hat, welches ihm auch gebührt, 1.000 Rt, in Worten: eintausend". Dann setzt er hinzu: "Anno 1814 hat er von der Mutter 2, und nochmals 3 Kronen

bekommen" Die Brüder Martin und Heinrich aus Zerkall bauten Wein an. Ungefähr eine Woche lang traf Peter sich mit ihnen, um Arbeiten im Weingarten auszuführen, Wein abzufüllen und Flaschen zu verkorken⁴⁷.

Als nächster folgt in der Abrechnung Christian Virnich, getauft in Berg am 27. März 1772, der am 29. April 1796 Anna Maria Pleuß aus Kesternich geheiratet hatte und zumindest ab 1804 als Halbe in Berg wohnte. Die Leistungen begannen am 22. Februar 1804 mit 221 Rt in bar. Dann folgten 4 Kühe, 2 Schafe, der Stellmacherlohn für einen Boden und die Seitenteile einer Karre, 1 Schüsselreck, 5 Heimbacher Stühle, 1 Bettstatt mit Federbett und Kissen, 2 Laken, 1 Strickdecke, 2 kleinen Betten, das eine mit Flocken, das andere mit Häcksel gefüllt, 1 Wolldecke und 4 Laken, 1 Bettstatt aus dem Pferdestall, 1 dito aus dem Schafstall, 1 Stubentisch, 1 kleiner Tisch, 2 Pferdekrippen, 1 neue Raufe, 1 neue Fußbütte, 1 kleines Buchenfäßchen und 2 kleine Eimer. Am 30. Februar 1804 1 neue Häckselbank, 1 Karre Lagerhölzer (zur Überbrückung der Tenne), 2 Sitzbänke (*Bänke, für drauf zu sitzen*), die Uhr samt dem Kasten, 1 Kochtopf, 1 eisener Teekessel, 1 kupferner Wassertopf, 1 Schaumlöffel, 1 Fleischgabel, 1 eiserner Brattiegel, 1 Butterfäßchen, 3 neue einspännige Bettbezüge, 2.000 Bund Heu, 1 Bar (irdenes Vorratsgefäß), 6 Zinnteller, 1 Suppentopf, 2 Zinnschüsseln, 1 Sack Gemüse, $\frac{1}{2}$ Kanne Bier, 27 Pfund Speck, 1 *Lünk* (Griebenfett) von 6 Pfund, 4 Malter Hafer, 1 Pferdesattel mit Decke, 1 Kummet (*Hahm*) und 1 Hintergeschirr (*Achterhahm*).

10. März 1804: 1 zinnernes Halbmaß (*zinnen Helfgen*), 1 Klotz Butter von 10 Pfund, 16 hölzerne *Beledeslein* (?), 1 Buttertopf, 4 Löffel, 4 Gabeln, 9 kupferne Teller, 1 kupfernes *Mitgen* (Geschirr zum Mitnehmen von Essen), 1 kupfernes Halbmaß, 1 Bratröster und 1 Ölkanne, 1 Maß Öl, 1 Maß für 5 Viertel (Inhalt), 1 neue Milchanne, 1 neuer Teigtrog (*Wirkbütt, um Brot darauf zu machen*), 1 Pfeffertasche, 1 Senftopf (*Mostertpott*), 1 Bettstatt für die Magd, 1 Kupferschüssel (*kofferne Komp*), 11 Brote, 3 Becken mit 4 Füßchen, 1 eiserner Bratkessel, 1 zinnerne Suppenschüssel (*Zubbenkomp*), 3 Messer, 1 Zuckerschüssel und 1 Viertel Salz. 20. März 1804: 1 Kalb von 10 Tagen, 1 kupfernes Halbmaß, dito ein Viertelmaß, 3 Bilder (*Schildereien*), 1 $\frac{1}{2}$ Malter Kartoffeln (*Erdäpfel*), 1 Malter Roggen, 1 Malter Kartoffeln, 1 Kalb von 10 Tagen, 36 Kohlköpfe, 1 Pferdehalfter (*Hötschel für an das Pferd*), 1 Mulde zum Kneten des Teiges, 1.500 Bund Heu, 184 Fuß Bretter, 1 Malter Roggen, 1 Kalb von 6 Wochen, 1 Rt in bar, 10 Rt und 29 St in bar, 1 Karre Heu, von drei Pferden gezogen, 1 Malter Hafer, 1 Maß Öl, 8 Faß Roggen, 1 Sense mit Bügel und 1 $\frac{1}{2}$ Bündel Flachs".

Bis hier sind es vier Buchseiten. Es folgen weitere sechs Seiten mit ähnlichen Eintragungen von Erbsen, Schweinen, Schuhen für die Magd bis zum Lohn für das Waschen der Schafe. Immer wieder steckte die Mutter dem Sohn Geld zu: "Von der Mutter zwei Kronentaler, am 16. Januar wiederum 50 Kronentaler, mit denen Christian die Pacht bezahlt hat." Der gleichzeitige Abzug von soviel Mitteln, Waren, Gerät und Vieh an mehrere Söhne muß im Holliger Stammbetrieb erhebliche Lücken gerissen haben, ja, man fragt sich beim Lesen der schier endlosen Kolonnen, wie der Hof es verkraftet hat, insbesondere, wenn man bedenkt, daß die Mutter fast am laufenden Band um die Erhaltung der Pacht und der Hofrechte mit den französischen Behörden kämpfen mußte. Darüber wird nichts gesagt. Das Annotationsbuch ist vom Zeitgeschehen völlig abgehoben. Worte wie "Franzosen" oder "Preußen" kommen darin nicht vor. Man gewinnt den Eindruck, daß es dem Sohn Christian in Berg nicht besonders gut ging.

Auf dem letzten Blatt kommt auch Branntwein vor, einmal eine Flasche, einmal eine Kanne und zweimal jeweils 3 Maß. Am 4 Juni 1813 "erstreckt sich die Rechnung auf eintausend einhundert achtzehn Reichstaler, 1.118, wovon im 1.000 gutgeschrieben werden als sein Teil. Bleibt also noch schuldig 118 Reichstaler⁴⁸".

Die Aufrechnung für den Bruder Hubert, getauft am 27. Oktober 1773 in Berg, beginnt mit der Mitteilung, daß er am 8. Januar 1811 heiratete, und zwar Gertrud Marx, wie die Unterlagen des Standesamtes Nideggen und die Volkszählung von 1812 bekunden. Das Paar wohnte 1812 in Hollig, ist jedoch wahrscheinlich nach Abenden verzogen. Hubert erhielt unter anderem eine Axt, mehrmals Bretter, Eichenholz und Leim von der Leimfrau. 1812 war er Bauer in Hollig. Er dürfte jedoch nebenbei Schreiner oder Stellmacher gewesen sein. Er hatte von Hof einen Bend gepachtet. Von der Mutter erhielt er "dafür, daß er kein Brautkleid bekommen hat" 50 Rt. Und "am 9. Januar 1812 hat er bei Herrn Viermond in Düren auf unsere Kohlenrechnung genommen 55 Rt", ein weiterer Hinweis darauf, daß der Hof einen Köhler beschäftigte und Holzkohlen an Industrielle lieferte. "Am 31. März 1814 haben wir alles gleichgerechnet, wobei sich ergeben hat, daß wir ihm 7 Reichstaler und 24 Stüber schuldig sind". Für den Fehlbetrag erhielt Hubert dann noch Bretter⁴⁹.

Die Brüder Thomas, getauft am 15. August 1777 und Johannes Peter, getauft am 25. Februar 1779 sowie die Schwestern Anna Katharina, getauft am 6. August 1769 und Anna Elisabeth, getauft am 3. Dezember 1783 erscheinen nicht im Anschreibebuch. Es ist anzunehmen, daß die Brüder vorher verstorben waren. Die Schwestern waren möglicherweise verheiratet. Sie haben anscheinend keine oder nur eine geringe Mitgift bekommen, die des Anschreibens nicht für Wert erachtet wurde. Der Bruder Martin, der 1804 als Lediger zu seinem Bruder Heinrich nach Zerkall gezogen war, kehrte spätestens 1817 zum Bruder und der Mutter nach Hollig zurück und heiratete Sofia Nelles mit der er zwischen 1820 und 1827 die Kinder Peter, Josef, Arnold, Anna Gertrud und Theresia Maria bekam. Im Buch heißt es: "Am 1. März 1817 habe ich, Peter Virnich, und Martin Virnich geteilt. Während der Teilung habe ich für mich ausgegeben am 2. März an die Witwe Heiligers in Abenden an Spinnlohn 3 Rt und 10 St, für acht Tage Arbeit an einen Zinnfaß 4 Viertel Korn, usw. Vom 18. März an hat Martin von sich aus Fleisch, Butter, Essensspeise auf seinen Anteil weggenommen. Am 18 März habe ich ihm 23 Pfund Salz abgekauft, das Pfund zu 3 St. Selbiges Mal habe ich ihm ein Milchfaß abgekauft, wovon ich ihm zahlen muß 1 Rt, 12 St". Das heißt, daß Peter offiziell der Pächter des Hofes war, er intern aber das Inventar und das Vieh mit seinem Bruder geteilt hatte und fortan von ihm kaufte und an ihn verkaufte. Auf diese komplizierten Anschreibungen "meine Schafe-seine Schafe, meine Arbeiter-seine Arbeiter" wollen wir nicht weiter eingehen⁵⁰.

Aus dem Buch ergibt sich, daß der Hof auch Land an andere verpachtet hatte und Geld ausgeliehen war, für das Zinsen einkamen. Es wurde eine Schafherde von durchschnittlich 90 Stück gehalten, dafür ein Schäfer gedungen und entlohnt. Peter berichtet mit keinem Wort, daß er 1819 den Hof von der preußischen Domänenverwaltung kaufen konnte. Aber er berichtet: "Am 20. November 1819 ist meine Mutter (Elisabeth, geb. Stollenwerk) zu unserem Bruder nach Abenden gezogen". Er vermerkt, daß sie auch ihren Nachtstuhl (Toilette) mitgenommen habe. Die Mutter zog bis zu ihrem Tod im Jahr 1826 insgesamt 23 Mal reihum zu ihren Kindern nach Abenden, Broich, Hollig, Thuir und Zerkall, wobei es sie durchschnittlich drei Monate an jedem Ort hielt und sie mehrmals bei demselben Kind ein-

und auszog. Es bleibt unklar, ob es sich hierbei um Zerwürfnisse oder um eine altersbedingte Sonderbarkeit handelte. Sie starb am 14. Juni 1826 im Alter von 86 Jahren, 56 Jahre nach ihrer Eheschließung mit Hubert Virnich. Sie wurde in Nideggen begraben, da die Kapelle Abenden durch die französische Pfarrumschreibung im Jahr 1803 kirchlich von Berg an Nideggen gekommen war. Sie war auf jeden Fall eine zähe und tapfere Frau⁵¹.

Martin Virnich, der Teilhaber am Hof Hollig starb am 10. Juli 1838, seine Frau, Sofia Nelles nach 1845. Vom 15. Februar 1832 datiert die letzte Eintragung mit der Handschrift von Peter Virnich im Annotationsbuch. Gestorben ist er am 14. Januar 1840, ledig, als Ackerer zu Hollig, so die standesamtliche Eintragung⁵². Nach einer Lücke von 12 Jahren fährt das Annotationsbuch in anderer, unbekannter Handschrift fort mit einem umfangreichen Bericht der Jahre 1844/46 über die Auflösung eines Nachlasses, der sich ohne Zweifel auf den Hof Hollig bezieht. Beteiligt waren Peters Bruder Hubert, Martins Frau Sofia Nelles und ihr Sohn Arnold und andere, die nicht identifiziert werden können. Die einzelnen Aufstellungen tragen in anderer Handschrift Vermerke über ihre Richtigkeit. Es geht um Begräbniskosten, rückständige Löhne und Zinsen, Weinschulden, Jagdpacht, Verzehr von Bier und Zahlungen an den Gerichtsschreiber in Nideggen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber aus verkauftem Getreide usw. und enden mit der Feststellung, "daß die Familie Virnich der Witwe Virnich 50 Taler schuldig bleibt⁵³".

Mit der Eintragung dieser unklaren Erbangelegenheit im Jahr 1846 endet die Funktion des Buches als Anschreibe- und Rechnungsbuch, als das es 1798 durch Peter Virnich begonnen worden war. Von nun an wird es zur Chronik, deren Schreiber die Absicht hatten, die Geschicke der Familie und ihrer einzelnen Mitglieder für die Nachwelt zu erhalten. Der erste Schreiber war Arnold Virnich, der Sohn des am 12. Juli 1820 in Hollig als Kind des Martin Virnich und der Sofia Nelles geborenen Peter Virnich, der dort am 8. Januar 1876 starb. Arnolds Mutter war Katharina Herpertz, geboren in Abenden am 19. September 1835 und gestorben in Hollig am 17. Juli 1893. Das Ehepaar Virnich-Herpertz hatte acht zwischen 1866 und 1875 in Hollig geborene Kinder, von denen drei schon innerhalb der ersten Wochen starben.

Arnold Virnich schrieb seine "Erinnerungen an das liebe alte Hollig" im Winter des Jahres 1897 während seines Nachtwächterdienstes in Nideggen. In der Jugend hatte er tolle Streiche verübt, nun kamen ihm, besonders in der Nacht, ernste Gedanken. Er war überzeugt, "daß es auf Erden kein vollkommenes und beständiges Glück gibt, als in der katholischen Religion mit Gottvertrauen und einem ruhigen Gewissen zu leben". Die Eltern wirtschafteten mit ihren acht Kindern auf ihrem "Vermögen" in Hollig. Im Herbst 1875 überfiel die Eltern und Kinder mit Ausnahme der jüngsten Schwester Elisabeth ein heftiges "Nervenfieber". Die Magd Gertrud Döhler aus Wollseifen erkrankte zuerst und kehrte nach Haus zurück. Arnold war so krank, daß man glaubte, er würde sterben. Der Vater starb am 8. Januar, was er selbst erst nach Wochen von der jüngsten Schwester erfuhr. Niemand von seiner Familie konnte an seiner Beerdigung teilnehmen. Der Oheim Heinrich Virnich nahm sein Patenkind Heinrich zu sich nach Berg, Oheim Matthias Lenzen die Schwester Sofia nach Abenden, die Tante Marianne holte die jüngste Schwester Elisabeth gleichfalls nach Abenden. In ihrer Schwäche konnte die Mutter sich eine Zeitlang nicht erinnern, daß dies ihr Kind war. Das Land wurde verpachtet, nur soviel blieb, um eine Kuh und ein

Schwein zu halten. Den Rest des Landes bearbeitete der Patenonkel Arnold für den halben Ertrag. Die Mutter hatte zudem ein nicht heilendes offenes Bein.

Mit Arnolds Schulentlassung kam durch seine Arbeit beim Onkel etwas Geld ein. Schwester Sofia, die bei Oheim Lenzen lebte, war seit dem 12. Lebensjahr krank. Sie mußte auf einem Esel zur ersten Kommunion nach Nideggen transportiert werden. Mit 17 kam sie nach Haus, und Arnold trat am 5.11.1887 den Militärdienst in der ersten Kompanie des Infanterieregiments 65 im fernen Köln an, wo er "Stockgemeiner" blieb. Die Schwester Maria Anna führte den Haushalt. Am 17. September 1889 war Arnolds Dienstzeit aus. Am Bahnhof in Düren erwartete ihn sein Bruder Heinrich. Sie kehrten eilig zu Fuß nach Hollig zurück, weil der Bruder glaubte, seine Schwester Sofia würde noch am selben Tag sterben. Sie starb jedoch erst vier Wochen später nach jahrelangem Siechtum am 15. Oktober mit 19 Jahren. Arnold nennt die Verhältnisse der Familie erbärmlich. Ab 1890 besserten sie sich etwas, da der Bruder als Geselle arbeitete und die Schwester in Düren eine Beschäftigung in einem Haushalt fand.

Am 24. November 1892 wollte die Mutter mit dem Spaten im Garten einen Stengel Breitlauch ausgraben, wobei sie einen Bruch im rechten Oberarm spürte. Zuerst wurde aus Kostengründen kein Arzt hinzugezogen, erst als der Zustand bedenklich wurde, ließ sich die Mutter bei Dr. Kranz in Nideggen einen Gipsverband anlegen. Auf Veranlassung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung kam sie dann zur Klinik nach Bonn. Man trug sie in einem Sessel auf die Karre, auf dieser ging der Transport bis Abenden. Von dort nahm der Hausierer Heinen von Heimbach sie und Arnold auf seinem Wagen mit nach Zülpich. Weiter ging es mit der Bahn nach Bonn. Der Professor wollte sie operieren, tat dies aber erst, nachdem ihm Arnold und der Bruder Heinrich 20 Taler ausgehändigt hatten. Die Mutter kam nach einiger Zeit wieder nach Haus, starb jedoch drei Wochen später, am 19. Juli 1893, an einer Gelbsucht.

Mit dem Tod der Mutter 1893 zerriß die Familie. Arnold war inzwischen 27 Jahre alt. "Da der Hof nur noch 10 Morgen Land hatte, die unter vier Kinder zu teilen waren, konnte niemand darauf existieren. Wir gingen nun auseinander und machten uns selbständig". Arnold als Ältester der Familie "war immer interessiert zu erfahren, wie alt der Hof wohl sein könnte". Zugleich wollte er für seine Nachkommen "das alte Hollig etwas beschreiben". Er wußte aus Aschenbroichs Geschichte des Stadt Nideggen, daß Hollig ein Lehnshof der Grafen von Jülich gewesen war, und aus einem Aufsatz von Lennartz, daß "Frau Greta auf Hollig und Kinder" zu 1430 im Nidegener Schützenbuch genannt sind (richtiger wohl um 1500). Hollig war also "ein ganz alter Hof". Alles bestand aus Holz-Lehmfachwerk. Die Haustür war ein "Doppelgatter" (man konnte den oberen und unteren Teil der Tür getrennt auf- und zumachen). An den Stalltüren waren nur "Wervele" (Holzriegel). Von 1865 bis 1893 wohnten die beiden Familien Peter und Arnold Virnich, die seines Patenonkels, nebeneinander im Hof. Jede Familie hatte ein Wohn- und ein Schlafzimmer sowie einen Vorratsraum (Speng). Die Küche wurde gemeinsam benutzt. Der Kuhstall hatte in der Mitte einen Gang, der die Anteile trennte. Die Hühnerhaltung war gemeinsam. Bei der Fütterung wechselten sich die Familien wöchentlich ab, die Eier wurden täglich geteilt. Es gab keinen Streit. "Man konnte bei offenen Türen ruhig schlafen".

"Als wir 1893 von Hollig nach Nideggen fortzogen, hat die Familie Arnold Virnich noch weiter da gehaust bis 1899, dann zogen auch

sie nach Abenden". Das Ende des Hofes war da. Scheune und Stallungen wurden abgebrochen, das andere zerfiel zusehends. Doch 1902 wurde es noch einmal lebhaft. Das Wohnhaus wurde beim Bahnbau von Düren nach Heimbach einem Kantinenwirt vermietet. Dieser richtete darin neben einer Kantine Schlafstellen für kroatische Bahnarbeiter ein. "Jahrhundertlang hatten unsere Vorfahren da gewohnt, und nun zum Schluß noch Kroaten". Arnold glaubte, wo nun ein Menge Leute in dem feuergefährlichen Gebäude wohnten, würde es unweigerlich abbrennen. "Ich hatte mir vorgenommen, wenn ich eines Tages hörte, daß es da brenne, wollte ich mich im Kühlenbusch auf die Bank setzen, von der man den Hof sehen konnte, und zusehen, wie er zusammenfiel". Aber es brannte nicht. "Als die Kroaten nun fortzogen, glaubte man, es würden die letzten Bewohner gewesen sein. Aber deren Nachfolger haben sich noch ganz warm und wohlig da gefühlt, nämlich ihre Flöhe. - Im Jahr 1903 haben wir dann das restliche Gebäude gemeinsam abgebrochen und das Holz geteilt⁵⁴".

Arnold Virnich hat zum Jahr 1893 eine Aufstellung der 10 Morgen Hofland hinterlassen, die damals unter die vier Überlebenden der acht Kinder seiner Eltern zu teilen waren.

Lage	Eigentümer	Pächter	Mark	Pfg
Am Backes	Heinrich	Heinrich Lenzen	30	50
Auf der Komm	Maria Anna	Josef Strauch	42	
Auf der Komm	Elisabeth	Arnold Trimborn	42	
Schifferheld	Maria Anna	Heinrich Lenzen	12	
Schifferheld	Elisabeth	Heinrich Lenzen	9	
Broich	Heinrich	Matthias Müller	30	
Über dem Garten	Heinrich	Johann Jansen	24	
Über dem Garten	Maria Anna	Johann Jansen	33	
Über dem Garten	Elisabeth	Josef Virnich	39	
Auf dem Garten	Elisabeth	Josef Virnich	7	
Kuhweide	Maria Anna	Josef Virnich	12	
Kuhweide	Elisabeth	Josef Virnich	14	50
Herbstbend	Elisabeth	Paul Sauerbier	10	50
Herbstbend	Maria Anna	Paul Sauerbier	10	50
Im Broich	Heinrich	Paul Sauerbier	24	
Bongart	Maria Anna	Matthias Heiliger	6	
Bongart	Heinrich	Johann Lenzen	10	
Lehmrech	Maria Anna	M. Milz	1	
Im Garten	Gemeinschaftlich	Josef Virnich	10	
Am Schopp	dgl.	Josef Virnich	3	50
Am Backes	Arnold	Heinr. Wollseifen	33	
Broich	Arnold	Paul Sauerbier	25	
Über dem Garten	Arnold	Johann Jansen	25	
Kleine Kuhweide	Arnold	Josef Virnich	12	
Trift	Arnold	Josef Virnich	10	
Brühl (Brugel)	Arnold	Matthias Heiliger	7	
Größe: 10 Morgen			482	50 ⁵⁵

Das Ende des Hofes Hollig macht betroffen und nachdenklich. Man fragt nach den Ursachen und denkt an die Auswirkungen der französischen Herrschaft von 1794 bis 1814. Da war einmal der radikale Bruch mit der sogenannten Alten Herrschaft, dem Feudalwesen, den kirchlichen und weltlichen Territorien, der Zersplitterung der Orte in mehrere Herrschafts- und Pfarrsysteme und der Aufbau eines gegliederten Staatssystems, die Trennung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, die Einführung von Gemeindeverwaltungen, von Kataster- und Standesämtern, kurzum von allen modernen Einrichtungen, die uns heute so selbstverständlich sind. Auch die Aufhebung der Staatsdomänen und die Überführung der Lehnshöfe in das Eigentum der ehemaligen Pächter, war trotz aller Unzulänglichkeiten im Prinzip richtig. Hollig ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür. Als das Rheinland durch den Wiener Kongreß 1815 an Preußen fiel, geschah etwas Beispiellooses. Die Rheinländer lehnten die Einführung des preußischen Landrechtes ab und beharrten auf der Beibehaltung des französischen Zivilrechts, das die gleichmäßige Verteilung des elterlichen Vermögens unter alle Kinder vorsah und im Prinzip noch heute gilt. Alle Pachtverträge der Feudalzeit waren strikt darauf gerichtet, den Hof in seiner Gesamtheit zu erhalten, ihn nicht zu teilen, oder zu verspleißen. So aber war kurioserweise das französische Recht, das der Familie Virnich den Hof Hollig verschafft hatte, mit seiner Realteilung des Grundbesitzes unter die Kinder auch der Grund für dessen Verlust und Untergang. Die Hoffläche wurde durch die Erbungen bis zur völligen Unrentabilität zerteilt bis am Ende vier Erben mit einem Grundbesitz von je 2 ½ Morgen dastanden. - Wer heute mit der Kenntnis der Geschichte des Hofes Hollig an dem Platz vorbeigeht, auf dem er stand, wird wahrscheinlich seinen Weg nachdenklich fortsetzen.

6. Die Herrlichkeit Thum mit dem nördlichen Teil von Abenden.

Da der nördliche Teil von Abenden, ehemals Niederheim, bis zum Einmarsch der Franzosen im Jahr 1794 Bestandteil der Herrschaft Thum war, müssen wir uns zum Verständnis der Ortsgeschichte eingehender mit dieser Herrlichkeit oder Herrschaft beschäftigen.

MÜLLENARK-DIEST

Thum erscheint mit Nideggen und Nörvenich in der langen Liste der vom Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191) erworbenen Burgen und Güter. Danach kaufte er auch Müllenark und Thum von zwei Töchtern des Gerhard von Müllenark. Dies waren Jutta, verheiratet mit einem Edelherrn von Kempenich bzw. bereits dessen Witwe, und Sofia, verheiratet mit Gerhard von Diest. Thum sollte nach dem Tod der Jutta als erzbischöfliches Lehen an Gerhard von Diest fallen, *cum Jutta mortua fuerit, curia Tumba cedit Gerardo (de Diest)*. Nachdem Graf Wilhelm IV. von Jülich auf Nideggen (1219-1278) noch 1234 die Burg Müllenark belagert hatte, gelang es ihm 1243, zwei Jahre vor der Auseinandersetzung mit Erzbischof Konrad von Hochstaden um Hollig, Konrad von Müllenark zu seinem Lehnsmann und dessen Burg trotz der Kölner Lehnshoheit zu seinem Offenhause, einem Stützpunkt im Kriegsfall, zu machen. Dieser Vertrag wurde in Thum (*Tumbe*), geschlossen, was zeigt, daß der Besitzzusammenhang Müllenark-Thum noch bestand. Möglicherweise wurde Konrad von Müllenark vom Jülicher Grafen unter Mißachtung der erzbischöflichen Lehnshoheit sogar vorübergehend mit Thum belehnt. In dem wechselvollen diplomatischen und kriegerischen Geschehen mußte

sich Wilhelm IV. am 15. Oktober 1254 bzw. am 12. Februar 1255 dem Erzbischof Konrad in einem Diktatfrieden beugen, in dem diesem unter anderem die Burgen Heimbach, Nideggen und Müllenark als Lehen und Stützpunkte im Kriegsfall zugesprochen wurden, womit der unter Erzbischof Philipp bestehende Zustand wieder hergestellt war⁵⁶.

Im Hinblick auf die Edelherren von Reifferscheid als nächste Inhaber von Thum bzw. als erste bekannte Inhaber der Herrschaft Thum, sei erwähnt, daß der Edelherr Heinrich von Reifferscheid in der Niederlage von 1254/55 Verbündeter Wilhelms IV. von Jülich war. Es bleibt unklar, ob Thum damals bereits die Herrschaft in den später bekannten Grenzen war. 1287 bestätigte Graf Walram von Jülich den Verkauf des Hofes Essensfeld bei Thum, der zur Hälfte ein Nidegger Burglehen war, an das Kloster Füssenich. Das Hofgebiet grenzte unmittelbar an die seit 1347 in ihrem Umfang bekannte Herrschaft Thum. Das ergibt sich daraus, daß deren Inhaber 1722 eine Neuvermessung der gemeinsamen Grenze mit dem Kloster in die Wege leitete⁵⁷.

REIFFERSCHIED

Zu den Bundesgenossen der Grafen von Jülich gegen die Kölner Erzbischöfe im 13. Jahrhundert gehörten stets die Herren von Reifferscheid, insbesondere seitdem diese 1225 Inhaber von Bedburg geworden waren, wobei die im Ortsnamen genannte Burg als Stützpunkt von großem Interesse war. Mit größter Wahrscheinlichkeit war diese Beziehung auch verwandschaftlich gefestigt. Sogleich in der ersten Phase der kriegerischen Auseinandersetzungen des Erzbischofs Konrad (1238-1261) mit Graf Wilhelm IV. von Jülich (1219-1278) eroberte Konrad 1240 Bedburg, wobei der Burgherr, Friedrich von Reifferscheid, den Tod erlitt. 1251 sollte Johann von Reifferscheid Konrad Genugtuung leisten, und der Jülicher Graf sollte als dessen Verwandter (*consaguineus*) und zugleich als ligischer Lehnsmann des Erzbischofs dafür bürgen. Auf die gemeinsame Niederlage 1254/55 wurde bereits verwiesen. 1277 standen Graf Wilhelm von Salm und die Brüder Friedrich und Heinrich von Reifferscheid in einem Bündnis mit dem Jülicher gegen den Erzbischof Siegfried, das mit dem Tod Wilhelms IV. und zweier Söhne am 16. März 1278 in Aachen zum totalen Zusammenbruch und wiederum zur Zerstörung von Bedburg führte. 1289 verließ Graf Walram von Jülich seinem Lehnsmann Johann II. von Reifferscheid zu Bedburg 625 Mark aus der Akzise in Düren. 1301 bezeichnete Graf Gerhard von Jülich, Sohn Wilhelms IV. und der Richarda von Geldern, den Grafen Wilhelm von Salm, die Edelherren Rudolf und Heinrich von Reifferscheid als seine Verwandten (*nostri consanguinei*). Es bleibt umstritten, ob Wilhelm von Salm oder Johann III. von Reifferscheid Gerhards nach der Mutter benannte Schwester Richarda geheiratet hat. Immerhin bestätigte Graf Wilhelm von Jülich, Gerhards Sohn, im Jahr 1330, Frau Richarda, der Mutter Johans IV. von Reifferscheid, *Rycharde, herren Johans moder*, das Dorf Hochkirchen bei Nörvenich als Witwengut, das diese bereits bis dahin besessen hatte. Als Markgraf nannte er im Jahr 1356 denselben Johann, der von 1317 bis 1366 Herr von Bedburg war, seinen lieben Neffen, *unsme lieven neyven*⁵⁸.

Und wieder war es dieser Johann IV. von Reifferscheid, der im Jahr 1347 im Besitz der Herrschaft Thum bezeugt ist. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sowohl Hochkirchen als auch das Gebiet der Herrschaft Thum sich nach dem Verlust der erzbischöflichen Vormachtstellung in der Schlacht bei Worringen von 1288 in Jülicher Besitz befanden. Am 22. Februar 1347 trugen Johann und seine Frau Mathilde von Randerath dem Erzbischof Balduin von Trier die Herr-

lichkeit Thum mit dem Hochgericht auf "bis zu Abenden in die Rur und an den Badewald, mit den Dörfern Pissenheim (Muldenau) beinahe ganz, Thuir und Berg halb, mit dem Hof Kuffheim und einer Gasse in dem Dorf Abenden, genannt Niederheim (*Nyderkeim*)". Die Herrschaft hatte demnach den Umfang, wie er bis 1794 erhalten geblieben ist. Zu ihr gehörte der Hauptort Thum ganz und die Dörfer Thuir, Muldenau, Berg und Abenden zum Teil. Diese vielfach zu beobachtende Teilung der Dörfer, die ursprüngliche Siedlungseinheiten bildeten, in bis zu vier Herrschaftsbereiche ist ein Faktum, das kaum plausibel erklärt werden kann⁵⁹.

Das ehrgeizige, mit allen Mitteln verfolgte Lebensziel des mehrfach erwähnten Grafen Gerhard V. von Jülich (1297-1328), Sohn des 1278 in Aachen erschlagenen Wilhelm IV. und Bruder der Richarda, war es, den einen Sohn zum Herzog und den anderen zum Erzbischof zu machen, was auch gelang. Sein Sohn Wilhelm wurde 1336 Markgraf und 1356 Herzog von Jülich, sein Sohn Walram war von 1332 bis 1349 Kölner Erzbischof. Von diesem Aufstieg profitierte auch Johann IV. von Reifferscheid als Mitglied der Jülicher Parentele, denn Erzbischof Walram machte den Inhaber von Thum 1342 zum Marschall von Westfalen, ein Amt, das über viele Generationen in der Familie verblieb. Es mag zunächst etwas verwundern, daß Johann IV. fünf Jahre später, am 22. Februar 1347, als Marschall des Kölner Erzbischofs die Herrschaft Thum dem Trierer Erzbischof Balduin auftrug und sich damit zu dessen Lehnsmann machte. Drei Monate später, am 21. Mai 1347, verband Johann sich mit Balduin in einem besonderen Dienstvertrag, der gegen Kaiser Ludwig von Bayern gerichtet war, *wider hern Ludewige von Beyern, der sich keiser nennet*. Sie nahmen damit Partei für Karl IV. von Luxemburg, der bereits am 11. Juni 1346 auf päpstlichen Druck und auch mit der Wahlstimme des Kölner Erzbischofs Walram zum König gewählt worden war. Kaiser Ludwig, Schwager des Markgrafen Wilhelm von Jülich und dessen großzügiger Förderer, starb noch im Jahr 1347. Der Inhaber der Herrschaft Thum war also auf hoher Ebene in das wechselvolle politische Kräftespiel seiner Zeit eingeschaltet⁶⁰.

Der zu Thum gehörende Ortsteil von Abenden blieb bis zum Jahr 1378 in Reifferscheider Besitz. Aus dieser Zeit haben sich auf Thum und Abenden bezogene Rechtsgeschäfte in den Urkunden von Nideggen niedergeschlagen. Am 27. Dezember 1332 bekundete Gobil Zwacke vor dem Geschworenen von Thum (*Tumba*), nämlich Christian, Goswin, Hermann Putzmann und Hermann, dem Sohn des Thumer Schultheißen, er habe der Bruderschaft Unserer Frau zu Nideggen zum Heil seiner Seele eine jährliche Zahlung von 2 Schillingen geschenkt. Als Unterpfand diente u.a. 1 Viertel Weingarten im Mitteltal (*Meddeldale*), wohl am Abender Mittelberg. Am 12. März 1338 versetzten Peter und Walram, Söhne des verstorbenen Mage von Abenden, vor den Geschworenen von Thum der Katharinenbruderschaft in Nideggen 4 Morgen Land am Mühlenweg (*Molenwegh*) und eine Wiese hinter ihrem Hof beim Brunnen. Am 26. Mai 1345 verpfändeten Johannes, Sohn des sogenannten Kaltyseren aus Abenden und seine Frau Metza vor den Schöffen von Thum Haus und Hof über dem *Odenvelt* sowie einen Acker und einen Weingarten in der *Moubach*. Am 12. November 1356 setzten Christian genannt Kurtte von Abenden und seine Frau ihren Weingarten, gelegen im Gericht Thum, im *Budelsberg* gegenüber Hollig als Pfand. Aus den Nideggener Urkunden dieser Zeit erfahren wir nur einmal, daß die Herrschaft Thum im Besitz der Herren von Reifferscheid war, nämlich am 23. Juni 1350, als Gillis, der Sohn des Windruyt von Berg und seine Frau Hilla ihre Hofstatt in Berg am Pütz der Katharinenbruderschaft in Nideggen auftrugen und sie von ihr für einen Sumer Roggen jährlich als Lehen zurücknahmen. Dies geschah unter

dem Vorbehalt der Zustimmung des Herrn von Reifferscheid zu Thum, *van Tumme des heiren van Ryfferscheytz*. Da das Gericht Thum kein eigenes Siegel besaß, wurden in allen Fällen die Schöffen von Nideggen gebeten, die in Thum ausgestellten Urkunden zu besiegeln. Alle jährlich fälligen Zahlungen erfolgten einheitlich am 11. November (*up sente Mertins dagh*). Während die Herrschaft Thum in Reifferscheider Besitz war, bekleidete Ulrich von Luppenau, genannt 1367, das Amt des herzoglichen Burggrafen in Nideggen⁶¹.

ENGELSDORF

Johann V. von Reifferscheid, der Sohn von Johann IV., verkaufte am 23. September 1378 Herrlichkeit und Hof Thum mit dem Schultheißenamt und den Gütern zu Thum und Abenden an Edmund von Engelsdorf zu Gripekoven. Siegler war unter anderen Johann Rummel von Hetzingen, als Zeugen fungierten die geschworenen Lehnleute von Abenden, Wilhelm Schynneman, Johann Buysser, Claesgen van Blens, Johann der Schmied, Johann Kuyle, Johann Kauff und Heinrich Lette. Edmund von Engelsdorf war 1350 Inhaber der Herrschaft Untermaubach. Er erhielt 1361 von Herzog Wilhelm von Jülich Nothberg, 1385 Gripekoven und die Wildenburg. Er kaufte 1378 die Herrschaft Thum und erhielt 1384 von König Wenzel den Titel Erzkämmerer von Luxemburg sowie das Schloß und das Land Ruland. Er war mit Gertrud von Binsfeld verheiratet und starb vor 1393. Ihm folgte sein Sohn Dietrich von Engelsdorf, der unter anderem Inhaber der Herrschaften Untermaubach und Thum wurde. Er war in zweiter Ehe verheiratet mit Fritza von Turre, der Witwe Ludwigs von Burgau, die nach seinem Tod eine dritte Ehe mit Simon von Birgel schloß. Dietrich starb um 1416 ohne Nachkommen; die Herrschaft Thum gelangte an die Familie Paland. - Für die Zeit der Engelsdorfer in Thum (1378-1416) sind keine auf Abenden bezogenen Nideggener Urkunden vorhanden⁶².

PALAND

Der kinderlose Dietrich von Engelsdorf hatte eine Schwester mit Namen Alverade, die 1393 Werner II. von Paland heiratete. Da die übrigen drei Geschwister Alverades gleichfalls ohne Nachkommen blieben, erhoben Werner II. von Paland und Alverade, die mit neun Kindern gesegnet waren, Anspruch auf das Engelsdorfer Erbe. Der Vertrag, in dem auch Dietrichs zweite Frau Fritza wegen ihres Sohnes aus erster Ehe und ihres dritten Mannes bedacht wurden, kam am 29. Oktober 1416 zustande. Danach erhielt das Ehepaar Paland-Engelsdorf unter anderem "die Burg und das Dorf zu (Unter-)Maubach, das Dorf Thum mit den dortigen Höfen und Gütern und auch denen zu Abenden, Pissenheim und Berg vor Nideggen, sowie sie zuvor dem Herrn Dietrich gehörten, mit ihren Gerichten und dem anderem Zubehör, nichts davon ausgeschieden. Wenn der vorgenannte Simon (von Birgel) dessen bedarf, so mag er oder seine Freunde in seinem Namen und auf seine Berechtigung hin auf unseren in diesen Dörfern gelegenen Gütern einkehren, übernachten und (die Pferde) füttern, wie es üblich und gebräuchlich ist, *die burch ind dat dorp zu Moubach. Item dat dorp zu Tume mit den hoeven ind guden aldae ind ouch zu Abende, zu Pyssenheym ind zu Berge vur Nydeggen gelegen, so wie die Heren Dyderichs vurnenamt waeren mit yren gericht ind allen anderen zubehoeringen, niet danaf uysgescheiden. Dan as Symon vurnenamt des noet geboert, so mach he of syne vrunde van synen wegen ind umb synre noede wille up onsen guden in desen vurss(reven) dorpern gelegen, avestaen ind lygen ind voedern as gewoenlich ind redelich is*". Wie wir sehen, war der Umfang der Herrschaft Thum unverändert. Die Rechte, die Simon von Birgel daran noch auf Lebenszeit hatte, waren auf ein Minimum beschränkt⁶³.

Auf Werner II. als Inhaber der Herrschaften Untermaubach und Thum folgte dessen Sohn Edmund I. von Paland, der vor 1455 starb. Er war mit Barbara Haes von Konradsheim verheiratet schloß 1441 eine zweite Ehe mit Ida von Boedberg. Diesem folgte sein gleichnamiger Sohn Edmund II. von Paland, der bei der Teilung der Palander Güter und Gerechtsame am 24. Juli 1456 unter sieben Erben die folgenden Stücke erhielt: Die Herrlichkeit und Burg Untermaubach, *dat huyß moubach mit der Herlicheit*, den Hof zu Thum mit der Herrlichkeit, dem Hoch- und Niedergericht mit dem Ackerland, den Weingärten, Weinpächten, Benden, Haferpächten, Mühlen, Kapaunen, Hühnern, Schatz, Zinsen und allem Zubehör, *den hoff zo Thume mit der Herlicheit, gerichte hoge ind neder, mit artlande, wyngarden, wynghulden, beenden, evenghulden, moilen, capuynen, hoynren, schetzingen ind alle yrme zobehoer*. Weiter erhielt er Besitz und Einkünfte in Ellinghoven, Ratheim, Beeck, Hohenbusch, Aldenhoven, Lentholt, Glimbach, Krauthausen, Hoherbach, Füssenich, Daubenrath, Kelz, Linnich, Pier, Düren, Merzenich, Binsfeld sowie das Gelände der (durch den Landfriedensbund zerstörten) Burg Gripekooven. Diese Aufzählung nur eines von sieben Teilen der Erbmasse vermittelt einen Eindruck vom damaligen Besitz der Familie Paland, der zu einem großen Teil von den Herren von Engelsdorf stammte. Auch 1456 besaß die Herrschaft Thum die Hochgerichtsbarkeit über Land und Leute, das wesentliche Element der Gebietshoheit. Über die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit und Hinrichtungen konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Nach Christian Rohs und anderen stand der Galgen der Herrschaft auf dem Breitel nordwestlich von Berg (Abb.3)⁶⁴.

Edmund II. von Paland zu Maubach und Thum war 1465 Amtmann von Niedeggen und vermittelte als solcher 1484 zwischen dem Pfarrer von Wollersheim und der Kapellengemeinde Embken, was bereits ein wenig Licht auf den Wollerheimer bzw. Embkener Teil von Abenden wirft. Er starb um 1510/12. - Die Palander als Inhaber der Herrschaft Thum wirkten in Abenden namentlich. Die Bezeichnung Palander Straße verdrängte den Namen der "Gasse, genannt Niederheim" von 1347 und damit den Namen des fränkischen Altsiedelortes Niederheim, der dem sekundären Siedlungsnamen Abenden voranging, auf Dauer. Nicht von Dauer war die Benennung einer Felspartie als "Edmundsstein", wahrscheinlich die heutige Raffelslei, die die südliche Grenze der Herrschaft Thum gegenüber dem Wollersheimer Gebiet des Stiftes Maria im Kapitol markierte⁶⁵.

Edmund II., der ohne Nachkommen blieb, setzte seinen Vetter Gerhard I. als Erben ein. Dieser hatte 1486 die Herrschaft Gladbach nördlich des kurkölnischen Umlandes von Zülpich gekauft, 1512 war er mit Sicherheit im Besitz der Herrschaften Untermaubach und Thum. Zeitgenössische Berichte, etwa der Pfarrer von Berg, vermerken aufgrund dieser Verbindung häufig, "die Paland von Gladbach" seien Inhaber der Herrschaft Thum. Gerhard war mit Hedwig von Hanxler verheiratet, die 1523 noch lebte. Auf Gerhard folgte Edmund III. von Paland. Dieser war mit Anna von Bersau verheiratet und starb 1534 ohne Nachkommen. Untermaubach kam an seinen Neffen Wilhelm von Paland, Erbin der Herrschaft Thum wurde seine Schwester Agnes von Paland⁶⁶.

Am 4. Juli 1508 belehnte der Erzbischof Jakob von Trier Johann VIII. von Reifferscheid, Graf von Salm, mit der Herrschaft Thum, was im nachhinein ein schwer verständliches Kuriosum darstellt. Wir erinnern uns, daß 1347 Johann IV. von Reifferscheid und seine Frau Mathilde von Randerath dem Erzbischof Balduin von Trier die

Herrschaft Thum aufgetragen und sich und seine Nachfolger damit zu Lehnsleuten des Erzbischofs gemacht hatten. Daß heißt, daß alle Inhaber von Thum seit 1347 vom Trierer Erzbischof mit der Herrschaft hätten belehnt werden müssen, was aber offensichtlich in keinem Fall geschah. Für die Belehnungsurkunde von 1508 hat offenbar die von 1347 als Vorlage gedient. Nun, da die Belehnung 1508 erfolgt war, hätte Johann VIII. von Reifferscheid, der Belehnte, die Herrschaft in Besitz nehmen müssen. Auch davon ist nichts bekannt. Jedenfalls hat die Belehnung von 1508 den weiteren Erbgang der Herrschaft Thum von der Familie Paland an die Familie von Nesselrode zu Ehreshoven in keiner Weise behindert. Der Hintergrund ist folgender. Die Edelherren von Reifferscheid waren 1416 Grafen von Salm geworden, hatten die Grafschaft jedoch vor 1507 an das Erzstift Trier verloren. Daher wandte sich Johann VIII. wegen gültlicher Herausgabe der Grafschaft an den Erzbischof Jakob von Trier, was dieser 1508 zusagte unter der Bedingung, daß Johann Vassall des Erzstiftes Trier wurde, er dem Erzbischof alle Burgen als Offenhäuser zur Verfügung stelle und ihm wiederum die Herrschaft Thum als Lehen auftrage. Dies war, was Thum betraf, gewiß ein Anachronismus⁶⁷.

NESSELRODE

Agnes von Paland heiratete 1519 Wilhelm von Nesselrode zu Ehreshoven, der Erbmarschall des Herzotums Berg war und nach 1533 starb. Agnes erhielt 1534 aus dem Nachlaß Edmunds III. die Herrschaft Thum. Darin folgte ihr Sohn Johann, der 1547 Sofia von dem Bongard zu Wegberg heiratete und vor 1561 starb. Deren Sohn, Wilhelm von Nesselrode zu Ehreshoven, war Inhaber der Herrschaft Thum und zugleich Kanzler von Jülich-Berg. Er heiratete am 23. Februar 1579 Elisabeth, Freifrau von Schwarzenberg, und starb am 8. Juni 1599. Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Herrschaften wurde von den Inhabern immer unterstrichen. Die Untertanen der Herrschaft Untermaubach mußten schwören, daß sie "nächst Gott, der aller Herren Herr ist, keinen anderen Herren, als den Herren von Untermaubach" hatten, was gegen die Jülicher Landesherren gerichtet war. Diese waren auf der anderen Seite immer stärker bestrebt, im Interesse einer möglichst einheitlichen Verwaltung, die Privilegien der Städte, der Kirche und des Adels zu beschneiden oder gar aufzuheben. Dazu gehörte auch, daß sie die adligen Herrschaften als ihre Unterherrschaften bezeichneten, sie ihren Amtsverwaltungen zuordneten und ihnen auf den sogenannten Unterherrentagen Lasten auferlegten. Zuweilen gab es auch Versuche, Unterherrschaften ganz zu eliminieren, so auch bei Thum. Auf dem Unterherrentag in Hambach am 7. Februar 1578, wo es um die Aufteilung der Türkensteuer ging, bestritt der Herzog fünf Herrschaften, darunter Untermaubach und Thum, ihren Status. Er nannte die Bezeichnung als Herrschaft eine Anmaßung und beanspruchte dort selbst "Obrigkeit und Gebiet". Schließlich willigte er ein, daß die betreffenden Unterherren ihm ihre Rechte bewiesen. Das dürfte gelungen sein, denn wir wissen, daß die Herrlichkeit, Herrschaft bzw. Unterherrschaft Thum bis zum Einmarsch der Franzosen 1794 erhalten blieb⁶⁸.

Nach Rösen waren Angehörige der Familie Paland zu Untermaubach ab 1534 noch Mitbesitzer von Thum. 1588 erscheint noch Johann von Paland als Inhaber von Maubach und Thum. Erst 1592 wurden die gemeinsam von vier Familien besessenen Herrschaften, so geteilt, daß die Brüder Wilhelm und Bertram von Nesselrode zusammen mit Friedrich von der Leyen die Herrschaft Thum erhielten. Damit deckt sich, daß in dieser Zeit im Schriftverkehr und bei Erkundigungen, Thum noch immer als Palander Herrschaft bezeichnet wurde. So heißt es

in der allgemeinen Erkundigung des Herzogtums Jülich über die Hofgerichte von 1554/55: "Abenden gehört meinem gnädigen Herren (Herzog) ungefähr halb, die andere Hälfte denen von Paland zu". Mit der herzoglichen Hälfte von Abenden ist der Wollersheimer Anteil des Stiftes Maria im Kapitol gemeint, über das die Jülicher aus dem Heimbacher Erbe, wie wir sehen werden, lediglich Vögte waren, was sie jedoch nicht hinderte, das Gebiet der Vogtei als integrierten Teil ihres Territoriums und des Amtes Nideggen zu betrachten. Von Berg vor Nideggen hieß es 1554/55 ebenfalls: "Steht dem Herzog zum Teil, doch zum größten Teil den Paland zu". In der Abschrift eines Berger Kirchenbuches aus der Zeit zwischen 1582 und 1616 heißt es ebenfalls noch von Kirchenländereien: "Etlich gehörig in die Palander Hoheit, etlich aber in die Jülicher Hoheit". Die Palander haben der Herrschaft Thum zweifellos ein starkes Gepräge gegeben. Die Hoheit der Herrschaft war unangetastet und stand beim Volk nahezu gleichberechtigt neben der Jülicher Landeshoheit. Als am 13. Februar 1602 in Nideggen "vor dem Schloß unter dem blauen Himmel" die Untertanen von Stadt und Amt Nideggen, unter anderen aus Abenden, der Jülicher Landesherrin und Herzogin Antoinette den Huldigungseid leisteten, handelte es sich nur um Einwohner aus dem Wollersheimer Teil von Abenden. Die aus dem Thumer Bezirk hatten damit nichts zu tun⁶⁹.

In der Genealogie derer von Nesselrode zu Ehreshoven als Inhaber der Herrschaft Thum folgte dem Ehepaar Wilhelm von Nesselrode und Elisabeth von Schwarzenberg deren Sohn Adolf von Nesselrode, Erbmarschall von Berg und Inhaber der Herrschaften Thum und Wegberg. Dieser heiratete am 19. September 1615 Anna Katharina von Sötern und nach 1629 eine Freifrau von der Recke. Der nachfolgende Sohn Bertram war seit 1652 Reichsfreiherr, gleichfalls Inhaber von Thum und Wegberg und mit Maria Magdalena, Freiherrin von Hatzfeld-Wildenburg verheiratet. Die Eheleute nahmen 1640 1.400 Taler auf und verpfändeten dafür die ganze Herrschaft Thum. 1650 erneuerte Bertram mit 19 Inhabern anderer Herrschaften die zwischen diesen 1598 geschlossene Union zwecks gemeinsamer Interessenvertretung gegen den Jülicher Landesherren. Deren Sohn, Philipp Wilhelm Christoph von Nesselrode zu Ehreshoven, war Erbmarschall des Herzogtums Berg. Er heiratete 1668 Maria Adriane Alexandrina Franziska, Freiin von Leerodt und starb 1704. Seine Frau überlebte ihn bis 1728 und wurde 82 Jahre alt. Ab Franz Karl von Nesselrode zu Ehreshoven, geboren 1673 und seit 1698 im Besitz von Thum, hatte die Familie den Rang von Reichsgrafen. Franz Karl heiratete am 17. Oktober 1709 Maria Theresa Sofia von Schorlemer und starb am 10. Juni 1750. Ihr Sohn Karl Franz, war der letzte Inhaber von Thum und Wegberg. Er heiratete am 24. Februar 1743 Anna, Freiin von Loë, starb am 5. Juni 1798, knapp vier Jahre nachdem die Franzosen das Territorium Jülich-Berg und die Herrschaft Thum für immer eingeteilt hatten. Allerdings blieben die Nesselrode privatrechtlich Eigentümer ihrer Rittergüter in Ehreshoven, Wegberg, Thum usw. 1858 wurde das Rittergut Thum an die Gemeinde verkauft, die es danach aufteilte⁷⁰.

Im Jahr 1722 beauftragte der damalige Inhaber den uns bereits bekannten Organisator der Burggräferei Heimbach, Lambert Zehnpfenig, ebenfalls mit der Neuordnung und Aufzeichnung aller Besitz- und Rechtsverhältnisse der Herrschaft Thum. Es ist ein voluminöses Werk in mehreren dicken Bänden, das den Unterlagen entspricht, die heute beim Finanz-, Kataster- und Grundbuchamt aufbewahrt werden. Uns interessiert natürlich besonders, was über Abenden darin steht. Zunächst aber die Einleitung in dem damaligen umständlichen Kanzleistil: "Lagerprotokoll des hochgeborenen Grafen und Herren

Franz Karl, Graf von Nesselrode zu Ehreshoven, Herrn der Herrschaft Thum, Erbherr zu Wegberg, Wellmich, Wildenrath, Baesweiler, Merkelbach, Stockhausen, etc., dero römisch-kaiserlichen Majestät Reichshofrat, ihrer kurfürstlichen Durchlaucht geheimer Rat, des Herzogtums Berg Erbmarschall, Landkommissar und Oberamtmann zu Steinach, in obgedachter freieigentümlicher Hoch- und Herrlichkeit Thum beständiges Register und Lagerprotokoll, aus den alten Dokumenten, gerichtlichen oder brieflichen Urkunden mühsam extrahiert, nun aber gerichtlich und auf Vorbescheidung der Interessenten und Schuldiger mit Anzeige der Fuhrgenossen und dermaligen Possessoren in gegenwärtige Form und Ordnung gebracht und den Nachkommen zum Nutzen und gründlicher Nachricht hinterlassen anno 1722 in Maio per me Lambertum Zehenpfenningh, Sekretario".

Das Vorwort des Grafen lautete: "Demnach habe ich mißfällig vernommen und in der Tat vorgeführt bekommen, daß in meiner Herrlichkeit Thum verschiedene Mißbräuche und Unordnungen sich eingeschlichen und von einigen Plebejis des Amtes Nideggen zum nicht geringen Abbruch der herrschaftlichen Hoheit und der Privilegien geführt haben. Um die Mißbräuche abzustellen, habe ich meinem Sekretario Lambert Zehenpfennig vollkommene Kraft und Gewalt erteilt, daß derselbe kraft dieses nicht nur der am 16. dieses Monats vorgesehenen Repartition (Neueinteilung) beizuwohnen und das Bruchtenverhör (Vernehmung von Straffälligen) abzuhalten und solches zu tätigen berechtigt ist, sondern auch alle causas iurisdictionis (Rechtsfälle), iurium servitutum (Dienstbarkeiten), redditum perpetuorum (Einkünfte), censuum canonicum (Zehnte), reliviorum curmediarum (Todesfallabgaben) et similibus aliarumque rerum necessarium (und ähnliches mehr) zu examinieren, zu regulieren und allenfalls deren einiger ganz oder zum Teil untergegangenen oder in Abgang geratenen nach seinem besten Vermögen wiederum in Stand zu stellen und alles dasjenige zu verrichten, was ich in eigener Person würde tun können oder mögen. Zu Urkund meines hierunter gedruckten, angeborenen Petschafts (Siegel) und selbständiger Unterschrift. Gegeben Düsseldorf, den 15. September 1717". Wir ersehen daraus, daß die Erstellung der Unterlagen fünf Jahre dauerte. Die Bezeichnung von Nidegger Bürgern als Plebejer (Pöbel), zeigt an, daß mit der Stadt schwere Differenzen bestanden, die erst 1731 mit einer neuen Grenzziehung bereinigt werden konnten⁷¹.

Das Lagerbuch führt ältere Forstordnungen der Herrschaft von 1591, 1652, 1698 auf, sowie das neue Buschreglement von 1722 mit insgesamt 53 Paragraphen. Es gab Oberförster, Förster und Forstknechte. Die Herrschaft besaß die Wälder Buchholz, Sittard, Muscheling, Lausbusch, Kühlenbusch und das Frau-Jüdden-Holz (Judenholz), wovon die beiden letzteren dicht bei Abenden lagen. Eine Zeichnung zeigt den Kühlenbusch mit 20 Grenzsteinen, deren Lage beschrieben wird. Die nördliche Grenze zum Kürzenbusch, der zum Schloß Nideggen gehörte, bildete die Wengelsief, dann der Leichenweg von Hetzingen nach Berg und der Weg von Nideggen nach Abenden bis an die Kehre, die heutige Serpentine. Bis hier folgte die Grenze des Kühlenbusches der Grenze der Herrschaft gegen das Stadtgebiet von Nideggen. Die östliche Grenze bildete das große Tal oder der Maubach, die Talschlucht mit dem Weg nach Nideggen. Die weiteren Grenzpunkte waren Engelssief, Schroifs Drift und Lindental. Dann folgten nach Abenden gehörige Erbbüsche, was heißt, daß der südliche Teil des Kühlenbusches in Parzellen aufgeteilt war, die Einwohnern von Abenden gehörten. Westlich lief die Grenze parallel zum Rurfluß in Richtung Bierfeld, wohl den heutigen Bierfelder Weg entlang, vorbei an der Schroif, dem Peckerrech und der Peckerlei bis wieder unten an die Wengel- oder Wendelsief.

Die Wälder Sittard und Muscheling waren so verhaueu, daß verboten wurde, mit Karren hindurchzufahren. Es durfte nur noch Holz auf dem Rücken herausgetragen werden. Besondere Obacht war auf die Holzdiebe aus Nideggen zu geben, die sofort gestellt und bestraft werden sollten. Fremden Wildschützen sollten die Hunde niedergeschossen und die Büchsen und Flinten abgenommen werden. Außerdem drohten empfindliche Geldstrafen. Verboten war das Besteigen hoher Bäume und das Ausnehmen von Vogelnestern sowie das Fangen von Fischen und Krebsen in der Rur, in den Bächen und Teichen. Die Verordnung wurde von allen Kanzeln der Herrschaft verkündet. Die Kirchen und Kapellen dientem demnach nicht allein der Verkündung des Wortes Gottes, sondern auch der Gebote des Grafen von Nesselrode zu Thum samt den Strafandrohungen. 1734 wurde die Forstordnung gedruckt und in den Amtsstuben ausgehängt⁷².

Von besonderem Interesse sind die in Abenden gelegenen Kurmutgüter. Dies waren größere, zumeist von Schöffen bewohnte Hofstellen, für deren Inhaber die Erben im Todesfall nach Wahl der Herrschaft das beste Pferd oder die beste Kuh, das sogenannte Besthaupt, abliefern mußten. Manchmal waren auch Äcker und Benden mit Kurmuten belastet. Das fällige Tier wurde entweder abgeliefert (getrieben) oder sein Wert in Geld entrichtet (vertätigt). Das Register reicht teilweise bis 100 Jahre zurück und ist auch über das Jahr 1722 hinaus fortgeschrieben worden.

1. Theiß Weltgens Erben vom Hegenbend und dem Musgarten (Gemüsegarten), gelegen entlang der Hegengasse (Hagstraße), getätigt am 31.1.1678 mit 21 Talern und 3 Ort (Wert von Pferd oder Kuh).
2. Haus und Hof, darinnen Gerhard Stein gewohnt, getätigt 1628 mit 21 Talern und 3 Ort.
3. Haus und Hof an der Palander Straße.
4. Ein Bend am Hegenbend, am 31.8.1693 an Otto Dreiborn.
5. Ein Bend im Hegenbend an der Hegengasse.
6. Haus und Hof des Kursten Kreins. Am 28.10.1624 zur Vertätigung zwei alte Kühe (Kohebeesten) aufgetrieben.
7. Haus, Hof und Garten des Curst Kreins, an der Palander Straße zur Witzenkaulsgasse hin.
8. Haus und Hof der Erben Theiß Kuhlen, neben der Witzenkaulsgasse. 1750 ein braunes Pferdchen als Kur aufgetrieben.
9. Haus, Hof, Garten und Scheune des Wilhelm Hausen, Halfe zu Hollig, gelegen "nächst der Kirche". Anno 1615 ist Wilhelm Hausen zu Hollig verstorben. Am 8.9.1618 ist nach Absterben des Johann Hausen zu Abenden dessen erstgeborenes Söhnlein benannt worden. Zur Vertätigung wurde bei versammeltem Gericht ein Pferdchen aufgetrieben. 1629 Tod des Johann Hausen, Bürger zu Nideggen. 1639 Johann Cunzer als Empfänger. Nach dessen Tod 1703 ist durch Johann Virnich die Ausdrift geschehen. 1720 Heinrich Virnich, ca. 11 Jahre alt, als empfangende Hand. 1766 nach dem Tod des Heinrich Virnich an Heinrich Neissen zu Abenden und dann an Johann Arnold Neissen.
10. Haus, Hof und Garten in der Hegengasse, jetziger Besitzer Arnold Virnich. Kurmutsträger Heinrich, das Söhnlein des Arnold Virnich, Halfe zu Hollig.
11. Zwei Morgen Land im Rostal. Meister Johann Schmidt ist beim großen Brand in Nideggen 1617 zu Asche verbrannt⁷³.

Der genannte große Brand in Nideggen geschah am 13. Mai 1617. Ein einquartierter Soldat schoß mit seinem Gewehr auf ein Strohdach. Der dadurch ausgelöste Brand vernichtete bei großer Trockenheit und völligem Fehlen von Wasser den Nideggener Stadtteil in Richtung auf das Zülpicher Tor. Der Handwerksmann Johann Schmidt aus

Abenden, der helfen wollte, kam dabei im Feuer um. - Wie bereits bei Hollig festgestellt, konnten auch außerhalb der Herrschaft Wohnende, darin liegende Güter besitzen, hier die Halben von Hollig und Johann Arnold Neissen, der wahrscheinlich im Wollersheimer Teil von Abenden wohnte. Immer aber lagen die Güter innerhalb der Herrschaftsgrenzen. Da leider eine Grenzumschreibung der Herrschaft Thum fehlt bzw. verloren gegangen ist, sind die Angaben über die Lage der Thumer Kurmutsgüter eine gute Quelle für die Beantwortung der Frage, wo die Grenze der Herrschaft im Ort selbst verlief. Die Palander Straße gehörte zwar zur Herrschaft, war aber nicht ihre Grenze. Dazu gehörte die heutige Hagstraße mit der hier als Kirche bezeichneten Kapelle, die zur Kirche in Berg gehörte und und gewiß nicht im zur Kirche Wollersheim gehörenden Ortsteil stand. Die Witzenkaulsgasse lief von der unteren Palanderstraße in Richtung Rurbrücke. Man kann daher mit großer Gewißheit sagen - auch was die Bedeutung fließender Gewässer als Grenzen betrifft - daß der Mühlenbach die Grenze der Herrschaft Thum bildete und auch die beiden Kirchspiele Berg und Wollersheim trennte⁷⁴.

Auf 95 Blättern sind die Namen von 92 Einwohnern, zum größten Teil aus Abenden aufgeführt, die der Herrschaft Thum Grund- und Erbzin-
sen zu entrichten hatten. Dazu sind die Grundstücke mit den Flur-
namen der Gemarkung Abenden angegeben, die die Sicherheiten (Un-
terpfänder) für die Ablieferung der Beträge bildeten. Beginnen wir
mit den Namen: Arnold Virnich, Claes Adam, Kurst Palm, Curst Woll-
seifen, Curst Neissen, Diederich Hilgers, Elisabeth Kreders, Enn
Wollseifen, Everd de Voss, Wittib Everd Tingard, Franz Bongard,
Franz Franken, Franz Coenen, Gerhard Seusen, Wittib Gill Malzben-
den, Gilles Saas, Goddert Kesternich, Hans Merten Pieger, Hans Pe-
ter Wiedenaw, Heinrich Bertram, Heinrich Esser, Heinrich Cunzer zu
Nideggen, Heinrich Fischer, Heinrich Fischer an der Brücke, Hein-
rich Hilger, Heinrich Müller, Heinrich Richter, Heinrich Virnich,
Hubert Klein an der Brücke, Johannes Baur, Johann Bonfard, Johan-
nes Drove, Wittib Johann Eichenbüchels, Johann Goerdts Mullenhoff,
Johann Heinrich Tingard, Johann Heinrich Kesternich, Johann Hilger
jr., Johann Hilger sr., Johann Hillen von Nideggen, Johann Josef
Kolb, Johann Klein, Johann Meuser, Johannes Munster von Nideggen,
Wittib Johann Nierfelds, Johann Paschen, Johann Schmidt, Johann
Schnitzler, Johann Schorle, Wittib Johann Tingard, Johann von den
Bergen an der Brücke, Johann Wollseifen zu Abenden, Johann Woll-
seifen zu Blens, Maria Cunzer, Matthias Drimborn, Matthias Esser,
Matthias Engels, Matthias Malzbenden, Matthias Marx, Matthias Noß-
gens, Mergen Meurers, Mergen Strauch, Wittib Merten Richter, Ni-
klas Sisting, Paul Bürvenichs Erben, Peter Cunzer, Peter Hilger,
Peter Heinen, Peter Schneider zu Düren, Peter Kerres zu Nideggen,
Wittib Peter Tingard, Philipp Fischer, Philipp Wollseifen, Servas
Kuyll, Siebert Hillen, Stoffel Bott, Wittib Stoffel Kuels, Wittib
Theodor Geelens, Anton Wollseifen, Tilmann Schinnen, Valentin Mau-
bach, Walter Hillens Erben, Werner Hillen, Werner Belden, Wittib
Werner Bohrs, Wilhelm Bertrams zu Hetzingen, Wilhelm Hubertz, Wit-
tib Wilhelm Kleinen, Wilhelm Müller, Wilhelm Wollseifen und Wie-
nand Nölgen.

Es folgen die genannten Flurnamen: Affheld (von der Sonne abge-
kehrte Talseite) * Arnoldstal * Arretstal * Bellenbroich (auch
Bellenberg), am Krüllsgraben * Bendelsberg * Berger Kirchenbend *
Berger Weg * Berger Weg, an der Genneslei * Bierfeld (Anrainer) *
Bierfeld, in der Kaule * Bierfeld, am Jakobstal * Bierfelder Trog
* Bierfelder Rech * Bierfelder Tal * Bierfelder Weg * Bottjan *
Broich * Brücke, an der * Budelsberg * Budelsberger Weingartsfeld
* Dachsley * Dauwen * Dinstal (Dustal) * Eichenbüchel * Eisemestal

(Ismustal), an der Affhelt * Ellenbroich * Emmitt * Emundsstein * Ensmitt * Fedenpool * Flutgraben * Fuhrweg, am Wassergraben * Fuhrweg, an der anderen Seite der Flutgraben * Fußpatt, unter dem * Genneslei * Grinnenkaule (Grinneskaul) * Großes Tal (Maubachtal) * Hagedorn * Hegengasse (Hagstraße) * Heggenpütz, wo der Thum'sche Markstein steht * Herbertzfeld * Hetzinger Hofacker (Anrainer) * Holerbach (Hohlbach, in den Maubach fließend) * Hundgeslei * Hundgestal * Hundges Pütz * Jüddenholz * Kaiserstal * Kaiserstal, auf dem Mittelberg * Kaule * Kehre * Kellen, auf der * Kirche, an der (Hausplatz) * Knipp * Kreuzchen, am * Krüllsgraben * Krüllsgraben am Bellenberg * Krüllsgraben am Arnoldstal * Kühlenbusch * Laurbach * Leienpütz * Lindental * Lindental, auf der Stiehlen (Stele).

Maubach (= großes Tal) * Maubach, am Tielgesberg * Maubach, an der langen Lei * Maubach, an der Sonnseite (Weinbau) * Maubach, am Weingartsberg * Maubach, im obersten Tal * Maubach, neben der Kallen * Maubach, auf der hohler Bach * Maubachbrücke * Meisenberg oder Genneslei * Mittelberg * Mittelberg, an dem Rainstein * Nideggener Benden (Anrainer) * Mühlenbend * Olligmühle (an der Rur) * Palander Straße * Palander Straße, gegenüber am Bach (Maubach) * Palander Straße, bei der Witzenauelegasse * Pesch, am Weingarten * Pickenbusch * Pickenpesch * Picker Rech * Raffelslei * Reuschenbergs Mühle * Roßenberg (Rosenberg) * Roßtal (Rostal) * Roßtal, an der obersten Raffelslei * Roßtal, neben dem Kirchbusch * Rothsief (Rottseif) * Schomächers Kreuz * Schroif * Schroif, zwischen Fuhrweg und Wassergraben * Schroifsdriift * Schroifsdriift, an des Herren von Thum Busch (Kühlenbusch) * Segenpütz * Steinkaule * Steinkuhle, am Berger Kirchenfeld * Theves Garten * Thumbischen, im (Thumer Gebiet) * Tontenbach * Tontenbach, am Eichemer Garten * Torstal * Weidenberg * Weingarstsfeld * Weißer Stein auf Langefeld * Wengelsief (Wendelsief), im obersten Tal vom Leichenweg bis an das Rech * Witzelsauel * Witzenaue, am Weingartsfeld * Witzenaue, zwischen Weg und Dich (Mühlenteich) * Wolfskuhl * Wolfstal * Zistertal, am Weingartsfeld * Witzenaue, an der Rur * Zistertal, im Kühlenbusch * Zobenden. - Die Palander Straße bzw. der ursprüngliche Ortskern lag demnach am Unterlauf des Maubach⁷⁵.

Die im Thumer Lagerbuch von 1722 enthaltenen kritischen Äußerungen über die Bewohner von Nideggen sind verständlich angesichts eines damals laufenden Prozesses über behauptete Nideggener Weide- und Wegerechte im mehrfach erwähnten Kühlenbusch. Nideggen besaß natürlich Holz- und Weiderechte innderhalb des Stadtgebietes im Jungholz und im Kürzenbusch, dann aber auch auswärts im Wald Mausauel der Herrschaft Drove, in den auf Konzen-Monschauer Gebiet "zwischen Rur und Kall" gelegenen Wäldern Hetzinger Heck, Roß- und Nesselberg, die beiden letzten dicht hinter Hollig gelegen, sowie in der Buhlerthut zwischen Schmidt und Strauch. Der Ursprung bzw. die Verleihung dieser Rechte ist bekannt und war unbestritten. Die Akten über ihre Nutzung und Verwaltung füllen 10 dicke Bände des Nideggener Archivs. Anders war das mit den gleichen Drift-, Weide- und Holzrechten, die die Stadt Nideggen an dem zwischen Nideggen und Abenden in der Herrschaft Thum gelegenen Kühlenbusch forderte. Hier sind eine Verleihung oder ein ehemaliger Gebietszusammenhang unbekannt⁷⁶.

Aus dem Jahr 1584 stammt eine Grenzbeschreibung bzw. ein Weistum "des Schutzes und Geleitganges zu Nideggen". Darin wird zunächst eine Begrenzung des Waldes Mausauel gegeben, der sich auf dem Gebiet der Herrschaft Drove bis hinter Üdingen erstreckte. Dann

folgt die Grenze des Stadtbezirks Nideggen vom Kallweg zwischen Nideggen und Rath über den Schronstein der Hofwüstung Köttingen beim Hof Kirschbaum halbwegs Boich auf die drei Herrensteine an der Ecke des Lausbusches, dem Grenzpunkt des Stadtgebietes Nideggen mit den Herrschaften Drove und Thum, von dort über den Sittard, den Tontenbach und die Berger Benden zum Siechenhaus an der Straße Nideggen-Berg und weiter "recht durch die Benden herab durch die Maubach bis an die Palander Straß bis in die Rur. Und von da ab die Rur langs Ulrichs Mühle den Pfad hinauf bis auf das Höchste (die höchste Stelle). Da wendet man recht (über die Rur) in den Schlehbach (Schlierbach) zwischen Rur und Kall, der Weidgang bis zu Monschau an die Festung und von dem Höchsten (dem entferntesten Punkt) zurück bis an die Nideggener Brücke". Läßt man einmal den letzten Satz phantastischen Satz über den angeblichen Weidgang zwischen der Rur und der Burg Monschau weg, dann wurde hier das Nideggener Stadtgebiet in die Herrschaft Thum hinein bis an den Maubach, die Palander Straße und die Mühle in Abenden ausgedehnt. Dieser Vorgang wurde nachher von der Thumer Seite her als versuchte Usurpation bzw. Annektion bezeichnet. Ein solcher Versuch im Jahr 1584, als die Herrschaft durch Erbauseinandersetzungen zwischen mehreren Parteien geschwächt war, ist nicht auszuschließen, zumal ähnliche Nideggener Versuche in bezug auf Brück und Zerkall in der Herrschaft Hetzingen gemacht wurden⁷⁷.

Am 18. Oktober 1663 wurde auf Veranlassung von Werner von Gymnich, Amtmann von Nideggen und Zülpich, eine Besichtigung und eine Neufassung des Weistums von 1584 veranlaßt, bei dem etwa 75 Prozent des Textes sich mit dem Wald Mausauel befassen und etwa 25 Prozent von der Beschreibung der Nideggener Jurisdiktion bzw. des Stadtbezirks eingenommen werden. Darin verläuft die Grenze zur Herrschaft Thum durch die Wengelsief, über den Oberlauf des Maubaches, am Siechenhaus vorbei zur Kante des Lausbusches (Dreiherrenstein). Damit war der Fall jedoch nicht erledigt. Die Nideggener behaupteten nach wie vor Nutzungs- und Weiderechte im Kühlenbusch und übten diese auch aus. 1714 verhängte der Graf Franz Karl von Nesselrode dagegen empfindliche Strafen von jeweils 50 Goldgulden. 1722, als das Lagerbuch aufgestellt wurde, lief ein Prozeß zwischen Nesselrode und der Stadt. Die Nideggener legten das Weistum von 1584 mit der Palander Straße als Grenze vor, das der Graf als Fälschung bezeichnete, da diese Straße ihren Namen von den Herren von Paland zu Gladbach als Inhaber der Herrschaft Thum habe.

Am 17. April 1726 wurde das Urteil verkündet: Auf dem Kühlenbusch der Herren zu Thum hat Nideggen zu unrecht einen Weid- und Schweidgang prätendierte. Die Stadt hat auch unerlaubt ihr Vieh in die Berger Benden, an den Tontenbach und den Maubach getrieben. Der Schaden wird auf 2.200 Reichstaler geschätzt. Nideggen zahlt nach Vergleich 500 Reichstaler und 360 Reichstaler Prozeßkosten. Die Grenze soll mit 16 Steinen neu markiert werden. Nideggen ging in die Berufung, doch das Kammergericht in Düsseldorf bestätigte am 13. August 1728 des Urteil der vorigen Instanz. Die Kosten erhöhten sich von 360 auf 1.247 Reichstaler. Zugleich wurde eine Kommission zur Neufestsetzung der Grenze zwischen dem Stadtgebiet von Nideggen und der Herrschaft Thum gebildet. Die Grenzbegehung begann im Wengelsief, "wo der kurfürstliche Kürzenbusch und der Kühlenbusch des Grafen von Nesselrode sich scheiden". Das fließende Wasser bildete hier eine unverrückbare Grenze. 1731 wurden von hier aus über das Siechenhaus bis an die bekannte Ecke des Lausbusches 20 neue, mit Markierungen versehene Grenzsteine ge-

setzt, womit auch für die spätere Gemeinde Abenden Klarheit herrschte. Die für die Erstellung des Thumer Lagerbuches von 1722 erforderliche Grenzsicherheit hat somit bis 1972 Bestand gehabt⁷⁸.

Aus dem Jahr 1738/39 liegt eine Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben vor. Am 10. Januar 1738 fand ein Holzverkauf im Zistertal im Kühlenbusch in Richtung Bierfeld statt, der zuvor in der Herrschaft sowie in Embken, Froitzheim und Ginnick von den Kanzeln bekannt gemacht worden war. Am 25. Dezenber desselben Jahres wurde Weißwein aus Pissenheim nach Köln verkauft. Da auf dem Kühlenbusch keine Eichen gewachsen waren, konnten keine Schweine zur Mast aufgetrieben werden. Auch fielen in diesem Jahr keine Einnahmen aus Kurmuten an. Der Gerichtsschreiber Otto Heinrich Brünninghausen erhielt neben Sachleistungen 200 Reichstaler Jahresgehalt. Der weltliche Herrscher war Franz Karl, Graf von Nesselrode zu Ehreshoven, Freiherr der Hoch- und Herrlichkeit Thum.

Jahresrechnung (unvollständig)

Rt = Reichstaler, A = Albus (Weißpfennige), H = Heller

Empfang an Geld:

	Rt	A	H
Bendenpacht	4	44	-
Hühner und Pfenniggeld	5	56	-
Schlagholzverkauf	127	28	8
Holzverkauf im Buchholz	132	-	-
Akzise aus Pissenheim	-	-	-
Summe	175	40	-

Judentribut

Isaak Kain aus Thum	-	-	-
Maevens Levi, dgl.	6	-	-
Gabriel Heyman, dgl.	6	-	-
Assur Moses aus Abenden	6	-	-
Dessen Sohn	6	-	-
Seligman Levi aus Pissenheim	5	-	-
Für den verstorbenen Wendel Kain, anteilig	1	32	-
Summe	30	32	-

Verkauftes Getreide:

Dem Förster für Buchholz, Sittard und Muscheling	274	75	8
Dem Förster für den Kühlenbusch 1 Paar Schuhe	4	-	-
und 2 Malter Roggen	1	-	-
Dem hochgräflichen Jäger Deuster	20	-	-
Noch für Pulver und Hagel (Schrot)	2	-	-
Alle 2 Jahre 1 grüner Rock	8	-	-

Vollständige Jahresrechnungen, wie sie etwa der Burggraf von Heimbach erstellte, liegen nicht vor. Die Juden hatten keine Einwohnerrechte. Für den Schutz, den der Landesherr ihnen gewährte, bezahlten sie Tribut, in der Regel bei der Geburt, bei der Eheschließung und beim Tod. Außerdem zahlten sie an den Zollstellen für ihre Person Warezzoll. Mindestens von 1808 bis 1846 existierte in Nideggen eine Synagoge⁷⁹.

Leider hat der Krieg große Lücken in die Akten der Herrschaft Thum des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf gerissen, die manche Frage unbeantwortet lassen. So sind alle Grenzbeschreibungen der Herrschaft vernichtet. Es war sicher so, daß das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herrschaften in Abenden nicht unproblematisch war. 1727 wurde der Schultheiß Werner Neßen aus dem Wollersheimer Teil des Ortes angeklagt, weil er Bewohner des Thumer Dorfteils verwun-

det und verhaftet hatte. Leider werden wir nichts mehr darüber erfahren, weil die Akte vernichtet ist, um ein nur ein Beispiel zu nennen. So sollen zum Schluß der Ausführungen über die Herrschaft Thum die verlorenen Akten in kurzer Zusammenfassung aufgeführt werden.

Weistümer, u.a. Herrengerechtigkeit in Thum 1390-1580. * Einzelne Gerichtssachen 1559-1779. * Rechnung für Thum und Maubach 1588-1590. * Heberegister Thum, Berg und Abenden 1590. * Schriftverkehr der Kellnerei Thum 1591-1681. * Gödersheimer Mühle, Erwerb und Verpachtung 1606-1794. * Verzeichnis der schatzbaren Güter in Hausen 1624. * Akten über Kurmuten 1625-1639. * Verzeichnis der Häuser und des Viehs 1626-1725. * Rechnungen der Herrschaft Thum 1628-1678. * Brüchtenverhöre und allgemeine Anordnungen 1634-1724. * Jagdsachen, Grenzstreitigkeiten 1634-1748. * Buschbrüchtenprotokolle 1641-1743. * Verhältnis zur Stadt Nideggen 1647. * Prozeß Berg gegen Abenden wegen Weiderecht 1663-1668. * Nesselrodische Verordnungen 1670-1750. * Belege 1685-1701. * Aachener Besitz in Thum 1686. * Morgenzahl Thum und Abenden 1690-1698. * Vermessungen und Pläne 1700. * Pfarre Berg, Streit der eingepfarrten Dörfer 1706-1758. * Rechnungen 1706-1789. * Abbruch des Siechenhauses 1712-1713. * Beleitgänge (Grenzbeschreibungen) 1712-1733. * Verzeichnis der Briefsachen 1720-1722. * Herrengedingeprotokolle 1720-1728. * Nesselrode gegen Nideggen wegen Weiderecht 1722-1731. * Sendgericht in Berg 1725. * Schultheiß Werner Neissen zu Abenden wegen Verwundung und Verhaftung von Thum'schen Einwohnern 1727. * Extractus Actorum (Aktenauszüge) 1728-1738. * Visitation Pfarre Berg 1739. * Beleidigungsprozeß Katharina Peil, Werner Stoltz und Christian Neissen 1743-1748. * Ansprüche Vettelhoven und Kolf 1782-1783⁸⁰.

7. Das Kölner Stift Maria im Kapitol, Wollersheim und der südliche Teil von Abenden

Die Grundherrschaft Wollersheim war räumlich deckungsgleich mit dem Kirchspiel und erstreckte sich nördlich von Vlatten vom kurkölnischen Zülpich bis an die Rur bei Abenden und Blens (Abb. 3). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir uns hier wie bei Berg und Thum auf dem Areal des ehemaligen Königshofes Vlatten befinden, in dessen Bereich die Heimbacher Grafen und Edelherren seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als erzbischöfliche Vögte fungierten. Der Ort wird erstmals 1184 erwähnt, und zwar im Besitz des Kölner Stiftes Maria im Kapitol. Das unter Erzbischof Brun I. (953-965) erstmals erwähnte Stift soll nach dem ältesten Memorienebuch aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts um das Jahr 700 durch Plektrudis, die Gemahlin Pippins des Mittleren, gegründet worden sein. Darstellungen, wonach Plektrudis dem Stift Wollersheim als Gründungsausstattung geschenkt haben soll, sind sehr legendenhaft. Einen realeren Hintergrund hat wahrscheinlich die bereits mitgeteilte Überlegung, daß Wollersheim etwa zwischen 1030 und 1050, in der hohen Zeit der rheinischen Pfalzgrafen, an Maria im Kapitol gelangt ist. Damals war Pfalzgraf Hezelin noch Graf im Zülpichgau, Hermann, der Sohn von Hezelins Bruder Ezzo Erzbischof von Köln und dessen Schwester Ida Äbtissin von Maria im Kapitol. Am 10. Mai 1241 bestätigte die Äbtissin Agnes die durch ihre Vorgängerinnen geschehene Inkorporierung der Wollersheimer und anderer Kirchen in das Stift. Bei den 12 Zeugen steht eine Nonne Agnes von Blens an dritter Stelle hinter dem Erzbischof und der Dekanin. Es handelte

sich bei Wollersheim im Gegensatz zu Thum und Berg um eine klassische kirchliche Grundherrschaft mit deckungsgleichem Hof- und Kirchensprengel unter weltlicher Vogtei⁸¹.

Über diese Verhältnisse klärt uns das Hofweistum aus der Zeit um 1450 auf. Danach fanden in Wollersheim auf dem Hof der Äbtissin zu drei feststehenden Terminen Gerichtstage statt, am Montag nach Dreikönige (*Drutzehendach*), am Montag nach Ostern (*Paischen*) und am Montag nach St. Johannes im Mitsommer (24. Juni). Dazu erschien der Vogt von Heimbach (*ein wislich Vaigt van Heimbach*) mit seinem Kaplan, seinen Rittern und Knechten, seinen laufenden Hunden und fliegenden Vögeln (Falken). Der Vogt stieg vom Pferd und ging in die Kirche, um die Messe zu hören. Danach erhielt er und sein Gefolge eine Mahlzeit in der Kemenate der Äbtissin. Dann setzte er sich mit den Schöffen des Hofes zum Gericht mitten auf die Straße. Dort hatte der Vogt von Heimbach zu richten über Totschlag, offene Wunden, Blutrünst, Waffengeschrei und alle anderen Gewaltsachen. Die Äbtissin hielt dem Vogt auf dem Hof ein Gefängnis (*Stock und Byfank*), wo alle Missetäter bis zum Gerichtstag gehalten wurden. Die Äbtissin (*Frauwe van sent Marien*) gab dem Vogt von Heimbach alle Jahre 5 Mark. Dafür mußte dieser sie und ihre Lehnleute vor aller Gewalt beschirmen. Der Vogt hatte auch zu richten über Rechtsstreitigkeiten in den Dörfern, den Feldern und Wäldern. Von den dabei verhängten Bußgeldern (*Brüchten*) erhielt er den dritten Teil, das übliche Vogtdrittel. Die Lehnleute waren unter Strafe verpflichtet, zu den Gerichtstagen zu erscheinen, um die Rechte der Äbtissin, des Vogtes und auch ihre eigenen zu hören. Nach Beendigung des Gerichts erhielt der Heimbacher Vogt sechs Schillinge in seinen Beutel und ritt, Gott befohlen, nach Haus.

Die Schöffen wußten, wo die Äcker der Äbtissin lagen. Wo Zäune und Grenzsteine fehlten, hatte der Hofverwalter (*Boumeister*) für Abhilfe zu sorgen. Die Schöffen wiesen auch, daß das Kapitel 52 Hoflehen hatte, 25 in Wollersheim, 25 in Embken, eins in Langendorf und eins zu *Huxel* (Höxel, vor Blens im Rurtal). Die Inhaber dieser Lehen zahlten ihren Zinse am Martinstag (11.11.) und ihre Pächte auf St. Stephan (am zweiten Weihnachtstag). Dann kamen sie mit ihren Hausfrauen, Knechten und Pferden auf den Hof. Die Knechte erhielten Essen und Trank, die Pferde eine Garbe Hafer. Den Lehnleuten und ihren Frauen aber wurde in der Kemenate die Tafel gedeckt und fünferlei Fleischgerichte mit dem besten Wein der Äbtissin aus Wollersheim oder Embken gereicht. Wer beim Hinausgehen (vor Trunkenheit) an den Türpfosten stieß, mußte eine Strafe zahlen. Auf der anderen Seite hatten die Lehnleute der Äbtissin das Getreide nach Köln zu fahren. Unter den 52 Lehen waren sieben Wachlehen, die auf den Äckern des Hofes in Wollersheim und Embken die Disteln jäten und vom Beginn der Ernte bis zum Ende des Dreschens die Hofscheune bewachen und vor Feuer behüten mußten. Möglicherweise geht diese Brandwache auf das Jahr 1363 zurück, als der Stiftshof völlig abbrannte und von der Äbtissin Elisabeth und dem Kapitel neu errichtet werden mußte.

Die Grundherrschaft hatte drei Mühlen, die Rentmühle (*Renmoelen*) und eine in Embken. Die dritte ungenannte war wahrscheinlich die Gödersheiner Mühle. Den Acker *Vronendaill* im Badewald ließ die Äbtissin mit hartem Korn einsähen, und die Lehnleute aus Wollersheim konnten ihn mit ihren Füllen und Kühen abweiden. Von Abenden, Berg, Eppenich und Pissenheim/Muldenau, die auch teilweise zur Grundherrschaft Wollersheim gehörten, ist im Weistum nicht die Rede. Der Grund für das Fehlen ergibt sich aus einer Urkunde von

1322, in der sich die Äbtissin Imagina und der Konvent mit den Leuten des Kirchspiels Wollersheim über die Nutzung im Kirchholz (bei Abenden) einigten. Danach waren die Hofleute, wie in den Grundherrschaften üblich, in drei rechtliche Kategorien aufgeteilt. Das waren an erster Stelle die im Weistum genannten 52 Lehnmannen, darunter rangierten die Zinsleute und ganz unten die Kötter. In den im Weistum nicht genannten Orten wohnten demnach nur Zinsleute und Kötter. Über den Kirchbusch, hier Kirchhau (*Kirchhouwe*) genannt, heißt es im Weistum: "Es liegt ein Busch in der Bade, der heißt Kirchhau, den soll meine Frau von St. Marien (die Äbtissin) so groß ziehen, daß die Lehnleute von Embken ihre Schweine darauf treiben können. Diese Leute sollen da auch ihr Bau- und Brandholz sowie ihre Pliestergersten holen. Die Lehnleute von Wollersheim sollen damit nichts zu tun haben". Für die Leute aus Abenden, die Nutzungsrechte im Bereich des Kirchbusches hatten, war, wie wir sehen werden, der Schultheiß von Embken zuständig.

Das letzte Kapitel des Weistums befaßt sich mit dem Hochgericht und der Vollstreckung der Todesstrafe. "Dies sind die Rechte meines gnädigen Herren (von Jülich) als Vogt von Heimbach. *Dit is meins gnedigen Heren Gerechtigheit als ein wislich Vaigt van Heimbach*". Es handelte sich also um Rechte der Grafen und Edelherren von Heimbach, die um 1240 als Erbe an Jülich übergegangen waren. Nach diesem offenbar angehängten, jüngeren Kapitel zum Weistum wurden die Todesurteile nicht mehr am Ort durch den Vogt, sondern in Nideggen gefällt. Der Delinquent wurde drei Tage im Gefängnis, *im slussigen Stock*, auf dem Stiftshof gehalten, beköstigt und vom dortigen Gerichtsboten bewacht. Dann wurde er drei Fuß weit vor den Stock gestellt und der Nideggener Geleitmannschaft übergeben. Wurde er dort zum Tode verurteilt, lieferte man ihn wieder nach Wollersheim in das Gefängnis der Frau Äbtissin. Je nachdem, wie das Urteil lautete, wurde auf dem Richtplatz durch die Gemeinden Wollersheim und Embken ein Galgen oder ein Rad bzw. beides aufgerichtet. Lautete das Urteil jedoch auf Verbrennen, dann bestellte die Frau Äbtissin das Schmiedewerk, *dat smitwerck*. "Wenn der Mann hingerichtet ist, dann soll die Frau Äbtissin und ihr Kapitel dem Amtleuten und Schöffen, den Scharfrichter, Schultheiß und Boten zu Wollersheim reichlich beköstigen mit Braten und Gesottenem sowie Heu und Hafer (für die Pferde). *Als der Man gericht is, so sal mein Frauwe und ir Kapitell den Amptluiden und dem Scharprichter, Schulthis, Scheffen und Boden zu Wollershem die Kost doin, genoich Gebraiden und Gesoden, und Hew und Haver*". Die Richtstätte, der "Galgenberg", war ein kahler Hügel am oberen Neffeltal, ungefähr gleich weit von Wollersheim, Pissenheim/Muldenau und Embken entfernt. - Lag Abenden auch ziemlich weit vom Galgenberg entfernt, so reichte doch der Arm der mittelalterlichen Wollersheimer Justiz bis an den dortigen Mühlbach⁸².

Die erhaltenen Akten über Pachtändereien des Stiftes, die Einwohner von Abenden betreffen, sind nicht allzu umfangreich. Es handelte sich dabei um sogenanntes Rottland, das heißt zu rodender Wald, der auf Dauer in Ackerland umgewandelt werden sollte. Zuweilen wurde auch der so bereits entstandene Acker als Rottland bezeichnet. Meistens ging es jedoch um Schäl- oder Schiffelland. Bei dieser Wechselkultur wurde etwa sieben Jahre alter Eichenjungwald geschlagen und entrindet (geschält). Die Rinde wurde zur Herstellung von Lohe an Gerbereien verkauft. Das zerkleinerte, über die Fläche verteilte Holz wurde zu Asche verbrannt und als Düngemittel untergehackt. Das zwischen die Stubben gesäte Korn brachte in den ersten drei Jahren sehr gute Erträge. Nach sieben Jahren war der

Boden erschöpft, so daß man wieder sieben Jahre lang die Stubbenausschläge zu Schlagholz heranwachsen ließ. Neben der Pacht war während der Ertragsjahre der Getreidezehnt abzuliefern, der, wie wir wissen, auch hier auf dem Grund von Maria im Kapitol zum Hof Hollig gehörte.

Vom 15. November 1686 haben wir eine Nachricht, daß die Inhaber der Schälfelder im Rödelsberg (in der Rudelen), in Rostal und am Kirchenpfad (von Abenden nach Wollersheim) diese erneut für 28 (4 x 7) Jahre in Pacht genommen hatten. Als Pächter aus Abenden werden genannt Hubert Kreims, Wollersheimer Schultheiß zu Abenden, Merten, Thonis und Heinrich Fischer, Johann Virnich, Johann Schnitzler, Otto Drimborn, Merten Maußem, Heinrich Essers und Paulus Hilger. Von 1714 stammt eine Aufstellung und Lagebeschreibung von 98 Schälfeldern auf Stiftsland am Kirchbusch, am Schumbusch und am Kirchenpfad, die von Leuten aus Abenden, Blens, Hausen und Berg gepachtet waren. Von Abenden waren dies Curst Neissen, Johann Cunzer, Johann Schnitzler, Matthias Fischer und Johann Virnich, sowie Peter Naaß, der Halfe von Luppenau⁸³.

Aus demselben Jahr stammt ein Pachtvertrag, der zeigt, daß hier die Waldnutzung Embken zustand, wie es das Wollersheimer Weistum aussagt: "Kund sei hiermit, daß die alten Pächter zu Abenden die in den Rodelen (Rödelsberg), im Rostal und am Kirchenpfad gelegenen Ländereien erneut auf 12 Jahre gepachtet haben. 1. Sie sind verpflichtet, dem Hofschultheißen zu Embken jährlich zu Martini 15 Malter Korn nach Dürener Maß an den vom diesem anzuweisenden Ort zu liefern und gleichzeitig 25 Reichstaler an trockenem Weinkauf (eine Art Verwaltungsgebühr) zu zahlen. 2. Sollte jedoch beträchtlicher Schaden, Mißwachs und Verderb eintreten, so sollen die Pächter den Hofschultheißen unverzüglich zur Besichtigung auffordern und nach dessen Befund einen billig-mäßigen Nachlaß an der Jahrespacht erhalten. 3. Die Pächter sollen die Länderei in gehörigem Bau und Besserei halten und dieselbe nach Ablauf der Pachtjahre dem hochehrwürdigen Kapitel (Maria im Kapitol) wieder zedieren. 4. Die Pächter sollen den Gesamtbetrag der Pacht unter sich aufteilen. Sollte deswegen keine Einigkeit erzielt werden, dann soll der zeitliche Embkener Hofschultheiß darüber entscheiden. 5. Sollte der Pächter eines Anteils ausfallen, dann können die übrigen mit Zustimmung des Hofschultheißen das Land an sich halten oder einen neuen Pächter zulassen. 6. Die Pächter sollen dem Hofschultheißen eine Spezifikation über die Aufteilung der Gesamtländerei beibringen, jedoch ohne dessen Vorwissen keine weitere Rodung vornehmen. 7. Sollte jemand das schlechte Land liegenlassen, so soll er auch das gute verlieren und nach Ablauf der 12 Jahre nicht mehr zur Pachtung zugelassen werden. 8. Sollte sich jemand beschweren, die verpachtete Morgenzahl tatsächlich nicht zu besitzen, dann soll auf seine Kosten durch den Hofschultheißen das Land neu vermessen werden. 9. Die unterschreibenden Konsorten verpflichten sich, jährlich zum festgesetzten Termin die Pacht voll und richtig abzuliefern. In Urkunde der Wahrheit in der Wohnbehauung des zeitlichen Hofschultheißen Brementhal zu Embken beschloßen und von der Frau Pröpstin und dem Kapitelsekretär unterschrieben am 17. Oktober 1714. Von Wendt, Pröpstin. Die Pächter: Heinrich Cunzer, Quirin Lutterbach, Johannes Wollseifen, Heinrich Fischer, Frein Veelen, Viktor Kehren und Winand Nöltgen, die letzten vier Schreibens und Lesens unkundig⁸⁴".

Der zu Maria im Kapitol gehörende Teil von Abenden hatte einen eigenen Schultheißen, eine Art Ortsvorsteher. Wie wir bereits wissen, hatte der Abender Schultheiß Werner Neissen 1727 Einwohner aus

dem Thumer Ortsteil verwundet und verhaftet, weshalb der Graf von Nesselrode-Ehreshoven Klage gegen ihn erhoben hatte. Die Familie Neißen aus dem Wollerheimer Teil von Abenden besetzte die Posten des Schultheißen, des Försters und Pachteinnehmers. Im 19. Jahrhundert besaß sie auch die Mühle und das ehemals adlige Haus Lüp-penau. Ein Schriftstück von 1767 lautet in heutigem Deutsch: "Spezifikation aller dem hochwürdigen Kapitel Maria im Kapitol zustän-diger und zu Abenden gelegener Schälländerei, welche von dem För-ster und Pachtempfänger des hohen Kapitels, Heinrich Neißen, be-schrieben wurde. Vorgelegt im Kapitol am 10.12.1767". Es handelt sich um 45 Einwohner aus Abenden, 15 aus Blens, 6 aus Berg, 4 aus Hetzingen und einen aus Hausen. Die Berger Einwohner besaßen nur Schälland "auf dem Hostert", nahe dem heutigen Forsthaus Badewald.

Es handelte sich meist um kleine Parzellen von Vierteln und auch ganzen Morgen. Der größte Pächter mit 12 Morgen, Matthias Neißen, war wieder ein Angehöriger der wohlhabenden und einflußreichen Fa-milie. Die Namen unter Abenden lauten: Adolf Zimmermann, Agnes Heinen, Andreas Richter, Christian Sistig, Elisabeth Nölgen, Ger-hard Heiliger, Gerhard Huppertz, Gerhard Sistig, Göddert Klein, Helene Müller, Heinrich Cüntzer, Heinrich Eiffeler, Peter Meuser, Peter Virnich, Heinrich Marx, Heinrich Herpertz, Heinrich Müller, Heinrich Zimmermann, Heinrich Müller, Hubert Heinen, Hubert Marx, Hubert Virnich, Johannes Paschen, Johannes Sistig, Johannes Woll-seifen, Johannes Trimborn (6 Morgen), Matthias Hammeroth, Matthias Marx, Matthias Neißen (12 Morgen), Martin Baur, Martin Keul, Ni-klas Strauch, Paulus Fischer, Paul Klein, Paul Müller, Theodor Fi-scher, Thomas Franken, Wilhelm Nölgen, Wilhelm Malsbenden, Keuls Wittib, Abel Grasmann, Klemens Fischer, Christian Wollseifen, Eberhard Malsbenden und Franz Schmeul. Folgende Flurnamen werden genannt: Auf dem Kottenmorgen, Schlumberg, Leimkaul, Deustal, Til-mustal (Ismustal?), Birkhecke, Hostert, Kirchbusch, Blenser Weg, an der Brüchten, am Kirchpatt, an der Breidelslei, im Rostal, an der Bade, Rundenfeld, drei Pützen, Raffelslei, unterste Raffels-lei, auf dem Kirchpatt am Kreuzchen, am steinigen Land und am Ge-wandenland. Mit Peter und Hubert Virnich erscheinen auch zwei Hal-fen des Hofes Hollig in der Liste. Wie bereits bekannt, bearbei-tete der Hof Hollig nach einer Bescheinigung von 1798 aus der französischen Zeit 36 Morgen Land und Weide von Maria im Kapitol unter Wollersheim⁸⁵.

In der französischen Zeit (1794-1814) wurde auch das Stift Maria im Kapitol in Köln aufgelöst. Sein bereits erheblich geschrumpfter Besitz wurde durch die Domänenkammer verkauft, so in Wollersheim der Fronhof mit ca. 240 Morgen Acker und 2 ½ Morgen Weinberg sowie der Badewald (*Baadt*), bestehend aus 100 Morgen Schlagholz, an dem auch die Klöster Füssenich und Hoven bei Zülpich Anteile besaßen. In der Gemeinde (Commune) Abenden wurden 108 Morgen Acker ver-kaufte, die die Witwe Neißen, Mühlenbesitzerin, in Pacht hatte. Der Verkauf erfolgte an den Aachener Tuchscherer Ägidius Hermens für 7.475 Francs, von dem sie wohl wieder parzellenweise durch Kauf an Abender Einwohner gelangt sind. Unter Abenden verkauft wurde auch der Rödelsberg, nämlich 44 Morgen Wald für 2.075 Francs an Hubert Lauterbach aus Blens, Peter Herbrand aus Heimbach und Josef Neißen aus Abenden. Wie die Abbildung 2 zeigt, gehörte damals der Rödels-berg zur Gemeinde Abenden. Nicht verkauft wurde der Kirchbusch, der ohne Zweifel Maria im Kapitol gehörte, jedoch wohl inzwischen als Gemeindewaldung betrachtet wurde⁸⁶.

8. Die Inhaber von Luppenau, Grundherren in Abenden und Patronatsherren des Kirchpiels Berg

Das Haus Luppenau liegt etwa einen Kilometer entfernt südwestlich von Abenden auf einer von der Rur durch einen Knick markierten Landzunge, einer "Luppe", die nach Kaspers namenbildend war. Den Namen des römischen Gehöftes auf demselben Platz wissen wir allerdings nicht. 1287 wird Hermann von Luppenau (*Luppenowe*) als Zeuge des Grafen Walram von Jülich beim Verkauf des Hofes Essensfeld bei Thum genannt. 1305 war Antonius von Luppenau (*de Lupenowe*) Zeuge beim Rückkauf einer Rente in Büllesheim. 1316 starb Goswin von Luppenau als Scholastiker im Aachener Marienstiftes. Am 24. Mai desselben Jahres verfügten der Steinfelder Kanoniker Tilmann und der Konverse Wenemar, Söhne des Ritters Theodor von Luppenau und der Lukarde von Mesinheim, die beide verstorben waren, über Vermögen der Mutter in Köln, während am gleichen Tag deren Schwestern Christina und Lukarda vor dem Dürener Pfarrer das ewige Keuschheitsgelübde als Beginnen ablegten. 1337 begegnet uns Tilmann von Luppenau (*Tilmanus de Luppenawen*) als Vizedechant des Aachener Marienstiftes. 1366 war Andreas von Luppenau Pastor in Berg vor Nideggen. Am 15. November dieses Jahres kaufte er von Gosgin von Berg, Knappe von Waffen, das Recht auf das dortige Zehntstroh und die Spreu (*Kaff*), "die zum jährlich einkommenden Zehnten des Pastors von Berg gehören, *dat jairs komende is van dem Zienden eyns Pastroirs ze Berghe*". Gosgin, von dem unklar ist, ob er sich nach Berg bei Nideggen benannte, besaß bereits 1343 die nahe Mühle Gödersheim mit dem Mahlzwang in einem Teil von Wollersheim als Lehen des Stiftes Maria im Kapitol. Ulrich von Luppenau war um diese Zeit Burggraf des Herzogs von Jülich in Nideggen. Als solcher besiegelte er am 4. Februar 1367 die Bestätigung des Nideggener Freiheitsbriefes von 1313⁸⁷.

Hier war eine Konstellation in dem Dreieck Nideggen-Berg-Luppenau gegeben, die die nächste Mitteilung in dieser Hinsicht nicht allzu verwunderlich erscheinen läßt. Am 19. Dezember 1393 erteilte nämlich Wilhelm III., Herzog von Jülich und Geldern, folgende Lehnbestätigung: "Ulrich von Luppenau (*Lysenouwe*) hat empfangen die Kirche, geheißen Berg bei Nideggen, den Mahlzwang von Blens auf der Mühle zu Höxel (*Hotsel*). Desgleichen einen Rottzehnten zwischen der Rur und dem Wald sowie einen Wildbann mit der Erlaubnis, kleines Wild auf dem Busch zu jagen". Ulrich war zu dieser Zeit wohl noch Burggraf in Nideggen, denn am 14. Februar 1395 siegelte er mit einem Konsortium den dort geschlossenen Vertrag über den Betrieb eines Bergwerks. 1402, nach dem Tod Wilhelms III., wurde die Belehnung Ulrichs mit der sogenannten Berger Kirchgift durch Herzog Reinold wiederholt. Für denselben Herzog traf Ulrich von Luppenau am 1. Januar 1407 zusammen mit dem Marschall von Birgel, Wilhelm von Sinzenich, Wilhelm von Vlatten, sowie Johann von Harff und Balduin von Berg Feststellungen zur Zülpicher Gerichtsbarkeit und zu den üblichen Todesurteilen durch Hängen, Spannen, Verbrennen und lebendig Begraben. Und schließlich wurde Ulrich in demselben Jahr, wie zuvor bereits sein Vater, am 1. Juni durch die Äbtissin des Stiftes Maria im Kapitol mit dem Fronhöfen in Efferen und Firmenich belehnt, die in den Stiftsurkunden seit 1184 stets zusammen mit Wollersheim genannt werden⁸⁸.

Zur Kirche Berg vor Nideggen mit dem Klemenspatrozinium und dem sagenumwobenen Klemensstock, gehörte der nördliche Teil von Abenden und natürlich auch Luppenau. Zum Kirchspiel ist zunächst zu sagen, daß es völlig aus dem üblichen Rahmen der mit Grundherrschaften kongruenten Kirchspiele fiel, wie wir es bei Wollersheim

kennengelernt haben. Wer dort unter das Hochgericht auf dem Galgenberg fiel, der gehörte auch in die Kirche von Wollersheim. Beim Kirchspiel Berg war das ganz anders. Zu Berg gehörte zunächst die Herrschaft Hetzingen mit dem Hof, dem Ort, Brück an der Nideggener Rurbrücke und Zerkall südlich der Kall. Das alles war rechtlich Bestandteil des Amtes Monschau und des Kirchspiels Konzen, dann, nach dessen Aufteilung, des unteren Kirchspiels Simmerath, was dort immer betont wurde. Es muß jedoch in früher Zeit des langen Kirchenweges wegen gegen eine Abgabe über die Rurgrenze hinweg ein "Einkauf" in die nähere Kirche von Berg stattgefunden haben. Der Hetzinger Kirchen- und Leichenweg nach Berg führte die Wengelsief hinauf ohne das Gebiet von Nideggen mit der nächstgelegenen, jedoch relativ jungen Kirche zu berühren. Mit Hetzingen gehörte auch der ostwärts der Rur gelegene Hof Bierfeld oder Berrefeld zu Berg, dessen Länderei bis halbwegs Abenden an den Winkel reichte (Abb. 2 und 5). Dann gehörte die ganze, mit Hochgerichtsbarkeit ausgestattete Herrschaft Thum zu der auf ihrem Gebiet liegenden Kirche, ohne daß ihre Inhaber, was diese des öfteren rügten, irgendeinen Einfluß auf sie hatten. Die Inhaber des adligen Hauses Lüppenau aber, das auf dem Gebiet des Kirchspiels Wollersheim lag, verfügten einschließlich eines Personats in Berg über dieselben Rechte, wie sie das Stift Maria im Kapitol über seine Wollersheimer Kirche besaß. Und schließlich gehörte zu Lüppenau und damit zur Kirche in Berg der weit entfernte Neuenhof an der Straße Heimbach-Schmidt⁸⁹.

Nach dem Wollersheimer Weistum war Höxel (*Huxel*) ein einzelnes der insgesamt 52 Hoflehen von Maria im Kapitol. Nun erfahren wir, daß sich in Höxel als Bestandteil der Berger Kirchengift, und damit im Besitz der Inhaber von Lüppenau, eine Mühle befand, auf der die nicht zu Lüppenau gehörenden Bewohner von Blens zu mahlen verpflichtet waren. Die Edelherren von Blens waren ursprünglich Ministerialen der Kölner Erzbischöfe, so Johann von Blens, genannt 1118 und 1136 sowie Anton von Blens, genannt 1193. Die Ministerialen waren zunächst unfreie, straff organisierte Dienstmänner der Erzbischöfe, die im 12. Jahrhundert mit ihrer Hilfe eine teilweise rigorose Territorialisierungspolitik auf Kosten des Reiches betrieben. Blens und sein Gebiet gehörten zuvor zum Forst des Königshofes Konzen, dem es 1238 einen Förster samt Forsthof stellen mußte. Der aus demselben Forst stammende angrenzende Hof Hollig gehörte 1245 dem Erzbischof. Es kann als sicher gelten, daß vom ehemaligen Königshof Vlaten aus ein erzbischöflicher Eingriff in das Randgebiet des Königshofes Konzen stattgefunden hat. Hier ist an den Heimbacher Wildbann von 1069 mit dem Kermeter und dem Gebiet von Dreiborn, den erzbischöflichen "Vogt von Heimbach", die Ministerialen von Blens und auch an die herausgehobene Stellung der Agnes von Blens im Stift Maria im Kapitol zum Jahr 1241 zu erinnern⁹⁰.

Im Hinblick darauf, daß das als Jülicher Lehen vergebene Berger Kirchenpatronat, zeitweilig auf die Inhaber von Blens überging bzw. diese mit einbezog, sei hier die ein Jahr später, 1394, für Blens erfolgte Lehnsbestätigung angeführt. Das Rittergeschlecht von Blens war inzwischen ausgestorben, Balduin von Berg bei Floisdorf hatte durch Heirat Blens und Hausen gewonnen. 1371 ist die dem Ritterheiligen St. Georg geweihte Kapelle in Blens erwähnt, die der Kirche in Berg unterstand. Die Lehnsbestätigung von 1394 lautet: "Balduin von von Berg hat empfangen Hof und Haus Blens mit dem Zubehör, den Weinzehnten im Blenser Berg, am Bauerbach (*Burbach*) und am Odenbach. Desgleichen als Nideggener Burtlehen den Busch nahe beim Lützenbach (*Lutzelenbach*) nebst 20 Morgen Land, die in diesem Busch liegen. Weiter einen Zehnt, den man ihm in Ni-

deggen schuldet". Es gab den vorderen und hinteren Lützenbach zwischen denen das rückwärtige Blenser Gebiet wieder hinter dem Heimbacher Bogen die Rur erreichte (Abb. 3). Unter Hausen heißt es 1394: "Da ist das Manngut, das Balduin von Berg hält, sein Hof zu Hausen mit seinem Zubehör". Dann folgen die bereits unter Blens erwähnten Stücke, die Weinzehnten, das Nideggener Burglehen, der Busch am Lützenbach und die 20 Morgen Land darin, sowie der Zehnte in Nideggen, allerdings mit der Angabe, "den man mir (dem Landesherren) schuldet". Bildeten Blens und Hausen 1394 lehnsrechtlich auch eine Einheit, so gehörte doch Blens kirchlich zu Berg und Hausen zu Vlatten, dem alten Königshof⁹¹".

Eines ist sicher: Wenn die Herren von Lüppenau das Kirchenpatronat von Berg besaßen, müssen sie nach dem Eigenkirchenrecht auch im Besitz der Berger Grundherrschaft gewesen sein. Das erfahren wir recht spät und mit den Anzeichen der Auflösung zugunsten der zentralen Jülicher Ämterverwaltung aus der großen Erkundigung über die Hofgerichte und Laetbänke des Herzogtums Jülich im Jahr 1554/55. Inzwischen hatte Wilhelm von Berg zu Blens und Hausen Eva von Hetzingen geheiratet. Deren Tochter Barbara wiederum hatte Wilhelm von Reuschenberg geheiratet und Lüppenau und Hetzingen erhalten. Evas Tochter Agnes hatte 1534 dem Dietrich Kolf von Vettelhoven durch Heirat Blens und Hausen zugebracht. Das heißt, daß damals fast das ganze Rurtal von Zerkall bis vor Heimbach eng verflochtener adliger Familienbesitz war, in dem die Jülicher Landesherren nur mühsam eine Oberhoheit behaupten konnten. 1554/55 heißt es: "Hof Lüppenau. Weistum des Hofs Lüppenau, wie dasselbe der ehrenfeste Johann von Reuschenberg wegen seiner ehelichen Hausfrau, einer Tochter von Blens, daselbst vorgefunden und wie es von den Hofleuten alle Jahre auf ihren gewöhnlichen Hoftagen nach altem Herkommen erklärt wird. Die Hofleute haben dreimal im Jahr zu den Hofgedingen zu erscheinen. Der Hof hat einen Zehnten, dessen Bezirk die Lehnleute kennen. Er hat auch einige Kurmutgüter. Wo die gelegen sind, erklären die Hofleute bei Bedarf. Das durch die Hofleute gebildete Hofgericht erbt und enterbt die Hofgüter. Es appelliert an das Hauptgericht in Jülich und erkennt den Herzog von Jülich als seine hohe Obrigkeit und seinen Landesfürsten".

Weiter heißt es: "Zu Berg vor Nideggen hat Johann von Reuschenberg einen Hof mit etlichen Hof- und Lehngütern, auch ein Hofweistum. Jährlich werden drei Hofgedinge gehalten, auf denen Reuschenberg seine Zinsen, Pächte, Hühner und Kapaune zugewiesen werden. Die Hof- und Lehngüter werden durch Reuschenberg oder seinen Statthalter vor dem Hofgericht enterbt und wieder vererbt. Was jedoch keine Hofgüter sind, die werden alle (so die Richtung der Landespolitik) vor meines gnädigen Herrn Gericht zu Nideggen geerbt und enterbt". Jetzt kommt der für die ehemalige Grundherrschaft entscheidende Satz über die Verbindung von Fronhof und Kirche: "Der Hof zu Berg wird so frei gewiesen wie der Kirchhof daselbst". Der Fronhof, mit dem durch ein besonderes landesherrliches Lehen das Kirchenpatronat der Berger Kirche mit dem großen Sprengel verbunden war, besaß also ein altes Asylrecht, die Exemption von der landesherrlichen Hochgerichtsbarkeit. Unter der Überschrift "Abenden oder Lüppenau" heißt es 1554/55: "Abenden gehört meinem gnädigen Herren halb (die Wollersheimer Hälfte aufgrund der Vogtei von Heimbach) und die andere Hälfte denen von Paland (Thum). Zu den zwei Herren des Ortes kam jedoch ein dritter, denn der Text fährt fort: "Zu Abenden hat Johann Reuschenberg etliche Hofgüter und auch ein Hofweistum, welches hernach (unter Lüppenau) folgt⁹²".

Ein dritter, nicht genau definierbarer Teil von Abenden gehörte also zur adligen Grundherrschaft Lüppenau. Da dieser jedoch wie Lüppenau selbst und wie der Thumer Ortsteil zur Kirche in Berg gehörte, darf man annehmen, daß er mit diesem im Gemenge lag oder eine Enklave darin bildete. Ganz sicher aber ist, daß der Platz der zur Kirche Berg gehörenden Kapelle in Abenden Lüppenauer Grund und Boden war. Die Frage ist, ob das unhomogene Kirchspiel Berg die Addition von Teilen verschiedener Herkunft darstellt - es bestand offenbar aus Teilen der ehemaligen Königshöfe Vlatt und Konzen - oder ob es einmal eine große mit seinem Umfang identischen Grundherrschaft gab, die zerfallen ist oder gar aus territorialen Gründen an der Entwicklung zu einer entsprechenden Herrschaft gehindert wurde. Dieser Ansicht ist Flach: "Die Herrlichkeit Thum ist eine kleine Besonderheit im Vlattener Sprengel (des Königshofes) und ein Wegweiser in die Stammlande der Heimbacher Grafen. Der große Sprengel der Mutterkirche in Berg weist über die Rur (und damit in den Königshof Konzen). Unter dem Einfluß von Nideggen ist Berg selbst keine Herrschaft geworden. Berg muß Zentrum einer alten Grundherrschaft größeren Ausmaßes gewesen sein". Auffällig und befremdlich ist immerhin, daß die meisten Orte wenigstens auf zwei kirchliche oder herrschaftliche Sprengel aufgeteilt waren. Für die heutige Ortslage von Abenden waren - kaum nachvollziehbar - zwei Kirchen und vier weltliche Obrigkeiten zuständig⁹³.

Bei der Berger Kirchengift spielten auch Mühlen- und Fischereirechte in der Rur eine Rolle. Diese besaß der Landesherr, doch waren nach einer Aufstellung von 1555 zwischen Heimbach und Jülich die einzelnen Rurabschnitte, sogenannte Fischwasser, Anliegern zur Nutzung überlassen. Das Heimbacher Rurwasser ging von der Schweinefurt bei Brementhal (Rurseee, gut 1 km vor der Staumauer) bis an die Habersaueler Furt auf halbem Weg zwischen Heimbach und Hausen. Dann folgten die Wasser Kolfs von Hausen und Reuschenbergs zu Lüppenau und Hetzingen, über die wir anschließend weitere Einzelheiten aus einer im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Akte erfahren. Diese trägt den Titel: "Acta in puncto Investiturae, die lehnbare Kirchengift zu Berg vor Nideggen, einen Rottzehnten zwischen der Rur und dem Wald, die Mühle vor Höxel, das gezwungene Gemahl von Blens und die Fischerei in der Rur betreffend, womit Bertram Kolff von Blens 1658, dann Mirbach zu Honsdorf (bei Geilenkirchen) 1674 und von Spies zu Rath bei Arnoldsweiler 1728-1752 successive belehnt worden". Damit haben wir zugleich in grober Folge die Inhaber der Kirchengift bis zur Auflösung des mittelalterlichen Kirchspiels Berg durch die Franzosen im Jahr 1803⁹⁴.

"Barbara, die Witwe Bertram Kolfs zu Blens ist am 12.5.1570 in Düsseldorf belehnt worden. Sie hat Bericht getan, wie itzo keine Mühle vorhanden, nur ein Gebäude. Die von Blens mahlen auf den zwei Mühlen von Abenden, deren eine dem Schultheißen von Bürvenich und die andere (an der Rur) der Witwe Johannis von Reuschenberg zu Lüppenau zuständig ist. Die Fischerei hat sie nur halb, die andere Hälfte die genannte Witwe. Ein Zehnt wäre gelegen die Rur auf und ab (zu beiden Seiten der Rur), welchen die Witwe Reuschenberg gebraucht. Diese ist gebeten worden, dem Pastor von Berg daraus jährlich 12 Paar Korn (je 12 Malter Roggen und Hafer) zu geben. Sonst wisse man von keinen anderen Zehnten".

Unter Nr. 17 folgt ein aufschlußreicher Bericht von Tilmann Becker, dem herzoglichen Kellner in Nideggen, vom 29. März 1590 über den Zustand des Lehens. Bertram Kolf zu Blens war (ab 1558) mit der Kirchengift belehnt. Da Kolf verstorben ist, soll Becker erkunden, wer die Stücke jetzt inne hat. Der Bericht: "Kolfs Erben

haben sich jetzt mit der Witwe Reuschenberg und ihrem Sohn Johann gütlich geeinigt. Danach soll die Kirchengift erblich beim Haus Luppenau bleiben. Johann hat demnach den Johann Prätorius (als Pastor von Berg) präsentiert, der jetzt im Besitz der Kirche und des Personats ist.

Der Zehnt zwischen Rur und Wald

Reuschenberg hat einen Hof oberhalb von Blens auf den Buschfeldern liegen, der jetzt Neuenhof genannt wird. Dazu gehört kein Acker, nur Schälfelder, die umgerissen, geschält, gebrannt und besät werden. Diese Schälfelder erstrecken sich bis an die Scheidburg (*Scheidburch*), die vor vor dem (Monschauer) Busch Dürscheid steht. Und scheidet sich allda das Amt Nideggen vom Amt Monschau, und geht der Monschauer Wald daselbst an. Von diesen Schälfeldern läßt Reuschenberg zu Luppenau den Zehnt aufheben. Die Erben des Hauses Blens haben auch Schälfelder, von denen sie den Zehnt erheben. Wem der Rottzehnt zwischen Rur und Wald ursprünglich zugehört hat, läßt sich nicht sagen.

Die Mühle zu Höxel

Gegenüber von Blens, jenseits der Rur, liegt in den Benden ein Hügel (Hüvel), so der Höxel geheißen. Es scheint noch allda ein Mauerwerk zu liegen, ob aber da eine Mühle gestanden hat, weiß niemand zu sagen. Reuschenberg zu Luppenau hat eine Mühle zu Hausen liegen, welche keinen Zwang hat, wie auch Blens zu keiner Mühle gezwungen ist.

Die Fischerei

Von der Morsbach (Musbach, Mausbach) bis unter die Blenser Brücke hat Reuschenberg zu Luppenau die Fischerei. Und von dort bis gegenüber Habersauel haben beide Geschwister zu Blens, Barbara und Dietrich Kolff selig (ca. 1540) die Fischerei in der Rur geteilt und noch in Gebrauch. Ob diese Fischerei zur Berger Kirchengift gehört, war nicht zu erfahren".

Einige Anmerkungen dazu. Die Angabe, daß ursprünglich zur Kirchengift ein Zehnt beiderseits der Rur gehörte, wird gestützt durch das Archiv Mirbach zu Harff. Im Findbuch, Bd. 2 ist unter 407/10 eine Akte über die Berger Kirchengift ab 1409 aufgeführt. Unter Nr. 11 heißt es, "Zehnte der Kirchengift, zu Hollig gehörig (1555-1600)" und "Beleitgang und Weistum des zum Hof Hollig gehörenden Personatszehnten". Demnach wäre der oben beschriebene Holliger Zehnte rechts der Rur zwischen der Burg Nideggen und dem Rödelberg zuvor Bestandteil der Berger Kirchengift gewesen und dieser entfremdet worden. Der Hügel Höxel im Rurtal vor Blens, ursprünglich ein Wollersheimer Hoflehen, war mit größter Wahrscheinlichkeit eine Niederungsburg, eine sogenannte Motte, des Lehnsinhabers. Da zu ihr eine Mühle gehörte, wurde Wasser herangeführt, das zur Füllung des Burggrabens dienen konnte. Von dem von der Rur abgeleiteten Mühlenteich sind noch Teile, insbesondere das Mündungsstück, vorhanden. Über den an der Grenze zu Monschau an der Straße Heimbach-Schmidt gelegenen Neuenhof, der die weiteste Strecke zur Berger Kirche hatte, sind bis zu seinem Abriß im Jahr 1790 in Fülle Akten über Pächter und Zubehör vorhanden. Daß es sich bei der "Scheidburg" an der Konzener Straße beim Neuenhof, heute "am Scheidbaum", wo das Monschauer Geleit wendete, gleichfalls um eine Erdburg (Motte) handelte, ist anzunehmen.

Patronats- und Zehntherr war der Adlige, auf dessen Grund eine Kirche errichtet war. Er empfing von seinen Untertanen für den Unterhalt des Kirchenschiffes, des Pfarrers und dessen Ausstattung

nach biblischem Vorbild den zehnten Teil der Feldfrüchte und anderer Erträge. Der Kirchturm wurde von der Gemeinde, der Chor vom Pfarrer unterhalten, der in der Regel selbst über einen Hof und Land, den kleinen Zehnten, sonstige Einkünfte sowie die Gebühren für die Spendung der Sakramente verfügte. War ein Pfarrstelle frei, schlug der Patronatsherr dem zuständigen Archidiakon, hier dem Bonner, drei Kandidaten vor. Einem davon erteilte dieser die Investitur, sodaß immer ein "guter Freund" des Patronatsherrn Pfarrer an dessen Kirche wurde. Unabhängig von der Pfarre Berg war die Besetzung der Kapellen Abenden und Blens, über die die Inhaber der Häuser Lüppenau und Blens gesondert das Patronat ausübten. Die Gründung beider Kapellen durch die beiden Adelshäuser zeigte sich auch in der Wahl von sogenannten Ritterheiligen zu Kirchenpatronen, in Blens St. Georg, in Abenden St. Martin.

War das Patronat mit einem Personat verbunden, blieb der Archidiakon ganz ausgeschaltet. In Berg existierte ein Personat für den Bediener eines Altars, das jedoch über Zeiten hinweg auch auf den Pfarrer bezogen wurde. Ein Grundübel war, daß die Pastöre, die oft mehrere Kirchen besaßen, in der Stadt oder in der Burg des Adligen wohnten und den Kirchendienst schlecht ausgebildeten und entlohnenden jungen Geistlichen überließen. Das Problem in Berg war auch, daß das Patronatsrecht ein landesherrliches Lehen war, das, aus welchen Gründen auch immer, über längere Perioden hinweg nicht verliehen wurde und die Inhaber die einzelnen Stücke ohne Kenntnis des Lehnsherren in der Familie vererbten, vertauschten, in Untergang kommen oder sonstwie verschwinden ließen. Nach dem Bericht des Tilmann Becker von 1590 war kein einziges Lehnstück der Berger Kirchengist mehr vorhanden oder als solches bekannt. Die Mühle in Höxel war schon vor langer Zeit untergegangen, in Blens herrschte kein Mahlzwang, sondern Mahlfreiheit auf beliebigen Mühlen der Umgebung. Die Fischerei war aufgeteilt und "privatisiert". Niemand wußte, ob es sich bei dem "Zehnt zwischen Rur und Wald" um den Monschauer Wald handelte und ob der beim Neuenhof erhobene Rottzehnt ganz oder teilweise mit diesem identisch war. Und obwohl Beckers Bericht die Lehnsformel als leere Hülse entlarvt hatte, blieb dennoch ihr traditioneller Text bis zum Einmarsch der Franzosen 1794 bestehen. So wurde zum Beispiel noch immer die Mühle in Höxel mit dem Bann in Blens verleht, die es seit Jahrhunderten nicht mehr gab.

Für diesen Verfall sollen nur zwei Ursachen genannt werden, einmal der Eroberungskrieg des Kaisers Karl V. gegen das Herzogtum Jülich in den Jahren 1542/43, von dem sich insbesondere die ehemalige Residenz Nideggen nicht mehr erholte und die 1517 durch Luther ausgelöste Reformation, die die Mißstände in der Kirche aufdeckte und neue Wirren hervorrief. So sahen die Herzöge Johann I. (1511-1539) und Wilhelm V. (1539-1592) sich als weltliche Landesherren veranlaßt, 1533, 1550, 1559 und 1583 Kirchenvisitationen durchzuführen, um die Übel aufzudecken und abzustellen, was zum Beispiel im benachbarten Monschauer Land bis nach Schmidt hin zu einer rigorosen Verfolgung der sogenannten Wiedertäufer führte⁹⁵.

1550, 1559 und 1582 wurden auch die Kirche Berg und ihre Kapellen Thum, Pissenheim/Muldenau, Hetzingen, Abenden und Blens visitiert. 1550 war Berg Mutterkirche und Personat. Bis 1406 war Ulrich von Lüppenau, ab dann Johann von Lüppenau und ab 1423 Johann von Abenden Inhaber des Personats, das mit dem Kreuzaltar verbunden war. 1366 war Andreas von Lüppenau Pastor. Das Patronat hatte ursprünglich Lüppenau, jetzt das Haus Blens. 1550 war Gerhard Kypper von Wollersheim Pastor in Berg. Er war bereits neun Jahre vorher al-

lein durch den Junker Wilhelm von Blens in Dienst gestellt worden. Ihm wurde befohlen, die Präsentation durch den Patronatsherren und die Investitur durch den Bonner Archidiakon nachzuholen. Die Monschauer Untertanen, wahrscheinlich aus der Herrschaft Hetzingen, zahlten ihre Bruderschaftsrenten nicht, weswegen an den Amtmann von Monschau geschrieben werden sollte. Das Aufkommen an Spenden war gering. 1559 war die Pfarrstelle zwischen Gerhard Kypper und zwei anderen Geistlichen strittig. Der Send, das geistliche Gericht, war wegen des Streites um die Pfarrstelle längere Zeit nicht gehalten worden. 1582 war wiederum Lüppenau Patronatsherr, und zwar Johann von Reuschenberg, der jedoch mit dem Junker Kolf zu Blens deswegen im Streit lag. Der damalige Pfarrer Johann Praetoris bezog aus Kirchenland je 10 Malter Spelz und Hafer, vom Haus Lüppenau 12 Malter Roggen, 11 Malter Hafer, aus dem großen Zehnt 8 Malter Roggen und eine Tonne Wein aus dem Blenser Weinzehnt. Der Personatszehnte liege teils in der Jülicher, teils in der Palander Hoheit (Thum). Den Berger Zehnten habe der Herzog halb, die andere Hälfte, nämlich jeweils 50 Malter Roggen und Hafer, der Herr von Elmpt, der seinerseits als Pastor für Berg den Nikolaus Weinfeld eingeführt habe. Wahrscheinlich der Kaplan sagt in einer Nachschrift, der "Hauptpastor" habe große Einkünfte und leiste nichts. Er habe in drei Jahren keinen Gottesdienst gehalten. Allein wegen seines Anteils am großen Zehnt lese er im Jahr vier Messen. Die Kirche, das Beinhaus und die Mauern lägen da wie ein Saustall. Es sei zu besorgen, daß die Säue die Toten herauswühlten, *dat die Seu die Doden up mochten wroeselen*. Die Kirche sei auffällig, das Dorf in der Geldrischen Fehde (1542/43) abgebrannt, so daß die armen Nachbarn an den Zuständen nichts bessern könnten. Das Konkubinat, ein weit verbreiteter Übelstand, daß nämlich die Geistlichen mit Frauen zusammenlebten und Kinder hatten, wird in Berg nicht erwähnt, jedoch der Kaplan der Kapelle Thum hatte eine Magd und fünf Kinder mit ihr⁹⁶.

Unter Abenden heißt es am 24. Juli 1550: "Abenden ist eine Kapelle und gehört unter die Mutterkirche Berg vor Nideggen. Es werden keine Sakramente gespendet. Die Inhaber des Hauses Lüppenau haben das Patronatsrecht der Kapelle (das über die Pfarrkirche Berg übte jedoch der Junker Wilhelm von Blens aus). Sie haben die Kapelle Herrn Jakob von Reifferscheid gegeben, welcher (wie vorgeschrieben) dem Bonner Archidiakon präsentiert und von diesem investiert wurde. Er liest wöchentlich drei Messen. Er darf sich nicht mit den Nachbarn befassen und auch nicht predigen, wie auch sonst alle Artikel in die Mutterkirche zu Berg vor Nideggen gehören, was immer für einen Mangel man darin sehen mag". Als die Visitatoren 1559 ankamen, erschien niemand aus Abenden, um Auskünfte zu erteilen. So lautete die Eintragung: "*Nullus viciniorum comparuit; ignorat causam*. Kein Einwohner hat sich sehen lassen; man nimmt die Sache nicht zur Kenntnis". Das geschah öfters in Kirchen von Herrschaften, die der Reformation zugetan waren, Religionsflüchtlingen Unterschlupf boten usw. Die Herrschaft Lüppenau scheint sich aber doch besonnen zu haben; sie schickte ihre Vertreter hinterher, als die Kommission bereits in Heimbach war: "Die Nachbarn von Abenden, nämlich Jakob an der Brücke, Kolen Theis und Peter Offermann sind zu Heimbach erschienen. Sie geben gutes Zeugnis von ihrem Kaplan und haben eine schriftliche Aufstellung der kirchlichen Einkünfte übergeben. Herr Matthias von Abenden, Kaplan daselbst, hat in Emmerich drei und in Düsseldorf ein und ein halbes Jahr studiert. Er ist vor acht Jahren auf den Titel der Nideggener Vikarie geweiht worden, die er zwei Jahre bedient hat. Er ist Kaplan (*mercenarius*). Reuschenberg zu Lüppenau hat das Patronat, das er nun dem Sohn des Schultheißen in Berg übertragen hat (*con-*

tulit filio schulteti in Berge). Der Kaplan besitzt die Bibel und drei andere Bücher. Er hat in der Prüfung mittelmäßig geantwortet". Der Kaplan war demnach auch der Kommission nach Heimbach nachgereist.

Weiter heißt es: "Der Rektor hat 19 Morgen Land, von denen jeder 1 $\frac{1}{2}$ Malter Roggen einbringt. Zuzüglich hat er 5 Malter Roggen, 3 oder 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Benden, 35 (Viertel?) Baumgarten und 5 Viertel Weingarten. Hieraus gibt er diesem Kaplan 11 Malter Roggen". Die Stellung des dem Kaplan übergeordneten Rektors ist nicht klar. Jedenfalls tat dieser, offenbar ohne Investitur, den Dienst für ein Viertel von dessen Einkünften. Von Blens heißt es 1550: "Blens ist eine Kapelle. Sie liegt im Bezirk des Hauses Blens und die Herrschaften lassen sie für sich bedienen ohne Beschwerne der Nachbarn. Sie gehört auch unter die Mutterkirche Berg vor Nideggen". 1559 heißt es dort: "Blens ist eine Kapelle unter Berg vor Nideggen. Der Kaplan ist rechtschaffen; die Nachbarn sind mit ihm zufrieden. Er hat eine alte Magd und führt ein ehrbares Leben. Sein Name ist Gerhard von Blens. Er hat zu Wesel zwei, danach zu Emmerich sieben Jahre studiert und die dritte Klasse erreicht. Er wurde im Jahr 1536 in Köln auf den Titel der Kapelle Blens geweiht und hat diese 23 Jahre bedient. Er ist Kaplan und wurde vom Herrn von Blens dem Pastor in Berg präsentiert. Er besitzt die Bibel, die Bücher mehrerer Kirchenväter, den Katechismus von Luther (!) und die Schriften von Eck (Luthers Gegner). Er hat im Examen mittelmäßig geantwortet. Die Leute sind mit der Kommunion in einer Gestalt (ohne Kelch) zufrieden. Der Kaplan hat Kost und Kleidung auf dem Haus Blens und ist mit seinem Unterhalt zufrieden". Kapelle und Kaplan waren also fest in der Hand der örtlichen Herrschaft. Von der Kapelle Hetzingen unter Berg heißt es nur einmal 1550, dort würden für 13 Goldgulden jährlich Messen gelesen, ansonsten bliebe sie aus Armut unbedient, auch kümmere sich niemand um die Anstellung eines Geistlichen, *niemantz nimpt sich der Col-lation an*⁹⁷.

Maria, die Tochter des oben genannten Bertram Kolf zu Blens, Erbin zu Blens und Vettelhoven, heiratete im Jahr 1589 Johann Otto von Gertzen (Obergartzen) genannt Sintzig (Sinzenich), Freiherr zu Sommersberg, nun auch zu Blens und Vettelhoven, Amtmann zu Münsterstereifel, Euskirchen und Tomberg (Tomburg). Die neue Herrschaft übertrug im Jahr 1600 die Kapelle Blens dem Kloster Mariawald, das durch einen in der Blenser Burg lebenden Rektor auch wöchentlich drei Messen in Abenden lesen ließ. Inwieweit diese eigenkirchlichen Regelungen mit der kirchlichen Behörde abgestimmt waren, läßt sich nicht sagen. 1602 wurde Johann Otto von Gertzen offiziell vom Landesherrn mit Blens belehnt. Er starb 1617. Sein Sohn Johann Bertram von Gertzen, Herr zu Sommersberg, Vettelhoven und Kaldenborn, verwaltete die drei Ämter seines Vaters und wurde außerdem Erbmarschall des Herzogtums Jülich. Er heiratete 1621 Maria Elise Print von Horchheim und wurde 1634 vom Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein, in Bayern, Jülich usw. mit dem Dorf Blens belehnt, das damals aus 18 bis 20 Häusern bestand. Nach ihm wurde am 6. Juli 1648 sein Sohn Johann Reinhard von Gertzen, genannt Sintzig, zu Sommersberg, Vettelhoven, Fritzdorf, Blens, Oberehe, Kaldenborn und Rath belehnt, der auch Jülicher Erbmarschall wurde. Nach dem Lehnsbrief durfte er in Blens Ehebruch, Diebstahl und Totschlag bestrafen, wie besonders hervorgehoben wurde, aber auch Hexerei. Bei Majestätsbeleidigung und Mord mußte er jedoch die Missetäter am dritten Tag nach Nideggen ausliefern. Der Hof und die Mühle (von Höxel!) seien "seit alters Zubehör des Erbmarschallamtes" und würden mit diesem gesondert verleht. Mehr Rechtswirrwarr ist kaum

vorstellbar. Johann Reinhard heiratete am 14. September 1653 Maria Salome, Freiin von Waldhott zu Bassenheim. Der Belehnte starb 1659 ohne Nachkommen, so daß sein Bruder Johann Heinrich, Domherr zu Speyer, Münster und Paderborn bis zu seinem Tod 1673 Blens in Besitz nahm⁹⁸.

Das Kloster Mariawald ließ die Kapellen Blens und Abenden gemeinsam bzw. abwechselnd durch einen Vikar bedienen. Das waren vor 1629 Johannes Mickius, Wilhelm Brewer und Hermann Fick. Da die Bedienung durch das Kloster offenbar häufiger wechselte, sind die Verhältnisse nicht ganz klarzustellen. Wir lassen Anschreibungen des Mariawalder Paters Peter Homann folgen, der 1654 Blens und Abenden bediente und andererseits für diese Zeit als Pfarrer in Bergstein ausgewiesen ist. Er steht in einer Bergsteiner Glockeninschrift von 1636, starb am 16.1.1658 und wurde dort als Pfarrer begraben. Die Aufzeichnungen Homanns von 1654 lassen erkennen, daß dies das erste Jahr seiner Tätigkeit in Blens und Abenden war. Wahrscheinlich ging seine Anstellung auf eine Initiative der Freiin Maria Salome zurück, die im Vorjahr den Freiherrn von Gertzen geheiratet hatte und von Homann als die "wohledle Frau von Blens" bezeichnet wird⁹⁹.

Homann: "1654. Empfang an Roggen der Kapelle Abenden. Am Fest St. Stephanus an Weizen zu Berg 1 Malter, welchen ich dieses Jahr empfangen habe. Gibt die oberste Mühle zu Abenden (am Mühlbach) 2 Malter Korn. Gibt der Beuchelshof zu Vettweiß gemäß Brief und Siegel 3 Malter Korn. Ich habe jedoch 4 Viertel weniger empfangen. Es ist kein klares (gereinigtes) Korn gewesen. Desgleichen vermöge Siegel und Brief 3 Malter Korn aus Kelz. Es waren 4 Sumer weniger nach Aussage des Müllers zu Abenden, der es geholt hat. So geben die Nachbarn zu Abenden der eine ein Viertel, ein anderer zwei, alles zusammen nach Ausweis des Registers an die 2 Malter. Auch hier habe ich nicht alles bekommen, wie beim Schultheiß zu Abenden zu vernehmen ist. Das ist das Getreide, das ich zu Abenden empfangen sollte, welches "das Kredenz" genannt wird. Aber von dem Roggen, der von dem Land empfangen wird, um die Pastorat zu unterhalten, bekenne ich, 12 Gulden empfangen zu haben.

Empfang an Pfenniggeld. Dieses beträgt nach dem Register zusammen 10 Gulden, 5 Albus. Das ist auch noch nicht alles empfangen, wie beim Küster in Abenden zu erfahren ist, der es eingeholt hat. Noch habe ich zur selben Zeit, was ich nicht erwarten konnte, an Wein erhalten für 9 Gulden. (Hier folgen ohne Absatz Ausgaben). Noch ein Paar bessere Hosen 10 Mark (1 Paar = 1 Hose). Noch zwei Paar Leinenhosen. Noch an die Kinder aus diesen zwei Jahren aus dem Meinigen gelegt an die 13 Gulden (Ausgaben für Schul- oder Kommunionkinder?). Weiter haben der Pastor von Berg und ich am Dienstag nach Ostern dem jungen Herrn zu Harff (auf Lüppenau) 5 Quart Wein präsentiert. Unterschrift: F. Petrus Homann". - Von 1585 bis 1673 waren Lüppenau und das Kirchenpatronat von Berg, dieses allerdings ohne Belehnung, im Besitz der Familie von Harff.

"1654. Ausgaben. Erstlich, als ich die Pastorei empfangen habe, zu Lüppenau in Gegenwart des Paters Prior (von Mariawald) wie auch des Burggrafen (von Heimbach) ingleichen der Reitmeister (Bergwerksmeister) und viel anderer mehr, an Wein verzehrt für 2 Goldgulden, die der wohledle Junker bezahlt und verrechnet hat. Noch am anderen Tag mit dem Reitmeister verzehrt 1 Reichstaler. Noch zu Düren ein Paar Schuhe gekauft 3 Gulden. Ein Paar Maulesel (*Mulen*) in Blens geborgt 3 Gulden. Noch Röcke machen lassen und das Tuch gekauft 4 Gulden. Noch Tuch für zwei Hemden gekauft, mit dem Mach-

lohn 10 Gulden. Noch ein neues Skapulier (Uhang zur Mönchstracht) 1 Reichstaler. Noch den Brüdern (von Mariawald) 1 Reichstaler. Noch dreimal, wie bewiesen, zu Köln gewesen und vom Meinigen verzehrt ohne, was ich noch gekauft habe, 2 Reichstaler. Noch zu Düren einen Hut gekauft 5 Gulden. Noch 2 Paar Handschuhe (*Henßen*) zu Münstereifel, jedes Paar 10 Mark, wie der wohledlen Frau (zu Blens) kund ist. Als der wohledelen Frau ein Kind geboren wurde, habe ich an Wein gegeben, als unser Volk (die Einwohner) auf dem Haus Blens wegen der Kapelle zu Abenden Glück gewünscht hat, 2 Gulden. Noch am Fest Peter und Paul von unserem Volk geboten 4 Quart Wein, jedes Quart zu 13 Albus. Noch ein Kruzifix mitbringen lassen, das noch in der Kirche zu Blens ist, mit einem Rosenkranz, 1 Gulden.

Noch meinem Küster (*Offermann*) zu Abenden, als er mir die Kirche zum ersten Mal geöffnet hat, einen Hut von 2 Mark. Noch unserer wohledelen Frau für Leß (?) aus Köln mitgenommen 7 Gulden. Einen neuen Rock 5 Reichstaler. Für zu machen (Machlohn) 1 Gulden. Leinenfutter 16 Albus. Garn 12 Albus. Noch den Geschworenen (Gerichtsschöffen) zu Abenden, als ich zum ersten Mal den Gottesdienst verrichtet habe, an Bier 2 Gulden. Noch meinem Oheim Jößen zu Euskirchen eine Kuh zu Abenden gekauft für 18 Taler, wovon ich ihm 6 Taler vorgestreckt und noch nicht zurückbekommen habe. Noch E. Bertrams 3 Reichstaler. Noch als mein Schwager von Ahrweiler samt meinem Bruder drei Tage zu Blens bei mir gewesen, damals vertan, wie der wohledlen Frau zu Blens kund ist, 3 Reichstaler. Noch meinem Bruder, der zu Köln studiert, gegeben 4 Gulden. Noch ist mein Bruder Andreas zu Blens gewesen, um den Wein zu verlesen, dabei verzehrt, was der wohledlen Frau kund ist, 1 Reichstaler. Noch meinem lieben Vater im verlaufenen und in diesem Jahr 50 Quart Butter gekauft. Er hat alles bezahlt, ohne daß ich einen Reichstaler dazubezahlt habe. Noch meiner Mutter, da sie krank war, einen Leß (?) gesandt von 4 Gulden. Noch in der großen Krankheit zu Abenden, als die wohledle Frau zu Sommersberg (bei Rheinbach oder Bonn) gewesen, mir die Burg verboten hat, und ich mich etliche Wochen im Dorf bei Ferkens Peter aufgehalten habe, an Bier vertan 1 Taler weniger 3 Albus". Soweit die Aufzeichnungen.

Da die obere Mühle, die zu Wollersheim gehörte, 2 Malter Roggen zur Berger Kapelle in Abenden beitrug, ist anzunehmen, daß der Wollersheimer Teil des Dorfes bereits ab 1600 die Messen in Abenden besuchte und der Ort nur noch bezüglich der Sakramente und Beerdigungen kirchlich zweigeteilt war. Hier wird die Vermutung bestätigt, daß viele kirchliche Abgaben nicht vollständig oder in guter Qualität geliefert wurden. Die Besetzung der beiden Kapellen Blens und Abenden erinnert stark an das Eigenkirchenwesen. Es gab traditionelle Gratulationen und Bewirtungen, z.B. des Berger Pastors und des Rektors beim Patronatsherren, bei freudigen Ereignissen der Blenser Herrschaft sowie an den Küster, wenn er dem Rektor erstmals die Abender Kapelle aufschloß sowie an die örtlichen Schöffen nach dem Lesen der ersten Messe. Dienstliche Ausgaben sind vermengt mit rein privaten an Geschwister und Eltern. Die "große Krankheit" in Abenden war wahrscheinlich eine der immer wieder auftretenden Pockenepidemien, die in erheblicher Zahl Menschen, insbesondere Kinder, dahinrafften. Die Herrin von Blens zog sich für diese Zeit aus Furcht vor Ansteckung, besonders ihres Kindes, in den entfernten Familienbesitz Sommersberg zurück. Da sie befürchtete, daß Homann, der gewöhnlich in der Burg wohnte, dort die Krankheit einschleppen könnte, mußte dieser während ihrer Abwesenheit bei Ferkens Peter (Schweinepeter) wohnen, der dafür Bier spendiert bekam. Da Johann Reinhard von Gertzen bereits fünf

Jahre später ohne Nachkommen starb. muß sein 1654 geborenes Kind gestorben sein. Seine Witwe heiratete 1661 den Freiherrn Franz Winand von Eynatten zu Neuburg¹⁰⁰.

Die folgenden Einkunftsverzeichnisse der Kapelle Abenden sind etwas umfangreich, doch sie zeigen, wie kompliziert bereits die "Buchführung" einer kleinen Kapelle wie die Abender war. "*Designation redditum*. Einkünfte der Kapelle Abenden 1694. Anno 1694. 24ten Aprilis, quando venerabilis dominis Fredericus Froitzheim possessionem sacelli in Abenden receptavit. deposuit Hubert Kreps. Schultheiß. folgende Reditus. - Als am 24. April 1694 der ehrwürdige Herr Friedrich Froitzheim Besitz von der Kapelle in Abenden ergriffen hat, wurde durch den Schultheißen Hubert Kreps folgende Liste der Einkünfte aufgestellt".

Roggen: Zu Kelz und Vettweiß 5 Malter. Zu Abenden im Dorf 3 Malter. Beim Müller daselbst 2 Malter. **Weizen:** Zu Berg auf dem Lehnhof 1 Malter. **Geld:** Zu Abenden vom Vikariebend 5 Reichstaler. Vom Vikariebongart 3 Reichstaler. Vom Mühlenfeld 1 Reichstaler. Vom Juch 4 Gulden. Vom Thönnnes Goel 4 Gulden, modo 7 Gulden. Vom Kleinen Zeingen 1 Reichstaler. An Pfenniggeld 5 Reichstaler, vice 2 Reichstaler.

Roggenrente

des Benefiziums in Abenden, die jährlich zum Termin St. Martin zu Gladbach, LUXHEIM und Kelz eingefordert wird. Zu Gladbach Kaspar Oepen 3 Mütgen. Zu LUXHEIM Peter Esser 1 Viertel, 3 Mütgen. Johannes Hofsummer 4 Viertel. Johannes Frohn 2 Viertel, 2 Mütgen. Johannes Esser 1 Viertel, 3 Mütgen. Zu Kelz Laurenz Bernardts 4 Viertel. Johannes Esser 6 Viertel, 3 2/3 Mütgen. Heinrich Ruffsteck 2 Viertel, 2 Mütgen. Heinrich Schumacher 2 Viertel, 3 Mütgen. Anna Oepens 2 Viertel. Peter Graf 3 Viertel. Witwe Klara Dederichs 3 Mütgen. Philipp Schneider 4 Mütgen. Adam Mütz modo Peter Fesch 1 Viertel. Adam Simons 2 Viertel. Paulus Hoch 3 Viertel. Johann Bernards 1 Viertel. Johannes Hamecher 1 Viertel. Johann Huppertz 1 Viertel. Zu Vettweiß der Halfe auf dem Büchel (unleserlich).

Korn- und Pfennigzehnte

Spezifikation der Einkünfte des Benefiziums in Abenden aus den Jahren 1691 und 1759. Zu Abenden Görgen Richter 2 Viertel + 1 Reichstaler, 23 Albus, 6 Heller. Peter Naaß und Drieß Wollseifen 13 Viertel. Merten Meuser 2/3 Viertel + 1 1/2 Heller. Paulus Heiliger 3 Viertel. Gilles Malsbenden 9 Albus, 6 Heller. Gehl Fischer 10 Albus, 6 Heller. Heinrich Esser 3 Viertel + 13 Albus, 6 Heller. Thönnnes Fischer -. Peter Strauch -. Merten Fischer -. Merten Müller -. Nelles Keul -. Wilhelm Palm -. Merten Keul -. Otto Trimborn -. Der Offfermann (Küster) -. Mattheis Fisch 3 Albus, 6 Heller. Jan Virnich wegen der (Rur-)Mühle 2 Malter + 1 Heller. Gerhard Caster 2 2/3 Viertel + 6 Albus. Küst Klein 1 Viertel + 6 Albus. Johann Fischer 2 Viertel, 1 Mütgen. Gehl Harscheid -. Stoffel Keul 7 Viertel, 2 Mütgen + 4 Albus. Drees Wollseifen 22 Albus. Peter Naaß und Gertrud Casters 5 Viertel, 2 Mütgen. Heinrich Poschen, Neiß und Merten 18 Heller. Fringen Fischers Witwe 7 Viertel. Heinrich Bertram -. Hubert Kreps 1 Viertel. Katharina Lessenich vom Vikariebend 3 Reichstaler, 48 Albus. Dieselbe von einem Garten 3 Albus. Hubert Kroder 4 Viertel + 5 Albus. Küst Schmits 1 Viertel, 1 Mütgen + 12 Albus. Johann Neissen 8 Albus. Mattheis Vooßen 3 Albus. Derselbe von Merten Fischer 6 Albus.

Pfenniggeld

Paulus Müller von Johann Schnitzler 5 Albus, 4 Heller. Wilhelm Malsbenden zahlt pro 1759 et 60 1 Albus. Wilhelm Nöltgen von Johann Bongart 2 Albus, 3 Heller. Andreas Richter 4 Albus, 4 Heller. Derselbe von Merten Richters Witwe 2 Albus, 3 Heller. Heinrich Roggendorf 1 Albus, 4 Heller. Merten Richter 1 Albus, 4 Heller. Derselbe wegen dem Bennroth (Flurname) 6 Albus. Wilhelm Schmitz vom Siefengarten 2 Albus, 3 Heller. Johannes Trimborn wegen des Gassengartens 8 Albus. Dergleiche vom Odengarten 12 Albus. Wilhelm Wollseifen 16 Albus, 4 Heller. Heinrich Zimmermann von Eberhard Tingart 4 Albus. Derselbe von Stoffel Bott 4 Albus. Adolph Zimmermann von Heinrich Müller vom Brögelchen 10 Albus. Johann Sistig vom Musgarten (Gemüsegarten) 2 Albus. Derselbe vom Kelterhausgarten 1 Albus. Gerhard Sistig von neuen Garten neben Gerhard Huppertz 3 Albus. Christian Sistig vom Musgarten 2 Albus. Peter Meuser vom Mus- und Kelterhausgarten 3 Albus. Mattheis Neissen von vielen Posten zusammen 50 Albus, 4 Heller. Derselbe wegen Heinrich Eifflers Hausgärten 6 Albus. Derselbe wegen Heinrich Müllers vor-derem Gassengarten 8 Albus. Pächter des Pfaffenbends müssen jährlich an Pacht abführen 6 Reichstaler. Der Halbwinner zu Luppenau wegen des halben Dienstes zu Abenden zahlt pro 1759 3 Reichstaler. Schultheiß Neissen (Wollersheimer Teil) wegen des Pfaffengartens zahlt pro 1759 und 1760 3 Reichstaler. Dederich Fischer wegen des Heuzehten 1 Reichstaler. Derselbe wegen des Juchfeldes 2 Reichstaler. Wilhelm Nöltgen von dem Land auf dem Mühlenfeld 1 Reichstaler. Summa 16 Reichstaler.

Pfenniggeld,

das zum Martinstermin eingefordert wird. Andreas Bertram schuldet 6 Albus, 6 Heller. Derselbe wegen Stephan Ruland 3 Albus, 6 Heller. Damian Bertram vom neuen Garten 1 Albus, 4 Heller. Heinrich Eiffler zahlt 6 Albus, 5 Heller. Gerard Huppertz vom neuen Garten 2 Albus, 3 Heller. Matthias Esser zahlt 6 Albus. Dederich Fischer von Heinrich Fischer 12 Albus. Dederich Hürtgen von Curst Wollseifen 14 Albus. Eberhard Heinen zahlt 3 Albus, 4 Heller. Hubert Heinen von Stoffel Keul 17 Albus. Mattheis Hammerath wegen dem Bend auf der Sief 48 Albus. Derselbe zahlt vom Siefengarten 2 Albus. Derselbe von Merten Richters Witwe 22 Albus, 2 Heller. Thomas Lehmann zahlt 4 Albus, 4 Heller. Franz Müller von seinem Haus 5 Albus. Heinrich Marx wegen Wilhelm Müller 8 Albus, 3 Heller. Heinrich Müller wegen Wilhelm Müller 8 Albus, 3 Heller. Heinrich Müller zahlt von Wilhelm Müller pro 1759 und 1760 2 Albus, 3 Heller. Paulus Müller zahlt pro 1759 und 1760 2 Albus, 3 Heller. Wilhelm Malsbenden von Philipp Fischer 1 Albus, 3 ½ Heller. Derselbe zahlt von Gehl Malsbenden für 1759 und 1760 2/3 Heller. Mattheis Neissen 2 Albus. Derselbe wegen der Leimkaul (Lehmkuhle) 1 Albus. Derselbe wegen Heinrich Müller 1 Heller. Mattheis Nöltgen 5 Albus. Derselbe von Görres Nölgen 22 Heller. Wilhelm Nöltgen junior von Johann Bongart 2 Albus, 2 Heller. Derselbe wegen der Leimkaul für 1759 und 1760 1 Albus. Wilhelm Nöltgen senior zahlt für 1759 und 1760 2 Albus. Werner Plönnes von Fring Coenen wegen dem Mühlenfeld 1 ½ Heller. Derselbe wegen Matthis Trimborn 3 Albus. Andres Richter von Merten Richters Witwe 3 ½ Heller. Derselbe von Mühlenfeld 1 3/4 Heller. Derselbe vom Wingart Nöltgen am Kirchbusch (Wollersheim) 3 Heller. Wilhelm Schmits zahlt wie oben 2 ½ Heller. Johannes Trimborn vom Mühlenfeld 1 Albus. Derselbe vom Odengarten 2 Heller. Derselbe von der Leimkaule an drei Orten 1 Albus, 3 Heller. Adolf Zimmermann wegen der Leimkaule 3 Heller. Thomas Wollseifen vom Mühlenfeld 1 Albus. Peter Meuser wegen Mergen Meuser ½ Heller. Derselbe Meuser wegen dem Diesthal (Dustal) 1 2/3 Heller. Derselbe vom Feld am Broich neben Adolf Zimmermann 1 Albus. Johann

Sistig vom Diesthal neben Paulus Müller 2 Heller. Derselbe wegen Gereon Sistig wegen einem Feld am Pfaffenbend 2 Heller. Christian Sistig vom Pfaffenbend neben Gerhard Hupertz 2 Heller. Niklas bzw. Johann Sistig liefert wegen der Mühle 2 Reichstaler. Derselbe vom Wingert Nöltgen 1 Albus. ¼ Heller¹⁰¹.

Der Mariawalder Rektor Homann erhielt, wie mitgeteilt, wahrscheinlich 1654 in Lüppenau die Kapelle Abenden und spendierte dem dortigen jungen Herrn von Harff (Johann Damian, Freiherr zu Harff, Nierhoven, Hetzingen und Lüppenau) 5 Quart Wein. War der Vorgang aus kirchlicher Sicht bedenklich, so war er es auch weltlich-formal, da zu dieser Zeit die Familie Harff das Berger Kirchenpatronat ausübte, ohne mit ihm vom Landesherr belehnt zu sein. Nach dem Tod des Johann Damian, am 28. Juni 1671, ergriffen seine Schwester Maria Barbara und deren Gatte Freiherr Johann Wilhelm von Mirbach Besitz von Lüppenau, Hetzingen, dem Neuenhof und dem Lehnshof zu Berg an der Kirche, mit dem das Patronat bzw. die Kirchengift verbunden war. Am 10. Juli 1673 schrieb der Freiherr von Nesselrode nach Düsseldorf, das Haus Lüppenau sei 1584 zuletzt mit der Berger Kirchengift belehnt worden. Die Auseinandersetzungen um das Lehen gingen zu Lasten der Untertanen der Herrschaft Thum, die alle zur Kirche von Berg vor Nideggen gehörten. Auf diese Diskrepanz wurde bereits hingewiesen.

Ungeachtet der noch fehlenden Belehnung präsentierte am 13. August desselben Jahres Johann Wilhelm von Mirbach zu Honsdorf und Lüppenau den Johannes Virnich als Pastor von Berg. Wieder vier Tage später plädierte Johann Wilhelm dafür, Virnich in der Stelle zu belassen, da er bereits die kirchliche Investitur erhalten und von der Pfarre Besitz ergriffen habe. Er selbst bat um die Belehnung mit der Kirchengift, doch sollte der Rottzehnte zwischen der Rur und dem Wald von Blens an Lüppenau zurückfallen. Die zu seinem Haus Lüppenau gehörige Fischerei in der Rur besitze das Haus Blens ebenfalls. Die Mühle *bei dem Hüvel jenseits der Rur, so der Höxel genannt worden*, wolle er wieder aufbauen, wenn sie das Zwangsge-mahl ins Blens zurückerhielte. Die Einwohner wüßten allerdings nichts von einer solchen Mühle und ließen seit unvordenklichen Zeiten auf beliebigen anderen Mühlen mahlen. Der genannte Johann Mirbach zu Honsdorf und Harff wurde 1674 und 1680 durch zwei verschiedene Landesherren mit der Berger Kirchengift nach der bekannten Formel belehnt. Nach der Belehnung teilte er jedoch mit, die Mühle vor Höxel könne er nicht aufbauen, "da diese vergangen und an den Ort kein Wasser geleitet werden kann"¹⁰².

Am 21. Februar 1686 heiratete Karl Kaspar Heinrich Spies von Büllesheim zu Rath bei Arnoldweiler Maria Barbara Magdalena von Mirbach, deren zuvor genannten Eltern Lüppenau, Hetzingen, Honsdorf, Harff, Gustorf, Vierhoven und den Neuenhof besaßen. Die Braut erhielt Lüppenau mit der Berger Kirchengift, das Patronat der Kapelle Abenden, den freiadligen Hof zu Berg und den Neuenhof zwischen Schmidt und Heimbach. Am 16. November 1688, während des dritten französischen Eroberungskrieges (1688-1697), bat der Prior von Mariawald die Freifrau von Mirbach 4 Malter, 5 Viertel und 3 Pinten dem Kloster zustehende Roggenrenten in Lüppenau zu verwahren, da sie "dasigen Orts aus der Gefahr sind". Das Eingehen auf immer wieder erwähnte Kriegereignisse würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. - 1717 wurde Johann Adolf Spies zu Rath mit dem Patronat zu Berg, der Hoxelsmühle (so!), der Fischerei und dem Zehnt zwischen Rur und Wald belehnt, dem 1740 Hugo von Spies folgte. Nach dem Tod des Berger Pastors Johannes Virnich im Jahr 1705, präsentierten die Edelherren von Vlatten ihren Schützling Wilhelm

Krautwisch als Nachfolger, doch der Kandidat des Johann Adolf Spieß, Andreas Nierfeld, erhielt die Stelle. Dieser wurde 1729 nach Vlaten gelockt und dort ermordet. 1752 wurden die unmündigen Kinder des Hugo von Spies durch ihre Vormünder nach der seit 1393 unveränderten Lehnformel mit den Stücken der Berger Kirchengift belehnt, die nicht mehr existierten und die niemand mehr kannte. 1790, als noch niemand das nahe Ende des Kirchspiels Berg ahnte, schrieb der dortige Pfarrer in sein Taufbuch: "*Neuenhof. pro memoria. Villa Neuenhoff mandato Lib. Baronis de Spies a Rath a me. Francisco Braun, pastore in Berg. anno 1790 destructa et ab hinc in agris continuata est plantatio silva.* Der Neuenhof wurde auf Anordnung des Barons (Heinrich Wilhelm) von Spies zu Rath durch mich, Franz Braun, Pastor in Berg, abgerissen. Die Äcker blieben erhalten, Wald wurde angepflanzt". Damit war die Erinnerung an den Rottzehnten zwischen der Rur und dem Monschauer Wald endgültig ausgelöscht¹⁰³.

Die Akte über die Berger Kirchengift enthält aus der Zeit nach 1770 eine bemerkenswert schöngefärbte Darstellung der Lüppenauer Güter und Rechte: "Lüppenau ist ein freiadeliger Lehnshof mit Lehnsgütern in Blens und Abenden, die zum Teil Kurmtugüter sind. Es kommen jährlich ein an die 50 Hühner, Hähne und Kapaune, an Grundpacht 5 Viertel Roggen und 3 Malter Hafer. Lüppenau hat an wohlbebautem Acker 84 Morgen, auch einen ansehnlichen Zehnten von Wein und allerhand Getreide aus Blens und Abenden sowie aus dem Hof Hollig. Der Lüppenauer Halfe gibt jährlich an Pacht 31 Malter Roggen und 31 Malter Hafer, 3 Hämmel und zwei Schweine vom Trog. Lüppenau hat das vornehmste Wasser in der Rur mit Forellen und Lachsen, sowie seine eigenen Weiher, ferner die Jagd auf der Bade und in den anderen Wäldern bis an den Monschauer Forst. Es besitzt 3 ¼ Morgen Weinberg, 30 Morgen Schlagholz und ist auf dem Buhlert (Monschau) zum nötigen Brandholz berechtigt. Lüppenau hat die Gerechtigkeit des Wasserlaufs der Mahlmühle zu Höxel (!) samt dem Zwang des Dorfes Blens, weiter das Recht der Präsentation der Pfarrer im ansehnlichen Kirchspiel Berg und besitzt die Kapelle zu Abenden¹⁰⁴".

Im Stadt- und Kreisarchiv Düren sind die Kirchenbücher von Berg vor Nideggen mit den Eintragungen über Taufen, Eheschließungen und Sterbefällen für die Zeit von 1669 bis 1796 vorhanden. Zugehörig waren die Orte und Weiler Thum, Hetzingen, Brück und Blenz ganz, Berg, Pissenheim/Muldenau, Thuir, Zerkall und Abenden zum Teil, auch die Häuser und Höfe Lüppenau, Hollig, Hetzingen, Bierfeld, Neuenhof am Scheidbaum sowie das Siechenhaus zwischen Nideggen und Berg. Die Kirchenbücher von Wollersheim reichen von 1666 bis 1806. Zugehörig waren Wollersheim und Embken ganz, Eppenich, Pissenheim und Abenden teilweise, die Burg Gödersheim mit Mühle sowie die Öl- und die Rentmühle. Zwischen 1673 und 1700 ließen aus Abenden zehn Ehepaare und drei ledige Müttern 27 Kinder in Wollersheim taufen. In derselben Zeit war die Zahl der Abender Taufen in Berg mehr als doppelt so hoch. Eine Reihe von Trauungen aus Abenden wurden mit Zustimmung des Pastors von Wollersheim in Berg vollzogen. Etwa ab 1690 wurden alle Toten aus dem Wollersheimer Teil von Abenden in Berg begraben. Diese wurden bis 1769 besonders gekennzeichnet: "Abenden, ex parte Wollersheim". Dann schrieb offenbar ein neuer Pfarrer eine allgemeine Erklärung über den Sachverhalt in das Buch und unterließ fortan die Unterscheidung bei den einzelnen Eintragungen. Andererseits befanden sich Doppel der folgenden Berger Kirchenbücher im Pfarrarchiv Wollersheim, Taufen von 1740 bis 1799, Heiraten und Sterbefälle von 1741 bis 1798. Man kann

wohl sagen, daß die Kirche von Wollersheim, die für Abenden wegen der dortigen Kapelle ohnehin von geringerer Bedeutung war, immer mehr Funktionen an Berg abgegeben hat¹⁰⁵.

9. Zoll-, Mühlen- und Fischereirechte in und um Abenden

Bei den Zoll-, Forst- und Gewässerrechten handelt es sich um sogenannte Regalien, das heißt um ehemalige Rechte, die ausschließlich dem König zustanden, die über Lehen und Afterlehen, aber auch durch kriegerische Auseinandersetzungen an die mittelalterlichen Landesherrn gelangt sind und diesen in Verbindung mit dem Hochgericht zur Schaffung und Verdichtung ihrer Territorien dienten. Bereits Kaiser Karl der Große (768-814) und sein Sohn Ludwig der Fromme (814-840), der sich 839 im Königshof Vlattin aufhielt, haben Zollvorschriften erlassen, die zwischen Markt- und Transitzöllen in Orten, an Straßen, Brücken und Flüssen unterschieden. Die Grafen von Jülich waren 1248 bzw. 1289 im Besitz der Hauptzölle Jülich und Birkesdorf an Rurübergängen. Vom Hauptzoll Birkesdorf teilweise noch abhängige Jülicher Zollstellen gab es in den Ämtern Nideggen, Monschau, Heimbach, Münstereifel, Tomburg und Neuenahr. Die Zölle des Amtes Nideggen, nämlich Nideggen-Brück, Abenden, Blens und Hausen, lagen alle an der Rur und an der Zülpi-cher Bannmeile, bis wo sie Zöllner des bereits 1043 erwähnten Zül-licher Zolles ihre Schuldner verfolgen durften.

Die Rechnungen der Amtskellnerei Nideggen bringen 1571 die Mitteilung, daß auf Befehl der Räte von 1570 die Unterlagen über den Nideggenger Zoll nach Düsseldorf gesandt wurden und der Zoll an der Brücke in Abenden für 15 M, gleich 4 G, verpachtet wurde. 1573 war die Abender Brücke durch das Hochwasser bei der Eisschmelze abgetrieben "und da die Untertanen nicht in der Lage waren, dieselbe wieder zu erbauen, haben sie nur etliche Schragen geschlagen und darüber Wiesentore, *weiden huerdt*, gelegt, um so nach Notdurft das Vieh darüber leiten zu können, weswegen kein Auswärtiger dahingekommen ist. So hat auch niemand den Zoll pachten wollen. Daher habe ich (der Nideggenger Kellner) den Zoll dem Schmied zu Abenden überlassen für 1 G, 18 A". Diese Mitteilung wird bis 1576 wiederholt. Der Kellner berichtet dann, auf weiteren Befehl habe er nun auch den Zoll in Hausen für 5 G, 6 A verpachtet. 1579 blieb der Zoll in Abenden wegen der noch unreparierten Brücke unverpachtet. Auch in Hausen fand sich kein Pächter, da die Witwe Reuschenberg zu Lüppenau und Dietrich Kolf zu Hausen die dortige Rurfurt versperrt hatten. Hinzukam 1583 der bereits 1571 erwähnte Zoll in Nideggen/Brück mit 8 G und der in Blens mit 9 G. 1585 zahlte in Abenden jemand einen Gulden und in Hausen der dortige Schultheiß 2 G Pacht. - Die genannte gewalttätige Witwe war die uns schon bekannte Barbara von Lüppenau und Hetzingen, genannt von Blens, die 1570 mit dem Patronat der Mutterkirche Berg belehnt wurde. Man darf vermuten, daß sie auch die Reparatur der Zollbrücke in Abenden hintertrieb¹⁰⁶.

1585 gingen von Hausen 2, von Blens 9, von Nideggen 8 und von Abenden wegen der zerstörten Brücke nur ein Gulden ein. Die Rurbrücke in Abenden war jetzt seit 13 Jahren kaputt. Im Juli 1587 übernahm auf herzoglichen Befehl der Birkesdorfer Zöllner, Johann Linnich, die Verwaltung der vier Nideggenger Zollstellen an der Rur und setzte Unterzöllner und Zeichengeber (Quittungsschreiber) ein. Er scheiterte jedoch auch an den Verhältnissen und stellte 1589 mit herzoglicher Zustimmung die Zollerhebung ein. 1596 wurde der

Nideggener Rentmeister wieder mit den Zöllen befaßt, der in diesem Jahr ansehnliche 44 G einbrachte, die sich bis 1605 sogar auf 75 G steigerten, wobei Abenden, wohl nach Herstellung der Brücke in Verbindung mit der Konzener Straße, mit 29 G (39 %) die Spitze hielt¹⁰⁷.

Bis 1617 wurden die vier Nideggener Rurzölle einzeln an verschiedene Interessenten verpachtet. 1618 pachtete erstmals Adam Kremer aus Heimbach "die Landzölle in Nideggen, Abenden, Blens und Hausen sowie an allen anderen in das Amt führenden Straßen" zusammen für 40 Gg, die sich bis 1622 auf 45 Gg erhöhten. 1623 pachtete Kremer die Zölle in den Ämtern Nideggen, Heimbach und Münstereifel für 254 Gg, zahlbar an die Kellnerei Nideggen, wobei der Vertrag ihm aufgab, "auf allen Pässen und Landstraßen der genannten Ämter die Zollerhebung mit Fleiß zu betreiben". 1632 pachtete Kremer den Monschauer Zoll hinzu und zahlte insgesamt 300 Gg. Ab 1664 gab Isaak Nuß aus Münstereifel für diese vier Amtszölle 400 Gg und ab 1674 unter Einschluß des Amtes Tomburg 500 Gg. Etwas später kam auch noch das Amt Neuenahr hinzu, was die Pacht insgesamt auf 660 Gg erhöhte. Bis zur Übernahme aller Jülicher Landzölle durch den Zolladmodiator Bell im Jahr 1745 blieb es bei der Abrechnung der sechs Amtszölle über die Rentmeisterei bzw. Kellnerei Nideggen¹⁰⁸.

Die Lage der zwei Hauptzölle Jülich und Birkesdorf, sowie der vier Nideggener Amtszölle an der Rur, die das Jülicher Territorium von Süden nach Norden in der Mitte durchfloß, läßt erkennen, wie wichtig für die Grafen von Jülich der frühe Erwerb von mit Forstrechten verknüpften Hoheitsrechten über den Fluß Rur war, eine Politik, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts begann und, gestützt auf pfalzgräfliche Lehen und ein Bündnis mit den Herzögen von Limburg sowie mit der Reichsstadt Aachen, zwangsläufig gegen die Vormacht der Kölner Erzbischöfe gerichtet war. Bereits Wilhelm III. von Jülich aus dem Haus Heimbach (1207-1219) erhielt 1209 als pfalzgräflichen Lehen die Vogtei Zülpich mit dem Hochgericht, das dortige Kirchspiel St. Marien sowie die Grafschaft Maubach mit dem Forst (zwischen der Kall und der Wehe). Er heiratete Mathilde von Limburg, wurde Vogt der bis an die Rur reichenden Herrschaft Monschau und verhinderte den Zugriff des Erzbischofs Engelbert von Berg auf das Reichslehen Bergstein durch eine "Schenkung" an den Deutschen Orden. Sein Sohn Wilhelm IV. (1219-1278), inzwischen mit einer weit größeren Zahl pfalzgräflicher Lehen ausgestattet, schloß 1238 in Kornelimünster einen Vertrag mit Walram I. von Monschau und dem Aachener Reichsvogt, in dem er als Waldgraf im Besitz der Forstverwaltung und des Gewässerschutzes erscheint. Es heißt dort: "Der Waldgraf ist verpflichtet, den (Königs-)Höfen Konzen, Aachen und Düren alle Hindernisse in dem Fluß, genannt die Rur, von der Quelle dieses Flusses bis zu seiner Mündung in die Maas, wegzuräumen, die den Aufstieg der Fische in diesem Fluß behindern können".

Mit dem "Aufstieg der Fische" war der jährliche Laichzug der Lachse vom Meer über Maas, Rur und die Wurm bis in die kleinen Quellrinnen gemeint. In seinem kurz nach dem Jahr 1600 geschriebenen Preislied auf die Rur zählt der Heinsberger Kanoniker Streithagen die Völker auf, die an der Rur lebten, und fährt fort: "Diese Völker also ernährte die Rur mit ihren fischreichen Wassern und hört auch jetzt noch nicht damit auf. In großen Scharen nämlich flieht der Lachs aus den salzigen Wogen und zieht in hurtigem Ansturm flußaufwärts, und, vom Süßwasser besiegt, leistet er auf engem Raum der Strömung verzweifelt Widerstand". Im großen Monschauer Forstweistum des Jülicher Markrafen Willhelm von 1342 wird der Freiungsritt entlang der Rur in schöner Ausführlichkeit be-

schrieben: "Der Markgraf von Jülich soll auf einem einäugigen, mit einem Zaun aus Lindenbast versehenen weißen Pferd in einem hölzernen Sattel sitzen, an den Stiefeln Sporen aus Hagedorn tragen und einen weißen Stab in der hand halten. So soll er von der Rurquelle bis zu ihrer Mündung, und dort so weit in die Maas hineinreiten, wie ihn sein Hengst trägt. Von da soll er seinen Speer so weit in den Fluß hinauswerfen, wie er vermag. In der Rur soll er alle unrechtmäßigen Pfähle und Wehre abreißen, damit die Fische ihren freien Zug haben. Von jedem in der Rur entfernten Pfahl erhält der Markgraf einen Gulden. Sollte der Markgraf bei seinem Ritt auf Widerstand stoßen, den er mit eigenen Kräften nicht brechen kann, so soll ihm der Herr von Monschau mit seinem Aufgebot beistehen. Reichen beider Kräfte nicht aus, so soll ihnen der Erzbischof von Köln (Walram, der Bruder des Markgrafen) mit seiner ganzen Streitmacht helfen. Reicht auch das noch nicht, so soll ihnen der Pfalzgraf (der Schwager aus Heidelberg) mit all seiner Macht zu Hilfe kommen".

In der ersten Jülicher Landrentmeistereirechnung von 1398/99 heißt es: "Als die Wehrmeister die Wehre auf der Rur brachen, verzehrten die Förster während des Rittes für 14 Mark". Der Freiungsritt war demnach zur Sache der Forstverwaltung geworden. Nach der Formulierung wurden dabei tatsächlich Wehre zerstört. Der Interessenkonflikt zwischen dem Lachssegen für die Ernährung der Bevölkerung und dem Betrieb von Getreidemühlen mit Wehren auf der Rur führte zu einem Kompromiß: Die Mühlenwehre mußten Löcher oder Lücken haben, durch die ein Karrenrad hinab- und die Lachse hinaufschwimmen konnten. Diese Bestimmung blieb jedoch mindestens ab 1500 unbeachtet. Ab 1640 wurden die Halften von Hollig gedrängt, neben dem bereits in Abenden existierenden Mühlenwehr ein zweites Wehr gegen die Hochfluten in die Rur zu bauen. Von der Vorschrift einer Lachslücke hören wir dabei nichts. 1706 zwang das Kartäuserkloster Vogelsang bei Jülich durch einen Prozeß den Herren von Lorsbeck zur Entfernung eines quer durch die Rur gespannten Netzes, mit dem er sämtliche Fische wegging. Als 1725 in Holland die Dämme von der Flut zerstört wurden, kamen die Lachse wieder in Scharen die Rur herauf. Diesmal jubilierten die Kartäuser, weil sie an ihrem Mühlenwehr 170 Lachse fingen. Noch 1781 beschwerte sich der Schultheiß von Pier mit einer Abschrift aus dem Weistum von 1342 über den Neubau eines hohen Wehrs an der eigenen Mühle des Landesherrn in Linnich, "worüber die Salmen oder sogenannte Lachse nicht mehr steigen können, daher in der Rur nur noch kleine Fische und Rümptchen anzutreffen sind". Wir werden sehen, daß der Zusammenhang, aber auch der Konflikt zwischen Mühlenbetrieb und Fischfang auch in Abenden gegeben war¹⁰⁹.

Entsprechend der Teilung des Ortes Abenden zwischen den Kirchspielen Wollersheim und Berg gab es auch zwei Mühlen, eine an einem Mühlenteich der Rur, die bereits 1338 erwähnt wird und die andere, ein Bachmühle mit einem Weiher als Wasserservoir auf Wollersheimer Gebiet, die erstmals 1570 im Besitz des Bürvenicher Schultheißen erwähnt ist und 1654 als "oberste Mühle" bezeichnet wird. Sie wurde angetrieben durch den Rosbach/Roßbach, dessen Unterlauf in Mühlbach umbenannt wurde, wie der ihn begleitende Weg von der Rurbrücke her im Katasterblatt von 1829 noch "Weg in die Bad" hieß, heute jedoch Mühlbachstraße genannt wird. Die zwei Mühlen deuten auf zwei Mahlwänge im Ort, des Wollersheimer Teils zur Bachmühle, des Thumer Teils zur Rurmühle.

Allerdings drängt die Sprachkunde zu der Annahme, daß die Mühle auf der Thumer Seite ursprünglich eine Bachmühle am Maubach war

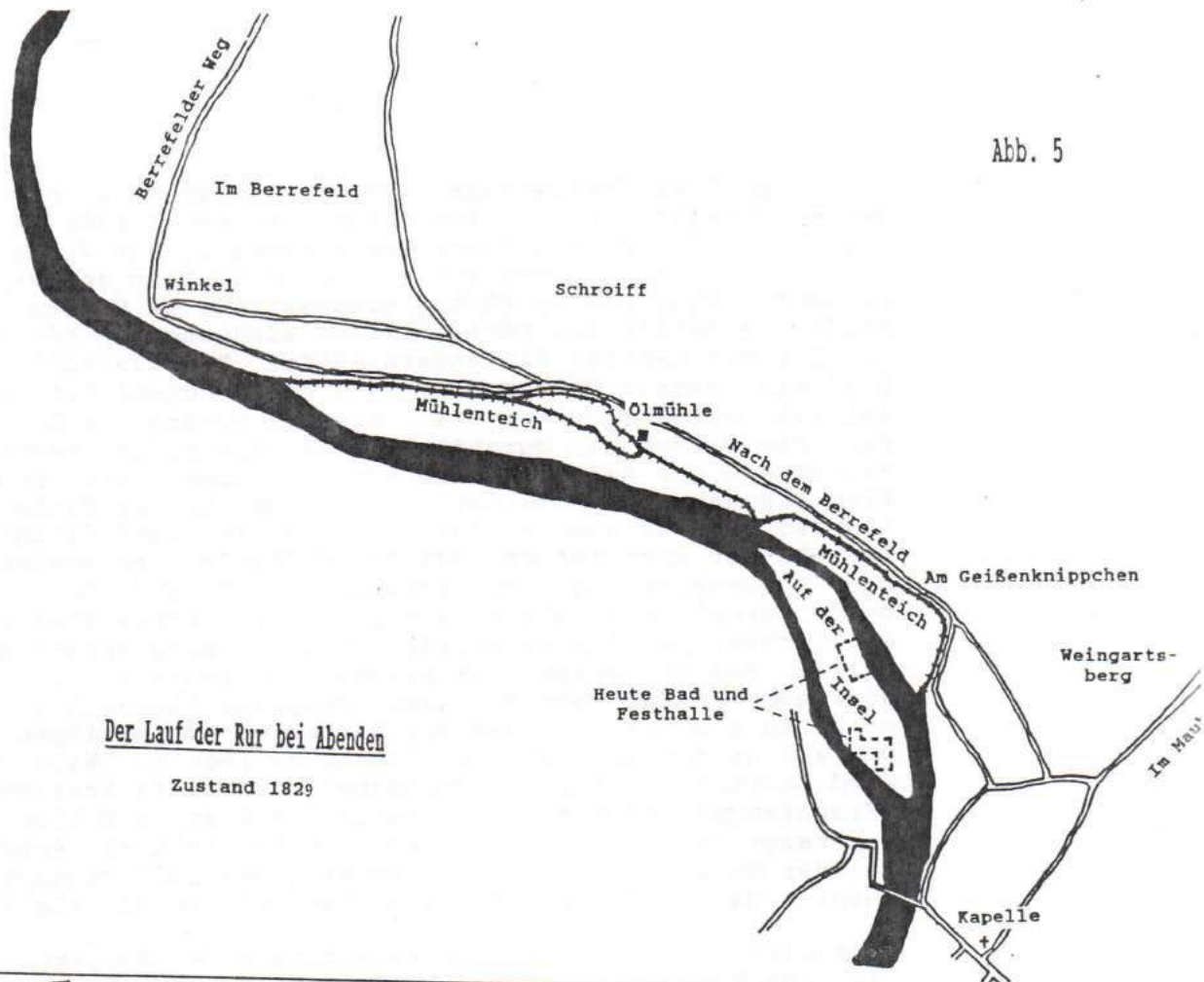
und erst später an die Rur gelegt wurde. Beim Abender Maubach liegt offenbar dieselbe sprachliche Entwicklung vor wie beim Ort Maubach (Obermaubach), der 1153 Molbach (= Mühlbach) hieß und namensgleich mit dem örtlichen Bach war, der 1544 noch als Moubach bezeichnet wurde, heute jedoch Rinnebach heißt. Der Bach trieb die erhaltene, namengebende Mühle, dann füllte er unterhalb den Graben der Erdburg (Motte). Zur Abender Mühle führte 1338 ein *Molenweg*, die ersten Erwähnungen des Baches ab 1345 lauten *Moybach*, ("Moo-baach"), *Moubach*, dann *Maubach*, insgesamt eine vollkommen parallele Entwicklung zum Ort Maubach/Mühlbach. 1554 ist die "Mühle auf der Rur bei Hollig" genannt. Nun bot erst die Einsicht in das Katasterblatt von 1829 die Überraschung, daß es zwei von einander getrennte künstliche Mühlenteiche an der Rur gab. Der erste zweigte an der Insel vom nördlichen Rurarm ab und floß an ihrem Ende wieder zurück (Abb. 5). Kurz dahinter ging dann der zweite Mühlenteich ab, der sich in doppelter Länge bis an die Talenge am "Winkel" hinzog. An ihm lag 1829 die Mühle, an der bei Stillstand das Wasser vorbeigeleitet werden konnte. Man muß also zu dem Schluß gelangen, daß, jeweils durch Rückläufigkeit des Wasserflusses bedingt, zu unbekannten Zeitpunkten die Mühle vom Bach an den ersten und dann von dort an den zweiten Teich verlegt wurde. Erst das Wehr zum zweiten Teich lag so, daß es das ganze Rurwasser faßte, das in sommerlichen Trockenperioden auch zum Betrieb erforderlich war. Andererseits bauten die Halfen von Hollig einen Flut-deich oder -teich samt einem Wehr zwecks Verhinderung von Überschwemmungen an der Talenge am "Winkel". Diesen mußte die Witwe Virnich vorzeigen können, um die durch seinen Bau begründete Verlängerung der Hofpacht bis 1808 gegenüber der französischen Domänenverwaltung durchzusetzen. Die offene Frage ist, ob diese Anlage wieder bis 1829 untergegangen ist oder es sich bei ihr um den zweiten Mühlenteich handelte¹¹⁰.

Wie wir bereits wissen, gehörten die Abender Rurmühle und die Fischerei in der dortigen Rurstrecke 1555 bzw. 1557 den Reuschenberg zu Lüppenau. Der Nideggener Kellner meldete 1571, daß er für seinen Landesherren von Reuschenberg zu Lüppenau vom Wasserfluß seiner *Mullen bei Holich uff der Ruren*, die keinen Zwang hatte, üblicherweise 4 Malter Roggen erhielt. Der Herzog von Jülich hatte in Ableitung von einem ehemaligen Regal das Recht an der Rur. Wer die Wasserenergie gewerblich nutzen wollte, hatte eine Gebühr, die Wasserrekognition, zu entrichten. 1612 verpachtete der gleichnamige Sohn Johanns von Reuschenberg seine Fischereirechte in und um Abenden. Die Urkunde hat folgenden Inhalt: Am 2. November 1612 hat der wohledle Johann von Reuschenberg zu Lüppenau seine Wasser- und Fischereirechte in der Rur *samt dem Waghe* zu Lüppenau, Hetzingen und Abenden den Brüdern Johann und Arnold, Söhnen von Hein Meurers, auf neun Jahre verpachtet, sich jedoch den Mühlenteich und den Aalkorb zu Abenden vorbehalten. Dafür zahlen die Brüder jährlich 8 Gulden und 4 Albus sowie den ersten Salm, den sie im Jahr fangen. Außerdem sollen die Gebrüder den großen und den kleinen Weiher zu Abenden ohne *Wage* und auch die zwei kleinen Weiher am Pütz zu Blens in Gebrauch haben und im guten Stand halten, den großen Weiher jedoch ohne *Waghe*. Die lange Maar sollen sie nächste Fasten mit Fischen oder *Maessen* besetzen und sie nach drei Jahren ablassen und abfischen. Dabei erhält der Pachtherr die eine Hälfte der Fische nach seiner Wahl, die Pächter bekommen die andere. Der Müller zu Abenden darf das Mühlenwehr nur zum Betrieb der Mühle, nicht jedoch zum Fischfang benutzen. Der Pachtherr leistet den Fischern Beistand, wenn sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert werden¹¹¹.

Die lange Maar (Langenmaar) war ein Weiher südlich von Berg und dem Klemensstock an der Hohen oder Trierer Straße (Abb. 2). Es war üblich, daß alle drei Jahre zur Fastenzeit das Wasser aus solchen Fischweihern abgelassen wurde. Die im Schlamm zappelnden Fische brauchten dann nur in Körben eingesammelt zu werden. Der Herr erhielt die Hälfte der Körbe mit den ausgesuchten besten Fischen, die Fischer bekamen die andere Hälfte. Die fleischlose Fastenzeit ließ sich besser überstehen, wenn man genügend Fische hatte. Ein Aalkorb wurde so unter das Mühlenrad gehängt, daß das herabfallende Wasser ihn durchfloß, wobei die mitgeschwemmten Fische, keineswegs nur Aale, im Korb hängenblieben. Diese bequeme Art des Fischens hatte Reuschenberg sich bei seiner Mühle vorbehalten. Von der bis vor etwa 80 Jahren in Betrieb befindlichen Mühle in Zerkall ist überliefert, daß der Müller den so gewonnenen Fischsegen körbweise unter die Einwohner verteilte. Der Pachtvertrag wurde geschlossen, als Streithagen seine Verse über den Ansturm der Lachse ruraufwärts schrieb. Reuschenberg verbot zwar seinem Müller, das Mühlenwehr zum Fischen zu benutzen. Eine andere Frage aber war, ob das Wehr die karrenradgroße "Lachslücke" hatte oder ob es so niedrig war, daß die Lachse es überspringen konnten. Der überall an den Gewässern auftauchende Begriff "Wage" oder "Woge" wird uneinheitlich als "Stromschelle", "tiefe Wasserstelle" oder "Fischfangplatz" gedeutet. Obwohl dem Abender Müller das Fischen untersagt war und Reuschenberg sich den Aalkorb vorbehalten hatte, gab der Müller Heinrich laut Vertrag von 1625 dennoch an Mühlenpacht 1 Malter Roggen, 8 Salme (Lachse) und 36 Aale¹¹².

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfolgte der Erbgang von der Familie Reuschenberg auf Gottfried von Harff. Bald darauf versuchte der Landesherr, die Abender Mühle als sein Eigentum zu reklamieren. Am 31. August 1630 bezeichnete der Pfalzgraf und Herzog Johann Wilhelm in einem Schreiben an den Kellner von Nideggen die Abender Mühle als "unsere Erbpachtmühle" und von Harff als seinen Erbpächter. Es handelte sich um rückständige Erbpächte für die Mühle. Harff sollte den Erbpachtbrief einreichen. Zugleich wurde ihm ein gerichtliches Dekret angedroht. Der Nideggener Kellner wurde um Auskunft gebeten, ob der Müller das Mahlgut abhole oder die Kunden es brächten. Der Kellner solle feststellen, ob der derzeitige Pfandinhaber der Schüdderfelder Mühle bereit sei, die Abender Mühle für eine mäßige Pacht mit zu übernehmen. Damit war die Enteignung angedroht. Die Schüdderfelder Mühle, gleichfalls an einem Rurteich unter der Burg gelegen und 1410 erstmals als Bannmühle von Nideggen erwähnt, befand sich von 1626 bis 1711 im Pfandbesitz der Industriellenfamilie Kremer aus Simonskall. - In einem beiliegenden, undatierten Schreiben erklärt Gottfried von Harff, daß die Abender Mühle zu seinem Haus Lüppenau gehörig sei und lediglich jährlich an die Kellnerei Nideggen einen Malter Roggen zu zahlen habe. Sein Mühlenpächter lasse auch das Gemahl in Nideggen abholen. Nach Ausweis der Nideggener Rechnungen lieferte die Mühle jedoch jährlich 4 Malter Roggen an den Kellner. Jedenfalls wurde der Zugriff des Landesherrn auf die Mühle abgewehrt und diese als Zubehör des Hauses Lüppenau im Gebiet der Herrschaft Thum bestätigt. 1635/36 meldete der Kellner dann in seiner Rechnung, im vergangenen Jahr habe Gottfried von Harff zu Lüppenau die Kornmühle auf der Rur an Heinrich Cunzer, den Halben zu Hollig, verpachtet, der sie zur Ölmühle umgebaut habe. Daher sei die Wassergebühre von 4 auf 3 Malter Roggen ermäßigt worden¹¹³.

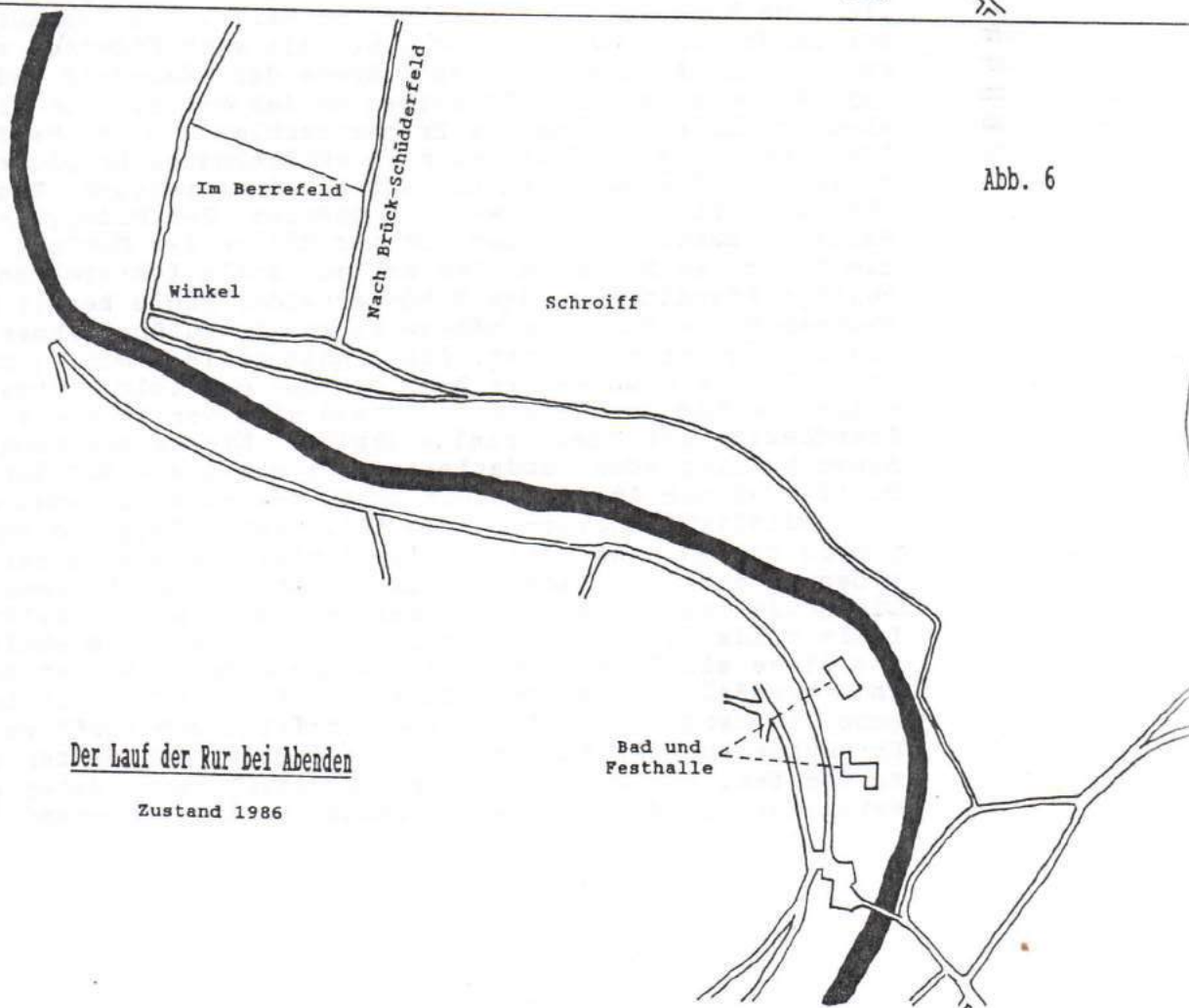
Abb. 5



Der Lauf der Rur bei Abenden

Zustand 1829

Abb. 6



Der Lauf der Rur bei Abenden

Zustand 1986

Vom 1. Mai 1645 stammt der nächste erhaltene Vertrag über die Verpachtung der Abender Fischerei: "Ich, Odilie geborene von Harff, Witwe des Freiherrn Johann Theodor von Efferen zu Stolberg, als Großmutter der unmündigen Gebrüder von und zu Harff, bezeuge hiermit, daß ich Arnold, dem Fischer von Abenden, und seinen Erben das zum Haus Luppenau und Hetzingen gehörige Wasser ab 1645 auf sechs Jahre verlehnt und verpachtet habe, dies mit der Option, nach der halben Zeit abzustehen. Arnold zahlt dafür jährlich 18 kölnische Taler und den ersten Salm, den er jedes Jahr in dem Wasser fängt, sonst aber den ersten Lachs oder einen anderen guten Fisch bzw. den Wert in Geld. Inbegriffen sind die Weiher, besonders der kleine Weiher ohne Waage und die zwei kleinen Weiher am Pütz zu Blens". Die übrigen Bestimmungen wegen der Mühle und der Besetzung und das Abfischen des großen Weihers und der langen Maar über drei Jahre blieben unverändert. Beim Lachs und beim Salm handelt es sich um denselben Fisch. Es verwundert deshalb, daß hier zwischen den beiden unterschieden wird¹¹⁴.

Über die Mühle an der Rur wird in der Nideggenger Kellnereirechnung von 1691/92 summarisch berichtet: "Der Halfe von Hollig, Heinrich Cunzer, hat 1632, wie bekannt, die Kornmühle in eine Ölmühle umgebaut. 1650 hat er diese aufgegeben. Nachdem drei weitere Pächter darin gescheitert sind, hat seinerzeit der Nideggenger Kellner Heinrich Overbach die Mühle übernommen. Jetziger Inhaber ist Johann Heinrich Heubgen (*Huibgen*), der Burggraf zu Heimbach". Wir wissen jedoch, daß 1691 Johann Virnich, der 1701 Halfe in Hollig wurde, die Mühle in Besitz hatte, denn er bezahlte, wie oben angegeben, in diesem Jahr ihretwegen an die Kapelle Abenden 2 Malter Korn- und 1 Heller Pfennigzehnt. Wahrscheinlich hatte er die Mühle vom Burggrafen Heubgen gepachtet. 1721/22 heißt es in der Nideggenger Kellnereirechnung: "Die Ölmühle Hollig gehört zur Hälfte dem Holliger Halfen Heinrich Cunzer und dem Heimbacher Burggrafen". Heinrich Cunzer war bereits seit 1658 tot. Möglicherweise sind seine Erben gemeint. Die Kellnereirechnungen von 1748/49 und von 1770/71 nennen unverändert Heinrich Heupgen als Besitzer der Mühle. Die Rechnungen waren in Teilen wenig aktuell. Hier wurden alte Angaben offenbar von Jahr zu Jahr abgeschrieben¹¹⁵.

Im Jahr 1820 und 1830 machte die preußische Verwaltung im Kreis Düren vollständige Erhebungen über die Mühlen. Dort heißt es 1820: "Der Abender Teich (Mühlengewässer) ist aus der Rur abgeleitet und mündet wieder in die Rur. Ölmühle an der Rur gelegen, 1 unterschlägiges Wasserrad, 1 Ölpresse. Besitzer Erben H. Neissen zu Abenden". Gleichfalls wird eine Lohmühle mit unterschlägigem Wasserrad derselben Besitzer genannt. 1830 waren die Besitzer noch dieselben. Die Ölmühle lag still. Die Lohmühle in Verbindung mit dieser Ölmühle wurde nur noch wenig benutzt. Immerhin war noch ein Arbeiter dort beschäftigt.

Von der Mühle oberhalb des Ortes am sogenannten Mühlbach wissen wir nur, daß sie erstmals 1570 im Besitz des Bürvenicher Schultheissen erwähnt ist und 1654 als "oberste Mühle" Mühle 2 Malter Korn an die Abender Kapelle lieferte. Von ihr heißt es 1820: "Der Abender Mühlbach entspringt oberhalb des Dorfes, fließt durch Abenden und mündet unterhalb des Dorfes in die Rur. Mahlmühle oberhalb Abenden, genannt die oberste Mühle, 1 überschlägiges Wasserrad, 1 Mahlgang, 1 Arbeiter. Besitzer Erben H. Neissen". 1830 werden diese Angaben wiederholt, jedoch mit 2 Arbeitern, was für eine gute Auslastung der Mühle spricht. Der Betrieb der Mühle im Besitz der Familie Neissen ist älteren Einwohnern noch bekannt¹¹⁶.

10. Das Ende der alten Herrschaften (1794-1814) Die neue Gemeinde Abenden als Rechts- und Gebietseinheit

Der Reiz der Beschäftigung mit der Geschichte von Abenden besteht darin, daß uns hier beispielhaft die aus dem Mittelalter stammende Teilung eines kleinen Ortes unter vier weltlich-grundherrschaftliche Obrigkeiten und zwei Kirchensprengel vor Augen geführt wird, die alle mehr oder weniger überlagert wurden durch die aus verschiedenen Urprüngen stammenden Rechte des Landesherrn. In der mit dem Kirchspiel deckungsgleichen Grundherrschaft Wollersheim des Kölner Stiftes Maria im Kapitol war er in die Rolle des "Vogtes von Heimbach" geschlüpft, hatte seine ehemalige Schutzpflicht in Herrschaft umgesetzt und diese dem Amt Nideggen integriert. Die Missetäter wurden in Nideggen gerichtet, aber sozusagen als noble Geste dem Stift gegenüber noch auf dem Galgenberg gehängt, gerädert oder verbrannt, das sich durch eine großzügige Bewirtung der Beteiligten erkenntlich zeigte. Ganz anders war das im nördlichen Teil von Abenden, in der Herrschaft Thum, deren Hoheit fast ebenbürtig neben der Jülicher stand und die sich im Verbund mit den anderen Herrschaften auf den Landtagen nur bedingt zu Leistungen bewegen ließ. Ein Mörder aus dem nördlichen Abenden wurde in Thum gerichtet und endete am Galgen der Herrschaft auf dem Breitel. Das Hofgebiet von Hollig hatten die Jülicher dem Kölner Erzbischof abgetrotzt, der es wahrscheinlich der Verwaltung der Edelherren von Heimbach unterstellt hatte, da bis 1794 der dortige Burggraf dafür zuständig blieb. Das Holliger Asylrecht stand dem Jülicher Hochgericht entgegen, hat sich jedoch mit Sicherheit nicht behaupten lassen, so daß ein hier ergriffener Missetäter höchstwahrscheinlich am Nideggener Galgen beim Siechenhaus endete. Denselben Weg gingen Delinquenten, die die Herren von Luppenau dort und auf ihren Hofgütern in Abenden und in Berg ergriffen, denn das Weistum von 1555 schrieb vor, daß sie nach drei Tagen nach Nideggen auszuliefern seien.

Die Teilung in zwei grundverschieden strukturierte Kirchensprengel war äußerst problematisch und nachteilig. Insbesondere die Vermengung von Patronat und Personat in Berg sowie die Verknüpfung mit einem landesherrschaftlichen Lehen war wohl eine einmalig negative Konstruktion und eine dauernde Quelle von Streit unter den Anspruchsberechtigten. Über Generationen erfolgte keine Belehnung. Die Inhaber verteilten und vererbten die Lehnstücke so gründlich unter sich, daß der 1590 zur Erkundung ausgesandte Beamte nichts mehr davon entdecken konnte. Das Bedrückende ist jedoch, daß die praktisch substanzlose Lehnsformel unverändert bis zum Einmarsch der Franzosen 1794 erhalten blieb. Jahrhundertlang geisterte so die nicht mehr existente Mühle von Höxel durch die Lehnurkunden und gab Rätsel auf, bis es durch intensive Archivarbeit gelang, sie im Rurtal vor Blens zu lokalisieren. Hinzukamen die ewig strittige Präsentation der Pfarrer von Berg bis hin zum Mord und das Verkommen der dortigen Kirche zum "Saustall". Uns scheint höchst bedenklich, daß die Regierung in Düsseldorf, die jahrzehntelang Urkunden auf den Namen völlig unbeteiligter, geisteskranker Herrscher ausstellte, nicht laufend über die Zustände im Land orientiert war und immer wieder "Berichterstatter" ausschicken mußte, um den jeweiligen Zustand zu erkunden. Es war schon seltsam, daß der Landesherr Behauptungen aufstellte, zum Beispiel, Thum sei keine Herrschaft oder die Abender Mühle gehöre ihm, und es dann den Inhabern überließ, das Gegenteil nachzuweisen, wodurch die Beweislast umgekehrt wurde.



Abb. 4

Tranchotkarte 1806/07

Gemeindegebiet Abenden

All diese Zustände und Vorkommnisse sind aus heutiger Sicht unverständlich und auch der breiten Öffentlichkeit nicht vermittelbar. Wie kam es aber, daß diesen Verhältnissen, die man rückblickend als chaotisch bezeichnen muß, ein Ende gesetzt wurde? Es ist völlig einleuchtend, daß das nur durch eine große revolutionäre Umwälzung geschehen konnte. Diese aber ging von Frankreich aus und wurde durch die anschließende französische Herrschaft im Rheinland von 1794 bis 1814 so verfestigt, daß ihre Ergebnisse nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. So wurden die vier partiiellen Abender Herrschaften samt der übergeordneten Jülicher Landesherrschaft ausgelöscht. Dafür wurde ein geschlossenes Gemeindegebiet unter dem Dach eines einheitlichen Rechtes geschaffen, das vom Rhein bis zu den Pyrenäen reichte. Die beiden Großkirchspiele Wollersheim und Berg wurden aufgelöst und die mit der Zivilgemeinde identische Kapellengemeinde Abenden der nahen Kirche Nideggen unterstellt. Die unseligen mittelalterlichen Kurstaaten Köln, Trier und Mainz, in denen die Erzbischöfe zugleich als weltliche Landesherren regierten, waren mit einem Schlag und für immer von der Landkarte verschwunden. Wie aber kam diese Entwicklung in Gang, die die Historiker das Ende der Alten Herrschaft nennen?

Der französischen Revolution ging die Ausbildung der absolutistischen Staatsform voraus, die etwa ab 1660 unter dem "Sonnenkönig" Ludwig XIV. nach seiner Maxime "Ich bin der Staat" ihren Höhepunkt erreichte. Als geistige europäische Gegenbewegung dazu - die stärkste seit der Reformation - entstand die Aufklärung, vertreten in Frankreich durch Montesquieu, Voltaire und Rousseau, der ab 1750 die Regierung durch das Volk ropagierte. Ihm folgte in Deutschland Kant, der 1784 verkündete: "Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit." Mit der Erklärung des Dritten Standes als Träger des Volkswillens am 5. Mai und der Erstürmung der Bastille, am 14. Juli 1789 in Paris begann die französische Revolution, die den entscheidenden Anstoß für die Entwicklung der folgenden Jahrhunderte bildete. Es folgten umgehend die wesentlichen Beschlüsse der Nationalversammlung, die auch ab 1794 im Rheinland Anwendung fanden, die Aufhebung des Feudalsystems und der Frondienste, die Beseitigung der kirchlichen Zehnten, die Verstaatlichung der Kirchengüter, die Besoldung der Geistlichen, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und endlich die Einteilung des Landes in 83 Departements nach rein geografischen Kriterien. Als Antwort auf Rüstungen des Kaisers Leopold II. in den seit 1714 österreichischen Niederlanden (Belgien) erklärte Frankreich 1792 Österreich den Krieg. Nachdem die verbündeten Preußen am 20. September bei Valmy den Rückzug angetreten hatten, konnten die Revolutionsarmeen vorübergehend bis Mainz und Aachen vordringen. Nach der Hinrichtung von König Ludwig XVI. im Januar 1793 und der Bildung einer europäischen Koalition gegen Frankreich besetzte die Armee Sambre-Meuse im Sommer und Herbst 1794 die österreichischen Niederlande und nach der Schlacht bei Aldenhoven am 2. Oktober 1794 das Gebiet links des Rheins sowie zum Beginn des Jahres 1795 Holland. Damit war das Ende der Alten Herrschaft gekommen¹¹⁷.

Am 14. November 1794 wurde zunächst eine "Zentralverwaltung des Distrikts von Aachen" eingerichtet, der in die acht Kantone Linich, Wassenberg, Jüllich, Düren, Monschau, Nideggen, Aachen und Sinzig eingeteilt wurde. Die Kantone wurden in Bürgermeistereien (Mairies) und Gemeinden (Communes) gegliedert. Zur Mairie Nideggen gehörten letztlich die Gemeinden Nideggen, Abenden, Blens, Obermaubach und Schlagstein. Die Gemeinde Abenden faßte die ehemaligen

Herrschaftsteile zusammen, links der Rur Hollig, Roß- und Nesselberg, rechts schnitt die Grenze von der Wengelsief etwa entlang der Wald-Feld-Grenze zu Berg und dann entlang der Trierer Straße einschließlich des Rödelbergs Teile der ehemaligen Herrschaft Thum und des Gebietes von Maria im Kapitol ab. Zehnte, Kurmuten und Erbpächte- und Zinse entfielen. Die hofabhängigen Leute wurden Eigentümer. Auch die vielen Binnenzölle, wie der an der Abender Brücke, wurden aufgehoben. Die Kehrseite der Befreiung war, daß die Bewohner bis über das Jahr 1796 hinaus erhebliche Mengen an Heu, Hafer und anderer Fourage, aber auch Ochsen, Kühe, Schweine und Schafe abzuliefern hatten. Auch Betten, Matratzen und Schuhe wurden benötigt. Hinzukam die laufende Gestellung von ein- und zweispännigen Karren für Transporte nach Aachen, Hervé, Düren, Jülich und viele andere Orte¹¹⁸.

Nach vielen Irritationen gab das Pariser Direktorium am 4. Oktober 1797, nunmehr mit der klaren Vorgabe, das Rheinland in Frankreich einzugliedern, den Auftrag, die besetzten linksrheinischen Gebiete in vier Departements einzuteilen, darunter das Departement de la Roer (Rurdepartement) mit Sitz in Aachen. Dieses wurde in Arrondissements und 42 Kantone eingeteilt, wobei der bisherige Kanton Nideggen in den Kanton Froitzheim umbenannt wurde. Auf allen Ebenen wurden Räte geschaffen, die seit dem Mittelalter mit einander verquickten Bereiche der Verwaltung und der Justiz wurden strikt von einander getrennt. Der Kanton Froitzheim hatte mit 8.156 die geringste Einwohnerzahl. Er bestand aus den folgenden 30 Gemeinden: Abenden, Berg, Bergstein, Blens, Boich, Brandenburg, Bürvenich, Disternich, Drove, Embken, Eppenich, Froitzheim, Füssenich, Geich, Gladbach, Ginnick, Jakobwüllesheim, Juntersdorf, Kelz, Maubach (Ober- und Untermaubach), Müddersheim, Nideggen, Pissenheim (Muldenau), Sievernich, Soller, Thum, Thuir, Üdingen, Vettweiß und Wollersheim.

Durch das Konkordat mit Papst Pius VII. vom 15. Juli 1801 über die Neuordnung des katholischen Kultes, die am 4. Mai 1802 verkündeten Organischen Artikel und durch das Dekret vom 17. März 1808 wurden der katholische, lutherische, reformierte und jüdische Kult gleichberechtigt geregelt und das Verhältnis Staat-Kirche auf eine neue Grundlage gestellt. Das Rurdepartement bildete zusammen mit dem Rhein-Moseldepartement das neue Bistum Aachen. Erster Bischof wurde am 29. April 1802 der Elsässer Marc Antoine Berdolet. Im Kanton Froitzheim wurde Nideggen zur Kantonalpfarre erhoben, der Pfarrer Michael Vaßen am 4. September 1803 vereidigt und in sein Amt eingeführt. Zu Sukkursalpfarren wurden erklärt bzw. herabgestuft: Berg, Bergstein, Bürvenich, Disternich, Drove, Embken, Froitzheim, Füssenich, Gladbach, Jakobwüllesheim, Kelz, Müddersheim, Soller, Untermaubach, Vettweiß und Wollersheim. Als sogenannte Annexkirchen oder Kapellen gehörten Abenden und Thum zu Nideggen, Thuir zu Berg, Pissenheim/Muldenau zu Wollersheim sowie das zum Kanton Froitzheim zählende Blens zu Hausen im Kanton Gemünd. Die großen mittelalterlichen Kirchspiele Berg und Wollersheim waren demnach nur noch Hilfspfarren mit je einer Kapelle.

Auf der Verwaltungsebene sind alle heutigen Ämter in der französischen Zeit entstanden, Standesamt, Katasteramt, Grundbuchamt, Finanzamt usw. Besonders beeindruckend sind die Leistungen auf dem Gebiet der Kartographie, die Schaffung eines landeseinheitlichen Kartenwerkes durch Tranchot und seinen Stab sowie im Zusammenhang damit die Einführung des metrischen Systems bei Maßen und Münzen. Auf dem Gebiet der Medizin wurde energisch mit Impfungen gegen die bisher als unabwendbar hingenommenen Pockenseuchen vorgegangen.

Auch für Abenden gibt es zahlreiche Listen von gesunden, bereits erkrankten, von geimpften und noch nicht geimpften Kindern. Die Galgen, allein sechs in Abb. 3, wurden entfernt. Es gab Haftstrafen mit dem Ziel der Rehabilitation, Verwahranstalten für verwahrloste Kinder, die einen Beruf erlernten. Als schließlich die 1815 das Rheinland preußisch wurde, weigerten die Rheinländer sich, das preußische Landrecht zu übernehmen und bestanden auf der Beibehaltung des französischen Rechts, das zu großen Teilen in das Bürgerliche Gesetzbuch und das heutige Strafrecht eingegangen ist.

Über die Bevölkerung der Mairie Nideggen zwischen 1800 und 1806 liegen dank der genauen Erfassung folgende Zahlen vor:

Einwohner	1800/01	1801/02	1802/03	1805/06	Wahlrecht
Nideggen	469	471	478	493	139
Abenden	253	266	256	252	69
Blens	171	171	161	171	41
Obermaubach	?	138	129	147	45
Schlagstein	?	40	39	44	13
		1.086	1.063	1.105	407

Die letzte Spalte zeigt die Wahlberechtigten zur Kantonalversammlung des Jahres 1805/06.

Aus den Jahr 1808 besitzen wir eine Liste, die die Einwohner der Mairie Nideggen nach Besitz und sozialem Stand, sowie nach Lese- und Schreibkundigen und -unkundigen gliedert. Die Zahlen von "Eigentümer" bis "Bettler" zeigen, daß Frauen, Kinder und Personen ohne Stand nicht erfaßt sind. Allerdings scheint die ganze Bevölkerung in Schreibkundige und -unkundige unterteilt worden zu sein. Die Addition beider Zahlen ergibt einigermaßen realistische Einwohnerzahlen. In Abenden standen 32 Eigentümern, Gutsbesitzern und Bauern 58 Tagelöhner, Knechte, Arme und Bettler gegenüber.

	Nideggen	Abenden	Blens	O-Maubach	Schlagst.
Eigentümer	49	17	16	-	5
Gutsbesitzer	3	2	1	5	-
Bauern/Ackerer	4	13	2	34	4
Tagelöhner	30	8	9	2	-
Diener/Knechte	36	15	9	7	2
Arme	20	20	10	2	4
Bettler	4	15	5	-	1
Schreibunkundige	160	75	55	24	6
Schreibkundige	340	185	115	131	39
Insgesamt 1.130	500	260	170	155	45

Im Jahr 1812 wurde in ganz Frankreich, d.h. in 25.000 bis 30.000 Mairien nach demselben Muster eine Volkszählung durchgeführt. Nichts beleuchtet im Vergleich mit der vorherigen "Kleinstaaterei" mehr die seit 1794 eingetretene Wandlung zu einem zentralen Verwaltungsstaat. Natürlich liegen die Ergebnisse der Volkszählung nach Hausnummern auch für die Gemeinde Abenden vor. Die Nr. 9 ist der Hof Hollig, die Nr. 49 wahrscheinlich das Haus Luppenau. Nur dort findet sich die Berufsbezeichnung *fermier* = Bauer/Hofbesitzer, während alle übrigen in der Landwirtschaft Beschäftigten als *cultivateur* = Landwirt oder *journatier* = Tagelöhner bezeichnet werden.

Abkürzungen:

verh. = verheiratet, verw. = verwitwet, kath. = katholisch,
jüd. = jüdisch, J. = Junge, M. = Mädchen

Nr.	Hausbewohner	Stand	alt	Rel.	Beruf
GEMEINDE ABENDEN, Marie Nideggen					
1	<u>Kutscher</u> , Heinrich	verh.	50	kath.	Tagelöhner
	Heiliger, Anna Maria	verh.	52	kath.	Tagelöhnerin
	Kutscher, Magdalena	M.	15	kath.	Tagelöhnerin
	Kutscher, Martin	J.	13	kath.	Tagelöhner
	Ronig, Anna Margarete	verw.	80	kath.	ohne
2	<u>Leister</u> , Kornelius	verh.	42	kath.	Tagelöhner
	Heiliger, Eva	verh.	50	kath.	Tagelöhnerin
	Leister, Christoph	J.	15	kath.	Tagelöhner
	Leister, Matthias	J.	10	kath.	ohne
3	<u>Herpertz</u> , Johann	verh.	32	kath.	Tagelöhner
	Roggendorf, Margarete	verh.	29	kath.	Tagelöhnerin
	Herpertz, Heinrich	J.	5	kath.	ohne
	Herpertz, Theodor	J.	2	kath.	ohne
	Herpertz, Johann	J.	½	kath.	ohne
	Hersen, Katharina	M.	11	kath.	Magd
4	<u>Leister</u> , Michael	verh.	68	kath.	Landwirt
	Sistig, Gertrud	verh.	48	kath.	Landwirtin
	Riem, Kordula	M.	17	kath.	Magd
5	<u>Boltersdorf</u> , Heinrich	verh.	40	kath.	Landwirt
	Marx, Elisabeth	verh.	32	kath.	Landwirtin
	Boltersdorf, Gertrud	M.	10	kath.	ohne
	Boltersdorf, Katharina	M.	3	kath.	ohne
	Boltersdorf, Gerhard	J.	2	kath.	ohne
6	<u>Marx</u> , Hubert	verh.	50	kath.	Landwirt
	Wollseifen, Agnes	verh.	32	kath.	Landwirtin
	Marx, Anna Katharina	M.	7	kath.	ohne
	Marx, Kaspar	J.	2	kath.	ohne
7	<u>Roggendorf</u> , Heinrich	verh.	64	kath.	Landwirt
	Heiliger, Anna Katharina	verh.	73	kath.	Landwirtin
	Noster, Elisabeth	M.	14	kath.	Magd
8	<u>Nelles</u> , Anna Maria	verw.	46	kath.	Tagelöhnerin
9	<u>Stollenwerk</u> , Elisabeth	verw.	72	kath.	Bäuerin (Hollig)
	Virnich, Hubert	verh.	39	kath.	Bauer
	Marx, Gertrud	verh.	30	kath.	Bäuerin
	Virnich, Hubert	J.	½	kath.	ohne
	Virnich, Peter	ledig	34	kath.	Landwirt
	Wergen, Johann	J.	18	kath.	Knecht
	Kremer, Elisabeth	M.	16	kath.	Magd
	Kremer, Katharina	M.	14	kath.	Magd
10	<u>Virnich</u> , Anna Katharina	verw.	68	kath.	Müllerin
	Wollseifen, Kaspar	J.	29	kath.	Müller

	Wollseifen, Katharina	M.	26	kath.	Landwirtin
	Gilles, Johann Peter	J.	23	kath.	Diener
11	Müller, Johann	verh.	50	kath.	Landwirt
	Zimmermann, Gertrud	verh.	36	kath.	Landwirtin
	Müller, Hubert	J.	11	kath.	ohne
12	Müller, Matthias	verh.	52	kath.	Landwirt
	Bauer, Cäcilia	verh.	44	kath.	Landwirtin
	Müller, Heinrich	J.	18	kath.	Landwirt
	Müller, Matthias	J.	14	kath.	Landwirt
	Müller, Wilhelm	J.	7	kath.	ohne
	Müller, Elisabeth	M.	4	kath.	ohne
13	Klein, Wilhelm	verh.	79	kath.	Tagelöhner
	Nelles, Anna Barbara	verh.	50	kath.	Tagelöhnerin
	Klein, Elisabeth	M.	13	kath.	ohne
	Klein, Johann	J.	7	kath.	ohne
14	Strauch, Nikolaus	verw.	63	kath.	Tagelöhner
	Strauch, Matthias	verh.	27	kath.	Hirt
	Zimmermann, Veronika	verh.	29	kath.	Tagelöhner
	Strauch, Nikolaus	J.	1	kath.	ohne
15	Müller, Wilhelm	verh.	52	kath.	Stellmacher
	Lauterbach, Gertrud	verh.	47	kath.	Landwirtin
	Müller, Hubert	J.	20	kath.	Landwirt
	Müller, Katharina Eva	M.	11	kath.	ohne
16	Marx, Heinrich Matthias	verh.	62	kath.	Landwirt
	Schmitz, Anna Maria	verh.	78	kath.	Landwirtin
	Marx, Katharina	M.	28	kath.	Landwirtin
	Widdau, Katharina	ledig	52	kath.	Magd
	Widdau, Martin	J.	9	kath.	Diener
17	Marx, Gerhard	verh.	52	kath.	Landwirt
	Floisdorf, Margarete	verh.	55	kath.	Landwirtin
	Marx, Matthias	J.	11	kath.	Landwirt
	Deuster, Christine	M.	17	kath.	Magd
19	Roeb, Martin	verh.	60	kath.	Tagelöhner
	Floisdorf, Magdalena	verh.	65	kath.	Tagelöhnerin
	Roeb, Katharina	M.	27	kath.	Tagelöhnerin
20	Trimborn, Anna Katharina	verw.	73	kath.	Landwirtin
	Müller, Matthias	ledig	39	kath.	Landwirt
	Müller, Heinrich	ledig	31	kath.	Landwirt
	Müller, Elisabeth	M.	29	kath.	Landwirtin
	Bauer, Margarete	M.	14	kath.	Magd
21	Malsbenden, Martin	verh.	54	kath.	Landwirt
	Trimborn, Elisabeth	verh.	54	kath.	Landwirtin
	Malsbenden, Matthias	J.	19	kath.	Landwirt
	Malsbenden, Katharina	M.	17	kath.	Landwirtin
22	Fischer, Paul	verh.	63	kath.	Landwirt
	Virnich, Anna Katharina	verh.	66	kath.	Landwirtin
	Plönnes, Hilger	ledig	52	kath.	Landwirt
	Stolz, Gertrud	M.	13	kath.	Magd

23	<u>Trimborn</u> , Heinrich	verh.	62	kath.	Landwirt
	Sistig, Eva Katharina	verh.	32	kath.	Landwirtin
	Trimborn, Cäcilia Eva	M.	6	kath.	ohne
	Trimborn, Elisabeth	M.	4	kath.	ohne
	Trimborn, Katharina	M.	1	kath.	ohne
24	<u>Marx</u> , Heinrich	verh.	62	kath.	Landwirt
	Syberg, Margarete	verh.	62	kath.	Landwirtin
	Marx, Gertrud	M.	22	kath.	Landwirtin
25	<u>Nölgen</u> , Martin	verw.	58	kath.	Landwirt
	Nölgen, Eva Katharina	M.	22	kath.	Landwirtin
	Nölgen, Martin	J.	15	kath.	Landwirt
26	<u>Busch</u> , Anna Katharina	verw.	67	kath.	Landwirtin
	Neißen, Josef	ledig	40	kath.	Beigeordneter
	Neißen, Arnold	ledig	33	kath.	Kaufmann
	Neißen, Maria	M.	26	kath.	Kauffrau
	Lenzen, Peter	J.	28	kath.	Knecht
	Plönnes, Heinrich	J.	28	kath.	Knecht
	Neißen, Margarete	M.	27	kath.	Magd
	Heinen, Elisabeth	M.	19	kath.	Magd
27	<u>Roggendorf</u> , Heinrich	verh.	27	kath.	Tagelöhner
	Nölgen, Gertrud	verh.	30	kath.	Tagelöhnerin
	Roggendorf, Agnes	M.	5	kath.	ohne
	Roggendorf, Johann	J.	2	kath.	ohne
28	<u>Petersheim</u> , Jakob	verh.	56	jüd.	Kleinhändler
	Neißen, Sofia	verh.	60	jüd.	Kleinhändlerin
	Schwartz, Germain	J.	17	jüd.	Diener
29	<u>Michels</u> , Germain	verh.	39	jüd.	Kleinhändler
	Michels, Elisabeth	verh.	38	jüd.	Kleinhändlerin
	Michels, Philipp	J.	13	jüd.	ohne
	Michels, Helene	M.	7	jüd.	ohne
	Michels, Peter	J.	4	jüd.	ohne
	Michels, Sara	M.	2	jüd.	ohne
	Michels, Salomon	J.	1	jüd.	ohne
30	<u>Sistig</u> , Matthias	verh.	52	kath.	Tagelöhner
	Titz, Katharina	verh.	52	kath.	Tagelöhnerin
	Sistig, Cäcilia Eva	M.	13	kath.	ohne
	Sistig, Michael	J.	8	kath.	ohne
31	<u>Offermann</u> , Magdalena	verw.	63	kath.	Tagelöhnerin
32	<u>Marx</u> , Peter	verw.	48	kath.	Landwirt
	Sauerbier, Johann	verw.	31	kath.	Landwirt
	Marx, Gertrud	M.	23	kath.	Landwirtin
	Marx, Elisabeth	M.	13	kath.	Landwirtin
33	<u>Beckers</u> , Heinrich	verw.	72	kath.	Tagelöhner
	Heiliger, Nikolaus	verh.	46	kath.	Tagelöhner
	Beckers, Elisabeth	verh.	33	kath.	Tagelöhnerin
	Heiliger, Agnes	M.	10	kath.	ohne
	Heiliger, Katharina	M.	3	kath.	ohne
34	<u>Lennartz</u> , Anna Maria	verw.	56	kath.	Tagelöhnerin
	Heinen, Gertrud	M	22	kath.	Tagelöhnerin

35	<u>Heiliger</u> , Wilhelm	verh.	53	kath.	Tagelöhner
	Sistig, Eva	verh.	50	kath.	Tagelöhnerin
	Heiliger, Katharina	M.	20	kath.	Tagelöhnerin
	Heiliger, Gertrud	M.	11	kath.	ohne
36	<u>Sistig</u> , Johann	verh.	42	kath.	Landwirt
	Frambach, Elisabeth	verh.	39	kath.	Landwirtin
	Sistig, Cäcilia Eva	M.	10	kath.	ohne
	Sistig, Katharina	M.	8	kath.	ohne
	Sistig, Margarete	M.	6	kath.	ohne
	Sistig, Theodor	J.	4	kath.	ohne
	Sistig, Heinrich,	J.	2	kath.	ohne
	Wollseifen, Emilie Eva	verw.	90	kath.	ohne
37	<u>Plönnies</u> , Ludwig	verh.	52	kath.	Tagelöhner
	Diffllers, Katharina	verh.	62	kath.	Tagelöhnerin
	Plönnies, Katharina	M.	19	kath.	Tagelöhnerin
38	<u>Nelles</u> , Peter	verh.	42	kath.	Landwirt
	Bauer, Anna Katharina	verh.	40	kath.	Landwirtin
	Nelles, Katharina	M.	10	kath.	ohne
	Nelles, Anna Maria	M.	6	kath.	ohne
	Nelles, Emilie Eva	M.	3	kath.	ohne
39	<u>Bauer</u> , Heinrich	verh.	53	kath.	Hufschmied
	Marx, Anna Maria	verh.	54	kath.	seine Frau
	Bauer, Martin	J.	22	kath.	Landwirt
	Bauer, Heinrich	J.	14	kath.	Landwirt
	Bauer, Katharina Eva	M.	11	kath.	ohne
41	<u>Mertzbach</u> , Cäcilia Eva	verw.	63	kath.	Tagelöhnerin
42	<u>Salentin</u> , Christian	verw.	68	kath.	Tagelöhner
	Salentin, Gertrud	ledig	38	kath.	Tagelöhnerin
	Salentin, Michael	J.	30	kath.	Tagelöhner
	Salentin, Margarete	M.	11	kath.	ohne
	Salentin, Veronika	M.	2	kath.	ohne
43	<u>Sistig</u> , Johann	verw.	47	kath.	Landwirt
	Sistig, Hubert	J.	11	kath.	ohne
	Sistig, Katharina Josefine	M.	7	kath.	ohne
44	<u>Heinen</u> , Christian	verw.	55	kath.	Tagelöhner
	Heinen, Katharina	M.	22	kath.	Tagelöhnerin
	Heinen, Cäcilia Eva	M.	10	kath.	ohne
	Heinen Matthias	J.	4	kath.	ohne
45	<u>Peil</u> , Heinrich	verh.	59	kath.	Landwirt
	Trimborn, Cäcilia Eva	verh.	53	kath.	Landwirtin
	Peil, Agnes	M.	24	kath.	Landwirtin
	Peil, Cäcilia Eva	M.	13	kath.	Landwirtin
	Peil, Maria Eva	M.	8	kath.	ohne
46	<u>Hurtz</u> , Elisabeth	verw.	66	kath.	Landwirtin
	Riem, Heinrich	verh.	28	kath.	Landwirt
	Strauch, Elisabeth	verh.	28	kath.	Landwirtin
	Riem, Elisabeth	M.	3	kath.	ohne
	Riem, Theodor	J.	1	kath.	ohne
	Strauch, Cäcilia Eva	M.	30	kath.	Landwirtin

47	<u>Widdau</u> , Peter	verh.	47	kath.	Tagelöhner
	Engels, Sofia	verh.	37	kath.	Tagelöhnerin
	Widdau, Heinrich	J.	10	kath.	ohne
	Widdau, Anna Maria	M.	4	kath.	ohne
	Widdau, Hubert	J.	2	kath.	ohne
	Kniprath, Margarete	verw.	65	kath.	Tagelöhnerin
48	<u>Noster</u> , Johann	verh.	55	kath.	Tagelöhner
	Heiliger, Elisabeth	verh.	35	kath.	Tagelöhner
	Noster, Gerhard	J.	6	kath.	ohne
	Noster, Anna Katharina	M	2	kath.	ohne
49	<u>Marx</u> , Johann	verh.	62	kath.	Bauer (Lüppenau?)
	Virnich, Elisabeth	verh.	52	kath.	Bäuerin
	Marx, Arnold	J.	28	kath.	Landwirt
	Marx, Magdalena	M.	20	kath.	Landwirtin
	Marx, Josef	J.	17	kath.	Landwirt
	Marx, Christian	J.	12	kath.	ohne
	Marx, Anna Maria	M.	12	kath.	ohne
	Marx, Elisabeth	M.	9	kath.	ohne
	Voßen, Heinrich	J.	15	kath.	Hirt
50	<u>Sistig</u> , Matthias	verh.	53	kath.	Landwirt
	Heinen, Margarete	verh.	56	kath.	Landwirtin
51	<u>Hurtz</u> , Johann	verh.	59	kath.	Landwirt
	Sistig, Elisabeth	verh.	50	kath.	Landwirtin
	Hurtz, Elisabeth	M	27	kath.	Landwirtin
	Hurtz, Cäcilia Eva	M.	24	kath.	Landwirtin
	Hurtz, Johann	J.	18	kath.	Landwirt
	Hurtz, Eva	M.	10	kath.	ohne
	Hurtz, Agnes	M,	6	kath.	ohne
	Hurtz, Anna Margarete	M.	2	kath.	ohne
52	<u>Herpertz</u> , Theodor	verh.	45	kath.	Schuster
	Heiliger, Elisabeth	verh.	53	kath.	seine Frau
	Herpertz, Heinrich	J.	14	kath.	ohne
	Herpertz, Johann	J.	10	kath.	ohne
53	<u>Sauerbier</u> , Paul	verh.	69	kath.	Tagelöhner
	Roggendorf, Katharina	verh.	57	kath.	Tagelöhnerin
	Sauerbier, Heinrich	J.	27	kath.	Schneider
	Sauerbier, Katharina	M.	22	kath.	Tagelöhnerin
	Lohrer, Gottfried	J.	20	kath.	Diener
	Hurtz, Thomas	J.	15	kath.	Diener
	Herdag, Johann	J.	12	kath.	Diener
	Keldenich, Maria	M.	8	kath.	ohne
54	<u>Nölgen</u> , Matthias	verh.	69	kath.	Tagelöhner
	Heinen, Agnes	verh.	66	kath.	Tagelöhnerin
	Gebhard, Jakob	verh.	34	kath.	Tagelöhner
	Nölgen, Katharina	verh.	24	kath.	Tagelöhnerin
	Gebhard, Heinrich	J.	1	kath.	ohne
55	<u>Klein</u> , Heinrich	ledig	31	kath.	Landwirt
	Klein, Theodor	J.	28	kath.	Landwirt
	Klein, Gertrud	M	22	kath.	Landwirtin
56	<u>Klein</u> , Johann	verh.	39	kath.	Landwirt
	Sistig, Katharina	verh.	45	kath.	Landwirtin

Klein, Paul	J.	13	kath.	ohne
Klein, Gertrud	M.	5	kath.	ohne
57 <u>Heiliger</u> , Hubert	ledig	59	kath.	Tagelöhner
Becker, Josef	J.	20	kath.	Tagelöhner
58 <u>Nölgen</u> , Kornelius	verw.	73	kath.	Tagelöhner
Nölgen, Heinrich	verh.	37	kath.	Tagelöhner
Kommer, Katharina	verh.	45	kath.	Tagelöhnerin
Nölgen, Thomas	J.	10	kath.	ohne
Nölgen, Martin	J.	7	kath.	ohne
Nölgen, Heinrich	J.	5	kath.	ohne
Nölgen, Katharina	M.	2	kath.	ohne
Nölgen, Martin	ledig	34	kath.	Tagelöhner
60 <u>Bremer</u> , Agidius (Gilles)	verh.	26	kath.	Tagelöhner
Müller, Agnes	verh.	38	kath.	Tagelöhnerin
Bremer, Hubert	J.	1	kath.	ohne
61 <u>Kuth</u> , Elisabeth	verw.	52	kath.	Tagelöhnerin
Bertram, Johann	J.	8	kath.	ohne
62 <u>Bertram</u> , Matthias	verh.	24	kath.	Tagelöhner
Stegh, Anna Maria	verh.	24	kath.	Tagelöhnerin

Soldaten bei der Armee:

Bertram, Nikolaus	ledig	31	kath.	Soldat
Heinen, Hubert	J.	27	kath.	Soldat
Noster, Adam	J.	26	kath.	Soldat
Trimborn, Klemens	J.	24	kath.	Soldat
Roggendorf, Christian	J.	23	kath.	Soldat
Strauch, Hubert	J.	24	kath.	Soldat
Salentin, Matthias	J.	26	kath.	Soldat
Hurtz, Martin	J.	21	kath.	Soldat
Bertram, Bartholomäus	J.	19	kath.	Soldat
Marx, Johann	J.	19	kath.	Soldat

Zusammenstellung:

Verheiratete	männlich	45	
	weiblich	45	
Verwitwete	männlich	9	
	weiblich	13	
Ledige	männlich	10	
	weiblich	2	
Jugendliche (unter 30)	männlich	72	
	weiblich	71	
Einwohner insgesamt			267

Katholiken	männlich	130	
	weiblich	127	257
Juden	männlich	6	
	weiblich	4	10
			267

Beruf und Stand

Landwirt/in (Cultivateur)	78
Tagelöhner/in (Journatier)	62
Magd (Servante)	11
Diener/Knecht (Valet, Domestique)	9
Bauer/Bäuerin (Fermier, Fermière)	5
Kleinhändler, Wiederverkäufer (Revendeur)	4
Hirt (Berger)	2
Müller/in (Meunier, Meunière)	2
Hausfrau (des Hufschmieds und Schusters)	2
Kaufmann, -frau (Marchand)	2
Hufschmied (Maréchal ferrant)	1
Schneider (Tailleur)	1
Schuster (Cordonnier)	1
Stellmacher (Charron)	1
Beigeordneter, Ortsvorsteher (Adjoint)	1
Ohne Stand, einschl. Kinder (Sans état)	75
Soldat (Militaire)	10
Insgesamt	267

Alterspyramide

Gruppe	männlich		weiblich
85-90		X	1
80-85		X	1
75-80	1	X X	1
70-75	2	XX XXX	3
65-70	4	XXXX XXXXXXXX	7
60-65	7	XXXXXXXX XXXXXX	6
55-60	7	XXXXXXXX XXXX	4
50-55	14	XXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX	12
45-50	5	XXXXX XXXXX	5
40-45	5	XXXXX XX	2
35-40	5	XXXXX XXXXXXXX	7
30-35	10	XXXXXXXXXXXX XXXXXXXX	7
25-30	14	XXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXX	9
20-25	10	XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX	13
15-20	12	XXXXXXXXXXXX XXXXXXXX	7
10-15	15	XXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	20
1-10	25	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	26
Total	136		131
	267 ¹¹⁹		

In Abenden wohnten 1812 267 Personen in 59 Häusern, das waren statistisch je Haus 4,53 Personen. Bei den 75 Einwohnern ohne Stand bzw. Beruf handelte es sich um zwei Frauen von 80 und 90 Jahren und um 73 Kinder unter 14 Jahren. Die 10 Soldaten nicht mitgezählt, blieben 182 Erwerbspersonen, von denen 171 direkt in der Landwirtschaft oder nachgeordneten Berufen wie Müller oder Stellmacher tätig waren. Von diesen waren 62 (36 %) Tagelöhner, d.h. Leute die nur bei Bedarf tageweise bei anderen Landwirten gegen Lohn arbeiteten. Die Gruppe der Tagelöhner reichte vom 13jährigen Kind über zwei alleinstehende Frauen von 63 Jahren bis zum 79jährigen Greis. Hier ging es um das tägliche Sattwerden, Krankheit bedeutete bittere Not. Die fünf Bauern und Bäuerinnen ver-

teilten sich auf zwei Höfe. Der eine, das Haus Nr. 9, war der Hof Hollig, das Haus Nr. 49 wahrscheinlich der Hof Luppenau, dessen Inhaber gleichfalls als Halben bezeichnet wurden. Der Bauer Virnich hatte eine Marx als Frau, der Bauer Marx eine Virnich. Die Familie Meißen im Haus Nr. 26, die zwei Knechte und Mägde beschäftigte, stellte den einzigen Beigeordneten, den einzigen Kaufmann und die einzige Kauffrau des Ortes. Der Beruf der zwei jüdischen Familien in den Häusern Nr. 28 und 29 war Kleinhändler oder Wiederverkäufer. Von ihnen heißt es an anderer Stelle, sie hätten nicht genügend Mittel, um einen gewinnbringenden Handel zu betreiben und seien gezwungen, ein Kleingewerbe auszuüben, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. In der Mairie lebten fünf Juden in Nideggen, zehn in Abenden und drei in Obermaubach, keine in Blens und Schlagstein¹²⁰.

Mit dem Kanton Frotzheim und dem Arrondissement Aachen der französischen Zeit waren die Verwaltungsorgane geschaffen, die über diese Epoche hinaus erhalten blieben. 1816 wurde der Kanton Frotzheim mit dem Kanton Düren und einigen Mairien aus dem aufgelösten Kanton Eschweiler zum Kreis Düren zusammengefaßt, wie er bis zur Gebietsreform des Jahres 1972 bestanden hat. Das französische Arrondissement Aachen wurde mit etlichen Korrekturen zum Regierungsbezirk Aachen, der gleichfalls bis 1972 Bestand hatte. Dasselbe galt für die Gemeinde Abenden, die mit einigen kleineren Änderungen an der Peripherie 1972 in das Stadtgebiet von Nideggen aufgenommen wurde. Die Jahrhunderte, in denen Abenden unter zwei Kirchspiele und vier weltliche Herrschaften aufgeteilt war, sind vergangen und vergessen. Sie noch einmal in Erinnerung zu rufen, war und ist das Anliegen dieser Arbeit¹²¹.

Abkürzungen:

AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
AMH	Archiv Mirbach zu Harff
ASN	Inventar des Archivs der Stadt Nideggen (Füchtner)
AVH	Annotationsbuch/Chronik Virnich, Hollig (1798-1903)
BGDL	Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes
BJB	Bonner Jahrbücher
BJG	Beiträge zur Jülicher Geschichte
DGBL	Dürener Geschichtsbätter
DUB	Urkundenbuch der Stadt Düren
EK	Erzbischöfliches Archiv in Köln.
FJG	Forum Jülicher Geschichte
HD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
JGML	Jahrbuch des Geschichtsvereins des Monschauer Landes
JKD	Jahrbuch des Kreises Düren
KbB	SD, Kirchenbücher Berg vor Nideggen
KbW	SD, Kirchenbücher Wollersheim
LAC	Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch
LACA	Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins
MSAK	Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln
NBJG	Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte
PGRG	Publikationen d. Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde
RA	Rheinisches Archiv
REK	Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter
RRA	Regesten der Reichsstadt Aachen
RVBL	Rheinische Vierteljahresblätter
SD	Stadtarchiv Düren
STN	Standesamt Nideggen
SUB	Siegburger Urkundenbuch
VSA	Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen
ZAGV	Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins

Ortsregister

- Aachen 4, 11, 32, 34f., 44f., 56, 60f., 76, 82f., 92f.
 Abenden 1-5, 7f., 10-16, 20-24, 28-30, 33f., 39-43, 45-47, 49-64, 66-85, 91f.
 Aduatuca, römisches Lager 6.
 Ahrweiler 70.
 Aldenhoven 47, 82.
 Amel 14.
 Baesweiler 50.
 Bedburg 44.
 Beeck 47.
 Berg vor Floisdorf 10.
 Berg vor Nideggen 2-4, 6f., 11, 20f., 27-30, 33, 37-40, 45-47, 49f., 52-54, 56f., 59-69, 71, 73-75, 77, 79, 81-83.
 Bergstein 8, 69, 76, 83.
 Bierfeld, Hof 7, 15, 20, 50, 52, 55, 62, 74.
 Binsfeld 16, 23, 46f.
 Birgel 46, 61.
 Birkesdorf 22, 75f.
 Blatzheim 12.
 Blens 3, 5, 11f., 14, 22f., 26, 46, 52, 56f., 59-70, 73-76, 78, 80-84, 92.
 Bonn 6, 9, 14, 41, 66f., 70, 93.
 Boudersath 10.
 Brandenburg 83.
 Brementhal, Hofwüstung im Rursee 4, 22, 59, 64.
 Broich 37, 39.
 Brück 7, 12, 54, 62, 74f.
 Buir 8.
 Burgau 11f., 46.
 Büllesheim 10, 61, 73.
 Büllingen 14.
 Bürvenich 19, 37, 64, 83.
 Büttgenbach 14.
 Daubenrath 47.
 Derichsweiler (Villare) 10.
 Disternich 5, 83.
 Dreiborn 11, 62.
 Drove 52-54, 83.
 Düren 3, 7, 10f., 13, 23, 27, 31-33, 37, 39, 41f., 44, 47, 52, 59, 61, 69f., 74, 76, 80, 82f., 92f.

Düsseldorf 3, 8, 28, 31, 33, 50, 54f., 64, 67, 73, 75, 81, 93.
 Echtz 10.
 Efferen 61, 83.
 Ellinghoven 47.
 Elmpt 67.
 Elvenich 10.
 Embken 3, 47, 55, 57-59, 74, 83.
 Engelsdorf 46f.
 Eppenich 5, 57, 74, 83.
 Eschauel, Hofwüstung im Rursee 4.
 Eschweiler bei Aachen 6, 10, 92.
 Essen 11.
 Essensfeld, Hof 44, 61.
 Euskirchen 68, 70.
 Firmenich 61.
 Flamersheim 10.
 Floisdorf 8, 10, 62.
 Fritzdorf 68.
 Froitzheim 11f., 13f., 23, 32-34, 55, 71, 83, 92.
 Füssenich 5, 8, 13f., 44, 47, 60, 83.
 Geich 13f., 83.
 Geilenkirchen 64.
 Geldern 13, 44, 61.
 Gemünd 11, 83.
 Gertzen (Obergartzem) 68-70.
 Ginnick 55, 83.
 Gladbach 10, 15, 47, 54, 71, 83.
 Glehn 8.
 Glimbach 47.
 Gödersheim 5f., 19, 23, 56, 61, 74.
 Gripekoven 46.
 Gustorf 73.
 Hambach 16, 26, 48.
 Harff 26, 61, 65, 69, 73, 79f., 93.
 Hasenfeld 11.
 Hausen 2, 6f., 11, 14, 22-24, 26, 30, 51, 56, 59f., 62-65,
 75f., 83.
 Heimbach 1-3, 7-23, 25-29, 31-34, 38, 41f., 44, 49, 55-58,
 60, 62-65, 67-69, 73, 75f., 80f.
 Hergarten 10.
 Hervé 83.

Hetzingen 3f., 6, 11f., 14-16, 20, 30, 37, 46, 50, 52, 54, 60,
 62-64, 66-68, 73-75, 78, 80.
 Hocharbach 47.
 Hohenbusch 47.
 Hollig, Hofwüstung 2-5, 7f., 11-24, 26-35, 37, 41-43, 45,
 51-53, 59, 60, 62, 65, 74, 77-81, 83-85, 92f.
 Honsdorf 64, 73.
 Hostel 8.
 Hoven bei Zülpich 60.
 Höxel, Wüstung bei Blens 3, 57, 61f., 64-66, 68, 73f, 81.
 Huppenbroich 32.
 Jakobwüllesheim 12, 83.
 Juntersdorf 83.
 Jülich, Ort 5, 63f., 75-77, 82f.
 Kaldenborn 68.
 Kall 8, 12.
 Kallerbend, Hof 3.
 Keldenich 8.
 Kelz 47, 69, 71, 83.
 Kessenich 10.
 Kesternich 38.
 Kleve 16, 24, 29.
 Konzen 2, 4, 10-15, 19f., 23, 53, 62, 64f., 76.
 Köln 2, 5, 8, 10-15, 17, 20-22, 37, 41, 43-45, 55-57, 60-62, 68,
 70, 76f., 81f., 93.
 Krauthausen 47.
 Kuffheim, Wüstung 6f., 45.
 Laach, Hof 3.
 Langendorf 7, 12, 57.
 Langenich 10.
 Langerwehe 10.
 Leerodt 49.
 Lentholt 47.
 Limburg 11, 76.
 Linnich 47, 75, 77, 82.
 Lommersum 6.
 Luxemburg 45f.
 Lützenau 1-4, 7, 15, 26, 46, 59-67, 69, 72-75, 78-81, 84, 89, 92.
 Lüttich 34.
 LUXHEIM 10, 71.
 Mainz 82.
 Malmedy 14.

Mariawald 23, 68-70, 73.
 Mausauel, Hof 3f.
 Meisheim 19.
 Merkelbach 50.
 Merzenich 47.
 Metz 10.
 Monschau 4, 10f., 13-15, 17-20, 53f., 62, 65-67, 74-77, 82, 93.
 Müddersheim 83.
 Müllenark 43f.
 Münster 69.
 Münstereifel 68, 70, 75f.
 Nemmenich 5.
 Neuenahr 75f.
 Neuenhof bei Kallerbend 3.
 Neuenhof, Wüstung bei Schmidt 12, 62, 65f., 73f.
 Nideggen 2f., 6-8, 10-16, 19-24, 26-28, 33, 35-37, 39-41, 43-47,
 49-56, 58, 61-68, 73-76, 78-85, 92f.
 Niederheim (Abenden) 3, 6-8, 11, 43, 45, 47.
 Nierhoven 73.
 Nörvenich 43f.
 Oberehe 68.
 Obermaubach (Molbach) 76, 78, 84.
 Paderborn 69.
 Paland 3, 8, 21, 28, 46-49, 51-54, 63, 67.
 Paris 3, 82f.
 Petternich 8.
 Pier 47, 77.
 Pingsheim 10.
 Pissenheim (Muldenau) 45f., 55, 57f., 66, 74, 83.
 Randerath 44, 47.
 Rath bei Nideggen 19, 54. - Rath bei Arnoldsweiler 64, 68, 73f.
 Ratheim 47.
 Reichenstein 10.
 Reifferscheid 7, 44-48, 67.
 Reims 11.
 Roitzheim 12.
 Rödingen 8.
 Rövenich 5, 8.
 Ruland 46.
 Salm 7, 44, 47f.
 Sayn 7.

Schlagstein 82, 84, 92.
 Schlehbach, Hofwüstung 14f., 20.
 Schmidt 4, 12, 14, 18, 35, 53, 62, 65f., 73.
 Schönforst 15.
 Siechenhaus (Leprosen-, dann Wohnquartier) 54, 56, 74, 81.
 Siegburg 11f., 93.
 Sievernich 83.
 Simmerath 62.
 Sinzenich (Sintzig) 61, 68.
 Sinzig 82.
 Soller 10, 83.
 Sommersberg 68, 70.
 Speyer 69.
 Steinach 50.
 Steinfeld 61.
 Stockhausen 50.
 Stolberg 6, 80.
 Thuir 36f., 39, 45, 74, 83.
 Thum 1-3, 5, 7f., 19-23, 27-29, 43-57, 60-64, 66f., 73f., 77-79,
 81, 83.
 Tomburg (Tomberg) 10, 68, 75f.
 Tours 10.
 Trier 7, 21, 44f., 47f., 79, 82f.
 Untermaubach (Maubach) 46-48, 56, 78, 82f.
 Üdingen 53, 83.
 Valmy 82.
 Vettelhoven 56, 63, 68.
 Vettweiß 10, 15, 69, 71, 83.
 Vlaten 2, 10-12, 26-28, 37, 56, 61-64, 73-75.
 Wassenberg 82.
 Wegberg 48-50.
 Wellmich 50.
 Wichterich 5, 10.
 Wildenburg 46, 49.
 Wildenrath 50.
 Wollersheim 2f., 6, 11f., 21, 23, 28, 33f., 36, 47, 49, 52,
 55-63, 65f., 70, 72, 74f., 77, 81-83, 93.
 Wollseifen 40.
 Worringen 44.
 Zerkall 2f., 12, 24, 30, 37-39, 54, 62f., 74, 79.
 Zülpich 2, 5, 8-14, 20, 41, 47, 51, 54, 56, 60f., 75f.

Quellen und Anmerkungen

- 1 Zur römischen Besiedlung bei Abenden, Gebäudetrümmer, Wasserleitung und Münzfunde, BJB 140/41, 1936, S. 466; BJB 148, 1948, S. 176; BJB 155/56, 1955/56, S. 544; BJB 164, 1964, S. 521. * H. v. Petrikovits, Neue Forschungen zur römerzeitlichen Besiedlung der Nordeifel, in: Germania 34, 1956, S. 99-125, Industriegebiet südlich von Berg. * H. Sommer, Das Heiligtum der Matronae Veteranehae in Abenden, in: BJB 185, 1985, S. 313-351. * H. Tichelbäcker, Die römische Besiedlung des oberen Rurtales und der Schmidter Hochfläche, in: JGML 1988, S. 67-79. * Zum Ortsnamen: Blens M. Saupp, Heimbach, die Geschichte einer Stadt, Heimbach 1993, S. 36.
- 2 BJB 138, 1933, S. 172. Wallanlage auf dem Rödelberg. * Pfarrer A. Pohl, Blens, Das Aduatuca der Eburonen im Dürener Lande, in: Dürener Zeitung vom 19.2.1944. * H. Van der Broeck mit einer phantasievollen sechsteiligen Serie "Die Römer in unserer Heimat", in der Dürener Zeitung 1970, nach der der Klemensstock bei Berg das Zentrum und der Platz der Burg Nideggen ein "Eckfort" einer 4,5 qkm umfassenden "großen Festung Aduatuca" gewesen sei. * H. E. Joachim, Umwallung am Rödelberg bei Wollersheim, Kr. Düren, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Nordöstliches Eifelvorland, Teil 2, Mainz 1974, S. 51-53.
- 3 G. J. Caesar, De bello Gallico, Buch 5, Kap. 24-37 und Buch 6, Kap. 29-44. * Prof. Dr. L. Drees, 9000 Legionäre Caesars fanden den Tod. Die Eburonenfestung auf dem Hohenstein entdeckt, in: AVZ vom 29.6. und 6.7.1974. * BJB 176, 1976, S. 439, nahezu kreisförmige Wallanlage. * Am 7.2.1997 Begehung mit dem Archäologen W. Bender, M.A. und dem Architekten B. Goerres aus Düren, beide seit Jahrzehnten mit Fundstellen und Anlagen bei Abenden befaßt. * Im Bericht Petrikovits 1954/55 wird lediglich in einer Fußnote auf Groß verwiesen, der dort einen römischen Viehpferch vermutet.
- 4 H. Hoffmann, Die Sagen des Rurgebietes, Eschweiler 1911, S. 18.
- 5 W. Kaspers, Die Ortsnamen der Dürener Gegend in ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung, BGD 5, Düren 1949, S. 55. Abenden = "Bei den Benden". * Quellen zu Niederheim: A. Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Bd. 2, Urkunden, Köln 1858, S. 118, Nr. 180, 1347, und S. 267, Nr. 374, 1508.
- 6 J. Müller, Rheinisches Wörterbuch, Bd. 4, S. 1657 zu "Kuff". * H. Dittmaier, Die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim, RA 108, Bonn 1979, S. 50, Niederheim, S. 129, Kuffheimer Hof. * W. Janssen, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand, Teil II, Köln-Bonn 1975, S. 15, Niederheim-Abenden, S. 16. Kuffheim.
- 7 HD, Kloster Füssenich, Urk. 38 b, 1198. Ich habe Frau Dr. Preuß vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf für die Altersbestimmung der Schrift zu danken.
- 8 LAC, Bd. 2, Nr. 292, Hollig 1245.

- 9 BJB 145, 1945, S. 362, Hundsley. BJB 169, 1969, S. 511, Untersuchung durch B. Goerres. * BJB 173, 1973, S. 484, Kühlenbusch, Meldung W. Bender. * BJB 176, 1976, S. 439, Hostert/Heldenberg, Meldung W. Bender.
- 10 K. Weidemann, Vlaten- Abenden- Heimbach- Nideggen. Eine Königsgutlandschaft im frühen und hohen Mittelalter, in: Führer ... wie Anm. 2, S. 59-68. * W. M. Koch M. A., Schreiben vom 23.1.1991, Datierung der Hundsley-Keramik.
- 11 Chlodwig und die Schlacht bei Zülpich, Geschichte und Mythos 496-1996, Euskirchen 1996, mit mehreren quellenkritischen Studien. Danach bemerkt Gregor von Tours lediglich Jahrzehnte später, daß König Sigibert seinen Beinamen "der Lahme" von einer Verwundung hatte, die er sich zu einem nicht genannten Zeitpunkt im Kampf gegen Alemannen bei Zülpich zugezogen hatte. Eine Entscheidungsschlacht Chlodwigs gegen die Alemannen bei Zülpich im Jahr 496 mit dem Gelöbniß, Christ zu werden, ist unbewiesen. * H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei. Historische Studien, Heft 143. Berlin 1920, S. 19 f., Orte im Zülpichgau. * H. Tichelbäcker, Die Burg Heimbach, Stützpunkt im Aufstand gegen Kaiser Heinrich II. und Schauplatz dramatischer Ereignisse (1002-1024), in: Eifeljahrbuch 1997, S. 33-39.
- 12 U. Lewald, Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechts, in: RVBL 43, 1979, S. 120-161. * LAC, Bd. 2, 494, Weistum von Froitzheim 1260. * H. Tichelbäcker, Die Grundherrschaft Froitzheim mit dem Hochgericht Kemperheide, in: JKD Düren 1988, S. 107-115. * LACA, Bd. 7, S. 63-72, Weistum von Wollersheim.
- 13 LAC, Bd. 2, Nr. 225, Vertrag von 1238. *Curia de Blense debet dare forestarium unum et mansum unum comiti nemoris*. Der Graf von Jülich wurde gleichzeitig verpflichtet, in der Rur von der Quelle bis zur Mündung alle Hindernisse zu beseitigen, die den Aufstieg der Lachse in die Laichgründe behindern könnten. * LAC, Bd. 3, Nr. 384, Konzener Forstweistum von 1342 * J. W. J. Braun, Zur Geschichte des Landes Monschau, in: AHVN, Bd. 6, 1859, S. 21, Monschauer Landrecht von 1516; S. 33, Schöffeweistum von 1600. * HD, Jülich-Berg III R, Amt Heimbach, Nr. 165, Rentlagerbuch, Hetzinger Förster 1507.
- 14 LAC, Bd. 1, Nr. 212, Wildbann 1069. * Zu Erzbischof Friedrich H. Tichelbäcker, Reichsgut, Forsthoheit und Zoll im Raum Düren (888-1794), FJG 16, 1996, S. 75-79. * SUB, Bd. 1, Nr. 50, Propstei Zülpich, Bestätigung durch Erzbischof Arnold I., 1140: *Decimationem quandam in Heingenbach dedit Friedericus archiepiscopus*. * REK, Bd. 2, Nr. 235, Ministerial Johann von Blens 1118-1126 und Nr. 319, 1136.
- 15 LACA, Bd. 1, S. 245-254; J. Grimm, Weistümer, Bd. 2, Neuauflage 1957, S. 707-711, Zülpicher Weistum 1375; Bd. 6, S. 680-684, Zülpicher Marktrecht, undatiert. * ASN, Nr. 22, 1357; Nr. 24, 1359. Der sogenannte Verkauf einer Rente gegen eine ungenannte Summe Geld war tatsächlich das Entleihen von Geld. Die Rente bildeten die Zinsen, die auf unberenzte Zeit zu zahlen waren. * LAC, Bd. 3, Nr. 384, Hof des Markgrafen 1342; dgl. Nr. 1000 und DUB, Bd. 1, Nr. 186, Witwengut 1393.

- 16 W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. 5, Kirchliche Organisation 1450 und 1610. PGRG 12, Bonn 1909, S. 237-244 Öslinger Distrikt. * LACA, Bd. 7, S. 103-107, Sendweistum Konzen von 1415.
- 17 ASN, Register S. 256, Heinrich der Wynmann, Schöffe zu Nideggen 1330-1342. * HD, Stift Jülich, Nr. 25, Verkauf des Hofes an das Stift 1357. * HD, Stift Jülich, Nr. 29, Zehntbefreiung 1367; Nr. 62, Verpachtung an Hetzingen 1417.
- 18 HD, Jülich-Berg III R, Amt Heimbach, Nr. 165, Rentlagerbuch 1507.
- 19 HD, Jülich-Berg, Urkunden, Nr. 1985a, Reversalbrief 1531. * M. Aschenbroich, Geschichte des Schlosses und der Stadt Nideggen im alten Herzogtum Jülich, 2. Aufl., Düren 1906, Amtmann S. 161.
- 20 LACA, Bd. 7, S. 119 f., Weistum ca. 1450.
- 21 HD, Jülich-Berg IIIR, Amt Heimbach, Rentlagerbuch 1507. * HD, Roer Departement, Nr. 736, 1803.
- 22 HD, Roerdepartement, Nr. 367, S. 39 f., Abschrift des Holliger Feldzehnten von 1557.
- 23 ASN, Nr. 21, Büdelsberg 1356; Nr. 22, Roßbach 1357. * A. Lenarz, Festschrift zur 500-Jahr-Feier der St. Sebastianus-Bruderschaft und Schützengesellschaft Nideggen, Düren 1930.
- 24 HD, Jülich-Berg III R, Heimbach, Nr. 1, Burggräferei 1499-1508; Nr. 165, Rentlagerbuch 1507; Nr. 2. 1508-1522.
- 25 HD, Stift Jülich, Urk. 111, Weingarten 1528. * HD, Jülich-Berg III R, Heimbach, Nr. 3, Rechnungen 1533-1555; Nr. 4, Verpachtung 1536 und 1557; Nr. 9, 1581. * HD, Hauptgericht Jülich, Nr. 1438, Prozeß 1571 * ASN, Nr. 80, Weinberg 1577.
- 26 HD, Jülich-Berg III R, Heimbach, Nr. 14, 1601-1606.
- 27 HD, Jülich-Berg III R, Amt Heimbach, Nr. 165, Bl. 196, Kurmtige Güter auf dem Hof Hollig im Amt Nideggen.
- 28 HD, Jülich-Berg, Urkunden-Nachträge II, Nr. 3124, Pachtvertrag 1607. Der Herzog Johann Wilhelm (1592-1609), in dessen Namen der Vertrag ausgestellt wurde, war schwachsinnig und regierungsunfähig.
- 29 HD, Jülich-Berg III R, Heimbach, Nr. 24, 1635/36; Nr. 29, 1640/41. * Dgl., Amt Nideggen Nr. 30, 1635/36. Anstelle von Gottfried steht machmal Gotthard von Harff. * Der "Winkel" (Abb. 2, 4 und 5) gehörte mit dem Hof Bierfeld zu Hetzingen. Bei den Hetzinger Grenzbegehungen ritt man "am Winkel" durch die Rur in Richtung Broichpütz.
- 30 HD, Jülich-Berg III R, Heimbach, Nr. 37, 1648/49; Nr. 46, 1657/58; Nr. 59. 1670/71. * SD, Archiv Nideggen, Bd. 84, Bl. 111, Halfe und Kirchenmeister 1655.
- 31 HD, Jülich-Berg III R, Heimbach, Nr. 61, 1673/73 mit Pachtvertrag 1669. * SD, KbB 3, S. 126, Tod 1672.

- 32 HD, Roerdepartement, Nr. 367, Hofländereien 1671.
- 33 HD, Jülich-Berg III R. Heimbach, Nr. 79, 1691/92: Nr. 88, 1700/01. Dgl., Amt Nideggen Nr. 80, 1691/92, Bl. 94. Abender Mühle. * SD, Kbb, Bd. 4, S. 64, Extractus Heimbacher Erbreghister de anno 1692.
- 34 L. Müller-Westphal, Wappen und Genealogien Dürener Familien, BGDL 20, Düren 1989, S. 321-323. Der Sohn Heinrich (1662-1735) war Posthalter in Düren. * SD, Kbb 3. * Aschenbroich, S. 203 f. Nach ihm hatte Johann acht Kinder. * EK, Maria im Kapitol, Nr. 204a, Bl. 30, Schälfelder 1686. * HD, Jülich-Berg III R, Heimbach, Nr. 99, 1711/12: Nr. 111, 1722/23.
- 35 HD, Roerdepartement, Nr. 736. Lehnserneuerung 1733.
- 36 HD, Jülich-Berg III R, Amt Heimbach, Nr. 166, Lagerbuch 1733.
- 37 SD, Kbb Nr. 4, 1767 u. 1771.
- 38 HD, Roer-Departement Nr. 763. Kanton Froitzheim, Domänenverpachtungen. Übertragung 1772.
- 39 Kbb 4, Hubert und Elisabeth. Todesdatum vom Standesamt Nideggen mit Dank für die freundliche Unterstützung. * HD, Roer-Departement Nr. 763, wie oben.
- 40 HD, Roer-Departement Nr. 763, Bl. 92r.
- 41 HD, Roer-Departement Nr. 763, Bl. 12-18, 34. * EK, Maria im Kapitol, Nr. A II/ 32, Bl. 6. Hof Molde, 1699.
- 42 H. Tichelbäcker, Nideggen in französischer Zeit(1794-1814) und seine Bevölkerung im Jahr 1812, FJG, 1997, Anm. 63. * HD, Roer-Departement, Nr. 3317, Dotationen für den Grafen Lobau.
- 43 HD, Roer-Departement Nr. 1209, Bl. 70 ff., Wiese Blankart 1812. Das hier genannte Ehepaar Arnold Virnich und Anna Gertrud Brewer heiratete am 6.12.1755, wohnte in Lüppenau und hatte bis 1779 acht Kinder, Kbb 4, S. 53-124, Kbb 5, S. 13, Heirat 1755. Am 26.9.1773 starb ein Hubert Virnich als Halbe in Lüppenau, Kbb 6, S. 37.
- 44 SD, Archiv Nideggen, Bd. 120, Bl. 68, Beschlagnahmung 1814 und Erwerb 1819.
- 45 Kbb 4, Taufe Peters 1768. * STN, Tod 1840.
- 46 Kbb 4, Taufe Arnolds 1771; Kbb 5, Heirat 1798. * AVH, Bl. 20-53r, Ausstattung.
- 47 Kbb 4, Taufe Heinrichs 1775; Kbb 5, Heirat 1798. * AVH, Bl. 18-19r, Ausstattung.
- 48 Kbb 4, Taufe Christians 1772; Kbb 5, Heirat 1796. * AVH, Bl. 12-17, Ausstattung.
- 49 Kbb 4, Taufe Huberts 1773. * AVH, Bl. 27 Heirat 1808, Bl. 27 ff., Ausstattung.

- 50 Kbb 4, Taufen der übrigen Geschwister. * STN, Geburten der Kinder Martins 1820-1827.
- 51 STN, Tod Elisabeths 1826. * AVH, Bl. 28, 39, 41, 45.
- 52 STN, Tod Martins 1838, Peters 1840.
- 53 AVH, Bl. 53-56.
- 54 AVH, Bl. 58-72.
- 55 AVH, Bl. 23r.
- 56 L. Korth, Ein Kopiar des Erzbischofs Siegfried von Köln mit einem Anhang über die Gütererwerbungen Philipps von Heinsberg, in: MSAK, Heft 12, 1887, S. 65, Nr. 86. * W. Möller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. 2, Darmstadt 1933, S. 146, Jutta und Sofia. * LAC, Bd. 2, Nrn. 404, 409 und 410, Diktatfrieden 1254/55.
- 57 Th. Kraus, Jülich, Aachen und das Reich, VSA 5, 1987, zu Müllenark, Thum und Essensfeld S. 85, 89, 112 und 242. * HD, Nesselrode-Ehreshoven, Akten La 790. Lagerbuch der Hoch- und Herrlichkeit Thum, erstellt im Mai 1722, Vermessung.
- 58 REK III, Nr. 983, Eroberung 1240; Nr. 2713, Bündnis 1277. * LAC II, Nr. 376, Bürgerschaft 1251. * Chr. Quix, Geschichte der Stadt Aachen mit einem Codex Diplomaticus Aquensis, Bd. 2, Aachen 1841, Nr. 256, Erwähnung 1301. * Für Heirat Richarda-Reifferscheid A. Fahne, Geschichte der Grafen und jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Bd. 1, Köln 1866, Stammtafel, S. 121. Für Heirat Richarda-Salm Th. Kraus, S. 34. Daneben eine Reihe von Autoren mit denselben und anderen Verbindungen. * DUB I,1 Nr., Nr. 45, Akzise 1289; Nr. 107, Neffe 1356. * LAC III, Nr. 247, Witwengut 1330. * Die damalige Bezeichnung Neve bedeutet "verwandtschaftlich nahestehend"; sie braucht nicht exakt dem heutigen Begriff "Neffe" zu entsprechen.
- 59 Kraus zum Verhältnis Jülich-Reifferscheid S. 150. * Fahne, Bd. 2, Urkunden, Köln 1858, Nr. 180, Lehnsauftragung 1347.
- 60 D. Schwennicke, Europäische Stammtafeln, Bd. 7, Marburg 1979, Tafel 157: Johann IV., Herr zu Reifferscheid, 1342 Marschall von Westfalen, starb 1366. * Fahne, Bd. 2, Urkunden, Nr. 182, Dienstvertrag 1347.
- 61 ASN, Nr. 7, 1332; Nr. 8, 1338; Nr. 14, 1345; Nr. 16, Reifferscheid 1350; Nr. 21, 1356; Nr. 34, Burggraf 1367.
- 62 H. Rösen, Geschichte der Herrschaft Maubach, in: DGBL 62., 1973, S. 15-50 zum Besitz Engelsdorf-Paland in Thum. * HD, Nesselrode-Ehreshoven, Urk. 76, 1378.
- 63 G. Meyer, Geld und Amt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Der Aachener Bürger Arnoldus Parvus, in: RVBL 45, 1981, S. 112 ff. * Dieselbe, Der Paland'sche Besitz in Engelsdorf im Jahr 1416, in: NBJG 5, 1994, S. 84-92. * E. von Oidtman, Arnoldus Parvus der Stammvater des Geschlechtes Paland, in: ZAGV 16, 1894, S. 38-85 mit Regesten. * D. Schwennicke, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. 7, Tafeln Paland 63, 64 und 66.

- 64 Kpl. Neuhöfer, Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgebung, Bd. 1, 1875-1881, S. 92 ff., Teilung Paland 1456. * Chr. Rohs, Berg vor Nideggen, in: JKD 1964, S. 30 f. Galgen.
- 65 H. M. Schleicher, Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln. Bd. 11, Köln 1996, S. 655, Vermittlung 1484, Tod 1510/12.
- 66 Schleicher/Oidtman, S. 659.
- 67 Fahne, Bd. 1, S. 116, Situation 1508.
- 68 Schleicher/Oidtman, S. 654-659 Paland; S. 282-290 Ehreshoven. * HD, Nesselrode Ehreshoven, Urk. 147a, A 1975, Ehevertrag Wilhelm von Nesselrode mit Agnes von Paland 1519; Urk. 591/591a, A 1452, Ehevertrag Johann von Nesselrode und Sofia von dem Bongard 1547. "Privatarchiv" (Verschlüsselung des Besitzers) Nr. 8, Huldigung Untermaubach 1568. * G. von Below, Landtagsakten von Jülich-Berg, Bd. 2, 1563-1589, S. 306, Nr. 134, Unterherrentag 1578.
- 69 Rösen, S. 16 f. * LACA, Bd. 3, S. 345 f., Hofgerichte 1445/55. * Below, Bd. 2, Nr. 484, Johann von Paland zu Thum und Maubach 1588 * KBB 3, S. 28, Länderei 1582-1616. * ASN, Nr. 93, Huldigung 1602.
- 70 Schleicher/Oidtman, S. 288-290, Genealogie. * HD, Nesselrode-Ehreshoven, Urk. 734, Kredit 1640. * H. J. Domsta, Archiv des Archivs von Schloß Burgau im Stadtarchiv Düren, in: DGBL Nr. 72, Nr. 42a, Union 1598/1650. * Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 3, Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1970, S. 718, Verkauf und Aufteilung 1858.
- 71 HD, Nesselrode, Akte La 790, Lagerbuch 1722.
- 72 HD, La 809, Forstsachen 1722.
- 73 HD, La 790, Bl. 150, Kurmuten.
- 74 ASN, Nr. 103, Brand 1617.
- 75 HD, La 791, Bl. 260-345, Zinspflichtige und Unterpfänder (Flurnamen).
- 76 ASN, S. 199 f. Archiv Nideggen, Akten, Buschsachen, Bde. Nr. 66-71, 72.1, 72.2, 73.1, 73.2.
- 77 SD, Archiv Nideggen, Verschiedenes, Bd. 117, Bl. 51, Weistum 1584, Bd. 66, Bl. 247, Weistum 1663. * H. Tichelbäcker, Nideggen - Burg und Vogtei der Kölner Erzbischöfe, in: JKD 1987, S. 78-82.
- 78 SD, Archiv Nideggen, Akten, Bd. 10, Bl. 2-248, Prozeß 1722-1728. * ASN, Nr. 204, Steinsetzung 1731. * Einer der Grenzsteine von 1731, geborgen bei Wegearbeiten 1980, befindet sich im Besitz von Frau Katharina Claßen, Berg. Vom damaligen "Dreiherrenstein" existiert noch ein Foto. Vgl. Tichelbäcker, Nideggen, Vogtei, S. 79.

- 79 HD, Nesselrode Ehreshoven, Akten Herrschaft Thum, Nr. 2146, Jahresrechnung 1738/39. * SD Mid, Bd. 153. Bl. 103. 1809; Bd. 120. Bl. 56, 1813. Synagoge.
- 80 HD, Nesselrode Ehreshoven, Akten La 414, 700, 702, 705, 708-714, 718 f., 729, 729a, 731, 734, 738, 742 f., 745, 749 f., 753, 757 ff., 765, 782 f., 785, 788, 812, 815, 817 f., 887.
- 81 Flach D., Das Reichsgut im Düren-Vlattener Raum, in: RVBL 52, 1988, S. 43-89, hier 61: "Das Berger Kirchspiel, anschließend an Wollersheim und Vlatten, erscheint als nordwestliche Fortsetzung des Vlattener Fiskalzentrums". * H. Schäfer, Das Pfarrarchiv Maria im Kapitol, in: AHVN 83, 1907, S. 4, Nr. 6, Ersterwähnung 1184. * Unter anderen P. Heusgen, Das Dekanat Zülpich, Siegburg 1958. S. 51 und 351, angebliche Schenkung durch Plektrudis. * P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Stadt Köln, Bd. 2/I, Düsseldorf 1911, S. 189-194, Maria im Kapitol. LACA, Bd. 4, S. 183 ff. *Ezonis coniugium cum Mathilde, liberi ex ea decem*. Von den sieben Töchtern war Richeza Königin von Polen, die übrigen sechs waren Äbtissinnen. S. 186 *Ida in monasterio sanctae Mariae Coloniae*. * AHVN 71. 1901, S. 42, Nr. 6, Agnes von Blens 1241.
- 82 Schäfer, S. 22, Nr. 92, Kirchholz 1322. Zeugen u.a.: Johannes, Pastor in Wollersheim, Christian von Hausen, Kanoniker an St. Kunibert, und sein Neffe Gerlach von Hausen: S. 38, Nr. 160, Brand des Stiftshofes 1363. * LACA, Bd. 7, S. 63-72, Weistum zu Wollersheim, 15. Jhd. Das Weistum nennt siebzehnmal den Vogt von Heimbach. * N. Küppers, Der Galgenberg, in: DGBL 1929, S. 79 f. mit Details über eine Hinrichtung im Jahr 1595.
- 83 EK, Maria im Kapitol, Nr. 204a, Bl. 30, Schälland 1686; Nr. A II/204e, dgl. 1714.
- 84 EK, Maria im Kapitol, Nr. A II/ 32. Bl. 177. Pachtzettel der zu Abenden gelegenen Länderei 1714.
- 85 HD, Nesselrode-Ehreshoven, Akten Nr. La 731, Mißhandlungen 1727. * EK, Maria im Kapitol, Akten Nr. 9, Rottländereien des Stiftes in Abenden 1767. * HD, Roer-Departement, Nr. 763. Holzig, 36 Morgen 1798.
- 86 W. Schieder, Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte Bd. 5, Teil 4.1, Roer-Departement, S. 54 und 60.
- 87 Kaspers, S. 58: Luppe (Landzunge) + Aue (Talboden). * Kraus, S. 242, Essensfeld 1287 * RRA, Bd. 2, Nr. 50. Rückkauf 1305. * N. Teichmann, Das älteste Aachener Totenbuch, in: ZAGV 38, Nr. 19, Tod Goswins 1316. * I. Joester, Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, Köln/Bonn 1976, S. 179 f., Nr. 227, mütterliches Vermögen 1316. * DUB, Bd. I, Nr. 60, Keuschheitsgelübde 1316. * RRA, Bd. 2, Nr. 599, Vizedechant 1337. * Ae. Müller, Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Jülich, Bd. 2, Bochum 1868, S. 211, Junker Goysgyns Mühle 1343. * ASN, Nr. 32, Mühle Gödersheim 1365; Nr. 33, Zehntstroh Berg 1366; Nr. 34, Freiheitsbrief 1367.

- 88 P. N. v. Doorninck, Acten betreffende Gelre en Zutphen 1377-1397 uit et Staatsarchief te Dusseldorp. Haarlem 1901. Luppenau, S. 197. * L. Korth. Das gräflich von Mirbachsche Archiv zu Harff in: AHVN 55, 1892, S. 221 f., Nr. 154. Bergwerk 1395. * HD Jülich Lehen I, Akte 15 mit Bezug auf die verlorene Urkunde. Berger Kirchengift 1402. * LACA, Bd. 7, Nr. 93, Gerichtsbarkeit 1407. * EK. Maria im Kapitol, AI/143, Bl. 231. Efferen und Firmenich 1407.
- 89 H. Tichelbäcker, Zur Geschichte der Herrschaft Hetzingen. Vom Königshof Konzen zur Stadt Nideggen, in: DGBL 80, 1991, S. 41-61.
- 90 REK, Bd. 2, Nr. 235, Johann 1118; Nr. 319, derselbe 1136; Nr. 1449, Antonius de Blense 1193. * LAC 2, Nr. 224, Konzener Förster aus Blens 1238. * Die Angabe bei Saupp S. 37, Agnes von Blens sei mit der Äbtissin Agnes von 1241 identisch, ist ein Irrtum.
- 91 Zur Genealogie Saupp, S. 36 ff. * Doorninck, S. 197 und S. 209, Blens und Hausen 1394.
- 92 LACA 3, S. 345 f., Hofweistümer 1545/55.
- 93 Flach, S. 60, Thum und Berg.
- 94 LACA 7, S. 109. Nr. 110, Rurwasser 1555. * HD, Jülich Lehen I, Nr. 15.1., 10-118, Kirchengift zu Berg 1570-1752. Danach wurde am 12. Mai 1570 auch Barbara, die Witwe Bertram Kolfs belehnt.
- 95 W. Herborn, Die Geistlichen im Jülicher Amt Nideggen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in NBJG 1993, Bd. 1, S. 1-25 zu den Vorschriften und Mißständen, auch in Blens und Abenden.
- 96 R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationzeit, PGRG 28, Bd. 2, Bonn 1911, S. 594-597, Berg vor Nideggen; S. 639, Konkubinat Thum.
- 97 Redlich, S. 590 f., Abenden; S. 599, Blens; S. 611 f., Hetzingen.
- 98 Aschenbroich, 2. Aufl., Düren 1906, S. 197 f. Schenkung an Mariawald 1600. * Schleicher/Oidtman, Bd. 6, S. 414, von Gertzen zu Blens, 1589-1673. * HD, Jülich Lehen I, Nr. 21.1. Reversal Bertram von Gertzen 1634; Nr. 21.2. Brief und Reversal Johann Reinard 1648.
- 99 M. C. Goerke, Das Zisterzienserkloster Mariawald, 3. Auflage, 1932, S. 58 f. und 72 f. zur Bedienung in Blens-Abenden und Bergstein.
- 100 Da Homann keine Namen nennt, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, daß adlige Verwandte des Inhabers in Blens wohnten. Vor 1700 enthalten die Berger Kirchenbücher keine Taufen Adliger aus Blens, jedoch am 18.2.1687 aus Luppenau die Geburt von Heinrich Wilhelm Peter von Harff, Sohn des Wilhelm und seiner ungenannten Gattin. Paten waren der Edelherr Wilhelm von Mirbach und die Edelfrau von Reuschenberg, geborene von Harff.
- 101 Aufzeichnungen Homann und Abgabelisten H. Weismantel, Geschichte von Abenden, Bd. 1, 1980, Originalablichtungen.

- 102 AMH, Bestand Lützenau, Nr. 1, Besitzergreifung 1671. * HD, Jülich, Lehen I, Nr. 19, Monitum Nesselrode 1673; Nr. 21, Präsentation Virnich 1673; Nr. 25, Schreiben Mirbach 1673; Nr. 34, Belehnung 1674; Nr. 38, Belehnung 1680.
- 103 Müller-Westphal, Dürener Familien, S. 606, Heirat Mirbach-Spies 1686. * AMH, Bestand Lützenau, Nr. 15, Roggenrente 1688. * HD, Jülich, Lehen I, Nr. 83, Ehe 1686; Nr. 85, Belehnung 1717; Nr. 118 Belehnung 1752. * Schäfer, S. 346 f., Ermordung des Pfarrers 1729. * SD, Kbb 3, S. 148, Abriß des Neuenhofes 1790.
- 104 HD, Jülich, Lehen I, Nr. 80, Status Lützenau, nach 1770.
- 105 SD, Kbb, Nrn. 2-6, Kbb 6, S. 27, Erklärung 1769; dgl. Kbb, Nrn. 135-138.
- 106 HD, Jülich-Berg III R, Nideggen, Kellnereirechnung Nr. 7, Bl. 378, 395, 1571; Nr. 8, Bl. 93, 1573; Nr. 8, Bl. 133, 1576; Nr. 9, Bl. 102, 1579; Nr. 10., Bl. 153, 1585.
- 107 HD, Jülich-Berg III R, Nideggen, Nr. 10, Bl. 153, 1585, Bl. 290, 1587; Nr. 11, Bl. 18, 1589; Nr. 12, Bl. 17, 1596; Nr. 13, Bl. 273, 1605.
- 108 HD, Jülich-Berg III R, Nideggen, Nr. 15, Bl. 338, 1618; Nr. 17, Bl. 21, 1622; Nr. 19, Bl. 21, 1623; Nr. 27, Bl. 21, 1632; Nr. 40, Bl. 21, 1645; Nr. 60, Bl. 28, 1664; Nr. 70, Bl. 42, 1674. * HD, Jülich-Berg III R, Rentmeisterei Monschau, Nr. 120, Bl. 16, 1693, 1748. * H. Tichelbäcker, Die Landzölle im Oberquartier des Herzogtums Jülich und das Verhältnis des Hauptzolls Birkesdorf zur Reichsstadt Düren, in: Reichsgut, Forsthoheit und Zoll im Raum Düren, FJG 16, 1996, S. 43-74.
- 109 H. Tichelbäcker, Der Freiungsritt der Grafen von Jülich entlang der Rur zum Schutz des Laichzuges der Lachse, in: BJG Nr. 54, 1986, S. 3-17. * O. Dresemann, Aus der Chronik des Kartäuserklosters Vogelsang bei Jülich, in: AHVN 61, 1895, S. 83 und 85.
- 110 ASN, Nr. 8, *Molenwegh* 1338; Register S. 235, Maubach ab 1345. * HD, Jülich-Berg III R, Nr. 5, Amt Nideggen, S. 202, Kellnereirechnung 1554. * ASN, Nr. 65, Rinnebach = *Moubach* 1544. * H. Tichelbäcker, Daten zur Geschichte der Gemeinde Hürtgenwald, Bd. 3, S. 286-291, Obermaubach 1153-1821.
- 111 LACA, Nr. 7, S. 109, Rurwasser 1555. * HD, Roerdepartement, Nr. 367, S. 39, Rurmühle 1557. * HD, Jülich-Berg III R, Amt Nideggen, Nr. 7, Kellnereirechnung 1571, S. 360, Rekognition. * AMH, Bestand Lützenau, Nr. 9, Fischerei 1612, Nr. 15 1625.
- 112 E.G. Zitzen, Scholle und Strom. Agrargeschichtlicher Wortschatz, Bonn 1960, S. 185, "Wage". * AMH, Bestand Lützenau, Nr. 15, Fischerei 1625.
- 113 AMH, Bestand Lützenau, Nr. 9. Mühlenstreit 1630. * H. Tichelbäcker, Die Reitmeister Kremer aus Simonskall als Mühlen- und Fischereibesitzer in Nideggen (1626-1711), in: JGML 1992, S. 28-37.
- 114 AMH, Bestand Lützenau, Nr. 9, Fischerei 1645.

- 115 HD, Jülich-Berg III R, Amt Nideggen, Kellnereirechnung Nr. 80.. S. 94, Mühle 1691/92; Nr. 100, S. 72, 1721/22; Nr. 130, S. 123, 1748/49; Nr. 150, S. 111, 1770/1771.
- 116 J. Geuenich, Die Mühlen des Kreises Düren in den Jahren 1820 und 1830, in: Unsere Heimat, Beilage der Dürener Zeitung, 2. Jg. Nr. 11 und 12, 1950, S. 64 f., Mühlen 1820 und 1830.
- 117 K. Ploetz, Illustrierte Weltgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, 5. Aufl., Würzburg 1975, S. 267-327.
- 118 Ingrid Joester, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 3,1, Die Behörden der Zeit 1794-1815, S. 68 f.
- 119 SD Nid, Bd. 125, Bl. 201-215, Einwohnerliste und -statistik Abenden 1812.
- 120 H. Tichelbäcker, Nideggen in französischer Zeit (1794-1814) und seine Bevölkerung im Jahr 1812, FJG, 1997.
- 121 Graumann, Verwaltung, S. 18-22, 40, Kommissar; S. 48-51, Präfekten; S. 154, Friedensrichter. * SD Nid, Bd. 122, Bl. 81, Erklärung vom 16.4.1798. * A. Keßler, DGBL 9, 1957, S. 136 ff.